

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. März 2026

Inhalt:

Nachruf auf den Parlamentarischen Staatssekretär Carsten Träger	8033 A	Heidi Reichinnek (Die Linke)	8041 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	8034 A	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8042 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 14b, 16, 18 und 21	8035 C	Dr. Gottfried Curio (AfD)	8042 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	8035 C	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8042 C
Tagesordnungspunkt 1:		Dr. Gottfried Curio (AfD)	8043 A
Befragung der Bundesregierung	8035 D	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8043 B
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8035 D	Derya Türk-Nachbaur (SPD)	8043 C
Dr. Michael Ependiller (AfD)	8036 D	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8043 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8037 A	Derya Türk-Nachbaur (SPD)	8043 D
Dr. Michael Ependiller (AfD)	8037 C	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8044 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8037 D	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8044 A
Sebastian Roloff (SPD)	8038 A	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8044 B
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8038 B	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8044 C
Sebastian Roloff (SPD)	8038 C	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8044 D
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8038 C	Jürgen Hardt (CDU/CSU)	8045 A
Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8038 D	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8045 B
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8038 D	Jürgen Hardt (CDU/CSU)	8045 C
Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8039 B	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8045 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8039 C	Janine Wissler (Die Linke)	8045 D
Susanne Hierl (CDU/CSU)	8039 D	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8046 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8040 A	Janine Wissler (Die Linke)	8046 B
Susanne Hierl (CDU/CSU)	8040 C	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8046 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8040 D	Stefan Seidler (fraktionslos)	8046 C
Heidi Reichinnek (Die Linke)	8041 A	Friedrich Merz, Bundeskanzler	8046 D
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8041 B	Stefan Seidler (fraktionslos)	8047 A
		Friedrich Merz, Bundeskanzler	8047 A
		Dr. Paul Schmidt (AfD)	8047 C
		Friedrich Merz, Bundeskanzler	8047 C
		Dr. Paul Schmidt (AfD)	8047 D
		Friedrich Merz, Bundeskanzler	8048 A

Heike Heubach (SPD)	8048 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8048 B
Heike Heubach (SPD)	8048 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8048 D
Robin Wagener (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8049 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8049 B
Robin Wagener (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8049 D
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8049 D
Tilman Kuban (CDU/CSU)	8050 B
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8050 B
Tilman Kuban (CDU/CSU)	8050 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8050 D
Mandy Eißing (Die Linke)	8051 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8051 B
Mandy Eißing (Die Linke)	8051 C
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8051 C
Dr. Götz Frömming (AfD)	8051 D
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8052 A
Dr. Götz Frömming (AfD)	8052 A
Friedrich Merz, Bundeskanzler	8052 B

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde	8052 C
Drucksache 21/4849	

Mündliche Frage 1

Dr. Ingo Hahn (AfD)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Deutschen Bahn AG seit 2015

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8052 C
Zusatzfragen	
Dr. Ingo Hahn (AfD)	8052 D
Stephan Brandner (AfD)	8053 C

Mündliche Frage 2

Stefan Schröder (AfD)

Gründe für die verzögerte Sanierung von Bundesfernstraßenbrücken

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8054 A
Zusatzfragen	
Stefan Schröder (AfD)	8054 A

Mündliche Frage 4

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durchschnittliche Kosten für die Fahrausbildung im Falle der Übernahme des österreichischen Modells bei der geplanten Führerscheinreform

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8054 D
Zusatzfragen	
Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8054 D
Dr. Ingo Hahn (AfD)	8055 B

Mündliche Frage 5

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließung der Klimaschutzlücke im Verkehrssektor

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8055 D
Zusatzfragen	
Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8056 A
Victoria Broßart (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8056 C

Mündliche Frage 6

Stephan Brandner (AfD)

Fünf vorrangige Projekte von Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8057 A
Zusatzfragen	
Stephan Brandner (AfD)	8057 A
Pascal Meiser (Die Linke)	8057 D

Mündliche Frage 15

Kerstin Przygodda (AfD)

Möglicher Einbezug Schwerins in die Fernverkehrsverbindung Berlin–Lübeck nach Abschluss der Bauarbeiten

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8058 B

Mündliche Frage 16

Kerstin Przygodda (AfD)

Mögliche Pläne zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stralsund–Rostock

Antwort	
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV	8058 C

Mündliche Frage 17

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Volkswirtschaftlicher Nutzen zentraler
Ökosystemleistungen**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-
rin BMUKN 8058 D

Zusatzfragen

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8059 A

Dr. Ingo Hahn (AfD) 8059 B

Mündliche Frage 18

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Mögliche Berechnungen zu Klimascha-
denskosten durch die vergrößerte Emis-
sionslücke des neuen Gebäudemodernisie-
rungsgesetzes**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-
rin BMUKN 8059 D

Zusatzfragen

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. 8060 A

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8060 D

Karsten Hilse (AfD) 8061 A

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8061 C

Mündliche Frage 20

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Mögliche Wiedereinführung der materiel-
len Präklusion im Umwelt-Rechtsbehelfs-
gesetz vor EU-Beschluss**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-
rin BMUKN 8062 A

Zusatzfrage

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8062 B

Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktio-
nen CDU/CSU und SPD: **Jegliche Gewalt ge-
gen Frauen und Mädchen bekämpfen –
Staatliche Aufgabe und gesellschaftliche
Verantwortung** 8062 D

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV .. 8062 D

Kerstin Przygodda (AfD) 8064 B

Karin Prien, Bundesministerin BMBFSFJ 8065 C

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8066 D

Kathrin Gebel (Die Linke) 8067 D

Julia Klöckner (CDU/CSU) 8069 A

Gereon Bollmann (AfD) 8070 B

Sonja Eichwede (SPD) 8071 B

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8072 A

Susanne Hierl (CDU/CSU) 8073 B

Birgit Bessin (AfD) 8074 A

Anne König (CDU/CSU) 8075 C

Carmen Wegge (SPD) 8076 C

Ronja Kemmer (CDU/CSU) 8077 C

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur
Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfah-
ren und zur Änderung weiterer Vorschrif-
ten im Bereich der rechtsberatenden Berufe** 8078 D

Drucksache 21/4298

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8078 D

Stephan Brandner (AfD) 8079 C

Johannes Wiegelmann (CDU/CSU) 8080 A

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8080 D

Aaron Valent (Die Linke) 8081 D

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD) 8082 B

Knuth Meyer-Soltau (AfD) 8083 A

Dr. David Preisendanz (CDU/CSU) 8083 D

Christian Moser (CDU/CSU) 8084 C

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen-
ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten
Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann,
Christopher Dröbler, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD: **Eine wirkliche Mi-
grationswende braucht eine reformierte
Einbürgerungspolitik** 8085 A

Drucksachen 21/4466, 21/4792

David Gregosz (CDU/CSU) 8085 B

Dr. Gottfried Curio (AfD) 8086 A

Hakan Demir (SPD) 8087 C

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8088 C

Ferat Koçak (Die Linke) 8089 B

Siegfried Walch (CDU/CSU) 8090 B

Namentliche Abstimmung 8091 C

Ergebnis 8097 D

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung	8091 C
Drucksache 21/4782	
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV .	8091 D
Thomas Fetsch (AfD)	8092 B
Dr. Konrad Körner (CDU/CSU)	8093 C
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8094 B
Aaron Valent (Die Linke)	8095 B
Tijen Ataoğlu (CDU/CSU)	8095 D
Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD)	8096 C
Carl-Philipp Sassenrath (CDU/CSU)	8097 B

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Mareike Hermeier, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke: Unterhaltsvorschuss reformieren – Chancen für Kinder Alleinerziehender verbessern	8100 B
Drucksache 21/4539	
Mareike Hermeier (Die Linke)	8100 B
Ansgar Heveling (CDU/CSU)	8101 B
Gereon Bollmann (AfD)	8102 B
Truels Reichardt (SPD)	8103 A
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	8104 A
Wolfgang Dahler (CDU/CSU)	8104 D
Christian Zaum (AfD)	8105 C
Ralph Edelhäußer (CDU/CSU)	8106 B
Nächste Sitzung	8107 C

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	8109 A
---------------------------------	--------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde	8109 C
---	--------

Mündliche Frage 3**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Versicherungsrechtliche Fragestellungen bei der geplanten Führerscheinreform**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8109 C

Mündliche Frage 10**Jorrit Bosch (Die Linke)****Gespräche des Bundesministeriums für Verkehr mit der Tank & Rast GmbH seit 2024**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8109 D

Mündliche Frage 11**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Mögliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Mindestangeboten im Fernverkehr**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8110 A

Mündliche Frage 12**Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Zeitplan für die Reform der Trassenpreise**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8110 A

Mündliche Frage 21**Julia Schneider (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Mögliche Maßnahmen gegen Umweltfolgen der Fast-Fashion-Industrie**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8110 B

Mündliche Frage 22**Julia Schneider (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Mögliche Maßnahmen zur Entlastung gemeinnütziger Sammler von Alttextilien**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8110 C

Mündliche Frage 23**Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Mögliche Förderung der Entwicklung modularer Kleinreaktoren**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8111 A

Mündliche Frage 24**Stephan Brandner** (AfD)**Fünf vorrangige Projekte von Bundesumweltminister Carsten Schneider**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8111 A

Mündliche Frage 25**Stefan Schröder** (AfD)**Globale CO₂-Einsparungen durch nationale Maßnahmen Deutschlands bis 2030**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8111 C

Mündliche Frage 26**Bernd Schattner** (AfD)**Sicherstellung der nuklearen Sicherheit in Deutschland**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8111 D

Mündliche Frage 27**Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bewertung des BMWE-Berichts zu den Folgen der Einstufung des Atomausstiegs als strategischer Fehler durch die EU-Kommission**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8112 A

Mündliche Frage 28**Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Position der Bundesregierung zu EU-Mitteln für Small Modular Reactors**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8112 B

Mündliche Frage 29**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Sicherheitspolitische Bewertung der Bundesregierung zur Erweiterung der Brennelementefabrik Lingen unter russischer Beteiligung**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8112 C

Mündliche Frage 30**Sebastian Maack** (AfD)**Debatte um erweiterte Bereitstellung kostenloser ärztlicher Verhütungsmittel für Frauen**

Antwort

Tino Sorge, Parl. Staatssekretär BMG 8112 D

Mündliche Frage 31**Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)**Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder seit 2022**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . 8113 A

Mündliche Frage 32**Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)**Überprüfung von Projektträgern im Ausland durch den Bundesnachrichtendienst seit 2023**

Antwort

Dr. Bärbel Kofler, Parl. Staatssekretärin BMZ . 8113 C

Mündliche Frage 33**Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Mögliche Einführung einer Steuer auf To-go-Einwegverpackungen**

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8113 C

Mündliche Frage 34**Dr. Rainer Kraft** (AfD)**Schlussfolgerungen aus dem Schadensersatzanspruch von Uniper gegen Gazprom**

Antwort

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär BMF 8113 D

Mündliche Frage 35

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche negative Umwelt- und Menschenrechtsfolgen infolge des Baus und Betriebs einer Ammoniakanlage in Mexiko

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8114 B

Mündliche Frage 36

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gegenfinanzierung der Senkung der Luftverkehrsteuer zum 1. Juli 2026

Antwort

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär BMF 8114 C

Mündliche Frage 37

Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan zur Senkung der Stromsteuer

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8114 C

Mündliche Frage 38

Christian Görke (Die Linke)

Zeitplan für die mögliche Einführung einer Übergewinnsteuer für Energieunternehmen

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8114 D

Mündliche Frage 39

Christian Görke (Die Linke)

Voraussetzungen für die mögliche Einführung einer Übergewinnsteuer für Energieunternehmen

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8115 A

Mündliche Frage 40

Knuth Meyer-Soltau (AfD)

Kenntnisse der Bundesregierung über mögliches Erpressungspotenzial gegenüber deutschen Staatsbürgern in US-Unterlagen zur Epstein-Affäre

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8115 A

Mündliche Frage 41

Knuth Meyer-Soltau (AfD)

Sicherheitsrelevante Risiken durch eine mögliche Erwähnung deutscher Funktionsträger in US-Ermittlungsakten zur Epstein-Affäre

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8115 B

Mündliche Frage 42

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anzahl der Anträge in den Spezifischen Zielen 2 und 3 beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8115 C

Mündliche Frage 43

Jan Köstering (Die Linke)

Grenzüberschreitender Einsatz verdeckter Ermittler und von V-Personen in bestimmten Deliktsbereichen seit 2017

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8116 A

Mündliche Frage 44

Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Fehlendes Organigramm auf der Website des Bundesministeriums des Innern

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8116 B

Mündliche Frage 45

Clara Bünger (Die Linke)

Rechtsgrundlage für die Zurückweisung unbegleiteter Minderjähriger im Jahr 2025

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8116 C

Mündliche Frage 46

Clara Bünger (Die Linke)

Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu Asylanträgen iranischer Staatsangehöriger im bisherigen Jahr 2026

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8117 C

Mündliche Frage 47**Sascha Lensing (AfD)****Maßnahmen der Bundesregierung gegen islamismusaffine Einstellungen bei unter 40-jährigen Muslimen**

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8117 D

Mündliche Frage 48**Sascha Lensing (AfD)****Ressortverteilung in den Bundesländern bei den Bereichen Flucht und Ausländerrecht sowie Abschiebung und Unterbringung von Geflüchteten**

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8118 A

Mündliche Frage 49**Lea Reisner (Die Linke)****Beiträge deutscher Sicherheitsbehörden im Cyber- und Sicherheitspakt mit Israel**

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8118 B

Mündliche Frage 50**Ina Latendorf (Die Linke)****Zuchtlinien von Deutschen und Belgischen Schäferhunden als Diensthunde beim Zoll und bei der Bundespolizei**

Antwort

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin BMI ... 8118 C

Mündliche Frage 51**Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zahl der humanitären Visa für Iraner seit Januar 2026**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA ... 8118 D

Mündliche Frage 52**Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Möglicher Einsatz der Bundesregierung bei der UNESCO für den Schutz der Gedenkstätte Ex-ESMA in Buenos Aires**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA ... 8119 A

Mündliche Frage 53**Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Mögliche völkerrechtliche Bewertung des US-amerikanisch-israelischen Angriffs auf den Iran**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA ... 8119 B

Mündliche Frage 54**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Mögliche Maßnahmen im Klimaschutzprogramm zur Kompensation der Mehreremissionen durch das Gebäudemodernisierungsgesetz**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE ... 8119 C**Mündliche Frage 55****Dr. Rainer Kraft (AfD)****Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus Prognosen zur möglichen Verdoppelung der Gaspreise bis 2035**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE ... 8119 D**Mündliche Frage 56****Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zusammensetzung und Entwicklung der Kosten für nicht erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE ... 8120 A**Mündliche Frage 57****Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Vorbereitung auf mögliche US-amerikanische Öl- und Gasexportrestriktionen**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE ... 8120 B**Mündliche Frage 58****Lea Reisner (Die Linke)****Kooperationen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zwischen israelischen und deutschen Firmen**

Antwort
Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8120 D

Mündliche Frage 59

Jan Köstering (Die Linke)

Umsetzung der EU-Ratsentschließung zum grenzüberschreitenden Einsatz verdeckter Ermittler

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8121 B

Mündliche Frage 60

Thomas Fetsch (AfD)

Mögliche Anpassung des Mindeststammkapitals einer Unternehmungsgesellschaft

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8121 C

Mündliche Frage 61

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Personalausstattung des Generalbundesanwalts im Vergleich zur Anzahl der Ermittlungsverfahren seit 2015

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8121 D

Mündliche Frage 62

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Möglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der Regulierung von VPN-Diensten hinsichtlich der Altersverifikation

Antwort
Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin
BMBFSFJ 8122 D

Mündliche Frage 63

Markus Matzerath (AfD)

Ethnische und soziale Gruppen in Deutschland mit überwiegend endogamer Heiratspraxis

Antwort
Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin
BMBFSFJ 8123 A

Mündliche Frage 64

Markus Matzerath (AfD)

Vereinbarkeit von durchmischtem bzw. segregiertem Wohnen mit der Menschenwürde und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Antwort
Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin
BMBFSFJ 8123 A

Mündliche Frage 65

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wirksamkeit tariflicher Flexibilisierungsmöglichkeiten bei Arbeitszeiten im Gastgewerbe

Antwort
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 8123 B

Mündliche Frage 66

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kenntnis der Bundesregierung über tarifliche Flexibilisierungsmöglichkeiten bei Arbeitszeiten im Gastgewerbe

Antwort
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 8123 C

Mündliche Frage 67

Rainer Galla (AfD)

Zahl der Bezieher steuerfinanzierter Grundsicherung und Höhe der entsprechenden Ausgaben des Bundes in den Jahren 2000, 2005 sowie 2010

Antwort
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 8124 C

Mündliche Frage 68

Rainer Galla (AfD)

Zahl der Bezieher steuerfinanzierter Grundsicherung und Höhe der entsprechenden Ausgaben des Bundes in den Jahren 2015, 2020 sowie 2025

Antwort
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 8125 D

(A)

(C)

67. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. März 2026

Beginn: 14:00 Uhr

Präsidentin Julia Klöckner:

Guten Tag, alle zusammen! Hiermit eröffne ich die Sitzung.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! „Natur und Demokratie leben von Unterstützung. Ohne diese werden sie geschwächt“. Das waren noch am vergangenen Freitag, gerade einmal vor fünf Tagen, die Worte von **Carsten Träger** hier am Rednerpult des Deutschen Bundestages. Einen Tag später ist unser Kollege völlig unerwartet überraschend aus dem Leben gerissen worden – nur 52 Jahre wurde er jung. Uns alle traf diese Nachricht mit Schock.

(B)

Wir trauern um Carsten Träger, und wir sind in Gedanken bei seiner Ehefrau, bei seinen Töchtern und seiner gesamten Familie. Wir wünschen ihnen für diese sehr, sehr schwere Zeit viel Kraft, Zuversicht und auch die Wärme der familiären Erinnerungen. Es ist nicht einfach, eine solche Trauer so in der Öffentlichkeit durchleben zu müssen. Deshalb bitten wir die Öffentlichkeit, respektvoll mit der familiären Sphäre der Hinterbliebenen umzugehen.

Ich denke in diesen Stunden auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die so eng und vertrauensvoll mit ihrem Chef zusammengearbeitet haben. Sie sind heute da. Sie verlieren einen sehr besonderen Chef, und auch für sie ist sein Tod ein schwerer Einschnitt in den Alltag.

Und ich drücke mein herzliches Beileid Ihnen, der Fraktion der Sozialdemokraten, aus, die so viel Zeit und so viel Persönliches mit Carsten Träger geteilt hat. Ebenso auch dem Bundesumweltminister und seinem ganzen Haus. Sie trauern um ihren geschätzten Parlamentarischen Staatssekretär.

Carsten Träger war Umweltpolitiker mit tiefem Interesse, mit Fachkenntnis und aus wirklicher tiefer Überzeugung. Seine Frau Claudia Träger hat das in sehr persönlichen Zeilen unterstrichen. Ich darf das hier mit ihrer Genehmigung kurz zitieren – Zitat –: „Carsten wollte diese Tätigkeit, um die Welt für seine Kinder und mich besser zu machen.“ Er hat sich um die Umweltpolitik in diesem Land verdient gemacht.

Carsten Träger war seit 2013 mit einer kurzen Unterbrechung als SPD-Abgeordneter unser Kollege hier. Fürth war seine Heimat, sozialer Ausgleich seine Leidenschaft. Sein Amt als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium sah er als seinen – Zitat – „absoluten Wunschposten“ – eine Aufgabe, der er sich mit großem Engagement und mit großer Fachkenntnis widmete.

Über die Fraktionsgrenzen hinweg haben wir ihn geschätzt. Man musste nicht seiner Meinung sein, und trotzdem wusste man, dass man es mit einem bodenständigen, mit einem zugewandten, mit einem fairen Menschen zu tun hatte. Sein Antrieb war ehrlich. Es ging Carsten Träger nicht um schnelle Aufmerksamkeit oder Schlagzeilen, sondern um Ernsthaftigkeit, um Gerechtigkeit, um das gute Miteinander.

(D)

Im Dezember wurde er gefragt, was ihm für das Jahr 2026, das laufende Jahr, Hoffnung gebe. Carsten Träger erklärte, was sein Rezept gegen Vertrauensverlust sei – Zitat –: „Wir müssen uns die Zeit nehmen, wichtige Fragen zu besprechen, ohne verkürzte Debatten zu führen.“

Sein viel zu früher Tod wirkt wie eine ungerechte Verkürzung seines Lebens. Es bleibt eine schmerzhaft leere Lücke. Carsten Träger, unser Kollege, er wird fehlen. Und deshalb werden wir ihn nicht vergessen, sondern ihm ein besonderes Andenken bewahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich im Gedenken an Carsten Träger zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Ich unterbreche unsere Sitzung für einen kurzen Moment. Danach starten wir mit der Befragung.

(Unterbrechung von 14:05 bis 14:06 Uhr)

Präsidentin Julia Klöckner:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hiermit eröffne ich die unterbrochene Sitzung wieder.

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen – Staatliche Aufgabe und gesellschaftliche Verantwortung

- ZP 2** Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Sebastian Maack, Gereon Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor religiösem Zwang, Mobbing und gruppendynamischem Druck stärken – Auch Konversionsdruck wirksam begegnen

Drucksache 21/4941

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

- ZP 3** Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Lena Gumnior, Helge Limburg, Dr. Till Steffen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit bildbasierter sexualisierter Gewalt**

(B)

Drucksache 21/4949

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

- ZP 4 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 29)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen in Deutschland

Drucksache 21/4944

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Julian Schmidt, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Erhalt des Ackerstatus landwirtschaftlicher Flächen rechtssicher gewährleisten, unionsrechtliche Spielräume ausschöpfen und Fehlsteuerungen im Dauergrünlandschutz beseitigen (C)

Drucksache 21/4945

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Konsequenzen der Blockade der Straße von Hormus für Düngertransporte nach Deutschland – Auswirkungen auf Landwirtschaft und Ernährungssicherheit reduzieren

Drucksache 21/4946

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Verkehrsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Dr. Janosch Dahmen, Simone Fischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Psychotherapeutische Versorgung strukturell stärken (D)

Drucksache 21/4954

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

- ZP 5 Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 30)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Tobias Teich, Micha Fehre, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 im Hinblick auf Verlängerung bestimmter Datenschutzfristen

KOM(2025) 1020 endg.; Ratsdok. 17054/25

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Drucksache 21/4947

- ZP 6 Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der AfD

Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Michael Ependiller, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 94 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Bundeshaushaltsgesetzes 2025, des Bundeshaushaltsgesetzes 2026 und des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

Drucksache 21/4939

- ZP 8 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA**

Drucksache 21/3204

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 21/...

- ZP 9 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 21/3505

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

Drucksache 21/...

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 21/...

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Julian Joswig, Swantje Henrike Michaelsen, Dr. Alaa Alhamwi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

E-Auto-Förderung wirksam ausrichten – Sozial, klimawirksam und europäisch

Drucksache 21/4952

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

- ZP 11 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion Die Linke

Demokratie leben – Engagement schützen, Förderstrukturen erhalten

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 14b sowie die Tagesordnungspunkte 16, 18 und 21 werden abgesetzt. (C)

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.

Außerdem mache ich auf zwei **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 15. Januar 2026 (53. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus (20. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union**

Drucksache 21/3484

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Der am 26. Februar 2026 (59. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden: (D)

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung flaggen-, schiffsregister- und seefischereirechtlicher Vorschriften**

Drucksache 21/3948

Überweisungsvorschlag:
Verkehrsausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Hierfür hat die Bundesregierung den Bundeskanzler, Herrn Friedrich Merz, benannt. Er wird zunächst die Gelegenheit zu einleitenden Ausführungen haben. Das hat den Umfang von acht Minuten.

Sie haben nun das Wort. Herr Bundeskanzler, bitte sehr.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich mich zunächst namens der Bundesregierung den mitfühlenden Worten unserer Präsidentin zum plötzlichen Tod unseres Kollegen Carsten Träger anschließe. Wir haben heute Morgen zu Beginn

Bundeskanzler Friedrich Merz

- (A) der Sitzung des Bundeskabinetts seiner gedacht. Carsten Träger hat mehrfach Platz genommen am Tisch des Bundeskabinetts in Vertretung seines Ministers, Carsten Schneider, und die Interessen des Umweltministeriums am Kabinetttisch vertreten. Er wird auch uns fehlen. Ich möchte namens der Bundesregierung seiner Familie, seiner Frau, seinen Töchtern, aber auch seinen politischen Wegbegleitern ein herzliches Wort des Mitgefühls zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in außergewöhnlich herausfordernden Zeiten. Der Krieg im Mittleren Osten, der anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch eine ganze Reihe von weiteren größeren und kleineren Konflikten auf dieser Welt fordern uns heraus, betreffen uns, auch mittelbar und unmittelbar. Zugleich ringen wir in Europa, in dieser Europäischen Union, um die Zukunft des europäischen Kontinents, nicht mehr und nicht weniger.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen zunächst in wenigen Sätzen sagen, wovon die Bundesregierung und auch ich persönlich uns leiten lassen in den Antworten, die wir als Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zu geben versuchen.

- (B) Erstens. Wir müssen als Bundesrepublik Deutschland unsere Interessen definieren. Wir müssen sie definieren, aber wir müssen sie auf der Welt auch durchsetzen. Und unser wichtigstes Interesse ist darauf ausgerichtet, die Freiheit, den Frieden, den Wohlstand und auch den Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland in diesen schwierigen Zeiten zukunftsfähig zu halten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Dies alles geht nur in einer starken Europäischen Union. Die Geschichte unseres Landes wäre anders verlaufen, wenn wir denen gefolgt wären, die diesen Weg nicht mit uns gehen wollten. Das betrifft die Europäische Union, das betrifft aber auch das Nordatlantische Verteidigungsbündnis, die NATO. Dass wir heute hier zusammen im Deutschen Bundestag in Berlin sitzen, ist diesen Grundentscheidungen für unsere Bundesrepublik Deutschland vor Jahren und Jahrzehnten zu verdanken. Dieses Erbe dürfen wir nicht verspielen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und schließlich drittens. Die Bundesrepublik Deutschland ist nur dann stark in Europa und kann auch nur dann ihre Interessen auf der Welt wahrnehmen, wenn sie selbst stark ist. Und stark zu sein in diesen Zeiten, heißt, eine prosperierende Volkswirtschaft zu sein, Arbeitsplätze zu sichern

(Manuel Krauthausen [AfD]: Dann machen Sie doch mal Politik dafür!)

- (C) und neue zu ermöglichen und gleichzeitig verteidigungsfähig zu werden. Ich sage bewusst „zu werden“; denn wir sind es nicht mehr. Darauf alle Anstrengungen auszurichten, ist die wichtigste Aufgabe der Bundesregierung in diesen herausfordernden Zeiten.

Ich will den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes aber auch sagen: Wir stehen nicht vor Problemen, die unbewältigbar sind. Die meisten der Probleme, die wir heute in unserem Land haben, sind hausgemacht, sind von uns selbst mit herbeigeführt. Deswegen liegt es auch und vor allem an uns, dafür zu sorgen, dass diese Probleme wieder kleiner werden und dass sie am besten bald verschwinden. Eine starke Volkswirtschaft, eine verteidigungsfähige Bundesrepublik Deutschland und eine Gesellschaft, die nach innen hin einen neuen Grundkonsens findet – das ist die Antwort auf die Aufgaben, die wir gemeinsam lösen wollen, und das ist genau der Geist, der uns in der Koalition trägt, in der Koalition aus CDU, CSU und SPD.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Der Bundeskanzler hat die Zeit nicht ganz ausgeschöpft und gibt uns damit mehr Zeit, zu fragen. Für die Befragung sind 60 Minuten vorgesehen. Eine Verlängerung ist laut Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

- (D) Jetzt beginnen wir mit dem eigentlichen Teil der Befragung. Ich will das kurz einführend sagen: Sie können Fragen zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und den Kabinettsitzungen stellen und auch allgemeine Fragen an den Bundeskanzler richten. Alle Fraktionen erhalten hierfür in mehreren Runden nacheinander das Wort, beginnend mit der größten Oppositionsfraktion.

Noch ein Hinweis: Für die Hauptfrage und die Antwort steht jeweils eine Minute zur Verfügung. Für eine Nachfrage des Fragestellers und die Antwort darauf gibt es lediglich 30 Sekunden. Weitere Nachfragen von anderen Abgeordneten sind in der Befragung des Bundeskanzlers nicht möglich. Ich bitte Sie alle – auch Sie, Herr Bundeskanzler –, die vereinbarten Zeiten einzuhalten, damit möglichst viele Fragen beantwortet werden können.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung des Bundeskanzlers, und das Wort hat für die AfD der Abgeordnete Dr. Michael Ependiller. – Bitte sehr.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, der Iran hat vor ein paar Tagen zwei Raketen auf den Stützpunkt Diego Garcia abgefeuert, was zeigt, dass auch Deutschland theoretisch im Radius solcher Raketen liegt. Weil sich genau solche immer neuen Bedrohungslagen in den letzten Jahren gehäuft haben, hat der Verfassungsgesetzgeber der Regierung die Möglichkeit gegeben, weitere Sonder-schulden zu machen, um auf diese Bedrohungslagen zu reagieren. Die Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben wurde ausgesetzt, und zwar mit der sogenannten Bereichsausnahme. Das ist neben dem Sondervermögen

Dr. Michael Ependiller

- (A) für Infrastruktur und Klimaneutralität der zweite große Schulden topf, mit dem Ihre Regierung gestartet ist.

Letzte Woche wurde nun bekannt, dass es beim Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zu milliardenschweren Zweckentfremdungen gekommen ist, die wir als AfD-Bundestagsfraktion auch so vorhergesehen haben und die wir ganz klar als Verfassungsbruch werten. Seit diesem Montag wissen wir nun, dass das SPD-Finanzministerium –

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Fragezeit ist um.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

– eine weitere zusätzliche Zweckentfremdung der Sonderschulden der Bundeswehr plant.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Fragezeit ist abgelaufen.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Wie stehen Sie dazu, Herr Kanzler?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

- (B) Herr Kollege, wir haben im letzten Jahr entschieden, dass wir zunächst unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen erheblich vergrößern, und haben uns im Rahmen der NATO verpflichtet, 3,5 Prozent unseres BIP für die reine Verteidigung auszugeben und zusätzlich 1,5 Prozent für die militärisch notwendige Infrastruktur. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen, und ich sehe aus heutiger Sicht keine Veranlassung, daran etwas zu ändern, weder die Anstrengungen zu verringern noch sie noch einmal zu verstärken.

Zweitens. Wir haben eine Verabredung getroffen im Hinblick auf die Infrastruktur und auch dafür, noch einmal einen größeren Geldbetrag zur Verfügung zu stellen. Ich lese die Berichte der Forschungsinstitute. Ich lese allerdings in diesen Berichten auch Fußnoten. Und in einer dieser Fußnoten kommt zum Ausdruck, dass 95 Prozent der Mittel, die wir bereitstellen, für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Und wir halten auch die uns selbstgesetzte Investitionsquote von 10 Prozent aus dem laufenden Haushalt ein.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Deswegen sehe ich Klagen, wenn sie denn kommen, mit größter Gelassenheit entgegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr. – Sie haben die Chance zu einer 30-sekündigen Nachfrage.

- (C) (Beatrix von Storch [AfD]: Die Zeit läuft ja schon!)

– Ganz kurz: Wenn das Zeichen gelb wird, sollte man eigentlich anfangen, die Frage zu stellen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das läuft doch schon!)

– Machen Sie sich mal ganz locker. Wir kriegen das hier richtig und ordentlich hin, keine Sorge.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Eben nicht! Offensichtlich ja nicht!)

– Frau Weidel, welches Problem haben Sie jetzt gerade? Wollen Sie gerade mit mir darüber diskutieren?

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Jetzt kommt wieder die alte Leier von Ihnen! Machen Sie eine neutrale Sitzungsleitung, endlich mal!)

Sie haben jetzt 30 Sekunden. Bitte sehr.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Das ist interessant, Herr Kanzler. Ich hatte nach der Zweckentfremdung der Sonderschulden für die Bundeswehr gefragt und zu dem, was wir seit Montag wissen. Ich wollte es auch gerne im Haushaltsausschuss diskutieren. Wir haben es auf die Tagesordnung gesetzt. Das wurde von Ihren Obleuten allerdings mit dem Hinweis auf vertrauliche Informationen abgelehnt und wird gleich abgesetzt werden. Das heißt, es ist schön, wenn Sie sich hierhinstellen und sagen, Sie möchten dieses Geld für die Bundeswehr einsetzen, wenn wir jetzt doch den nächsten milliardenschweren Skandal haben, wo solche Gelder zweckentfremdet werden. Wir haben die höchsten Steuereinnahmen der Welt. Sie zweckentfremden das Sondervermögen, und jetzt noch die Bundeswehrsachen. Ich frage mich: Was machen Sie denn mit dem Geld, und warum diskutieren Sie jetzt eine Mehrwertsteuererhöhung oder die Streichung – (D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit ist abgelaufen.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

– der kostenlosen Mitversicherung von Ehepartnern in der GKV?

(Beifall bei der AfD)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, wenn im Verteidigungsausschuss, dem ich selbst einmal eine Wahlperiode angehört habe, etwas als Vertraulich eingestuft wird,

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Ich spreche vom Haushaltsausschuss!)

dann ist es vertraulich, und dann bleibt es auch in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vertraulich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD)

Die einfache Antwort auf Ihre Frage ist: Wir bleiben dabei,

Bundeskanzler Friedrich Merz

- (A) (Dr. Michael Ependiller [AfD]: Bei der Zweckentfremdung! – Dr. Alice Weidel [AfD]: Bei der Zweckentfremdung! Ja, dabei bleiben Sie!)

dass wir dieses Geld für die Verteidigung ausgeben. Wir werden auch die Beschaffungsprozesse jetzt noch einmal überprüfen und verbessern, und dann werden wir wieder verteidigungsfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir kommen jetzt zur nächsten Hauptfrage. Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Sebastian Roloff das Wort. Bitte sehr.

Sebastian Roloff (SPD):

Frau Präsidentin, ich darf mich zunächst bei Ihnen für Ihre sehr freundliche Würdigung des Kollegen Träger und beim ganzen Haus für die Anteilnahme bedanken, durchaus auch im Namen meiner Landesgruppe; wenn ich das kurz sagen darf.

Herr Bundeskanzler, Sie wissen: Es gibt eine große Unsicherheit der Menschen im Land mit Blick auf die Entwicklung der Öl- und Gaspreise, nicht nur an den Zapfsäulen, sondern auch mit Blick auf Heizkosten etc. Es ist gut und richtig, dass wir das Kraftstoffmaßnahmenpaket diese Woche auf den Weg bringen. Aber klar ist auch, dass das keine kurzfristige Entlastung beim Spritpreis mit sich bringen wird, sondern eher die Entwicklung hemmt. Der Bundesfinanzminister hat zum Beispiel eine höhere Pendlerpauschale und eine Übergewinnsteuer vorgeschlagen und prüft das. Wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen des Bundesfinanzministers?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, ich teile mit der Bundesregierung und auch mit Ihnen die Sorge um die steigenden Energiepreise. Wir werden morgen das erste Maßnahmenpaket schon in zweiter und dritter Lesung hier beschließen – das kann dann am Freitag bereits im Bundesrat beschlossen werden – im Hinblick auf die Preisfestsetzungsmechanismen und auf die kartellrechtliche Überprüfung dieser Preisgestaltung. Aber dies alles wird nicht ausreichen, um die Preise so zu dämpfen, dass sie wieder verträglich werden für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Deswegen sind durchaus weitere Maßnahmen denkbar. Die Pendlerpauschale könnte eine solche Maßnahme sein; sie wirkt allerdings erst im nächsten Jahr mit den jeweiligen Steuererklärungen. Andere Maßnahmen sehe ich skeptisch,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich will das wiederholen, was ich vor Jahren schon gesagt habe: Auch eine Übergewinnsteuer scheint mir schon bei der Definition des Übergewinns erhebliche steuerrechtliche Probleme auszulösen. Aber ich bin offen für jede Diskussion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage. Bitte.

Sebastian Roloff (SPD):

Vielen Dank für Ihre Antwort. – Gibt es denn Maßnahmen, die Sie sich vorstellen können, die konkret entlastend wirken – also in diesem Zwischenbereich, nicht nur mittelfristig und nicht erst mit der Steuererklärung –, zum Beispiel mit Blick auf die Frage der Spritpreispbremse oder steuerliche Maßnahmen?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, steuerliche Maßnahmen werden ja auch aus Ihren Reihen von Ministerpräsidenten oder Ministerpräsidentinnen vorgeschlagen, die allerdings dann sofort zu erheblichen Einnahmeausfällen für den Bundeshaushalt führen. Das sind Maßnahmen, über die wir nachdenken können. Ich will allerdings auch hinzufügen: Wir können nicht jede Preisentwicklung durch steuerliche Maßnahmen oder durch Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt heraus ausgleichen. Das beste Mittel, um die Preise wieder unter Kontrolle zu bringen, ist eine Beendigung des Krieges im Iran,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

und dafür tut die Bundesregierung alles – auch ich persönlich in meinen Gesprächen –, um dies möglichst schnell auch zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Die nächste Hauptfrage geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an Frau Abgeordnete Lena Gumnior. Bitte.

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Die Frauen in diesem Land diskutieren seit Tagen über das große Problem von Gewalt gegen Frauen im Internet, und sie wünschen sich von der Bundesregierung mehr Schutz in Bezug auf digitalisierte Gewalt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Oh, Kinder Gottes!)

Es ist gut, dass sich bereits viele Politikerinnen geäußert haben, aber Sie, Herr Merz, bislang nicht. Deswegen meine Frage an Sie: Viele Frauen wünschen sich doch einen Kanzler in diesem Land, der genau in solchen Momenten nicht schweigt, und deswegen frage ich Sie: Warum haben Sie sich bisher nicht geäußert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, darf ich zunächst einmal festhalten, dass nicht nur die Frauen in diesem Land über dieses Thema diskutieren und sprechen, sondern auch viele Männer,

Bundeskanzler Friedrich Merz

(A) (Heidi Reichinnek [Die Linke]: Ja! Der Kanzler aber nicht!)

und ich gehöre dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich weiß nicht, wie lange Sie dem Deutschen Bundestag schon angehören.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Linken: Oh!)

– Ich weiß es nicht.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also wir alle zusammen schon deutlich länger als Sie! – Zuruf der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Ich kann Ihnen nur aus der letzten Wahlperiode sagen, dass wir noch nach dem Auseinanderbrechen der Ampel hier im Deutschen Bundestag mit den Stimmen meiner Fraktion, die ich damals geführt habe, auf meinen Wunsch hin eine Mehrheit ermöglicht haben für ein Gewaltschutzgesetz, für das Sie in der auseinanderbrechenden Ampel damals keine Mehrheit mehr hatten. Das haben wir ermöglicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und, Frau Kollegin, wir haben heute Morgen im Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung verabschiedet. Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, –

(B)

Präsidentin Julia Klöckner:
Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– und wir werden, Frau Kollegin, auch die Speicherung von IP-Adressen ermöglichen, –

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:
Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– die die Strafverfolgung auch bei Straftaten im Internet ermöglicht.

(Jens Spahn [CDU/CSU], an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Dann schauen wir mal, wie ihr abstimmt!)

Präsidentin Julia Klöckner:
Sie dürfen nachfragen. Bitte.

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Unser Einsatz für den Schutz von Frauen vor Gewalt hängt ja zum Glück nicht von unserer Anwesenheit und Dauer im Parlament ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken) (C)

Trotzdem, finde ich, ist es doch ein skandalöser Zustand, dass Millionen unserer Töchter in diesem Land Opfer von digitaler sexualisierter Gewalt werden,

(Zuruf von der AfD: Das ist so durchsichtig!)

und deswegen frage ich Sie: Was planen Sie denn konkret, um diese größte Sicherheitskrise in unserem Land zu beenden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, es sind weitere Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung bereits auf dem Weg, zum Teil abgeschlossen. Ich habe gerade die Speicherung der IP-Adressen genannt. Ich möchte allerdings auch an Ihre Fraktion und an die sozialdemokratische Fraktion appellieren, morgen im Europäischen Parlament den Weg freizumachen für die weitere Geltung der sogenannten CSA-Verordnung. Das ist eine Verordnung zum Schutz von Kindern gegen Gewalt im Netz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und genauso, wie Sie völlig zu Recht –

Präsidentin Julia Klöckner:
Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– den Schutz von Frauen hier in Anspruch nehmen, möchte ich für die gesamte Bundesregierung – (D)

Präsidentin Julia Klöckner:
Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– auch den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Anspruch nehmen, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bitte, auf die Zeit zu achten. – Für die CDU/CSU-Fraktion hat die nächste Hauptfrage Frau Abgeordnete Susanne Hierl. Bitte sehr.

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Bundeskanzler, wir haben ja nicht nur digitale Gewalt gegen Frauen, so wie das gerade gesagt worden ist, sondern das Thema ist ja ein größeres. Wir haben immer wieder aufsehenerregende Fälle in der digitalen Welt oder im realen Leben von Gewalt gegen Frauen, und es geht meist um die Ausübung von Macht und um Erniedrigung. Diese medienwirksamen Fälle sind aber keine Einzelfälle, sondern sie sind nur die Spitze des Eisbergs, und es gibt unzählige Betroffene. Sie haben schon erwähnt, was wir in der

Susanne Hierl

- (A) letzten Wahlperiode dazu vorgehabt hatten, wozu es leider nicht mehr gekommen ist. Ich möchte die Frage noch mal erweitern: Welche Maßnahmen werden getroffen werden, nicht nur im digitalen Raum, sondern auch in der analogen Welt? – Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, danke für diese ergänzende Frage. Ich will es gerne noch einmal in der Dimension des Problems beschreiben: Wir haben eine explodierende Gewalt in unserer Gesellschaft, und zwar im analogen wie im digitalen Raum, und dagegen müssen wir gemeinsam etwas tun. Aber dann müssen wir auch über die Ursachen miteinander reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Dann müssen wir auch darüber sprechen, wo diese Gewalt herkommt. Und dann müssen wir auch ansprechen, dass ein beachtlicher Teil dieser Gewalt aus den Gruppen der Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Zurufe von der AfD: Ach nee!)

Auch das gehört zur Vollständigkeit des Bildes dazu.

- (B) (Mirze Edis [Die Linke]: Das ist doch unerhört! Unerhört! Rassistisch bis zum Geht-nichtmehr! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Linken)

Ich sage auch, und damit wird das Problem keinesfalls relativiert – –

(Mirze Edis [Die Linke]: Schämen Sie sich!)

– Erlauben Sie mir, dass ich noch auf einen Sachverhalt hinweise, den wir im Kabinett auch bereits auf den Weg gebracht haben, auch gegen den erbitterten Widerstand insbesondere dieser Fraktion.

(Mirze Edis [Die Linke]: Widerlich! Widerlich! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir haben die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung auf den Weg gebracht.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Das heißt nichts anderes, als dass wir nach spanischem Vorbild Straftäter, die verurteilt worden sind, auch in Zukunft mit der sogenannten Fußfessel in ihrem Bewegungsspielraum drastisch einschränken können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich muss auf die Zeit hinweisen.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Das ist eine Maßnahme, die wir ergänzend ergreifen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsidentin Julia Klöckner:

Ganz kurz, bevor ich die Nachfrage zulasse. – Das hier ist ein Parlament, wo man Meinungen austauschen kann. Man muss die Meinungen nicht teilen, aber es gehört dazu, dass man zuhört, wenn eine Frage gestellt wird, und bei der Antwort genauso. Sie sind nachher auch noch dran.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie dürfen eine Nachfrage stellen. Bitte.

(Mirze Edis [Die Linke]: Hier wird Rassismus betrieben! – Lachen bei der AfD – Zurufe von der Linken)

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Danke schön. Im Zusammenhang mit den – –

(Unruhe)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir halten kurz die Zeit an. – Ich bitte Sie, sich jetzt wirklich noch mal zusammenzureißen und nicht die üblichen Reaktionen hier zu bedienen. Hier wird geantwortet auf Fragen. Wer will, kann nachfragen und kommt dann nachher auch noch dran. – Und jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für die Kollegin, die 30 Sekunden für die Nachfrage hat.

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Im Zusammenhang mit den Straftaten im Netz kommt immer wieder die Forderung nach der Speicherung der IP-Adressen auf; wir haben es gerade schon gehört. Auch Justizministerin Hubig hat in den „Tagesthemen“ am 20. März die IP-Adressen-Speicherung mit einem wirksamen Opferschutz verknüpft. Sie haben gerade gesagt, die IP-Adressen-Speicherung kommt. Wann kommt die Speicherpflicht? Und meinen Sie, sie ist ausreichend?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, der Referentenentwurf der Bundesjustizministerin befindet sich bereits in der Ressortabstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir noch im Monat April im Bundeskabinett den Gesetzgebungsbeschluss fassen können. Reicht das aus? Ziemlich sicher nicht. Wir sehen uns mit vielfältigsten Formen der Bedrohung, der Kriminalität, der Angriffe auch auf die persönliche Integrität von Frauen, von Kindern, von vielen anderen Gruppen in unserer Bevölkerung konfrontiert. Dies ist eine allgemeine Frage: Wie gehen wir mit Gewalt um? Und meine Antwort ist: Ein Staat, der den inneren Frieden erhalten will, –

(A) **Präsidentin Julia Klöckner:**
Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– darf keine Form von Gewalt akzeptieren, auch nicht Gewalt, die von anderen gegen andere in Anspruch genommen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:
Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Abgeordnete Heidi Reichinnek das Wort. Bitte.

Heidi Reichinnek (Die Linke):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch wir möchten uns zuallererst der Anteilnahme für Kollege Träger anschließen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Danke für die Worte.

Herr Merz, Sie hatten acht Minuten Zeit für eine Rede; vier haben Sie ungefähr genutzt. Sie sprachen über die Volkswirtschaft und die Verteidigungsfähigkeit. Worüber Sie nicht sprachen, waren die Menschen in diesem Land. Vor allem haben Sie nicht darüber gesprochen, dass diese immer weiter belastet werden.

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD: Oh!)

– Ja, die Reaktion der Union überrascht mich jetzt nicht. Ich weiß, das ist kein Thema für Sie.

(B) (Maximilian Kneller [AfD]: Wir sind nicht die Union! Wir sind einfach nur genervt von Ihnen!)

Aber uns geht es auch um die soziale Situation. Wir sehen: Die Mieten werden immer weiter erhöht, die Lebensmittelpreise ebenfalls. Und jetzt explodieren auch noch die Spritkosten. Viele Menschen wissen nicht mehr ein noch aus.

Was Sie als Regierung machen, ist, ein großes Reformpaket anzukündigen. Ständig hören wir neue Vorschläge, die sofort wieder dementiert werden. Die Menschen sind unsicher. Und ein Thema wabert die ganze Zeit durch die Presse – wer das durchsticht, kann ich so nicht sagen; das ist aber auch nicht meine Aufgabe –, das ist das Thema Mehrwertsteuer. Eine Mehrwertsteuererhöhung würde die Menschen in diesem Land massiv belasten. Deswegen würde ich Sie an dieser Stelle bitten, mir klar zu sagen: Wird es mit Ihnen eine Mehrwertsteuererhöhung in dieser Wahlperiode geben oder nicht?

(Beifall bei der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
Frau Kollegin, vielleicht darf ich noch mal Bezug auf meine einleitenden Worte nehmen. Ich habe gesagt, das Wichtigste für uns ist, die Freiheit und den Frieden in unserem Lande zu erhalten, die Wirtschaftskraft unseres Landes zu stärken und den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Ich denke, wenn ich das sage, dann sind damit 83 Millionen Menschen in unserem Land gemeint,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

die auf genau diese Institutionen unseres Staates setzen und wollen, dass sie erhalten bleiben.

Wir diskutieren in der Koalition weitere Reformschritte. Wir haben allerdings vieles schon auf den Weg gebracht; manches steht in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung an. Ja, wir werden mehr tun müssen, auch um die verfügbaren Nettoeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte in Deutschland zu vergrößern. Darüber sprechen wir.

(Zurufe von der Linken)

Wir diskutieren verschiedene Maßnahmen, die wir ergreifen können. Wir wollen insbesondere die Belastung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge reduzieren.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Die Frage zur Mehrwertsteuer ist nicht beantwortet!)

Auf diesem Weg suchen wir nach Lösungen. Wir schließen nichts aus;

(Tino Chrupalla [AfD]: Aha!)

aber wir haben ein klares Ziel.

Präsidentin Julia Klöckner:
Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
Und das klare Ziel heißt: Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte und der Betriebe.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Alice Weidel [AfD]: Mehrwertsteuererhöhung – ja oder nein?)

Präsidentin Julia Klöckner:
Bevor wir zur zweiten Fraktionsrunde kommen, noch eine Nachfrage. Bitte sehr.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Ich würde noch mal die Frage wiederholen!)

Heidi Reichinnek (Die Linke):
Sie haben deutlich gesagt, Sie schließen eine Mehrwertsteuererhöhung nicht aus. Ich halte das für hochproblematisch; denn das trifft, wie gesagt, vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Deswegen noch mal meine konkrete Frage: Sie sagen, Sie möchten die Menschen entlasten; aber Sie haben jetzt noch keine konkreten Ideen vorgelegt. Alles, was bisher von dieser Regierung gekommen ist, hat die Menschen eher belastet oder den Status quo nicht verändert. Also noch mal: Was werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten tun, um die Menschen wirklich zu entlasten – wenn Sie schon die Situation mit einer Mehrwertsteuererhöhung noch weiter verschärfen wollen?

(Beifall bei der Linken)

(A) **Friedrich Merz**, Bundeskanzler:

Also, Frau Kollegin, nur damit auch das noch einmal klar ist: Das, was ich hier gerade gesagt habe, ist für Sie keine Legitimation, zu behaupten, wir planteten eine Mehrwertsteuererhöhung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Heidi Reichinnek [Die Linke]: Sie schließen es nicht aus! – Tino Chrupalla [AfD]: Sagen Sie doch Ja oder Nein! – Dr. Michael Esendiller [AfD]: Sagen Sie es doch! Sie können doch jetzt einfach sagen: Kommt nicht! – Dr. Alice Weidel [AfD]: Sie beantworten die Frage nicht! – Pascal Meiser [Die Linke]: Ach, Herr Merz, wie billig!)

– Ja, Sie sind sich offenkundig mal wieder einig in der Bewertung dieser Frage.

(Tino Chrupalla [AfD]: Ja oder nein? Ganz einfach! – Weiterer Zuruf von der AfD: Richtlinienkompetenz!)

Es wäre ja zur Entlastung der Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen zum Beispiel auch denkbar, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel deutlich zu senken. Auch das wäre eine Option, Frau Kollegin, die ich nicht ausschließe.

(Heidi Reichinnek [Die Linke]: Da sind wir sofort dabei, wie Sie wissen!)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

(B)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir kommen nun zur zweiten Fraktionsrunde, und für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Curio das Wort. Bitte sehr.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Herr Bundeskanzler, seit 2015 erreichten Deutschland jährlich Hunderttausende, meist junge Muslime. Seitdem gibt es das Problem eines islamistischen Extremismus. Gängiges Narrativ ist, dem sei durch Integrationskurse beizukommen. Ein Jahrzehnt später sind laut der BKA-Studie MOTRA-Monitor von den Muslimen unter 40 Jahren – das sind über 3 Millionen Menschen – 45 Prozent islamismusaffin – sie ziehen die Scharia dem Grundgesetz vor –, darunter 11 Prozent offen islamistisch. Die Vorstellung einer Integration hat sich weitgehend als illusorisch erwiesen. Die Migrationspolitik hat zu einem Millionenheer von Scharia-Freunden und Hunderttausenden Islamisten in Deutschland geführt.

Frage – Integrationswilligkeit hat auch mit dem Selbstverständnis dieser Gruppe zu tun –: Werden wir immer mehr oder immer weniger? Letztes Jahr kamen über Asylantrag und Nachzug wieder über 200 000 Muslime hinzu. Glauben Sie, dass eine solche Politik das Problem

entschärft? Oder wurden da nicht wieder – ausgehend von den Prozentzahlen des MOTRA-Monitors – Tausende Islamisten hereingelassen?

(Beifall bei der AfD)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, ich erlaube mir, zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass wir gegen manche Widerstände im letzten Jahr – einen Tag nachdem die Bundesregierung ins Amt gekommen war – Grenzkontrollen verfügt haben.

(Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Manuel Krauthausen [AfD])

– Na ja, das hören Sie nicht gerne. Aber die Wahrheit ist, dass wir die Zahl der irregulär nach Deutschland einwandernden Migranten im Jahresvergleich um ungefähr 50 Prozent verringert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir wissen, dass wir dieses Problem noch nicht vollständig gelöst haben; das versuchen wir. Wir versuchen auch, konsequent in der Abschiebung zu sein.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das ist nicht immer ganz leicht, weil das überwiegend auch eine Aufgabe der Länder ist.

Aber ich will hier zum Thema Islam etwas sagen. Nicht alle diejenigen, die dem islamischen Glauben angehören, sind gleichzeitig Islamisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Hat keiner gesagt!)

(D)

Im Gegenteil: Wir haben in Deutschland Hunderttausende Muslime; die SPD und wir –

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– haben sie auch als Mitglieder in unserer Fraktion. Bei Ihnen – –

(Zuruf von der AfD: Wir auch!)

– Das sei dahingestellt.

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Ich habe keinen Zweifel daran, dass es viele Menschen gibt, –

(Beatrix von Storch [AfD]: Um die geht es nicht! Es geht um die anderen! – Manuel Krauthausen [AfD]: Es geht um die 11 Prozent!)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

- (A) **Friedrich Merz**, Bundeskanzler:
– die fest und ganz auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Präsidentin, die Zeit!)

Und die wollen wir in Anspruch nehmen, –

Präsidentin Julia Klöckner:
Ihre Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:
– um dafür zu sorgen, dass der religiöse Friede in unserem Land erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bitte, die Zeit einzuhalten. – Sie können jetzt, wenn Sie eine Nachfrage haben, etwas länger als 30 Sekunden nachfragen. Bitte.

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Laut BKA-Studie sind unter den unter 40-jährigen Muslimen 45 Prozent islamismusaffin. Das sind nicht ganz wenige.

(Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Gut zu wissen, dass „vom ersten Tag an ausnahmslos alle zurückgewiesen“ heißt, dass 200 000 neue Muslime im Land sind.

(B)

(Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

Die hohen Zahlen haben auch mit Abschiebehindernissen zu tun. Der CDU-Bundesparteitag hat beschlossen, die Abkehr von einer Einbürgerung nach fünf Jahren zu fordern, sodass diese wieder nach frühestens acht Jahren erfolgen kann. Sollte man nach Ihrer Meinung – Sie sind auch Mitglied dieses Hauses – diesen Wunsch Ihrer Partei unterstützen oder ablehnen? Werden Sie selbst dem nachher zustimmen,

(Zuruf von der Linken: Zeit ist rum!)

oder werden Sie den Beschluss Ihrer eigenen Partei ablehnen?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, ich werde allem zustimmen, was meine Partei auf dem Bundesparteitag – auf welchem auch immer – beschlossen hat und was in der Koalition mehrheitsfähig ist. Mit Ihnen zusammen nicht. Punkt!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Die nächsten 5 Prozent für uns! – Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich weiß ja, dass das Thema hier beunruhigt, aber das Programm wollen wir jetzt heute doch durchziehen. Das kriegten wir doch hin, dass jetzt die Kollegen dran sind.

Jetzt hat für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete (C)
Derya Türk-Nachbaur das Wort.

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundeskanzler, Sie haben es eingangs gesagt: Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten. Nun erleben wir, dass der Irankrieg seit fast vier Wochen läuft, und ein Ende ist bislang nicht absehbar. Das Regime scheint nach wie vor gefestigt zu sein. Und die negativen Auswirkungen des Krieges reichen weit über die Region hinaus. Sie sind auch bei uns deutlich spürbar und unübersehbar. Die Weltwirtschaft droht, in eine Rezession abzugleiten, während Russland von den stark gestiegenen Rohölpreisen profitiert und damit diesen völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine finanzieren kann.

Welche konkreten Schritte planen Sie, Herr Bundeskanzler, gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten im Rahmen der EU, der NATO, der G7 oder der G20 eine Beendigung des Krieges herbeizuführen und eine Rückkehr zur Diplomatie zu ermöglichen?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, ich habe wenige Tage nach dem Beginn dieses Krieges – und das war ein zeitlicher Zufall – mit dem amerikanischen Präsidenten in Washington darüber gesprochen und ihm gegenüber auch meine Bedenken zum Ausdruck gebracht. Ich habe am letzten Sonntag erneut ein längeres Telefonat mit ihm geführt und ihn auch auf die Risiken hingewiesen, die für die gesamte (D)
Weltwirtschaft aus diesem Krieg entstehen, und nicht zuletzt auch auf die Möglichkeiten, die damit für das Regime in Moskau einhergehen, den Krieg gegen die Ukraine fortzusetzen.

Ich stimme mich eng mit den Kolleginnen und Kollegen in der Europäischen Union und darüber hinaus auch mit Kolleginnen und Kollegen in Großbritannien, Norwegen und vielen anderen Ländern ab. Wir versuchen, alles zu tun, um die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel dazu zu bewegen, jetzt eine diplomatische Lösung dieses Krieges zu suchen.

Manches, was da gesagt wird, erschließt sich uns in der strategischen Dimension nicht. Insofern suchen wir nach Wegen, wie wir aus der Europäischen Union und darüber hinaus unser Gewicht einbringen können, um zu einem Ende dieses Krieges beizutragen. Das setzt allerdings Bereitschaft auf allen Seiten voraus, auch auf der Seite des Iran, die im Augenblick offensichtlich nicht erkennbar ist.

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Auf die Bereitschaft aller Beteiligten hoffen wir alle. – Gibt es seitens der Bundesregierung denn konkrete Überlegungen für eine mögliche Beteiligung Deutschlands an der Stabilisierung der Region und der Sicherung internationaler Gewässer für die Zeit nach Beendigung der Kampfhandlungen? Und, falls ja, streben Sie dafür ein internationales Mandat an, um dieses Engagement völkerrechtlich abzusichern?

(A) **Friedrich Merz**, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, es ist für uns selbstverständlich, dass wir nach dem Ende der Kampfhandlungen Beiträge leisten wollen, um auf Dauer zu einer Stabilisierung der Region beizutragen. Allerdings setzt das voraus, dass die Kampfhandlungen beendet sind. Und das setzt voraus, dass wir ein internationales Mandat haben, sei es der Vereinten Nationen, sei es anderer Organisationen internationaler Sicherheit. Und dann brauchen wir die Zustimmung des Deutschen Bundestages dafür. Es steht also unter mehrfachem Vorbehalt, und das letzte Wort – ja – haben Sie hier im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Coße [SPD])

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Wir kommen nun zur nächsten Hauptfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat Frau Lisa Badum. Bitte sehr.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bundeskanzler, die Kollegin hat es angesprochen: Es tobt ein Krieg im Nahen Osten. Der führt uns erneut vor Augen, wie teuer uns – oder, ehrlicher gesagt, die Bürgerinnen und Bürger – die Abhängigkeit von Öl und Gas zu stehen kommt. Das Traurige ist: Sie befeuern diese weiter durch Ihr neues Heizungsgesetz, das Mieter/-innen in die Kostenfalle schickt. Gleichzeitig sollen kleine Solaranlagen für Hauseigentümer nicht mehr vergütet werden.

(B) Daher frage ich Sie: Was wollen Sie jetzt gegen diesen Kreislauf fossiler Abhängigkeit unternehmen? Und bitte nennen Sie mir jetzt nicht die E-Auto-Prämie, die auch für hybride Autos gilt, oder die Stromsteuersenkung, die Sie seit einem Jahr versprechen, oder die Ausschreibung im Bereich der Erneuerbaren, die nur Lücken stopft. Was werden Sie konkret tun, um diesen Kreislauf fossiler Abhängigkeit zu durchbrechen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, wenn Sie mir in Ihrer Frage eine ganze Reihe von Antworten schon nicht mehr erlauben, dann wird es schwer, sie zu beantworten. Aber gut.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennt sich halt aus!)

Ich will vielleicht einen Hinweis geben im Hinblick auf die Abhängigkeit von Öl und Gas. Wir verbrennen Öl und Gas ja nicht nur. Öl und Gas sind ein wichtiger Rohstoff für unsere Industrie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen muss Deutschland auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Öl und Gas zu importieren

(Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und Gas vielleicht sogar selbst zu fördern. Das halte ich für zwingend notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD- Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fracking, ja?)

(C)

Wenn uns das nicht mehr möglich sein soll, wenn wir sozusagen vollständig aus jedem Bezug von Öl und Gas aussteigen, dann sind große Teile unserer Industrie in Deutschland – ich nenne hier insbesondere die chemische Industrie – nicht mehr lebensfähig. Und das ist nicht der Weg, den die Bundesregierung geht.

(Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen systematisch weiter reduzieren. Auf diesem Weg sind wir, und das Ziel geben wir auch nicht auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Fracking würde mehr Gelder in fossile Energien lenken und damit genau das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist seit vielen Jahren abgelehnt worden. Selbst der Brauer-Bund sagt: Wir wollen sauberes Trinkwasser, kein Fracking.

(Zuruf von der AfD)

(D)

Aber jetzt zu meiner Frage. Ich wundere mich über diese Antwort; denn, Herr Merz, Sie sind selbst siebenfacher Großvater. Sie haben 2024 gesagt, ein großer Antrieb für Ihre politische Motivation ist die Zukunft der Generation unserer Kinder und Enkelkinder. Aber ich habe noch keine Antwort darauf gehört, was Ihre wichtigste strukturelle Maßnahme dafür ist, dass unsere Kinder und Enkelkinder nicht in ein paar Jahren wieder in dieser fossilen Öl- und Gaskostenfalle landen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was werden Sie konkret tun?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, der Zwischenruf mit „Fracking“ kam aus Ihrer Fraktion.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wo wollen Sie es denn sonst herholen?)

Ich habe das nicht gesagt. Es gibt auch andere Methoden, Öl und Gas zu fördern, außer Fracking.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Also bitte, nur zur Klarheit zwischen uns hier:

Bundeskanzler Friedrich Merz

(A) (Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie denn?)

Es ist nicht meine Absicht, einen solchen Vorschlag zu machen, und es ist auch nicht Gegenstand der Erörterungen, die wir in der Bundesregierung darüber haben.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die enkeltaugliche Politik?)

Die weitere Elektrifizierung, der weitere Weg in die Unabhängigkeit, auch von fossilen Brennstoffen, ist vorgezeichnet. Der Bundesumweltminister hat heute Morgen im Bundeskabinett den Klimaschutzbericht für die nächsten Jahre vorgelegt.

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Wir sind auf der Zielgeraden, wir sind im Plan, und wir wollen alles tun, um auch dauerhaft die planmäßigen Ziele zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr oberflächlich!)

Präsidentin Julia Klöckner:

Für die CDU/CSU-Bundtagsfraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Jürgen Hardt. Bitte sehr.

(B) **Jürgen Hardt (CDU/CSU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Bundeskanzler, in den ersten zehn Monaten Ihrer Amtszeit haben Sie durch verschiedene Besuche in Washington, durch Gespräche mit Trump am Rande von internationalen Konferenzen und durch viele Telefonate – zuletzt am Sonntag – eine vernünftige Gesprächsatmosphäre mit dem US-Präsidenten aufgebaut, anders als manch anderer in der Welt. Ich möchte Sie an dieser Stelle nur ermutigen: Bleiben Sie dabei, und gehen Sie jetzt nicht mit knalligen Forderungen oder einer härteren Gangart in diese Gespräche! Bleiben Sie vielmehr dabei, Kritik gegebenenfalls hinter verschlossenen Türen vorzutragen; denn anders funktioniert das nicht.

Jetzt sind die Erwartungen Amerikas und der Welt an Deutschland natürlich groß. Was sind die Felder, die Sie vorrangig sehen, wo wir als Deutsche und Europäer die transatlantischen Beziehungen unsererseits beleben und stärken können?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage, die mir Gelegenheit gibt, das noch mal zu ergänzen, was ich zu Beginn gesagt habe: Wir haben im Rahmen der NATO vor allem die Verpflichtung übernommen, den nordöstlichen Teil des Bündnisgebietes zu schützen. Und das tun wir mit großer Intensität. Ich bin in der vorletzten Woche selbst in Norwegen gewesen und habe mir die große Übung angeschaut, die dort unter Beteiligung von über 12 000 deutschen Soldatinnen und Soldaten abgehalten wurde. Ich habe dort nur Zustimmung und großes Lob

für den Ausbildungsstand der deutschen Soldatinnen und Soldaten erfahren. (C)

Das ist genau die Aufgabe, die wir im Bündnis wahrnehmen. Die werden wir weiter wahrnehmen, und wir werden sie intensiver wahrnehmen. Und wir werden vor allen Dingen Amerika deutlich machen, dass wir den gesamten nördlichen Teil des Bündnisgebietes – unter Einschluss von Grönland – alle gemeinsam im Blick behalten, damit dieser keinerlei Gefahren von außen ausgesetzt ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Wo sehen Sie angesichts der Lage jenseits der Verteidigungspolitik Felder der transatlantischen Zusammenarbeit, auf denen wir einen Zahn zulegen können, und wo können wir vielleicht sogar neue Gebiete erschließen?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Sie wissen, Herr Kollege, dass ich die Außenhandelspolitik der EU-Kommission nach Kräften unterstütze. Die Tatsache, dass die Kommissionspräsidentin gerade in dieser Woche in Australien gewesen ist, um dort ein weiteres Freihandelsabkommen der Europäischen Union abzuschließen, ist richtig.

Das Europäische Parlament diskutiert morgen, am Donnerstag, über das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Ich habe dem US-Präsidenten am Sonntag noch einmal erläutert, dass wir in Europa in dieser Woche zu einer Entscheidung kommen können. Und ich wünsche mir sehr, dass auch die Amerikaner das tun. Ich möchte, dass wir die Verabredungen, die wir im letzten Jahr mit den Amerikanern getroffen haben, jetzt auch abschließend ratifizieren, in Kraft setzen, – (D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– damit die Unsicherheit an den Märkten so schnell wie möglich vorbei ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Derya Türk-Nachbaur [SPD])

Präsidentin Julia Klöckner:

Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Janine Wissler das Wort.

Janine Wissler (Die Linke):

Herr Bundeskanzler, für viele Menschen in diesem Land ist das Leben kaum noch bezahlbar: die hohen Preise im Supermarkt, die steigenden Mieten, jetzt die hohen Benzinpreise. Und die Bundesregierung tut nichts, um die Kriegs- und Krisengewinne der Mineralölkonglomerate in diesem Land abzuschöpfen. Ich will das noch mal deutlich sagen: Es handelt sich um zusätzliche Ge-

Janine Wissler

- (A) winne in Höhe von 21 Millionen Euro – pro Tag! –, und das auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Pendlerinnen und Pendler. Denen wird das Geld aus der Tasche gezogen.

Bisher haben Sie sich ja immer gegen Steuererhöhungen für Unternehmen ausgesprochen – bei der Mehrwertsteuer sehen Sie es offensichtlich anders – und haben gesagt, die Zitrone sei ausgepresst. Nun scheint die Zitrone der Mineralölkonzerne ja relativ viel Saft zu enthalten. Deshalb meine Frage: Wie wollen Sie die Menschen vor dieser Abzocke schützen? Ihr Bundesfinanzminister, Ihr Vizekanzler, möchte ja die Einführung einer Übergewinnsteuer prüfen. Unterstützen Sie ihn in diesem Vorhaben?

(Beifall bei der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, ich habe bereits mehrfach versucht, deutlich zu machen, dass wir alles tun wollen, um diesen Krieg zu beenden. Das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Preise wieder sinken.

Das Zweite ist, dass wir natürlich über Maßnahmen nachdenken, wie wir den Preisanstieg dämpfen können. Dazu gibt es in dieser Woche ein konkretes Gesetzgebungsvorhaben, das hier zur Abstimmung steht und dem Sie natürlich auch zustimmen könnten.

- (B) Und das Dritte ist: Ja, wir denken über die Mechanismen nach, wie die Preise gestaltet werden. Ich will allerdings meine Vorbehalte gegen eine sogenannte Übergewinnsteuer noch einmal zum Ausdruck bringen. Ich halte das nicht für rechtssicher definierbar, was ein Übergewinn ist und wie man ihn besteuert. Natürlich werden die Unternehmen besteuert. Sie unterliegen der ganz normalen Besteuerung, und höhere Gewinne werden natürlich auch höher besteuert. Aber wie ein Übergewinn zu qualifizieren ist, ist eine steuerrechtlich außergewöhnlich schwierige Frage, die bis heute noch niemand auf der Welt zutreffend beantworten konnte. Die Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei wäre die Ersten, die das könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage? – Bitte.

Janine Wissler (Die Linke):

Der Bundesfinanzminister scheint ja eine Vorstellung davon zu haben, was das ist; denn er sagt deutlich, er möchte diese Gewinne abschöpfen. Deswegen wird er auch eine Vorstellung davon haben, was genau die Übergewinne sind. Und ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrem Vizekanzler im engen Austausch sind.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie Maßnahmen ergreifen. Nichts davon wird jetzt aber dazu führen, dass die Menschen kurzfristig entlastet werden. Eine Übergewinnsteuer würde natürlich dazu führen, dass die Anreize für Preiserhöhungen reduziert werden. In ande-

- ren Ländern war das möglich, und damit wurden auch Menschen gezielt entlastet. Wenn es in anderen Ländern Europas möglich ist, – (C)

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Janine Wissler (Die Linke):

– warum soll es dann nicht auch in Deutschland möglich sein?

(Beifall bei der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, ich habe versucht, Ihnen meine Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Ja, der Bundesfinanzminister hat den Vorschlag gemacht; wir diskutieren über diesen Punkt. Ich habe Ihnen meine Bedenken wiedergegeben. Wenn sie überwunden werden können, bin ich auf das Ergebnis gespannt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Präsidentin Julia Klöckner:

Es gibt eine weitere Frage. Sie kommt von dem fraktionslosen Kollegen Herrn Stefan Seidler. Bitte sehr.

Stefan Seidler (fraktionslos):

- Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundeskanzler, Sie sind zu Recht Verfechter eines geeinten Europas; das haben Sie eben noch mal sehr deutlich betont. Gerade jetzt muss klar sein, dass wir dieses Europa mehr denn je brauchen und es stärken müssen. Das passiert jedoch nicht durch mehr Zentralisierung in Brüssel oder in den europäischen Hauptstädten, sondern vor Ort in starken europäischen Regionen. Ich selbst komme aus einer Region, in der EU-Fördermittel eine große Rolle spielen und die europäische Idee sichtbarer machen. (D)

Umso kritischer blicken ich und viele andere auf die Vorschläge der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028. Zu den zentralen Vorschlägen gehört, die EU-Förderprogramme stärker zu zentralisieren und über die Hauptstädte zu steuern. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die europäischen Regionen auch künftig Mitspracherecht und direkten Zugang zu EU-Mitteln behalten und eine Zentralisierung zulasten der Regionen verhindert wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, vielen Dank. – Da Sie aus Schleswig-Holstein kommen, erlaube ich mir den Hinweis: Ich habe mit der dänischen Ministerpräsidentin vor einigen Wochen das erste bilaterale Energiehandelsabkommen abgeschlossen, das es in der Europäischen Union gibt, für einen gemeinsamen Energiehub auf der Insel Bornholm. Das entspricht genau meiner Vorstellung davon, wie wir auch innerhalb der Europäischen Union auf regionaler und lokaler Ebene zusammenarbeiten können. Ich bin

Bundeskanzler Friedrich Merz

- (A) sehr dankbar, dass es möglich war, dieses Abkommen mit der dänischen Regierung abzuschließen.

Was den MFR betrifft: Wir haben die Beratungen begonnen. Es gibt im Europäischen Rat breitesten Widerstand gegen die Vorstellungen der Kommission, in Zukunft eine solche Zentralisierung vorzunehmen. Darüber werden wir im Laufe des Jahres noch intensiv zu beraten haben. Über Höhe und Methodik des zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union wird es eine intensive Diskussion geben. Ich bin noch nicht sicher, ob wir sie wirklich in diesem Jahr zum Abschluss bringen; aber die Intention, diese Mittel weiter auch auf regionaler und lokaler Ebene zu verteilen, teile ich. Und der zentrale Ansatz, wie er im Augenblick von der EU-Kommission vorgeschlagen wird, wird von den meisten Kolleginnen und Kollegen so nicht geteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Sie haben das Wort für eine Nachfrage.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank für die klare Antwort, Herr Bundeskanzler. – Wie wollen Sie dann sicherstellen, dass diese Mittel weiterhin in den Regionen ankommen? Haben Sie Vorstellungen hinsichtlich Mechanismen, wie Sie das konkret umsetzen wollen?

- (B) **Friedrich Merz**, Bundeskanzler:

Ja und nein. Wir sind am Anfang der Beratungen. Das werden sehr schwierige Beratungen werden. Wir werden auch im EU-Haushalt neue Prioritäten setzen müssen. Und neue Prioritäten kann man nicht setzen, indem man alles lässt, wie es ist, und dann da, wo mehr gebraucht wird, mehr Mittel zur Verfügung stellt. Auch da gibt es Grenzen für den europäischen Haushalt. Die Vorstellung der EU-Kommission, ihn so weit auszuweiten, wie wir es in den Vorschlägen jetzt sehen, ist aus meiner Sicht als Regierungschef eines der wenigen Nettozahlerländer in der Europäischen Union nicht akzeptabel. Das würde einen hohen zweistelligen Milliardenbetrag an zusätzlichen Mitteln, die wir in den europäischen Haushalt überweisen müssten, bedeuten.

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Das kann die Bundesrepublik Deutschland, das kann der Bundeshaushalt nicht leisten. Insofern: Wir stehen am Anfang schwierigster Beratungen in der Europäischen Union.

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir kommen nun zur dritten Fraktionsrunde. Und die erste Hauptfrage stellt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Paul Schmidt. Bitte.

Dr. Paul Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, vor drei Jahren wurden unsere letzten drei Kernkraftwerke abgeschaltet: Isar 2, Neckarwestheim II und Emsland – zusammen über 4 Gigawatt flexible elektrische Grundlast für 3 Cent pro Kilowattstunde.

(Zuruf von der Linken)

Sie haben das als großen Fehler bezeichnet, Ihre Energieministerin Reiche gestern in den USA als riesigen Fehler, Ihre Parteifreundin, die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, als strategischen Fehler. Eine Reihe von Firmen wartet nur darauf, unsere Kernkraftwerke wieder instand zu setzen, und doch werden diese jeden Tag weiter zurückgebaut. Warum stoppen Sie diese Vernichtung unseres Volksvermögens nicht einfach hier und jetzt, indem Sie den Betreibern die Rückkehr zur Kernkraft in Aussicht stellen?

(Beifall bei der AfD)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, die Bewertung dessen, was da am 15. April 2023 vollzogen wurde, teile ich; ich teile auch, was die EU-Kommissionspräsidentin dazu gesagt hat. Allerdings stimmen wir bei der Schlussfolgerung nicht überein. Die Kernkraftwerke, die in Deutschland stillgelegt worden sind, sind aus heutiger Sicht nicht mehr zurückholbar ans Netz; sie werden abgebaut.

(Georg Schroeter [AfD]: Unsinn! Völliger Unsinn!)

– Dann haben Sie andere Kenntnisse als wir. – Wir haben im Zusammenhang mit unseren Koalitionsverhandlungen intensiv mit den Betreibern gesprochen, und die übereinstimmende Antwort war: Wir sind beim Abbau zu weit, es geht nicht mehr.

(Zuruf von der AfD: Wollen!)

Und wenn es gehen würde, würde es Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis die Kraftwerke wieder ans Netz gehen könnten. – Diesen Weg können wir nicht gehen, und wir gehen ihn auch nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Mareike Hermeier [Die Linke] – Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Paul Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, der Branchenverband KernD sagt etwas anderes. Das sind die Firmen, die bereit wären, die Kernkraftwerke wieder in Betrieb zu setzen. Sie sagen: Kosten pro Block 1 bis 3 Milliarden Euro, Wiederinbetriebnahme innerhalb von drei Jahren. Das betrifft die drei zuletzt abgeschalteten Kraftwerke und Brokdorf. Das ist das, was die Industrie dazu sagt. Es gibt weitere Firmen, die in den USA solche Reparaturen, wie wir sie brauchen, vor zehn Jahren in großem Stil mit Erfolg durchgeführt haben; sie stehen bereit, das

Dr. Paul Schmidt

- (A) für uns zu tun. Sie müssen nur den Energieversorgern sagen, dass es in diese Richtung gehen soll.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Dr. Paul Schmidt (AfD):

Es liegt an Ihnen. Danke.

(Beifall bei der AfD)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, noch einmal: Wir haben zu Beginn des letzten Jahres mit den Betreibern gesprochen. Die Auskunft der Betreiber war eindeutig: Es geht technisch nicht mehr.

(Zuruf von der AfD: Sie wollen nicht!)

Und deswegen erschließt sich ein Weg für uns politisch – ich sage: leider – auch nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Sie wollen es nicht!)

Präsidentin Julia Klöckner:

Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Heubach das Wort. Sie nutzen die Gebärdensprachdolmetschung. Bitte sehr.

- (B) **Heike Heubach (SPD)** (Gebärdensprachdolmetschung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mit dem morgigen Tag ist die UN-Behindertenrechtskonvention für Deutschland seit 17 Jahren verbindlich. Nur 3 Prozent der Menschen mit Behinderungen werden mit einer Behinderung geboren; die übrigen 97 Prozent erwerben diese erst im Laufe ihres Lebens. Vor diesem Hintergrund, dass jeder Mensch irgendwann in seinem Leben betroffen sein könnte, frage ich: Welche Bedeutung messen Sie einer inklusiven Gesellschaft bei? Und würden Sie der Forderung zustimmen, dass alle Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe haben sollen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für diese Frage. Wir haben ja schon bei meiner letzten Befragung über dieses Thema gesprochen.

Ja, wir wollen einen menschenwürdigen Umgang; wir wollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für alle Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Und ich darf vielleicht hinzufügen, dass es in meinem Wahlkreis mit die größten Einrichtungen für behinderte Menschen in der gesamten Region gibt und ich um das Schicksal vieler Menschen mit Behinderung weiß, auch um das Schicksal der Familien, die deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit ermöglichen müssen.

Wir sprechen darüber, wir müssen darüber sprechen; (C) wir müssen allerdings auch über die hohe Kostenbelastung sprechen, die durch das Bundesteilhabegesetz ausgelöst worden ist. Das ist ein Thema, das insbesondere die Kommunen betrifft. Die Kommunen haben erhebliche Finanzierungsprobleme in diesem Bereich. Deswegen müssen wir versuchen, beides miteinander zu vereinbaren, nämlich Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und gleichzeitig die Tragfähigkeit der Kosten für die kommunale Ebene. Das ist eine Aufgabe, der sich die Bundesregierung stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dunja Kreiser [SPD])

Präsidentin Julia Klöckner:

Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Heike Heubach (SPD) (Gebärdensprachdolmetschung):

Ja. – Ich danke für Ihre Antwort. Der Gesetzentwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes, kurz BGG, wurde in der Ressortabstimmung durch das Wirtschaftsministerium stark abgeschwächt. In der aktuellen Version ist die Teilhabe nicht garantiert. Da dieses Vorgehen vermuten lässt, dass Wirtschaft eine größere Rolle, eine wichtigere Rolle als Menschenrechte spielt, ist meine Frage an Sie: Teilen Sie diese Haltung?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Nein, Frau Kollegin, ich teile diese Grundannahme nicht. Natürlich versuchen wir, auch unterschiedliche Interessen miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Bei diesem Gesetz ging es zum Beispiel um die Frage, ob wir den Unternehmen in Deutschland zwingend bauliche Veränderungen auferlegen, um Menschen mit Behinderungen uneingeschränkten Zugang in alle Betriebsgebäude, in alle Räume zu geben. Wir haben uns entschlossen, das nicht zu tun, weil wir im Augenblick auch darauf achten müssen, dass Unternehmen in Deutschland mit solchen Kosten nicht überfrachtet werden. Deswegen sind wir zu der Abwägung gekommen, –

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– es gesetzlich nicht verpflichtend einzuführen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Das mindert aber nicht unseren Respekt und unsere Arbeit für die Menschen mit Behinderungen, die genau diesen gesellschaftlichen Zugang auch in Zukunft brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

(A) Präsidentin Julia Klöckner:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Robin Wagener das Wort.

Robin Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler, Sie haben sich in Brüssel höchstpersönlich richtigerweise für die Nutzung der eingefrorenen russischen Vermögen für die Ukraine eingesetzt. Damit sind Sie gescheitert. Der Kompromiss war dann: 90 Milliarden Euro Kredit für die Ukraine. Auch das droht zu scheitern. Der Ukraine droht die Zahlungsunfähigkeit. Viktor Orbán missbraucht die EU für seinen Wahlkampf. Deutschland war im Europäischen Rat noch nie so wenig durchsetzungsfähig wie unter Ihrer Kanzlerschaft.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das wäre Angela Merkel nie passiert.

(Beifall des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was, Herr Bundeskanzler, ist Ihr Plan, sollte Viktor Orbán die Wahl gewinnen, um dieses Veto zu umgehen? Wie wollen Sie die Finanzierung der Ukraine sicherstellen?

Und: Erlauben Sie mir, Herr Bundeskanzler – Sie brauchen darauf nicht zu antworten –, einen Nachsatz zur ersten Runde. Als Mann, Herr Bundeskanzler, schäme ich mich dafür, wie wenig Empathie und klare Entschlossenheit Sie angesichts der krassen sexualisierten Gewalt zum Ausdruck bringen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Hoffmann [CDU/CSU], an den Abg. Robin Wagener [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Eijei! Das gibt's doch nicht!)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, die letzte Bemerkung ist Ihnen unbenommen. Ich empfinde sie als ehrenrührig. Aber auch das ist hier im Parlament erlaubt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es hat in der Geschichte der Europäischen Union selten oder nie eine solche Herausforderung gegeben wie mit diesem Krieg gegen die Ukraine. Wir bemühen uns seit Jahren und in den Monaten, seitdem ich im Amt bin, um nichts mehr als um ein Ende dieses Krieges in der Ukraine.

(Zuruf des Abg. Steffen Janich [AfD])

– Allerdings nicht auf dem Weg, den Sie vorschlagen. Das ist wahr. Da haben Sie recht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Den Weg gehe ich nicht.

Ich habe einen Vorschlag gemacht über die Nutzung der eingefrorenen russischen Vermögenswerte, der zu Recht erhebliche Vorbehalte ausgelöst hat, die ich auch geteilt habe, die ich auch in meinem Namensbeitrag, den ich veröffentlicht habe, genannt habe.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: ... und dann wieder über den Haufen geworfen habe, weil das so meine Art ist!)

Wir haben nach meinem Empfinden einen besseren Vorschlag beschlossen, allerdings den im Wege der vertieften Zusammenarbeit von 24 der 27 Mitgliedstaaten. Dass unter den 27 einer ist, der alles blockiert, –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Sie müssten auf die Zeit achten.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– ist in der Geschichte der Europäischen Union neu.

(Manuel Krauthausen [AfD]: Der Einzige, der vernünftig ist!)

Wir sind nicht mehr in der Lage, in der Europäischen Union zu handeln, wenn es ein Mitglied gibt, das sich jeder Zusammenarbeit entzieht und nur noch sein Veto einlegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist bedauerlicherweise der Staat Ungarn.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Ich hoffe, dass wir dieses Problem in der mittleren Frist gelöst bekommen. Aber es ist außergewöhnlich schwierig.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Robin Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bundeskanzler, ich bleibe bei Ihren gescheiterten Zusagen für die Ukraine. Ein bekannter Oppositionsführer hat vor einiger Zeit gesagt: „Wenn“ Putin „nicht innerhalb von 24 Stunden aufhört, die Zivilbevölkerung in der Ukraine zu bombardieren, dann müssen aus der Bundesrepublik Deutschland auch Taurus-Marschflugkörper geliefert werden [...]“. Herr Bundeskanzler, ich nehme an, die Worte kommen Ihnen bekannt vor. Sie sind von Ihnen ganz persönlich. Wann stehen Sie zu Ihrem Wort? Wann liefert Ihre Bundesregierung der Ukraine die nötigen Taurus, um sich zu verteidigen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Herr Kollege, ich habe dies zu einem Zeitpunkt und in einem anderen Kontext gesagt, den Sie natürlich kennen. Ich habe das gesagt zu einem Zeitpunkt, wo ich angenom-

(C)**(D)**

Bundeskanzler Friedrich Merz

- (A) men habe, dass es in den Beständen der Bundeswehr genügend funktionsfähige Taurus-Marschflugkörper gibt, die wir an die Ukraine liefern können.

(Tino Chrupalla [AfD]: Das ist ja wohl eine Ausrede jetzt! – Stephan Brandner [AfD]: Pinocchio lässt grüßen)

Heute hat die Ukraine selbst Langstreckenwaffen in ihren Depots, die sie selbst gebaut hat, zum Teil mit unserer Hilfe, die wesentlich wirkungsvoller sind als die relativ kleine Zahl von Taurus-Marschflugkörpern, die wir hätten liefern können. Die Ukraine ist heute besser bewaffnet als je zuvor. Sie hat allerdings erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Deswegen lösen wir im Augenblick kein Problem mit zusätzlichen Waffen. Die Waffen sind da. Aber wir müssen Geld mobilisieren für die Ukraine, damit diese Waffen auch weiter gebaut werden können. Die Ukraine ist heute waffentechnologisch weit, weit, weit vorangekommen –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die Zeit.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– gegenüber dem, was wir damals diskutiert haben, als dieser Krieg angefangen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

- (B) Der nächste Fragesteller ist für die Unionsfraktion Tilman Kuban.

Tilman Kuban (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler, Sie haben vorhin selbst gesagt: Europa muss stark sein als prosperierende Volkswirtschaft und mit starken Arbeitsplätzen. – Sie haben dafür im Europäischen Rat das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ zum Topthema gemacht. Ich möchte Sie fragen: Welche zentralen Ergebnisse aus dem letzten Rat sind für Sie von besonderer Bedeutung, gerade mit Blick auf die Themen „Bürokratierückbau“ und „Vertiefung des Binnenmarktes“?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist in der Tat so: Wir haben mit auf meine Initiative hin am 12. Februar einen ganzen Tag mit dem Europäischen Rat in der Nähe von Lüttich über zwei Fragen beraten, nämlich erstens: Wie können wir die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessern? Und zweitens: Wie können wir den europäischen Binnenmarkt besser gestalten? Beides hängt ganz eng miteinander zusammen. Die Kommission hatte zugesagt, zum Europäischen Rat in der letzten Woche ausführliche Vorschläge zu unterbreiten, angelehnt an die Schlussfolgerungen, die wir dann auch verabschiedet haben.

Genau diese Vorschläge hat die Kommission gemacht. Sie hat umfangreiche Vorschläge vorgelegt zum Bürokratierückbau. Sie hat zum Beispiel vorgeschlagen, ein sogenanntes 28. Regime für junge Unternehmen zu etab-

lieren, damit sie sich schnell gründen können, ohne auf die einzelnen Mitgliedstaaten angewiesen zu sein, also praktisch eine Rechtsform, die in ganz Europa vom ersten Tag an gilt. Ich glaube, das sind sehr gute, sehr vernünftige Vorschläge.

Die Kommission hat jetzt die Vorschläge, die sie uns gemacht hat, in die Prozesse gebracht. Es werden Richtlinien- und Verordnungsentwürfe kommen. Und sie hat zugesagt, dass wir das noch im Laufe des Jahres 2026 gemeinsam verabschieden. Ich habe die Hoffnung, dass es gelingt, in diesem Jahr wirklich einen großen Schritt nach vorn zu kommen, was Wettbewerbsfähigkeit –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Ich darf an die Zeit erinnern.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

– und Bürokratierückbau in der Europäischen Union betrifft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Noch eine Nachfrage, Herr Kuban.

Tilman Kuban (CDU/CSU):

Da in Deutschland jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängt, sind natürlich Partner in aller Welt für uns von zentraler Bedeutung, und von zentraler Bedeutung ist auch, neue Märkte zu erschließen, gerade in Zeiten, wo der chinesische und auch der amerikanische Markt für uns und unsere Unternehmen schwieriger wird. Mich würde interessieren: Welche neuen Partner und welche neuen Abkommen sind für Sie in den nächsten Monaten von zentraler Bedeutung, um die Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Nach wie vor sind für uns die Vereinigten Staaten der größte oder zweitgrößte – das schwankt ein wenig – Handelspartner auf der Welt. Deswegen hoffe ich sehr, dass es gelingt, gerade auch in dieser Woche die entscheidenden Schritte im Europäischen Parlament zu tun, damit das kleine Handelsabkommen mit den USA – das Zollabkommen; mehr ist es ja nicht – in Kraft treten kann. Ich setze mich sehr dafür ein, dass das abgeschlossene Handelsabkommen mit Indien noch in diesem Jahr ratifiziert wird. Das ist möglich. Die Kommission hat das auch zugesagt. Das Abkommen mit Australien habe ich eben bereits genannt. Mercosur ist vorläufig in Kraft getreten, trotz des Widerstandes im Europäischen Parlament und auch von einigen hier in diesem Haus.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Ich darf an die Zeit erinnern.

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Wir haben hier einiges auf den Weg gebracht in der Handelspolitik. Weitere Abkommen, zum Beispiel in der Perspektive ein Abkommen mit der Volksrepublik China, kann ich mir vorstellen. Wir brauchen jetzt strate-

Bundeskanzler Friedrich Merz

- (A) gische Partnerschaften auf der Welt, um uns stärker zu machen, auch und gerade im Export.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Fragestellerin ist für die Fraktion Die Linke Mandy Eißing.

Mandy Eißing (Die Linke):

Herr Bundeskanzler, Sie haben das Ehrenamt großspurig zur Chefsache erklärt. Doch die Menschen bekommen von Ihnen nur die kalte Schulter gezeigt. Ministerin Prien plant einen radikalen Umbau von „Demokratie leben!“, dem großen Antixtremismusprogramm. Man bekommt das Gefühl, das Wort „Demokratie“ selbst ist irgendwie schon gefährlich geworden. Ich erlebe tolle, engagierte Menschen, die jetzt leiser werden, vorsichtiger, weil sie spüren: Wer klar Haltung zeigt, dem wird die Existenzgrundlage entzogen. Hunderte Projekte vor dem Aus! Das passiert auf allen Ebenen. Angriffe auf Buchläden, Förderstopp für die „Radikalen Töchter“, Kahlschlag bei „Demokratie leben!“! Was die Rechte seit Jahren fordert, wird hier brav von Ihnen geliefert.

Die angekündigte Überprüfung des Programms läuft ja noch. Trotzdem ist die Entscheidung schon gefallen. Auf welcher Grundlage basiert das eigentlich? Wozu dann überhaupt noch evaluieren? Warum dieser Generalverdacht? Sollte eine starke Demokratie die Kritik nicht aushalten können?

- (B) (Beifall bei der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Frau Kollegin, zunächst einmal: Die im Kanzleramt tätige Staatsministerin für Sport und Ehrenamt hat sowohl für das Ehrenamt in den letzten Monaten sehr viel getan, unter anderem, indem wir auch die Ehrenamtszuschüsse für den Sport angehoben haben, als auch für den Sport ausweislich dessen, dass wir heute im Kabinett das Sportgesetz verabschiedet haben. Es ist selten in einer Regierung mehr für Sport und Ehrenamt getan worden als in dieser.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine zweite Bemerkung geht hin auf die Überprüfung der Programme. Ja, wir überprüfen diese Programme, und sie werden jetzt wirklich auf diejenigen konzentriert, die sich für unsere Demokratie, für unser Land einsetzen. Und ich bin der Bundesfamilienministerin außerordentlich dankbar, dass sie genau das jetzt vorgeschlagen hat, was wir in der Koalition verabredet haben, nämlich eine Konzentration. Dass die eine oder andere Organisation, die Ihnen nahesteht, vielleicht nicht mehr ganz so bedacht wird wie in früheren Jahren, ist ein gewünschtes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Mandy Eißing (Die Linke):

Und trotzdem bleibt der Eindruck, dass hier unbequemen Akteuren der Hahn zugekehrt wird. – Die Frage: Haben Sie schon mal mit der Zivilgesellschaft gesprochen, haben Sie mit den Menschen gesprochen, und ist dieser radikale Kurswechsel in Ihrer Koalition abgestimmt, oder ist das ein Alleingang der Union?

(Beifall bei der Linken)

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Also, Frau Kollegin, vielleicht darf ich das für mich und auch für meine Kolleginnen und Kollegen in Anspruch nehmen: Auch wir sind Teil der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und natürlich sprechen wir mit vielen Akteuren. Wir sprechen mit den Sportverbänden, wir sprechen mit den Sportvereinen. Wir sind Wahlkreisabgeordnete. In meiner Bundestagsfraktion ist die Zahl der Listenabgeordneten sehr klein, die Zahl der Wahlkreisabgeordneten sehr groß.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Die Wahlkreise gewinnen Sie nicht, wenn Sie nicht mit der Bevölkerung an Ort und Stelle engsten Austausch haben und engsten Kontakt halten.

Ja, wir wissen, worum es geht. Das Vorhaben ist abgestimmt, und das Vorhaben wird auch umgesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Wir kommen jetzt zur vierten Runde, die wir allerdings nicht mehr vollständig durchführen können. Ein Fragesteller ist auf jeden Fall noch möglich.

Fragesteller für die vierte Runde ist für die AfD-Fraktion Dr. Götz Frömming.

(Zuruf von der Linken: Das können wir auch sein lassen!)

– Das entscheiden nicht Sie, welche Frage wir noch zulassen und welche nicht.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundeskanzler, zu Ihrem Geschäfts- und Verantwortungsbereich gehören ja auch Kultur und Medien; darüber haben wir heute noch wenig gesprochen. Sie haben damit den Staatsminister für Kultur und Medien, Wolfram Weimer, beauftragt.

Nun ist er ja schon eine ganze Weile im Amt und kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Erst ging es um die mögliche Verquickung privater Interessen mit seiner Amtsführung, dann ging es um die Berlinale, wo er sich nicht durchsetzen konnte – Antisemitismusvorwürfe –, und jetzt haben wir die Diskussion um den Buchhandlungspreis.

Meine Frage lautet deshalb: Wie bewerten Sie die Amtsführung Ihres Staatsministers, und haben Sie mit ihm schon mal darüber gesprochen? Stehen Sie noch voll und ganz hinter ihm?

(C)

(D)

(A) **Friedrich Merz**, Bundeskanzler:

Herr Kollege, Staatsminister Wolfram Weimer ist für Kultur und Medien zuständig, soweit der Bund dafür überhaupt eine Zuständigkeit hat. Das ist ja auch eine Institution, die erst vor einigen Jahren geschaffen worden ist, und natürlich ist ein Staatsminister des Bundes, der für Kultur und Medien zuständig ist, auch eine umstrittene Person, wenn er sich in schwierige Debatten begibt.

(Tino Chrupalla [AfD]: Die hat er ja selber ausgelöst!)

Das ist aus meiner Sicht unvermeidlich, jedenfalls dann, wenn er seine Meinung zum Ausdruck bringt und wenn er auch Entscheidungen trifft, die natürlich nicht bei allen und jederzeit auf Zustimmung stoßen.

Ich spreche natürlich mit ihm über diese Frage, und ich will Ihnen sagen: Wolfram Weimer hat mein Vertrauen, und ich bin sicher, dass er viele Dinge tut, die in der Kulturszene, im gesamten Bereich von Kultur und Medien, auch auf sehr große Zustimmung stoßen, und diese Zustimmung teile ich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Gestatten Sie mir eine konkrete Nachfrage dazu. – Herr Weimer hat ja drei Buchhandlungen vom Buchhandlungspreis ausgeschlossen; aber weitere wurden ausgezeichnet. Der Hauptpreis ging an eine Leipziger Buchhandlung, die unter anderem Antifa-Tipps zum Häuser- und Straßenkampf vertreibt. Eine andere Buchhandlung in Düsseldorf wurde ausgezeichnet, die mit der sogenannten Roten Hilfe kooperiert. Wie Sie wissen, ist das eine linksextremistische Vereinigung, die auch vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Halten Sie es für richtig, dass Steuergelder an solche – na ja, wie soll man es nennen? – „Kultureinrichtungen“ ausgereicht wird?

Friedrich Merz, Bundeskanzler:

Ja, Herr Kollege, es sind Buchhandlungen, und es ist nun mal den meisten Buchhandlungen zu eigen, dass sie auch Bücher vertreiben, die nicht unbedingt die politische Meinung der jeweiligen Inhaber widerspiegeln. Das ist aber auch normal. Wenn ich in eine Buchhandlung gehe, liegen da auch nicht nur Bücher, denen ich vom Inhalt her zustimme.

Ich unterstelle Ihnen aber nicht, dass Sie mit Ihrer Frage noch weitere Buchhandlungen von der Preisvergabe ausschließen wollten. Wenn Sie das allerdings so gemeint haben, dann haben wir beide uns hier gründlich missverstanden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die Zeit für die Befragung des Bundeskanzlers ist abgelaufen. Ich schließe daher Tagesordnungspunkt 1.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Schade!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 21/4849

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr. Zur Beantwortung steht uns hier bereit der Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte.

Wenn Sie Ihre Plätze gewechselt haben, dann würden wir beginnen.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Ingo Hahn auf:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2015 zur Verbesserung von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Personenzugverkehrs der Deutschen Bahn AG veranlasst, und anhand welcher Kennzahlen bewertet sie deren Erfolg oder Misserfolg?

Nur noch mal zur Information: Wir haben zwei Minuten für die erste Antwort und darauffolgend dann jeweils eine Minute für Frage und Antwort. – Bitte schön.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, mit der Reform- und Maßnahmenstrategie „Agenda für zufriedene Kunden auf der Schiene“ hat Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder ein klares Ziel gesetzt: Bahnfahren soll zuverlässig, komfortabel, sicher und angenehm sein. Konkret sollen unter anderem bis 2029 wieder 70 Prozent der Fernzüge pünktlich fahren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine transparente Kundenkommunikation, die die Reisenden jederzeit zuverlässig beispielsweise über Änderungen bei Zugverbindungen auf dem Laufenden hält. Zudem sollen Bahnhöfe attraktiver gestaltet werden, insbesondere mit Blick auf Sauberkeit, Sicherheit und Barrierefreiheit.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird anhand der Pünktlichkeitsquoten und der Kundenzufriedenheit gemessen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Jetzt haben Sie die Möglichkeit zwei Nachfragen zu stellen. Ihre erste Nachfrage.

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Geschätzter Herr Staatssekretär, ja, vielen Dank für Ihre recht kurze Antwort. Die befriedigt mich nicht nur deswegen nicht, weil sie so kurz war, sondern auch, weil Sie immer sagen: sollen, sollen, sollen.

Also, die Beseitigung dieser Missstände konnten Sie hier konkret nicht zusagen, das konnten Sie nicht, und das können Sie jetzt immer noch nicht. Das ist vielleicht ein frommer Wunsch von Ihnen.

Wir haben große Schwierigkeiten bei Pünktlichkeit, bei Zuverlässigkeit. Dazu haben Sie fast gar nichts gesagt. Wir haben aber auch Sanierungsprogramme, die schon Jahre laufen und die immer noch keinen nachhaltigen Erfolg gezeigt haben. Es ist ja nicht so, als wenn wir jetzt heute erst damit anfangen würden.

(C)

(D)

Dr. Ingo Hahn

- (A) Also, es ist keine Abhilfe da, und deshalb meine Frage: Wie erklärt die Bundesregierung trotz dieser jahrelangen Maßnahmen, trotz zusätzlicher Milliarden, dass immer wieder neue Strukturreformen kommen und trotzdem die Pünktlichkeit im Personenverkehr weiterhin für die Fahrgäste auf einem nicht akzeptablen Niveau ist?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, vielleicht noch einmal für alle zum Verständnis: Beim DB-Konzern handelt es sich ja um ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen, wo wir als Bund nur einen Teil der Aufgaben mit den anderen Beteiligten organisieren. Beteiligte sind zum Beispiel die Aufgabenträger bei Ländern und Kommunen, die Verkehr bestellen.

Der Fernverkehr wird eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich durch die DB AG durchgeführt, und es ist so, dass wir jetzt mehr Kontrolle mit dieser Modernisierungsagenda für uns als Politik organisieren, um sicherzustellen, dass künftig bei der Infrastruktur einerseits, wo wir sehr viel Geld in die Hand nehmen, aber andererseits beim Betrieb, wo wir straffen und modernisieren, mehr passiert. Sie haben vielleicht wahrgenommen, dass wir auch schon den Vorstand verkleinert und straffer aufgestellt haben.

- (B) **Vizepräsidentin Andrea Lindholz:**

So, dann haben Sie die Möglichkeit, noch eine Nachfrage zu stellen.

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Ja, danke. – Herr Staatssekretär, ich werte das jetzt als eine Mischung, dass Sie sich als Bund einerseits aus der Verantwortung zurückziehen und andererseits sagen: Aber jetzt wird alles besser. – Ich glaube Ihnen das noch nicht.

Die Bürger sind verärgert. Wir haben Verspätungen, wir haben Ausfälle, wir haben andere Verlässlichkeitsprobleme, und das ist nicht die Ausnahme, das ist der Alltag. Ich persönlich fahre im Berufsleben seit zwölf Jahren jeden Tag mit der Bahn, und ich kann Ihnen sagen: Es ist immer schlimmer geworden. Es ist nicht gleich geblieben, es ist nicht besser geworden – es ist schlimmer geworden, trotz Ihrer ganzen strukturellen Maßnahmen. Das heißt, hier hätte man gegensteuern müssen. Man müsste jetzt auch eigentlich endlich mal gegensteuern. Man nimmt Ihnen aber nicht ab, dass das wirklich kommt.

Deshalb lauten jetzt meine Fragen: Bis wann ganz konkret wird denn dann die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit wiederhergestellt? Sie haben ja gesagt, auch Sie ganz persönlich seien als Kontrollinstitution dort mit in der Verantwortung. Das heißt, nehmen Sie diese Verantwortung wahr? Und welche Konsequenzen ziehen Sie ganz persönlich, wenn das erneut verfehlt werden würde?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: (C)

Frau Präsidentin! Herr Kollege, vor ziemlich genau einem Jahr hat der Deutsche Bundestag extra wegen dieser unbestrittenen Probleme, auch was die Pünktlichkeit bei der Deutschen Bahn angeht, ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität auf den Weg gebracht. Der Teil aus diesem Sondervermögen, der für die Infrastruktur vorgesehen ist, wird ja zum mit Abstand größten Teil gerade für den Verkehrsträger Schiene verwandt werden – über 100 Milliarden Euro allein in dieser Legislatur –, sodass wir uns ganz klar zu unserer Verantwortung, die Infrastruktur massiv zu verbessern und voranzubringen, bekennen und diese wahrnehmen.

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Keine Konsequenzen?)

Wir werden auch mit dem, was wir jetzt bei der Modernisierungsagenda im Übrigen machen, dafür sorgen, dass das System Bahn besser wird.

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Konsequenzen?)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, bei Ihnen waren das jetzt die Nachfragen. – Ich habe jetzt noch eine Meldung eines Fragestellers bekommen – das ist der Kollege Brandner –, und dann würden wir zur nächsten Frage übergehen.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Wir sind ja bei der Zuverlässigkeit oder Pünktlichkeit der Bahn. Dazu gab es ja die Vorstellung eines Berichts der Taskforce „Zuverlässige Bahn“, der vorgelegt wurde. Da sind mir zwei Sachen ins Auge gestochen. (D)

Zum einen gibt es die Möglichkeit, die Bahn pünktlicher dadurch zu machen, dass sogenannte „Joker-Gleise“ auf Bahnhöfen eingeführt werden. Das hört sich aus meiner Sicht so ein bisschen nach Glücksspiel an. Könnten Sie diese „Joker-Gleise“ vielleicht kurz erläutern?

Und was mich besonders beeindruckt hat, war, dass als Ultima Ratio, also als letzte Möglichkeit, eine Abbestellung von Verkehr zur Pünktlichkeit beitragen soll, nach dem Motto: Wenn gar kein Zug mehr fährt, dann kommt auch gar kein Zug mehr unpünktlich. – Vielleicht sagen Sie auch dazu noch was.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, ein großes Problem, das die Unpünktlichkeit bei der Deutschen Bahn verursacht, sind die Knoten, die völlig überlastet sind. Was wir bisher dort erleben, ist, dass die Koordinierung zwischen der Bahninfrastruktur einerseits und den Eisenbahnunternehmen andererseits – wie auf dieser überbelasteten Infrastruktur miteinander umgegangen wird – nicht gut funktioniert. Eine Lösung genau dafür zu finden, war die Aufgabe der Taskforce, und sie hat gute Ergebnisse erzielt. Sie besagen unter anderem, dass Extragleise immer für den Notfall freigehalten werden, um bei Problemen sicherzustellen, dass Züge trotzdem einfahren können, dass sie für den Verkehr zur Verfügung

Parl. Staatssekretär Christian Hirte

- (A) stehen, dass Austausch erfolgt zwischen allen Beteiligten und das Gesamtsystem Bahn besser funktioniert.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Dann kommen wir zur Frage 2 des Abgeordneten Stefan Schröder:

Welche Gründe sind dafür maßgeblich, dass die Sanierung zahlreicher Bundesfernstraßenbrücken weiterhin nur schleppend vorankommt, und wie viele besonders sanierungsbedürftige Brückenbauwerke werden nach aktueller Planung im Jahr 2026 tatsächlich baulich ertüchtigt oder ersetzt?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, im Rahmen des Brückenmodernisierungsnetzes wurden bis Ende 2025 bereits circa 1,25 Millionen Quadratmeter Brückenfläche modernisiert. Nach Angaben der Autobahn GmbH ist geplant, in diesem Jahr an rund 175 Teilbauwerken auf den Bundesautobahnen Modernisierungsmaßnahmen abzuschließen. Entsprechend der Erhaltungsplanung der Länder werden im gleichen Zeitraum rund 80 Brückenmodernisierungsmaßnahmen an Bundesstraßen abgeschlossen.

Stefan Schröder (AfD):

- (B) Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, wie bewertet Ihr Ministerium denn die personelle und technische Ausstattung der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes? Und sehen Sie an dieser Stelle noch Bedarf an Nachbesserung, um die Sanierung von Autobahnbrücken in Deutschland schneller voranzutreiben?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, wir haben ja deutlich mehr Geld auch für den Infrastrukturträger Straße zur Verfügung gestellt, insbesondere für die Brücken: 2,5 Milliarden Euro bei den Autobahnen und 750 Millionen Euro bei den Bundesstraßen. Selbstverständlich muss auch die Autobahn GmbH als der zuständige Aufgabenträger dort ordentlich ausgestattet werden. Genau das sind Themen der Gespräche, die wir uns einerseits in der Ressortabstimmung, aber dann natürlich auch mit dem Deutschen Bundestag vornehmen, um sicherzustellen, dass die Autobahn GmbH hinreichend und gut ausgestattet ist.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Noch eine letzte Nachfrage, dann kommen wir zur nächsten Frage.

Stefan Schröder (AfD):

Wie viele der aktuell besonders sanierungsbedürftigen Brückenbauwerke werden nach der derzeitigen Planung im Jahr 2026 tatsächlich baulich ertüchtigt oder ersetzt, nachdem in den vergangenen Jahren die Zielwerte deutlich verfehlt wurden und statt der angestrebten rund 400 Modernisierungen pro Jahr zuletzt lediglich 170 Teilbauwerke realisiert werden konnten? Und nach welchen

- (C) Kriterien entscheiden Sie, welche Projekte Sie mit besonderer Priorität behandeln?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, es ist richtig, dass im Jahr 2025 etwas weniger Brückenbauwerke als im Vorjahr saniert werden konnten. Das liegt daran – Sie können sich vielleicht erinnern –, dass es eine vorgezogene Bundestagswahl und in deren Folge einen verspäteten Haushaltsaufstellungsbeschluss gab, wir also im letzten Jahr vergleichsweise sehr spät unter anderem der Autobahn GmbH die Mittel zur Verfügung stellen konnten. Das ist in diesem Jahr anders. Wir werden deutlich mehr Brücken sanieren können, als es im vergangenen Jahr der Fall war. Und wir schauen in diesem Zusammenhang – das tut die Autobahn GmbH, aber wir auch – darauf, wo die Not am größten ist, sodass die Brücken mit besonderen Herausforderungen natürlich zuerst in den Blick genommen werden.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen hierzu sehe ich nicht.

Die Frage 3 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen jetzt zur Frage 4 der Abgeordneten Swantje Henrike Michaelen:

Wie hoch werden die durchschnittlichen Kosten bei der Laienausbildung in Deutschland im Kontext der geplanten Führerscheinreform ausfallen, wenn das österreichische Modell als Vorbild dient?

(D)

Herr Staatssekretär.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Fahrpraxis ist unbestritten der entscheidende Faktor für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Wir wollen den Freiraum schaffen, mehr Fahrpraxis auch in der Ausbildung für den Pkw-Führerschein zu erlangen. Andere Länder wie Österreich machen das mit der dortigen sogenannten Laienausbildung bereits seit Jahrzehnten erfolgreich vor. Dahinter verbirgt sich, dass die Schülerinnen und Schüler mit einer nahestehenden Person einen Teil der praktischen Fahrausbildung absolvieren. Dies dient dazu, günstig mehr Fahrpraxis zu bekommen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Swantje Henrike Michaelen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie sagen, die Kosten würden geringer. Das mag für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler stimmen. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag, bei dem unter anderem die Versicherungen eine sehr große Rolle spielen, lehnt die Laienausbildung ausdrücklich ab. Wovon gehen Sie aus: Wie

Swantje Henrike Michaelsen

- (A) werden sich die Kosten verlagern? Und wer trägt die, wenn zukünftig Menschen einfach mit nahestehenden, nichtausgebildeten Fahrschülerinnen und Fahrschülern unterwegs sein können? Wie wird sich das auf die Versicherungsprämien usw. auswirken? Und wie begegnen Sie diesen Argumenten?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, genau diese Fragen werden unter anderem Gegenstand der Evaluation sein, die wir zu der Einführung dieser Laienausbildung vorgeschlagen haben. Es zeichnet sich aber ab, dass es sehr gute Erfahrungen gibt, einerseits mit dem, was wir in Österreich sehen, aber auch mit dem, was wir heute schon bei dem begleiteten Fahren ab 17 in Deutschland sehen: dass es einen Mehrgewinn für die Sicherheit gibt, vor allem, weil einfach mehr Fahrpraxis für die jungen Fahrschülerinnen und Fahrschüler gewonnen wird.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, in Österreich gilt die Laienausbildung ab dem Alter von 17,5 Jahren. In Deutschland gibt es das begleitete Fahren ab 17. Wollen Sie jetzt die Laienausbildung auch ab 17,5 Jahren ansetzen und damit nicht zu einer Kostenreduktion beitragen für alle, die davor mit dem Führerschein beginnen? Oder sollen in Deutschland Fahrschülerinnen und -schüler bereits ab 16 oder 16,5 Jahren in der Laienausbildung im Verkehr unterwegs sein können, was ja bedeutet, dass sie nach sechs Fahrstunden in der Fahrschule in einem Nicht-fahrschulwagen im öffentlichen Verkehr, im öffentlichen Raum einfach unterwegs sein können?

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, in Österreich gibt es auch ein Modell, wo man bereits ab 16 in der Laienausbildung schon Fahrpraxis erwerben kann. Das planen wir in Deutschland nicht. Wir wollen das so wie vorgeschlagen ab 17.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Es gibt jetzt noch eine Nachfrage zu diesem Fragenkomplex von Dr. Hahn, und dann würden wir zur nächsten Frage kommen. – Bitte schön.

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Herr Staatssekretär, zum Führerschein: Meine Fraktion, die AfD, ist der Meinung, dass man junge Leute eben früh in die Verantwortung nehmen muss, um sie unabhängig zu machen, gerade auch für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Das ist das eine.

Das Zweite ist der Preis. Wir wissen, dass es in Deutschland sehr, sehr teuer ist. Auch die Bürokratie ist sehr, sehr groß. Sie haben jetzt eine Reform dafür ange-

strengt, um das zu beheben. Das heißt, es soll hier zu einer finanziellen Entlastung der Fahrschüler kommen. Wir wissen selber, dass das auch negative Folgen hat, auch für die Fahrschulen, wo keiner mehr hingegangen ist. Denn alle haben auf diese Reform gewartet.

Meine Fragen sind jetzt: Welche Bestandteile dieser Reform werden Ihrer Einschätzung nach denn dann erfolgreich sein? Haben Sie das jetzt einfach so, sage ich mal, ins Blaue gemacht, oder haben Sie Erkenntnisse, können Sie sagen, welche einzelnen Faktoren vermutlich vorliegen – ohne nur auf eine Evaluation hinterher zu verweisen, die man immer machen kann? Wir wollen eigentlich wissen, warum Sie genau diese Maßnahmen getroffen haben. – Vielen Dank.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, wir haben uns im Vorfeld unserer Vorschläge in einem sogenannten Stakeholder-Dialog mit der Branche und allen Beteiligten zusammengetan und gehört, was an Informationen und auch an Hinweisen uns als Bundesverkehrsministerium gegeben wird. Wir haben uns angeschaut, welche praktische Erfahrung andere Länder schon gemacht haben.

Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass man in der theoretischen Ausbildung, etwa über digitale asynchrone Ausbildung, Kosten sparen kann. Wir werden es möglich machen, dass die Fahrschulen ihre Ausbildung künftig flexibler anbieten. Wir gehen davon aus, dass auch in der praktischen Ausbildung künftig die Kosten sinken werden. In Summe gehen wir davon aus – das bleibt aber dem Markt überlassen –, dass es zu einer deutlichen Senkung der Kosten für den Erwerb eines Führerscheins kommt, und zwar nicht nur für den Pkw-Führerschein, sondern für alle Führerscheinklassen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zur Frage 5 der Abgeordneten Swantje Henrike Michaelsen.

Inwiefern möchte das Bundesministerium für Verkehr den Verkehrssektor auf Klimakurs bringen und die Lücke beim Klimaschutz im Verkehr schließen, wenn keine weiter gehenden Vorschläge vorgelegt wurden und der Koalitionsausschuss ebenfalls ohne Ergebnis geblieben ist?

Herr Staatssekretär.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, das Bundesministerium für Verkehr bewertet die im Klimaschutzbericht ausgewiesenen Emissionslücken im Verkehrssektor fortlaufend und leitet daraus Maßnahmen für die Weiterentwicklung bestehender und gegebenenfalls die Entwicklung neuer Mobilitätsinstrumente ab.

Das Klimaschutzprogramm 2026 enthält auch Maßnahmen, die im Verkehrssektor wirken.

Im Übrigen verfolgt das Klimaschutzgesetz im Hinblick auf die Erreichung nationaler Ziele eine sektorübergreifende Gesamtrechnung.

(A) Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, neue Maßnahmen sähen wir in dem Klimaschutzprogramm total gerne. Leider ist nichts davon zu finden.

Leider sind viele Menschen immer noch vom Verbrenner abhängig und hocken damit in der fossilen Kostenfalle. Warum fördert die Bundesregierung in dieser Situation Plug-in-Hybride und Range Extender und somit weiter spritschluckende Verbrenner, anstatt die Menschen mit voller Kraft beim Umstieg auf Elektromobilität zu unterstützen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Bundesregierung ist von der Überzeugung getragen, dass wir Ökonomie und Ökologie/Klimaschutz gemeinsam denken müssen. Es muss nachhaltig sein, nicht nur für das Klima, sondern auch für den Geldbeutel der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft. Deswegen müssen wir pragmatisch schauen, wie wir den Weg zu klimafreundlicherer Mobilität ermöglichen. Eine Maßnahme dazu ist die von Ihnen angesprochene Unterstützung beim Erwerb batterieelektrischer Fahrzeuge, gerne auch mit Range Extendern.

Daneben gibt es aber viele weitere Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen. Gerade heute hat das Bundesverkehrsministerium einen neuen Förderaufruf gestartet, um zum Beispiel Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern zu fördern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Bitte.

Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, das Deutschlandticket wird von der Bundesregierung selbst als wichtige Maßnahme für den Klimaschutz bezeichnet und auch als eine der zentralen Maßnahmen, um mehr Menschen in den ÖPNV zu locken. Gleichzeitig erhöhen sich da immer die Preise. Es gäbe eine Reihe von Maßnahmen, die man ergreifen könnte, um das Deutschlandticket weiter attraktiv zu halten: eine Stabilisierung des Preises und natürlich eine bundesweite Lösung für ein Sozialticket. Ist der Bundesregierung die soziale Dimension schlicht egal, oder warum ermöglicht sie nicht jetzt, mit Mitteln aus dem Klimaschutzfonds, endlich ein bundesweites Sozialticket?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: **(C)**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, zum ersten Mal hat die Politik dafür Sorge getragen, dass mittelfristig klar ist, für wie lange die Finanzierung des Bundes für das Deutschlandticket auf den Weg gebracht wird. Es ist klar, dass der Bund bis zum Ende dieser Legislaturperiode 1,5 Milliarden Euro – viel Geld – für dieses erfolgreiche Instrument in die Hand nimmt. Wir sehen den großen Erfolg des Deutschlandtickets, das sich extrem hoher Beliebtheit erfreut, nach wie vor sehr gut nachgefragt wird, mit stabilen Preisen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Victoria Broßart.

Victoria Broßart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Hirte, Sie haben gerade das Förderprogramm für Ladeinfrastruktur in Privatgebäuden angesprochen.

Zum Klimaschutz trägt ja auch der ÖPNV ganz massiv bei, und wir versuchen ja auch beim ÖPNV, auf klimafreundliche Antriebe, zum Beispiel auf Elektrobusse, umzusteigen. Für die meisten Verkehrsunternehmen ist aber der erste Elektrobus die größte Hürde; weil sie nicht nur den Bus anschaffen müssen, sondern auch die Ladeinfrastruktur.

Meine Frage an Sie ist jetzt: Plant die Bundesregierung denn, auch die Ladeinfrastruktur für Verkehrsunternehmen zu fördern? Wir reden hier ja von deutlich größeren Modellen, als man sie daheim aus der eigenen Garage kennt. Und: Plant die Bundesregierung denn auch, die Hürden, die wir beim Netzanschluss solcher Ladeinfrastruktur haben, abzubauen, damit die Verkehrsbetriebe die Möglichkeit bekommen, auf Elektrobusse umzusteigen? **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, selbstverständlich denken wir auch das mit und planen im nächsten Quartal einen Förderaufruf, um die Infrastruktur für den ÖPNV zu verbessern, und zwar technologieoffen: für Elektroinfrastruktur, aber auch für Wasserstoffinfrastruktur. So kann sichergestellt werden, dass auch die Mobilität im öffentlichen Nahverkehr klimafreundlicher gestaltet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Weitere Nachfragen gibt es hierzu nicht.

Wir kommen jetzt zur Frage 6 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Welche fünf konkreten Projekte und Maßnahmen plant der Bundesminister für Verkehr, Patrick Schnieder, aktuell vorrangig umzusetzen, und wie begründet er seine Antwort?

Vizepräsidentin Andrea Lindholz

(A) Herr Staatssekretär.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, das Bundesministerium für Verkehr setzt sich für die Gesamtheit der Mobilität im Zuständigkeitsbereich des Bundes ein und treibt diesbezügliche Vorhaben voran. Denn eine leistungsstarke Infrastruktur schafft die Grundlage für Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe. Die Arbeit des Ministeriums folgt der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Die Maßnahmen werden nach den dort und vorstehend beschriebenen Grundsätzen ausgerichtet und an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe angepasst.

Eine Beschränkung auf einige wenige Punkte existiert nicht und wäre angesichts der Bandbreite von Mobilität und Verkehrsträgern auch nicht zweckdienlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege.

Stephan Brandner (AfD):

Bei meiner Frage ging es nicht um fünf Projekte, die Sie in vier Jahren abschließend umsetzen wollen, sondern um die fünf wichtigsten, die Sie vorrangig umsetzen wollen, und dazu ist jetzt nicht viel gekommen.

(B) Ich habe gerade von einem neuen Projekt gelesen – ich kann es gar nicht glauben –, es ist ähnlich wie vorhin, als wir gefragt hatten: die Lösung, unpünktliche Züge dadurch zu verhindern, dass gar kein Zug mehr fährt im schlimmsten Falle. Sie haben jetzt offenbar ein neues Geschäftsmodell entwickelt. Ich lese hier gerade den Vorschlag von Minister Schnieder, dass für Brücken, die sanierungsbedürftig sind, jetzt eine Gewichtsbeschränkung gelten soll, bei Verstoß den Lkw-Fahrern horrende Strafen drohen sollen. Es sollen Waagen aufgebaut werden, mit denen geprüft wird, ob das zulässige – reduzierte – Gewicht genau eingehalten wird, die Lkw auf diesen Autobahnbrücken überhaupt noch unterwegs sein dürfen. Sagen Sie was dazu! Heißt es ab jetzt also nicht mehr „Brücken sanieren“, sondern „Gewichtsbegrenzung machen, Prüfwaagen aufstellen und dann Bußgelder kassieren“?

(Michael Donth [CDU/CSU]: Gibt es doch schon ewig! – Günter Baumgartner [CDU/CSU]: Populismus hoch zehn!)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, selbstverständlich haben wir Brücken, deren Tragfähigkeit beeinträchtigt ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen wir dafür sorgen, dass dort nicht Lkws mit überhöhtem Gewicht fahren und die Brücke weiter zerstören – bis hin zu einer Sperrung oder einem möglichen Einsturz. Deswegen ist es richtig und notwendig, dafür zu sorgen, dass diese Brücken nicht weiter beschädigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Eine Nachfrage noch von Herrn Brandner.

(C)

Stephan Brandner (AfD):

Wir wissen alle, dass in Deutschland Bund, Länder und Gemeinden im Jahr über 1 Billion Euro Steuern einnehmen, 1 Billion und 40 Milliarden, glaube ich. Jetzt haben wir die Situation, dass sich die Brücken – es wurde schon im Detail besprochen – in einem desolaten Zustand befinden, insbesondere Landstraßenbrücken oder Autobahnbrücken; sie sind, wie Sie gerade selber gesagt haben, kurz vor dem Zusammenbrechen.

Erklären Sie doch mal, wie es angesichts immens hoher Steuereinnahmen so weit kommen konnte, dass die Infrastruktur, insbesondere die Autobahnbrücken, in Deutschland in einem so schlechten Zustand sind, dass Lkw-Fahrer aufgrund des Gewichts ihrer Lkws von der Autobahn runterfahren müssen – Umwege fahren müssen; das kostet Zeit, das kostet Sprit, das kostet Nerven –, um dann irgendwann wieder aufzufahren.

(Beifall bei der AfD)

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, ich beantworte Ihre Fragen gerne. Diese Frage steht aber nicht im Zusammenhang mit Ihrer Ausgangsfrage. Das ist vom Fragerecht nicht umfasst.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

(D)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Es gibt jetzt noch eine weitere Nachfrage, vom Kollegen Pascal Meiser.

Pascal Meiser (Die Linke):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Lieber Herr Staatssekretär Hirte, Sie haben bei Ihren Schwerpunkten jetzt nicht die Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs genannt. Ich halte das in der aktuellen Situation für eine ganz zentrale Herausforderung im Verkehrssektor, gerade vor dem Hintergrund des jüngsten EuGH-Urteils, das die entsprechende Mautbremse für den Nahverkehr gekippt hat.

Meine Frage ist: „Wie wollen Sie kurzfristig darauf reagieren?“, nicht: „Wie wollen Sie langfristig die ganzen Mautgebühren neu regeln?“, sondern: „Wie wollen Sie kurzfristig reagieren?“, weil den Ländern jetzt enorme Mehrkosten drohen, auch eine Abbestellung von Leistungen droht und damit eine Ausdünnung des Schienenpersonennahverkehrs. Das wäre dramatisch für die Verkehrswende. Was wollen Sie tun?

Die Länder haben dazu ja jetzt sehr laut gefordert, dass der Bund die entsprechenden Zusatzkosten kompensiert. Folgen Sie dem, auch vor dem Hintergrund, dass hier ein Bundesunternehmen erfolgreich gegen eine Bundesbehörde, die Bundesnetzagentur, geklagt hat und dadurch jetzt die Kosten steigen? Sehen Sie sich da in der Verantwortung für die zusätzlichen Kosten?

(A) **Christian Hirte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie gehört, dass ich bereits in meiner Ausgangsantwort auf die Frage deutlich gemacht habe, dass wir gerade keine Priorisierung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern vornehmen; alle sind uns wichtig, und bei allen engagieren wir uns vehement.

Selbstverständlich werden wir uns das Trassenpreissystem genau anschauen, das Urteil auswerten und gemeinsam mit den koalitionsstragenden Fraktionen eine gute neue Lösung finden.

(Pascal Meiser [Die Linke]: Eine Nichtsaussage!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Damit ist auch diese Frage beantwortet. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kämen jetzt zur Frage 7 des Abgeordneten Martin Reichardt; diese wird nicht beantwortet.

Wir kommen daher zur Frage 8 des Abgeordneten Maximilian Kneller; es geht um die Stilllegung von mit Wasserstoff betriebenen Müllwagen in Bielefeld wegen fehlender Betankungsinfrastruktur. – Herr Kneller ist nicht da. Die Frage wird nicht beantwortet. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. Das Gleiche gilt für die Frage 9 des Abgeordneten Maximilian Kneller.

(B) Die Frage 10 des Abgeordneten Jorrit Bosch wird schriftlich beantwortet.

Die Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Matthias Gastel werden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Wir kommen jetzt zur Frage 13 des Abgeordneten Tarek Al-Wazir. Allerdings ist der Fragesteller nicht da. Deshalb wird diese Frage jetzt nicht beantwortet. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Wir kommen zur Frage 14 des Abgeordneten Martin Reichardt. Diese Frage wird grundsätzlich nicht beantwortet.

Wir kommen jetzt zur Frage 15 der Abgeordneten Kerstin Przygodda:

Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung, nach Abschluss der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Lübeck–Schwerin (https://eisenbahn.de/eisenbahn-magazin/spatenstich-fuer-ausbaustrecke-luebeck-schwerin-schnellere-fahrten-bis-2028-geplant_11307) Züge des Personenfernverkehrs zwischen Berlin und Lübeck über Schwerin einzusetzen, und, wenn nein, weshalb nicht?

Herr Staatssekretär.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Entscheidung über Umfang und Ausgestaltung des Fernverkehrsangebots einschließlich der Bedienung einzelner Strecken liegt bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Verbindliche Aussagen zu einzelnen Relationen im eigenwirtschaftlich betriebenen Schienenpersonenfernverkehr sind nicht möglich.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

(C) Die Frau Kollegin hat keine Nachfrage. Dann wäre die Frage 15 erledigt.

Wir kommen zur Frage 16, ebenfalls der Abgeordneten Kerstin Przygodda:

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig geplant, die Bahnstrecke zwischen Stralsund und Rostock durchgängig zweigleisig auszubauen (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verkehr-bahnstrecke-rostock-stralsund-weiter-kein-ausbau-geplant-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230424-99-426020), und, wenn ja, bis wann soll das nach gegenwärtigem Planungsstand erfolgen?

Herr Staatssekretär.

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, der zweigleisige Ausbau der Abschnitte Rostock–Ribnitz-Damgarten West und Velgast–Stralsund wird im Ergebnis der Bedarfsplanüberprüfung aus dem Jahr 2010 nicht weiterverfolgt. Die prognostizierten Verkehre können ohne den Ausbau bewältigt werden.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Keine Nachfrage, wie ich sehe. Dann ist der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr für heute erledigt.

Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf.

(D) Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter bereit.

Wir kommen zur Frage 17 des Abgeordneten Johannes Wagner:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von zentralen Ökosystemleistungen vor, und wie fließen diese Erkenntnisse in die Finanzierung und Förderung von Klima- und Umweltschutzprojekten ein?

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, die Bundesregierung verfügt über differenzierte Kenntnisse des volkswirtschaftlichen Nutzens von Ökosystemleistungen. Dazu gehören regelmäßig Daten über die Feinstaubfilterung durch Vegetation, die Kohlenstoffspeicherung durch Wälder, Moore, Wiesen sowie Meeres- und Küstenökosysteme, die Kühlung von Städten durch Stadtgrün, Ernteerträge aus Kulturpflanzen und den Holzzuwachs in Wäldern. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf konkrete Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den physischen Ausprägungen, die auch öffentlich zugänglich sind, sowie auf die Klimaberichterstattung des Umweltbundesamtes. Auch zum Wasserrückhalt durch Böden und Vegetation liegen physische Leistungszahlen vor. Die regelmäßige Ableitung von Daten über Bestäubungsleistungen und Beiträge des Bodens zur Denitrifikation ist in Vorbereitung.

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) Die Nutzung der Daten erfolgt in der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts. Das Bundesumweltministerium nutzt beispielsweise die Kenntnisse über die Klimaschutz- oder die Biodiversitätsleistung, um Programme zur Förderung von Ökosystemleistungen des Waldes zu gestalten. Die Förderung dieser Leistungen bringt einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen, der vom Markt nicht ausreichend vergütet werden kann.

Noch breiter setzt das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ an; es soll die Klimaschutzfunktion der Ökosysteme bewahren und stärken, um die im Klimaschutzgesetz vorgegebenen Zielzahlen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sektor „Landnutzung und Forstwirtschaft“ baldmöglichst zu erreichen. Regelmäßige Daten über Ökosystemleistungen unterstützen das diesbezügliche Monitoring.

Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse in die Maßnahmenfolgenabschätzung und die Zustandsbewertung im Rahmen der Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ein.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, Sie können noch eine Nachfrage stellen.

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, das Wirtschaftsministerium hat ja aus dem Jahreswirtschaftsbericht alternative Wohlstandsindikatoren herausgestrichen. Sowohl soziale als auch ökologische Indikatoren sind nicht mehr im Jahreswirtschaftsbericht enthalten. Hatte Ihr Haus davon Kenntnis? Und: Wie haben Sie dieses Herausstreichen von ökologischen Indikatoren aus dem Jahreswirtschaftsbericht bewertet?

- (B)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir stellen die Daten, wie schon eben gesagt, zur Verfügung. Allen Ressorts stehen diese Daten zur Verfügung, auch über das Statistische Bundesamt oder das Umweltbundesamt. Welche Daten sie wie verwerten, ist Sache der einzelnen Ressorts. Und ich kommentiere jetzt nicht in Bezug auf das Bundeswirtschaftsministerium.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen? – Nicht.

Dann gibt es zu dieser Frage jetzt noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Hahn.

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, es geht um Ökosystemleistungen. Sie haben ja gerade die verschiedenen Komponenten dargestellt. Eine Komponente ist etwa die Bestäubung. Ein wesentlicher Anteil der Bestäubung in Ökosystemen erfolgt durch Insekten. Insekten sind einerseits natürlich Nahrung für Vögel und Fledermäuse. Andererseits sind sie selber Bestäuber von Pflanzen, und zwar von Naturpflanzen, aber auch in der Landwirtschaft.

- (C) Deshalb würde mich interessieren, ob Ihr Ministerium auch Daten zum ökonomischen Schaden durch den Verlust von Insekten gerade durch Windkraftanlagen hat. Wir haben ja die Trieb-Studie gesehen. Das sind ja enorme Verluste an Biodiversität durch Windkraftanlagen, gerade Verluste an Insekten, die dann nicht mehr für Bestäubung zur Verfügung stehen. Mich würde interessieren: Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden, gerade in der Landwirtschaft, durch dieses Fehlen von Insekten aufgrund von Windkraftanlagen?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mann, das ist so irrelevant! Das ist falsch!)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich versuche wirklich, es sachlich zu beantworten, Herr Kollege Hahn. Wie Sie wissen, ist die Hauptursache des Insektensterbens der Biodiversitätsverlust

(Swantje Henrike Michaelsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Dr. Ingo Hahn [AfD]: Das ist das Gleiche!)

und nicht ein einzelnes Windrad.

Aber wenn Sie sich konkret auf die Windräder beziehen: Sie fahren sicherlich Auto. Ich glaube, Sie haben im Laufe der Jahre bemerkt, dass auch dort Insekten an den Scheiben haften bleiben. Es hat aber noch nie jemand vorgeschlagen, deswegen jetzt das Autofahren einzustellen. Insofern, glaube ich, muss man schon sehen, wie die eigentlichen Ursachen für das Insektensterben tatsächlich zu gewichten sind.

(Beifall der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD] – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Dr. Ingo Hahn [AfD] gewandt: Gucken Sie mal eine Runde „Biene Maja“!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Wir kommen dann zur Frage 18 der Abgeordneten Lisa Badum:

Liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Berechnungen zu den Klimaschadenskosten vor, die laut einer vorliegenden Studie durch die vergrößerte Emissionslücke des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes entstehen (www.oeko.de/publikation/auswirkungen-der-eckpunkte-zum-neuen-gebäude-modg-auf-die-klimaziele/)?

Frau Kollegin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Badum, dazu liegen dem Bundesumweltministerium keine Berechnungen vor. Bisher sind lediglich Eckpunkte für das neu zu fassende Gebäudemodernisierungsgesetz bekannt; die gesetzliche Ausgestaltung und die Befassung im Bundestag folgen erst noch. Auswirkungen auf Emissionen und Klimaziele sind daher noch nicht vorhersehbar; denn die Wirkungen hängen ganz wesentlich von

(D)

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) der konkreten Umsetzung der Eckpunkte ab und auch davon, für welche Heizungstechnologie sich die Menschen angesichts der großen Preisrisiken bei Öl und Gas am Ende entscheiden.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegen, wollen Sie eine Nachfrage stellen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, sehr gern. – Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, Sie haben im Klimaschutzprogramm, das heute veröffentlicht wurde, die mögliche Minderwirkung des neuen Heizungsgesetzes beim Klimaschutz nicht eingerechnet. Dabei wissen wir schon aus den Eckpunkten, dass die Regel „65 Prozent erneuerbare Energien“, die das Kernstück der Klimaschutzwirkung des alten Heizungsgesetzes war, fällt.

Der Expertenrat für Klimafragen, der das Klimaschutzprogramm bewertet hat, kommt zu dem Schluss, dass Sie in dieses Klimaschutzprogramm diese Minderwirkung hätten einrechnen müssen. Hier haben Sie leider getäuscht. Oder, wenn man nett sein will: Sie haben das übersehen. Das Klimaschutzprogramm ist so nicht valide.

Uns liegen außerdem Berechnungen des Öko-Instituts vor, dass es kumuliert eine zusätzliche Lücke von bis zu 140 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen bis 2040 geben wird.

- (B) Daher frage ich Sie: Vertreten Sie die Auffassung, dass der Expertenrat für Klimafragen hier falschliegt, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier eine falsche Stellungnahme abgegeben haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin, da uns, wie gesagt, nur Eckpunkte und keine tatsächlichen Entscheidungen zur Ausgestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes vorliegen, haben wir auch keine valide Berechnungsgrundlage, ob es eine mögliche Lücke geben wird oder auch nicht. Und wie ich gerade ausgeführt habe: Es hängt ja davon ab, für welche Technologie sich die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Aber Sie müssen mir doch zugestehen, dass im Klimaschutzprogramm jetzt zum Beispiel auch die Förderung von Wärmenetzen enthalten ist. Auch das trägt dazu bei, im Wärmebereich, im Gebäudebereich eine positive Auswirkung auf das Klima zu erzielen.

Insofern: Man kann keine valide Schätzung zu den Auswirkungen machen, wenn das Gesetz noch nicht vorliegt. Also, die Prognose hätte ich gerne gesehen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne. – Also, die 400 Millionen Euro bis 2030 für die Wärmenetze sind viel zu wenig. Das Problem ist: Wenn

- (C) niemand mehr ans Wärmenetz anschließen will, weil er oder sie sich noch eine Öl- oder Gasheizung einbindet, ist für die Wärmewende nichts gewonnen.

Es ist offensichtlich so, dass der Expertenrat für Klimafragen – das sind die Berater der Regierung; das sind Ihre Berater – deutlich eine Minderwirkung des neuen Heizungsgesetzes beim Klimaschutz erkennt. Deswegen frage ich Sie noch mal: Sagen Sie, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Stelle falschliegen? Und: Gestehen Sie ein, dass wir hier auf neue Klimaschadenskosten zulaufen? Wenn ich jetzt einfach nur die Zahlen des Öko-Instituts nehme, könnten es bis zu 140 Milliarden Euro mehr Klimaschadenskosten im Jahr 2040 sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist konservativ gerechnet; denn eigentlich müssten wir mit 900 Euro pro Tonne CO₂ als Klimaschadenskosten rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (D) Liebe Frau Badum, Sie gehen hier von Prämissen aus, die wir beide nicht kennen. Wir kennen den Inhalt des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes nicht, und wir wissen auch nicht, wie sich die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Krise am Persischen Golf jetzt verhalten. Ob der mündige und mit gesundem Menschenverstand ausgestattete Bürger sich jetzt für eine Wärmepumpe entscheidet, auch das können wir nicht prognostizieren. Beide Voraussetzungen für Prognosen haben wir nicht.

Ich nehme die Besorgnis der Experten durchaus sehr ernst. Wir verlassen uns immer auf den Expertenrat. Und Sie wissen ganz genau, wie das Prozedere beim Klimaschutzprogramm und auch bei anderen Entscheidungen ist: Die Stellungnahmen des Expertenrates – so steht es im Gesetz geschrieben – sind immer auch zu berücksichtigen.

(Swantje Henrike Michaelsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, schön wäre es!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Es gibt es jetzt noch drei Fragesteller. Zunächst Herr Wagner.

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, der Verkehrssektor und der Gebäudesektor reißen ja seit Jahren die Klimaziele. Sie sagen jetzt zwar, Ihnen lägen bisher nur Eckpunkte zur Veränderung des Gebäudeenergiegesetzes vor, Sie hätten keine validen Daten. Aber wir haben gehört, der Expertenrat positioniert sich da sehr klar. Und Sie haben ja gesagt, Sie nehmen den Expertenrat sehr ernst.

Johannes Wagner

- (A) Deswegen meine Frage an Sie: Sehen Sie denn grundsätzlich, dass Veränderungen an dem jetzigen Gesetz notwendig sind, Veränderungen, die dazu beitragen, das Klima besser zu schützen? Oder sehen Sie das grundsätzlich sehr, sehr kritisch? Wie wird sich Ihr Haus da in die weiteren Verhandlungen einbringen? Wenn der Gesetzentwurf im Parlament verhandelt wird, gibt es ja noch Beratungsmöglichkeiten. Sehen Sie grundsätzlich Handlungsbedarf? Und: Befürchten Sie nicht, dass am Ende der Beratungen das Ergebnis ist, dass der Klimaschutz auch hier geschleift wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir die Lücke der Einsparung von 25 Millionen Tonnen CO₂, die wir geerbt haben – entsprechend auch dem Hinweis des Expertenrats –, mit dem Klimaschutzprogramm jetzt schließen werden.

Was die Änderungen am Gebäudemodernisierungsgesetz betrifft, werden wir das in der Ressortabstimmung entsprechend berücksichtigen, sodass wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Dann haben wir noch den Fragesteller Herrn Hilse.

(B)

Karsten Hilse (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schwarzelühr-Sutter, in der Ausgangsfrage ging es um Klimaschadenskosten. Jetzt hat Frau Badum angegeben, dass es laut dem Expertenrat durch diese Klimälücke 170 Millionen Tonnen mehr CO₂-Emissionen geben würde, und sie hat den Schaden dadurch – berichtigen Sie mich, Frau Badum, wenn ich das falsch verstanden habe! – mit 540 Milliarden Euro beziffert.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt!)

Diese 170 Millionen Tonnen CO₂ würden also einen Schaden von 540 Milliarden Euro verursachen. Gehen Sie bei dieser Einschätzung von Frau Badum mit, dass 170 Millionen Tonnen CO₂ 540 Milliarden Euro Schaden verursachen?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 540 Milliarden Euro, habe ich richtig verstanden? – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Das hat Ihre Kollegin Badum gesagt! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte es nur noch mal wiederholen!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Jetzt antwortet die Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (C)

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Hilse, Sie wissen, es gibt unterschiedliche Berechnungen und Studien. Auch die UN hat dazu Berechnungen vorgenommen. Auf jeden Fall ist die Conclusio, dass durch die Zunahme der Klimaveränderungen die Schäden, insbesondere an der Infrastruktur, tatsächlich wesentlich höher ausfallen. Man geht davon aus, dass sie dreimal so hoch sein werden wie die Investitionen, die wir brauchen, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der letzte Fragesteller zu diesem Fragenkomplex ist der Kollege Tarek Al-Wazir; jetzt ist er da.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade eben geantwortet: Wir kennen ja das neue Gebäudemodernisierungsgesetz nicht. – Jetzt meine ich mich zu erinnern, dass die Koalition ein Eckpunktepapier dazu vorgestellt hat und der Vorsitzende der größten Koalitionsfraktion markig gesagt hat: Das Heizungsgesetz wird abgeschafft. – Sie sagen, dass wir das neue Gebäudemodernisierungsgesetz ja noch nicht kennen. Könnte es – auch in Anbetracht dessen, was wir mit dem Krieg am Persischen Golf rund um die Straße von Hormus erleben; Sie haben es selber gesagt – sein, dass es vielleicht doch keine so gute Idee ist, wieder Öl- und Gasheizungen einzubauen, und das Umweltministerium auch dieser Auffassung ist? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Al-Wazir, Sie sind jetzt sehr bemüht, es zu konkretisieren. Es wird aber dadurch, dass Sie es interpretieren, wo es noch nicht konkretisiert ist, nicht anders. Es sind Eckpunkte; es gibt bisher keinen Gesetzentwurf. Und selbst wenn es einen Kabinettsentwurf gäbe, dann – das wissen Sie auch – wird er im parlamentarischen Verfahren noch mal verändert. Insofern hat sich das Klimaschutzprogramm jetzt auf das, was bisher vorliegt, bezogen.

Was die nächsten Entwicklungen sind, werden wir sehen. Ich gehe davon aus, dass sich die Bürger bei ihren Entscheidungen damit auseinandersetzen, dass wir von fossilen Energien unabhängiger werden müssen, und sich dementsprechend wirklich ganz realistisch entscheiden.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Damit ist Frage 18 abschließend beantwortet.

Wir kämen jetzt zur Frage 19 des Abgeordneten Bernd Schattner, der allerdings nicht anwesend ist.

(Stefan Schröder [AfD]: Er ist krank!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz

- (A) Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Ich rufe die Frage 20 des Abgeordneten Dr. Jan-Niclas Gesenhues auf:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Wiedereinführung der materiellen Präklusion im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vorantreibt, noch bevor gesichert ist, dass ein entsprechender Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, der den Mitgliedstaaten die Einführung einer materiellen Präklusion erlaubt, in der vorgesehenen Form auch tatsächlich beschlossen wird, und, wenn ja, inwieweit würde dieses Vorgehen, bei dem die Bundesregierung Europarecht vorgriffe, der Vorbildfunktion der Bundesregierung gerecht, sich an geltendes Recht zu halten?

Der Fragesteller ist da. Ich will aber gleich sagen, dass aufgrund der Zeit nur die Beantwortung der Frage und dann noch eine Nachfrage möglich ist; dann wäre die Fragestunde vorbei.

Frau Kollegin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Gesenhues, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften enthält keine Änderungen, mit der die materielle Präklusion wiedereingeführt wird. Einer Wiedereinführung stehen auch die weiterhin geltende europäische Rechtslage sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entgegen.

(B)

Derzeit werden entsprechende Rechtsänderungen auf europäischer Ebene im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschleunigung von Umweltprüfungen diskutiert. Diese Entwicklungen werden von der Bundesregierung begrüßt und eng begleitet. Sollte die im europäischen Rechtsetzungsverfahren diskutierte Öffnung für eine materielle Präklusion beschlossen werden, wird die Bundesregierung prüfen, ob und in welchem Umfang sie nationale Anpassungen für erforderlich und sinnvoll hält.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege Gesenhues, Sie hätten sich eigentlich schon bei der Beantwortung der Frage hinstellen müssen. Ich habe die Staatssekretärin bloß nicht unterbrechen wollen. Das will ich nur noch einmal sagen. – Bitte.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. – Jetzt stehe ich und möchte gerne eine Nachfrage dazu stellen.

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihre Erläuterungen. – Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass im Gerichtsverfahren selbst in Zukunft nur noch solche Gegenstände beraten werden dürfen, die vorher vorgebracht wurden. Das ist de facto eine materielle Präklusion. Es ist heute in der Sachverständigenanhörung auch so bestätigt worden, dass das eine materielle Präklusionswirkung entfalten würde, was europarechtswidrig ist.

Insgesamt hat die Sachverständigenanhörung gezeigt, dass das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, wie Sie es jetzt vorschlagen, dazu geeignet ist, massiv wichtige Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Klagerechte der Umweltverbände zu beschränken und gleichzeitig massiv Bürokratie aufzubauen.

Auch vor dem Hintergrund der völker- und europarechtlichen Bedenken möchte ich jetzt von Ihnen gerne wissen, ob Sie bereit wären, insbesondere die von mir genannten problematischen Passagen aus dem Gesetzentwurf rauszustreichen – im Interesse einer wachen, aktiven Zivilgesellschaft und unserer Umwelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Gesenhues, Sie haben es gerade so dargestellt, als wären die Sachverständigen bei der Anhörung unisono einer Meinung in ihren Stellungnahmen gewesen. Das war nicht der Fall. Das Bild war differenziert und unterschiedlich. Es gab Experten, die das Problem einer Wiedereinführung einer materiellen Präklusion nicht sehen und die entsprechende Regelung auch nicht als völkerrechts- und europarechtswidrig einstufen, es gab Experten mit anderer Meinung. Insofern sind wir der Meinung, dass wir diesen Gesetzentwurf europarechts- und auch völkerrechtskonform ausgestaltet haben.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Vielen Dank. – Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Damit beende ich die Fragestunde.

(D)

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen – Staatliche Aufgabe und gesellschaftliche Verantwortung

Ich eröffne hiermit die Aussprache und bitte Sie, die notwendigen Platzwechsel zügig vorzunehmen.

Die erste Rednerin in dieser Debatte ist für die Bundesregierung Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am Sonntag standen Tausende Menschen vor dem Brandenburger Tor und demonstrierten. Sie demonstrierten gegen Gewalt, und sie demonstrierten für die Rechte von Frauen. Sie skandierten: „Die Scham muss die Seite wechseln.“ Ja, das muss sie. Dieser Satz stammt von Gisèle Pelicot. Und sie schreibt in ihrem wirklich wichtigen Buch: „Diese Geschichte gehört nicht [...] mir allein.“

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

- (A) Damit hat sie leider recht. Millionen Frauen in Deutschland sind von Gewalt betroffen. Es sind keine Einzelfälle; es ist die tagtägliche Realität unzähliger Frauen. Manche von ihnen kennen wir namentlich, weil sie mutig waren. Sie haben das, was ihnen widerfahren ist, geschildert, sie haben es öffentlich gemacht. Aber die Geschichten Millionen anderer Frauen kennen wir nicht. Sie erleben tagtäglich Gewalt, ohne dass es einen öffentlichen Aufschrei gibt, ohne dass es breite Solidarität gibt. Und das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gewalt hat einen Nährboden. Sie wird möglich gemacht und gefördert – im digitalen Bereich zum Beispiel durch sogenannte Nudification-Apps, mit denen man sekunden-schnell pornografische Deepfakes erstellen kann, oder mit dem KI-Dienst Grok des Netzwerks X. Dieser Dienst hat in nur elf Tagen öffentlicher Verfügbarkeit bis zu 3 Millionen sexualisierte Bilder von Frauen erzeugt, und das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Digitale Gewalt darf kein Geschäftsmodell sein, und deshalb müssen wir natürlich auch die Plattformbetreiber mit in die Verantwortung nehmen. Sie stellen nicht nur die technische Infrastruktur bereit, sondern sie tragen auch Verantwortung – für ihre Nutzerinnen und Nutzer und dafür, wenn auf ihren Seiten Menschen digital Gewalt anwenden.

- (B) Wir wissen alle: Das ist kein Randphänomen; es ist ein Massenphänomen. Die Technik ist neu, aber das Motiv dahinter ist uralte: Macht, Erniedrigung, Kontrolle. Ja, das Recht kommt bei technischen Entwicklungen manchmal nicht hinterher, und auch hier hinkt es hinterher. Aber das werden wir jetzt ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der bessere Schutz von Frauen vor Gewalt hat oberste Priorität für mich und für diese Koalition. Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart. Dieses Thema haben wir von Anfang an gemeinsam in Angriff genommen, und der Entwurf für ein digitales Gewaltschutzgesetz ist fertig. Ich freue mich, wenn wir ihn bald hier im Deutschen Bundestag diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das neue Gesetz kann den Betroffenen auf zwei Wegen helfen:

Erstens: über das Strafrecht. Wir schließen Strafbarkeitslücken. Ein neuer Straftatbestand erfasst umfassend bildbasierte sexualisierte Gewalt. Was ist das? Das sind voyeuristische Aufnahmen, das sind pornografische Deepfakes, das sind Vergewaltigungsvideos.

Zweitens: bei der Durchsetzung. Betroffene können sich künftig besser wehren. Sie erhalten leichter Zugang zu Informationen über die Inhaber der Accounts, die rechtswidriges Material verbreiten. Sie können ihre Schadensersatzansprüche leichter durchsetzen. Und sie kön-

- nen sogar Account-Sperren durchsetzen und verhindern, dass sich schwere Persönlichkeitsverletzungen wiederholen. Wir wollen den Betroffenen damit mehr an die Hand geben und sie umfassend unterstützen.

Dabei bleibt es nicht. Kein Täter soll sich sicher fühlen. Wir wollen weitere Strafbarkeitslücken schließen. Herabwürdigende verbale Belästigungen auf offener Straße, der Einsatz von K.-o.-Tropfen – wer auf diese Weise übergriffig wird, der wird künftig mit Polizei und mit Staatsanwaltschaft rechnen müssen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir führen die elektronische Fußfessel ein. In Spanien schützt sie seit 20 Jahren hochwirksam Frauen, die etwa von gewalttätigen Partnern oder Ex-Partnern bedroht sind. Wir haben dies schon hier im Deutschen Bundestag diskutiert. Ich bin froh, dass wir schon so weit gekommen sind.

Wir wollen den Gewaltschutz im Sorge- und Umgangsrecht verbessern. Wer seine Partnerin, seinen Partner schlägt, muss damit rechnen, dass das auch beim Sorge- und Umgangsrecht im Hinblick auf die Kinder berücksichtigt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken)

Auch da sind wir mit unserem Gesetzentwurf auf der Zielgeraden.

- Wir setzen auf Täterarbeit. Heute im Kabinett haben wir einen wichtigen Meilenstein beim Schutz der Opfer in gerichtlichen Verfahren erreicht. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist künftig auch für Fälle schwerer häuslicher Gewalt vorgesehen. Wir werden Frauen und Männern psychosoziale Fachkräfte an die Seite stellen können, damit sie Taten eben auch zur Anzeige bringen und wir endlich an dieses Dunkelfeld herankommen.

Wir stärken die Justiz. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat wollen wir vom Bund fast eine halbe Milliarde Euro für eine weitere Digitalisierung der Justiz und für Personal bereitstellen. Denn es hilft nichts, Schutzlücken zu schließen, wenn wir am Ende keine ausreichende Zahl an Staatsanwältinnen und Richtern haben, die das Recht anwenden.

Ich bin froh, dass wir uns in der Koalition hier einig sind, dass wir gemeinsam an Lösungen arbeiten und schon einiges geschafft haben. Aber ich sage Ihnen auch: Gesetze allein reichen nicht, und eine Aktuelle Stunde reicht eben auch nicht. Wir brauchen keine Stunde; wir werden Tage, Monate, Jahre brauchen, um Gewalt zu bekämpfen – überparteilich, gemeinsam. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aber auch liebe Gäste auf der Besuchertribüne, liebe Bürgerinnen und Bürger, hier ist jeder und jede von uns gefragt. Wir müssen uns als Gesamtgesellschaft anstrengen. Unsere Gesellschaft muss eine Gesellschaft sein, in der auf alle geachtet wird. Wir müssen hinschauen und helfen, wenn Frauen, wenn Kindern, wenn Männern Gewalt angetan wird. Wir müssen jede Gewalt ächten – sexuelle Gewalt, digitale Gewalt, häusliche Gewalt. Und wir müssen Schutzräume für Frauen schaffen und ausbauen.

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

- (A) Wenn Frauen zu Opfern gemacht werden sollen, dann müssen wir alle widersprechen – Frauen und Männer.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Meiser [Die Linke])

Deshalb appelliere ich direkt an Sie, an die Männer hier in diesem Haus und in ganz Deutschland: Ergreifen Sie Partei! Viele von Ihnen kennen eine Frau, die schon einmal Opfer sexualisierter Gewalt wurde. Vielleicht wissen Sie das nicht. Sie müssen sie nur fragen, Sie müssen ihr zuhören, und Sie werden die Antwort aushalten müssen.

Und wenn Sie das nächste Mal einen frauenfeindlichen Witz hören oder eine herabwürdigende Geschichte, widersprechen Sie! Machen Sie deutlich, dass es so nicht geht. Denn dass so viele Männer zu Tätern werden, hat auch damit zu tun, dass viele kleine Übergriffe nie geächtet werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erst wenn auch Männer konsequent widersprechen, wechselt die Scham wirklich die Seite.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Gewalt gegen Frauen ist für die Betroffenen schrecklich. Sie verdienen unsere Solidarität, und zwar nicht nur heute. Heute kann und muss nur der Auftakt sein. Wir werden nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir bleiben hartnäckig, bis sich etwas ändert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Kerstin Przygodda.

(Beifall bei der AfD)

Kerstin Przygodda (AfD):

Frau Präsidentin! Anwesende Damen und Herren! Die CDU wagt es allen Ernstes, eine Aktuelle Stunde zum Thema „Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei weiß jeder, wer den massiven Anstieg von Gewalt gegen Frauen politisch zu verantworten hat:

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

Es war die CDU mit ihrer Politik der offenen Grenzen.

(Beifall bei der AfD)

Auslöser dieser Debatte ist ein Fall virtueller Vergewaltigung im links-woken Schickeriamilieu,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn?)

beruhend auf unbewiesenen Aussagen einer Schauspielerin, die seit Monaten diesbezüglich mit NGOs in Kontakt ist.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

(C) Mit mehr als 1 000 Familien steht der Vater von Ann-Marie Kyrath in Kontakt, die so wie er in den vergangenen Jahren Angehörige durch Gewalttaten verloren haben. Es sind immer dasselbe Täterprofil, dasselbe Täterwerkzeug, derselbe Tathergang, dieselben Tatmotive. Über 1 000 Familien, deren Leid Sie totschweigen! Und Sie ziehen keine politischen Konsequenzen. Unter ihnen sind die Familien von Ece, 14, aus Illerkirchberg, erstochen von einem Eritreer, oder von Liana, 16, aus Friedland, von einem Iraker vor den Zug gestoßen. Ihre volle Aufmerksamkeit hingegen gilt den Erzählungen der Frau Fernandes.

(Zuruf der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke])

Diese erschütternde Ungleichbehandlung hat ihre Ursache in Ihrer moralischen Verkommenheit und Ihrer politischen Feigheit,

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie eigentlich für die Frauen tun? Sie machen nie irgendwas für Frauen! Das ist ungeheuerlich! Bei diesem Thema! – Zuruf des Abg. Vinzenz Glaser [Die Linke])

in der politischen Feigheit der CDU, sich von der von ihr selbst gebauten Brandmauer zu befreien. Dabei wollen die Wähler das; denn sie wissen: Hinter der Brandmauer wird geduldet, dass Mädchen von Männern vor Züge gestoßen werden, dass Mädchen und Frauen von Migranten vergewaltigt und ermordet werden, dass Frauen eben nicht geschützt werden.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie schaffen es nicht, zu sagen: Männer sind potenzielle Täter! – Zuruf des Abg. Vinzenz Glaser [Die Linke])

(D)

Das ist eine Schande, und Millionen von Bürgern in Deutschland haben genug von Ihrer scheinheiligen Heuchelei.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU/CSU)

In der links-grünen Blase gibt es inzwischen kein Halten mehr. Blanker Männerhass; der Ruf nach Folter und Hinrichtung macht sich breit.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was erzählen Sie für eine Lüge am Rednerpult!)

Die von den öffentlich-rechtlichen Medien hofierte Influencerin Leonie Löwenherz forderte – ich zitiere –:

„Ich will, dass er“

– Christian Ulmen –

„und alle anderen Täter an ihren großen Zehen auf den Marktplätzen dieser Nation aufgehängt und öffentlich kastriert werden.“

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Sie sind in irgendeiner Bubble, in einer rechten Bubble! Machen Sie sich mal ehrlich!)

Kerstin Przygodda

- (A) Nein, Frau Löwenherz, wir wollen Mustafa, Mohammed und all die anderen Täter nicht an Zehen aufhängen und kastrieren – wir wollen sie abschieben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke])

Dieser Fall hat aber auch Auswirkungen auf einer anderen Ebene. Das politische Establishment sucht seit Monaten händeringend nach einem Aufhänger, um die Klar-namenpflicht einzuführen und die Meinungsfreiheit im Internet weiter einzuschränken.

(Zuruf des Abg. Vinzenz Glaser [Die Linke])

Eine zarte Frau wie Collien Fernandes, vermeintlich digital gepeinigt durch ihren Ehemann, nehmen Sie nun als Legitimation für Ihre autoritäre Politik. Dieses politische Manöver ist ebenso widerlich wie durchsichtig. Wir als Alternative für Deutschland werden da niemals mit-machen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der Unionsfraktion.

Kerstin Przygodda (AfD):

Nein.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Keine Zwischenfrage.

(B)

Kerstin Przygodda (AfD):

Ich möchte aber noch eine persönliche Aussage treffen. Auch ich bin Opfer einer Vergewaltigung geworden. Aber im Gegensatz zu Frau Genossin Gebel von den Linken hat das bei mir nicht zu pathologischem Männerhass geführt.

(Zuruf der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke])

Ich bin in die Politik gegangen, um Deutschland zum Besseren zu verändern und um den wahren Schuldigen an den grausamen Taten entgegenzutreten.

(Zuruf des Abg. Vinzenz Glaser [Die Linke])

Und die sitzen hier.

(Beifall bei der AfD)

Es sind Ihre Toten. An Ihren Händen klebt Blut – das Blut der Frauen, die wegen Ihrer tödlichen Toleranz nicht mehr leben.

Digitale Gewalt ist reale Gewalt, behaupten Sie. Ich als Opfer realer Gewalt spreche Ihnen dafür meine tiefe Verachtung aus.

(Beifall bei der AfD)

Reale Eltern weinen um ihre toten Kinder. Und ich frage Sie: Ist einer von Ihnen jemals auf die Straße gegangen, als die Eltern von Ece, Liana, Ann-Marie und Mia weinten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

(C)

Frau Kollegin, dafür, dass Sie der Kollegin Gebel „pathologischen Männerhass“ vorgeworfen haben, erhalten Sie jetzt von mir einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kerstin Przygodda [AfD]: Was? – Karsten Hilse [AfD]: Was ist denn das?)

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Bundesregierung Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es sehr deutlich sagen: Ob ein Mann eine Frau schlägt oder ob er Deepfake-Pornos von einer Frau erstellt und im Netz verbreitet – beides ist Gewalt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Ich finde, Sie sollten sich schämen, Frau Przygodda, dass Sie das Leid der einen Opfergruppe gegen das Leid der anderen Opfergruppe ausspielen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

(D)

Das wird keinem der Opfer gerecht. Alle haben das Recht, gehört zu werden mit dem Leid, das sie erfahren, und alle haben das Recht auf Schutz.

(Zuruf des Abg. Dr. Ingo Hahn [AfD])

Meine Damen und Herren, das Netz – das lässt sich nicht bestreiten – war lange ein gesetzloser Ort, und ist es zum Teil noch immer. Es besteht jedenfalls zu wenig Schutz für Frauen und für Kinder. Digitale Technologien bringen neue Formen von Gewalt hervor – von bild-basiertem Missbrauch bis hin zu Deepfake-Pornografie. Täter nutzen gezielt digitale Räume für Kontrolle, für Belästigung, für Missbrauch und für Demütigung von Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Daher ist klar: Wer pornografische Deepfakes erstellt oder besitzt, wer pornografische Deepfakes verbreitet, der muss die Konsequenzen unseres Rechtsstaats deutlich zu spüren bekommen. Der konsequente Schutz von Frauen ist gemeinsame Überzeugung und Programm dieser Bundesregierung. Und wir werden diesen konsequenten Schutz endlich gemeinsam wirksam durchsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hier haben wir es mit der strukturellen Herausforderung zu tun, dass der Gesetzgeber auf die rasanten technologischen Entwicklungen immer schneller reagieren muss. Das fällt uns schwer mit den Verfahren, wie wir sie kennen. Das ist alles andere als einfach.

Bundesministerin Karin Prien

- (A) Ich bin sehr froh, dass es in diesem Hohen Haus im Februar 2025 gelungen ist, gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, das Gewalthilfegesetz zu verabschieden. Ich bin froh, dass es uns in der Koalition – man muss sagen: endlich – gelungen ist, mehrere Vorlagen zum Gewaltschutz zu verabschieden. So wird jetzt die elektronische Aufenthaltsüberwachung möglich sein, und auch die Täterarbeit kann verpflichtend angeordnet werden. Es ist hohe Zeit, dass ein Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt kommt. Vielen Dank, Stefanie Hubig, dass du dieses Gesetz jetzt vorlegen wirst.

Ich sage aber auch sehr deutlich: Ohne eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung von IP-Adressen wird es uns nicht gelingen, hier zu einer wirksamen Strafverfolgung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der Linken)

Ich will in diesem Kontext aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass es uns gelingen muss, die Dauer der CSA-Verordnung, die bis zum 3. April läuft, zu verlängern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn was soll diese Debatte, die wir hier führen, wenn wir das auf europäischer Ebene nicht hinbekommen?

Ich will aber noch einige andere Aspekte aus dem Geschäftsbereich meines Ministeriums zu dieser Debatte beitragen. Sie wissen, dass mein Ministerium gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem BKA eine repräsentative Dunkelfeldstudie zu Gewalt in Deutschland vorgelegt hat. Was sind die wesentlichen Ergebnisse?

(B)

Erstens. Bei partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt ist das Dunkelfeld riesig. Gewalt betrifft Millionen von Menschen in diesem Land, übrigens auch Männer.

Zweitens. 19 von 20 Taten werden bisher nicht angezeigt. Ein Großteil von Gewalterfahrungen in Deutschland wird also nicht angezeigt. Mit anderen Worten: Wir brauchen nicht nur ein zeitgemäßes Strafrecht, das den technologischen Entwicklungen standhält. Wir brauchen auch ein gesellschaftliches Klima und Institutionen, dass sich Opfer trauen, Taten auch wirklich anzuzeigen.

Genau darin besteht unsere gemeinsame Verantwortung – unsere Verantwortung als Bundesregierung, Ihre Verantwortung als Parlament, aber eben auch die Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Es ist Aufgabe von uns allen, von Männern und von Frauen. Es liegt an uns, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem es nicht mutig ist, einen Gewalttäter anzuzeigen, sondern selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage allen Frauen, die derzeit Gewalt erfahren, sehr deutlich: Wir, die überwältigende Mehrheit dieser Gesellschaft, stehen an eurer Seite. Wir sehen euch und nehmen eure Angst wahr. Wir, die überwältigende Mehrheit dieser Gesellschaft, wissen: Es sind die Täter, die sich schämen müssen – und sonst niemand.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

(C)

Um ein solches gesellschaftliches Klima wirklich schaffen zu können, sind öffentliche Debatten unerlässlich – und nicht nur diese eine Aktuelle Stunde. Wir brauchen mehr davon. Es ist aber auch notwendig, Männer zu adressieren und mit Männern darüber zu sprechen. Es geht nicht um pauschale Urteile; das halte ich für falsch. Vielmehr wissen wir aus aktuellen Studien, dass 30 Prozent der Männer unter 35 Jahren Gewalt in Partnerschaften inzwischen für akzeptabel halten. Das ist eine alarmierende Tendenz. Das müssen wir analysieren, müssen untersuchen, woran das liegt, und müssen dann geeignete Maßnahmen finden, die dem entgegenwirken. Pauschale Urteile über Jungs und Männer führen uns dabei nicht weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir Gewalt gegen Frauen verhindern wollen, dann können wir das nur gemeinsam schaffen – gemeinsam als Gesellschaft, gemeinsam mit den Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam heute ein deutliches Zeichen setzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Katharina Dröge.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jede Rednerin, die heute an dieses Pult tritt, weiß, dass dort draußen vor den Computern viele Typen sitzen, die unserer Debatte zuschauen und die vorhaben, uns Rückmeldung zu geben:

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ja!)

Rückmeldung zu unserer Figur, Rückmeldung zu unserem Outfit,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Rückmeldung dazu, wie wir gestikulieren oder lachen, sogar Rückmeldung dazu, wie wir atmen, Rückmeldungen, die Drohungen sind, sexualisierte Drohungen, manchmal brutale Verbrechen. Wir stehen hier, weil wir wissen, dass diese Männer vor den Rechnern nichts mehr triggert als Frauen, die für Frauen eintreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken)

Deswegen stehen wir hier. Diese Debatte ist an euch gerichtet.

Wir stehen hier, weil eine Frau, Collien Fernandes, den Mut hatte, über Gewalt zu sprechen, die ihr angetan wurde, die brutal und widerwärtig war. Sie hatte den Mut, darüber zu sprechen, dass es Videos von ihr gibt, die sie

Katharina Dröge

- (A) selbst niemals hätte sehen wollen – vor allem aber, von denen sie niemals gewollt hätte, dass irgendjemand anderes sie sieht. Es sind Videos, die mit KI erstellt wurden, Fakevideos.

Und während sie darüber spricht, während sie darauf aufmerksam macht, was für eine Gewalt ihr angetan wurde, haben Männer nichts Besseres zu tun, als im Netz genau nach diesen Videos und diesen Bildern zu googeln. Das ist die Realität in Deutschland, das ist die Realität in diesem Land. Es sind keine Einzelfälle. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen hat System. Sexualisierte Gewalt und Übergriffigkeit gegen Frauen ist strukturell in unserer Gesellschaft verankert. Und darüber müssen wir reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Collien Fernandes hatte den Mut, eine Debatte zu beginnen mit allen Konsequenzen, die sie persönlich jetzt abbekommt; denn sie gerät natürlich in den Fokus von Männern, die diese Worte nicht hören wollen. Unser Job ist es, hier miteinander darüber zu sprechen, was wir als Gesellschaft tun können, um diesen Mut zu belohnen.

Es braucht bessere Gesetze; das ist sonnenklar. Es ist nicht akzeptabel, dass Frauen nicht die Möglichkeit haben, dagegen vorzugehen, wenn über KI sexualisierte Bilder, pornografische Bilder von ihnen erstellt werden, die so täuschend echt sind, dass niemand unterscheiden kann, ob das Wirklichkeit oder virtuell ist. Es geht um das Selbstbestimmungsrecht, um den eigenen Körper. Hier müssen wir Frauen schützen. Deswegen müssen wir handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Aber wir sollten nicht nur über Gesetze allein reden; denn das Strafrecht gibt die Möglichkeit, sich zu wehren, wenn die Gewalt schon passiert ist. Wir müssen auch darüber reden, wie wir es schaffen, in unserer Gesellschaft zu einer anderen Kultur zu kommen – zu einer Kultur, in der die sexualisierten Kommentare, in der die blöden Witze am Rand nicht mehr einfach akzeptiert werden.

Ich möchte, dass wir irgendwann eine Gesellschaft haben, in der junge Frauen anders aufwachsen als wir – eine Gesellschaft, in der es nicht dazugehört, dass die Mädchen wissen, dass sie auf Partys im Kreis tanzen müssen, um die Männer im Blick zu behalten und zu vermeiden, dass eine angegrapscht wird. Und dann passiert es doch, und die Typen drumherum stehen da und lachen.

Ich möchte irgendwann in einem Land leben, in dem es nicht normal ist, dass der Turnlehrer beim Turnen so Hilfe leistet, dass er den Mädchen an den Hintern fasst. Und meist weiß die ganze Schule davon, aber niemand redet darüber. Das ist der in diesem Land tolerierte Sexismus. Das signalisiert Männern: Eure Grenzüberschreitungen sind okay. Aber sie sind es nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der Linken)

Das ist, was sich ändern muss: Die Haltung muss sich ändern! (C)

Deswegen sage ich: Wir alle sind gefragt. Wir alle sind gefragt, für eine Gesellschaft zu kämpfen, in der Frauen mit Respekt begegnet wird und in der Gleichberechtigung herrscht. Wir wissen, dass die Diskreditierung von Frauen, die Reduzierung auf ihren Körper im Endeffekt nur ein Instrument von Dominanz und Unterdrückung ist, ein Kampf von Männern über eine Vormachtstellung in der Gesellschaft, die sie haben wollen, weil sie Männer sind. Und das steht Männern nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken)

Echte Gleichberechtigung ist, was wir Frauen erwarten, wofür wir Frauen werben, was wir Frauen gemeinsam in diesem Parlament immer wieder erstritten haben.

Ich finde, Collien Fernandes hat einen wahnsinnig großen Moment der Stärke gehabt. Sie hat in einer schlimmen Situation, in der ihr Demütigung und Erniedrigung zugefügt wurde, die Stärke gefunden, daraus Energie und Kraft zu ziehen und für andere Frauen zu kämpfen, damit ihnen das nicht passiert. Lassen Sie uns dieser Energie und Stärke gerecht werden! Lassen Sie uns gemeinsam handeln!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Kathrin Gebel für die Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei der Linken)

Kathrin Gebel (Die Linke):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich kann mir schon denken, was die Bundesregierung jetzt tun möchte, um sich als Beschützerin der Frauen darzustellen: neue Straftatbestände einführen, Fußfessel ermöglichen usw. Zur digitalen Gewalt hat man aus der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf rausgekratzt. Papier mag geduldig sein, die Pressekonferenz ist schnell vorbei, aber Frauen werden täglich misshandelt. Wir brauchen keine Einzelmaßnahmen, sondern ein Konzept.

(Beifall bei der Linken)

Gesetzeslücken bei pornografischen Deepfakes zu schließen, das ist richtig. Aber Verschärfungen im Strafrecht allein retten niemanden, wenn Frauenhäuser weiterhin überfüllt sind, wenn Gerichte Gewalt nicht erkennen, wenn die Polizei im Umgang mit Gewalt nicht geschult ist und wenn Betroffene keine Wohnung und keinen anständig bezahlten Job finden, um sich trennen zu können.

Der Fall von Collien Fernandes zeigt ganz klar die Brutalität von digitaler Gewalt. Seit Jahren kursieren Hunderte gefälschte Pornos mit ihrem Gesicht. Und sie ist kein Einzelfall. Mehr als 90 Prozent der Deepfakes im Netz sind solche Pornodarstellungen, um Frauen zu erniedrigen und zu kontrollieren.

Kathrin Gebel

- (A) Die Anzeigeraten liegen bei Gewalt gegen Frauen durchgehend bei unter 10 Prozent; das ist schon ein Skandal. Bei digitaler Gewalt sind es nur 2,4 Prozent. Kein Wunder also, dass Collien Fernandes ihren Fall in Spanien anzeigt und nicht in Deutschland! In Deutschland hat sie es auch versucht. Aber was ist passiert? Verfahren eingestellt, man sehe keine Ermittlungsansätze.

Aber was mich wirklich sauer macht: Erst wenn der Täter ein prominenter Mann ist, dann kommt Bewegung in die Sache. Seit Jahren ist bekannt, dass solche Deepfakes von Collien Fernandes ein riesiges Problem sind. Schon 2023 unterstützte sie eine Kampagne gegen solche Fakes, zusammen mit der Organisation HateAid. Hier liegt der Skandal nicht nur in der Gewalt, sondern auch in einem Staat, der seit Jahren weiß, wie groß das Problem ist, und trotzdem jetzt so tut, als hätte man gerade erst davon erfahren.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Isabel Cademartori [SPD] und Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

HateAid ist eine der Organisationen, die von den Angriffen auf das Programm „Demokratie leben!“ betroffen ist. Ob das Programm noch weiter finanziert wird, ist unsicher. Man kann sich ja jetzt unter den neuen Richtlinien bewerben. Aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass dieses Programm total verwässert und entpolitisiert wird.

Ich habe Neuigkeiten für Sie: Die Demokratie zu retten, das ist politisch!

(Beifall bei der Linken)

- (B) Wozu wählen denn so viele Leute in diesem Land die CDU, wenn Sie dann die feuchten Träume der AfD umsetzen? Das kann ich wirklich nicht verstehen. Und das Sahnehäubchen obendrauf

(Gereon Bollmann [AfD]: Hä? – Birgit Bessin [AfD]: Das wäre mir neu! – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– doch, wirklich –: In der Befragung der Bundesregierung gerade eben gibt der Kanzler hier rassistischen Dreck von sich

(Stephan Brandner [AfD]: Oh, oh!)

und missbraucht allen Ernstes dieses Thema.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, für die Bemerkung, der Kanzler würde rassistischen Dreck von sich geben – was wirklich unglaublich ist –, bekommen Sie jetzt von mir einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Luke Hoß [Die Linke]: Das ist doch unglaublich!)

Kathrin Gebel (Die Linke):
Nehme ich.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Unglaublich ist es, eine Person – egal welche – in dieser Art und Weise zu diskreditieren. Das ist unglaublich. Und da das in einer solchen Debatte passiert, wo es

um ein so wichtiges Thema geht, nämlich um den Schutz der Frauen, finde ich, ist das umso schlimmer. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Clara Bünger [Die Linke]: Er darf das nicht instrumentalisieren! – Zuruf der Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke])

Kathrin Gebel (Die Linke):

Unglaublich ist auch, dass man dieses Thema für die Speicherung von IP-Adressen missbraucht. Das ist doch kein Anlass, um hier jetzt weiter Überwachung aufzubauen, mit der man dann sonst was tun kann.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Axel Müller [CDU/CSU]: Hä? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Die Betroffenen brauchen nicht Ihr Mitleid, sondern das Mindeste: den Schutz. Und was bekommen sie zurück? Wartezeiten, Zuständigkeitsgerangel, Achselzucken und am Ende ein paar Einzelmaßnahmen.

Die Regierung spricht von einem Gesamtkonzept. Der Kanzler hat ja früher selber noch einen nationalen Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen gefordert. Aber in der Pressekonferenz der Bundesregierung heißt es dazu: Also, der Begriff sagt mir gerade nichts. – Ich bin ja selten sprachlos; aber da fehlen mir wirklich die Worte.

(Beifall bei der Linken)

Collien Fernandes hat in Spanien Anzeige erstattet, weil es dort nämlich spezialisierte Gerichte und Staatsanwaltschaften gibt,

(Abg. Axel Müller [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage) (D)

die Gewalt gegen Frauen ernst nehmen.

(Zuruf der Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der Unionsfraktion. Wollen Sie diese zulassen?

Kathrin Gebel (Die Linke):
Nein, danke.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So viel zur Debattenkultur!)

Wenn Betroffene ins Ausland gehen müssen und Täter Deutschland als Täterparadies sehen, dann ist das eine Anklage an unsere Politik, und das zu Recht.

Wir Linke haben in diesem Jahr, im Januar, einen Antrag eingereicht, der die vollständige Umsetzung des spanischen Modells fordert, und der wurde hier mehrheitlich abgelehnt. Unser Antrag hätte auch das große Ganze im Blick gehabt: Ausbau und dauerhafte Finanzierung von Schutzstrukturen, Fortbildung für alle beteiligten Stellen – auch die Richter/-innen –, ein bundesweit einheitliches Konzept für Risikoanalyse und Gefährdungsmanagement und auch besseren Schutz für besonders vulnerable Gruppen. Die Residenzpflichten und Wohnsitzauflagen müssen gelockert werden. Wir brauchen bar-

Kathrin Gebel

- (A) rierefreie Hilfsangebote; wir brauchen Angebote für wohnungslose Frauen. Das alles ist keine linksradikale Utopie; das ist das, wozu wir uns in der Istanbul-Konvention bereits verpflichtet haben.

(Beifall bei der Linken)

Was fehlt, ist nicht Wissen, was fehlt, ist nicht Geld; was fehlt, ist der politische Wille.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein Naturgesetz; sie ist das Ergebnis von Machtverhältnissen, von ökonomischer Abhängigkeit, von Sexismus und auch von politischen Entscheidungen. Meine Damen und Herren, es ist Zeit, dass wir daran wirksam, mit einem Konzept, etwas ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Julia Klöckner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

- (B) Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist kein Frauenthema, es ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Der Umgang mit Gewalt gegen Frauen ist im Übrigen auch ein Gradmesser für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und er ist ein Gradmesser für Zivilisation und für Anstand. Wer Anstand hat, nimmt die Verherrlichung von Gewalt gegen Frauen eben nicht hin, noch nicht mal in Songtexten, in Witzchen oder in Videospielen.

Jede dritte Frau in Deutschland erlebt im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexualisierte Gewalt, und diese Gewalt hat viele Gesichter: Das ist der Schlag ins Gesicht, die digitale Hetzkampagne bis hin zum Mord, weil eine Frau sich trennt oder angeblich die Ehre der Familie verletzt. Alle drei Minuten erlebt eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt; während dieser Aktuellen Stunde sind es statistisch 20 Frauen oder Mädchen.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2024 in Deutschland 788 Gruppenvergewaltigungen polizeilich erfasst. Hinter jeder Statistik steht ein Mensch – eine Frau, eine Mutter, eine Tochter, eine Kollegin. Gewalt gegen Frauen kommt in allen Milieus vor.

Der Fokus hier liegt aktuell auf der digitalen Gewalt, aufgrund eines prominenten Falls. Gerade beim Schutz im digitalen Raum sind wir – das müssen wir doch alle zugeben – lange hinterhergelaufen. Wir haben über Jahre diskutiert – im Übrigen auch in den Spalten der Feuilletons – über Strafbarkeit, über Durchsetzung, über Quick Freeze, über IP-Adressen Speicherung, über Auskunftsansprüche.

- (C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist gut, dass sich nun etwas bewegt, was lange politisch und gesellschaftlich blockiert gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich etwas bewegt, ist das Verdienst von Frauen, die sich wehren und die sich trauen. Diese Frauen schaffen Werte für Generationen, und deshalb sagen wir Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere heutige Gesetzeslage schützt Betroffene eben nicht ausreichend, nicht im Strafrecht und auch nicht im Zivilrecht. Zu oft sind die Täter nicht greifbar, ist der Inhalt nicht zeitig gelöscht, die Beweisführung schwierig; der juristische Weg ist langwierig. Digitale Gewalt ist aber keine Nebensache. Sie ist Gewalt, auch wenn keine Hand eine Frau berührt hat.

Debatten über Meinungs- und Kunstfreiheit, liebe Kollegen, lasse ich an dieser Stelle wirklich nicht gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frauen pornografisch zu verfälschen, sie digital auszuziehen, sie mit künstlich erzeugten Bildern systematisch zu erniedrigen, das hat mit Freiheiten unseres Grundgesetzes rein gar nichts zu tun.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch keine kreative Grenzüberschreitung; das ist Gewalt.

Deutschland benötigt dieses angekündigte umfassende, wirksame Gesetz gegen digitale Gewalt – klare Löschfristen, Auskunftsrechte, Schutzmaßnahmen der Betroffenen, aber auch angemessene Bestrafung der Täter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Wucht der Aufmerksamkeit wünsche ich mir auch bei allen anderen Fällen von Gewalt gegen Frauen. Kein Täter darf geschützt werden, egal aus welchen Gründen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gereon Bollmann [AfD])

Zu oft ist die Empörung – geben wir es zu – einfach selektiv. Zu oft herrscht Schweigen, wie übrigens auch jüngst in Neukölln; auch das müssen wir hier ansprechen. Dort wurde ein sexueller Übergriff, eine mutmaßliche Vergewaltigung einer 16-Jährigen, von Jugendklub und Jugendamt nicht gemeldet. Der Verdacht ist – das müssen wir alle sagen – unerträglich: Das sei geschehen, um junge arabischstämmige Verdächtige nicht zu stigmatisieren.

(Sergej Minich [AfD]: Aha!)

Julia Klöckner

- (A) Unser Empörungsgrad, liebe Kolleginnen und Kollegen – ganz gleich, wer hier welche Fraktion vertritt –, darf nicht vom Täter abhängig sein, sondern muss immer von der Tat – mit Blick auf das Leid der Opfer – abhängig sein, egal ob prominent oder nicht prominent.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Pascal Meiser [Die Linke])

Es darf nicht zweierlei Maß geben; nicht die Herkunft und auch nicht das Weltbild dürfen entscheidend sein.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch Gewalt, wenn minderjährige Mädchen verheiratet werden, wenn Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt werden. Es ist Gewalt, wenn Männer glauben, Frauen kaufen und deshalb benutzen zu können, als wären sie nur ein Ding und nicht ein Mensch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen ist kein Naturphänomen. Ich will sehr deutlich sagen: Wir können, wir müssen etwas dagegen tun. Kein Mensch steht über dem anderen Menschen.

Deshalb: Sehr geehrte Männer, sehr geehrte Herren, Sie können viel dazu beitragen – als Männer, als Väter. Sie schaffen das Umfeld, in dem Söhne und Töchter groß werden. Wir alle sind gleich viel wert. Jeder sollte die Pflicht anerkennen, einzuschreiten, wenn Mädchen oder Frauen herabgewürdigt werden. Es beginnt mit der eigenen Alltagsverantwortung und nicht erst bei prominenten Fällen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Gereon Bollmann.

(Beifall bei der AfD)

Gereon Bollmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dreharbeiten für das ZDF-„Traumschiff“ in Südostasien mussten unterbrochen werden; denn die Schiffsärztin hatte das Kreuzfahrtschiff verlassen, weil sie in Deutschland Politiker/-innen treffen und mit ihnen über den mangelnden gesetzlichen Schutz vor digitaler Gewalt sprechen wollte.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zu fassen!)

Eine Journalistin von „Correctiv“ war natürlich auch mit an Bord, ja, „Correctiv“, die linksaktivistische Lügenplattform, der gerade vom Landgericht Berlin untersagt wurde, die Falschbehauptung weiterzuverbreiten, bei einem Geheimtreffen in Potsdam sei ein Remigrationsmasterplan geschmiedet worden – ein Bericht, der nach gerichtlicher Feststellung erlogen war,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht!)

(C)

aber dennoch von Medien und gierigen Protagonisten unserer Regierung weiterverbreitet wurde und wird.

(Zuruf der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke])

Ja, die gesamte Republik ist in Aufregung: Es gebe eine schlimme Strafbarkeitslücke. Man hört, die Bundesregierung beeile sich, diese Lücke schleunigst zu schließen. Die Verbreitung von Deepfakes, also Foto- und Videomontagen, bei denen das Gesicht des Betroffenen auf pornografische Darstellungen montiert wird, müsse auch in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden.

(Zuruf des Abg. Axel Müller [CDU/CSU])

Wie steht es aber nun um solch eine Lücke? Immerhin hatte ja die Schauspielerin Fernandes bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe Strafanzeige erstattet. Man hatte sie dort zunächst einmal gebeten, Unterlagen nachzureichen, um weiter ermitteln zu können. Fernandes lieferte indessen nichts. Deshalb wurde das Verfahren im Juni 2025 eingestellt.

Nun weiß man, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren sofort hätte einstellen müssen, wenn es nach unserem Recht zur Verbreitung von Deepfakes keine Strafnorm geben würde. Die Einstellung erfolgte aber nicht mit dieser Begründung, sondern weil der Staatsanwaltschaft einfach kein Tatsachenmaterial vorlag; denn wir haben natürlich keine Strafbarkeitslücke. Nach § 33 Kunsturhebergesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Bildnis ohne Einwilligung der Person verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt. Es bedarf wohl keiner Diskussion, dass die Montage des Gesichts einer Person auf eine Darstellung unter diese Norm fällt.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was reden Sie eigentlich für ein Zeug? Herr Ulmen hat das Ganze doch zugegeben! Was reden Sie da?)

(D)

Aber mehr noch: Es gibt den bekannten Straftatbestand der Verleumdung nach § 187 StGB, ganz nah an der Lieblingsnorm vieler dünnhäutiger, meist grüner Politiker, Frau Schauws. Danach wird bestraft, wer wider besseres Wissen in Bezug auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen geeignet ist. Diese Voraussetzungen sind ohne Weiteres durch die öffentliche Verbreitung einer Montage gegeben, in der das Gesicht einer Person auf sexualisierte Darstellungen montiert wird. Die falsche Tatsachenbehauptung liegt darin, die betroffene Person sehe nackt so aus, wie gezeigt, oder sie habe an der Aufnahme mitgewirkt. Die Strafandrohung liegt bei Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe hätte den Vorgang also zwanglos anklagen können und müssen, wenn – ja, wenn – ihr Nachweise über die Tat und ihre Begehung vorgelegen hätten. Daran fehlt es aber bis zum heutigen Tag.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier aber im Bundestag und nicht bei Gericht!)

Gereon Bollmann

- (A) Wir halten also fest: Es gibt hier nichts zu tun gegen eine angebliche Strafbarkeitslücke, und der skandalisierte Vorgang ist derzeit nicht nachweisbar. Weshalb nun die Hektik in Regierung, NGOs und Redaktionsstuben? Die Stichworte lauten „Klarnamenpflicht“ und „Überwachungsstaat“. Der „Genosse Daniel Günther“, der sich als Privatmann und Hardliner für grundrechtswidrige Zensurmaßnahmen ausspricht, meinte hierzu, der Fall Fernandes zeige, wie dringend wir beim Schutz vor Deepfakes und Identitätsklau endlich vorankommen müssten; eine Klarnamenpflicht sei notwendig. Ziehen wir uns doch die Hose nicht mit der Kneifzange an! Kriminellen wird es immer gelingen, eine solche Pflicht zu umgehen, sei es durch VPN, sei es durch missbräuchliche Verwendung anderer Klarnamen; deshalb ist eine Klarnamenpflicht nichts anderes als der Wunsch Regierender, zu kontrollieren, was die Menschen denken und sagen dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Diese Herrschaften sollten sich lieber den realen Vergewaltigungen zuwenden. Frau Klöckner hat es erwähnt: In Deutschland gab es letztes Jahr 788 Gruppenvergewaltigungen. Zur Erinnerung an die Frauen hier in diesem Plenum: Eine Gruppe, das sind mindestens drei Männer; bei zwei Männern ist es eine gemeinschaftliche Vergewaltigung – ein Straftatbestand, der vor zehn Jahren hier in Deutschland kaum vorkam. Das zu verhindern, ist die Aufgabe von Politik, nicht die Überwachung von Untertanen!

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Marcel Emmerich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ekelhaft!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Sonja Eichwede.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sonja Eichwede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Hubig und Frau Bundesministerin Prien! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben ein massives Gewaltproblem in Deutschland. Wir haben ein strukturelles Gewaltproblem in Deutschland. Wir haben ein Problem mit Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Jede dritte Frau erlebt Gewalt. Alle drei Minuten geschieht Gewalt gegen eine Frau. Fast jeden Tag wird eine Frau in Deutschland getötet, während nur circa 5 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt und circa 2,4 Prozent der Fälle digitaler Gewalt angezeigt werden, wie eine Dunkelfeldstudie längst zeigte. Die eigene Wohnung ist der gefährlichste Ort für eine Frau in unserem Land. Im digitalen Raum erfahren Frauen ebenso ständig Gewalt. Sie sind dem ausgesetzt. Wir müssen hier handeln; wir müssen uns wehren. Wir werden das bekämpfen, und dem hat sich auch diese Koalition verschrieben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (C) Dieses Thema beschäftigt uns seit Jahren hier im Parlament, in der Gesellschaft. Wir müssen Strafverfolgung besser sicherstellen. Wir müssen Auskunftsansprüche schaffen. Wir müssen Account-Sperren möglich machen. Wir müssen gerade im Bereich digitaler Gewalt, worüber dieser Tage sehr viel diskutiert wird, sagen, dass digitale Gewalt brutal ist, dass sie das Leben von Menschen zerstören kann, dass das Eingriffe in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sind, dass es tief in die Intimsphäre von Menschen, von Frauen hineingeht und das Sicherheitsgefühl von Frauen nachhaltig zerstören kann. Mit wenigen Klicks können heute pornografische Deepfakes erstellt werden; Aufnahmen können getätigt und unglaublich schnell mit ganz, ganz großer Reichweite verbreitet werden. Das müssen wir unter Strafe stellen. Hier verlässt man den gesellschaftlichen Konsens. Hier wird in die Rechte von Frauen eingegriffen, und zwar auch strukturell: beim Erstellen und beim Verbreiten, auch beim Erstellen von voyeuristischen Aufnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (D) Wir kämpfen als SPD-Fraktion seit Jahren hier für eine Strafbarkeit, und wir sind sehr, sehr froh, dass das Gesetz gegen digitale Gewalt nun vorgelegt wird, dass die Bundesjustizministerin daran auch schnell gearbeitet hat; denn es wird Zeit. Jeder Tag ist einer zu viel; jede Minute ist eine zu lang; jedes Opfer ist eines zu viel. Gleichzeitig müssen wir die strukturelle Gewalt anerkennen und eben auch strukturell bekämpfen; denn sonst leben wir nicht in einer gleichberechtigten Gesellschaft, in der wir doch leben wollen, leben müssen und in der zu leben wir das Recht haben. Wenn Männer aufgrund von Besitzdenken oder anderem strafwürdigem Verhalten in Rechte von Frauen eingreifen, sie missbrauchen, sie verletzen, muss das sanktioniert werden, und das ist ein Interesse der gesamten Gesellschaft, von Männern wie von Frauen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Folglich ist das Gesetz gegen digitale Gewalt im strafrechtlichen wie im zivilrechtlichen Sinne zwingend. Es ist wichtig, dass viele Personen auf der Straße sind, so wie am vergangenen Wochenende in Berlin und in den nächsten Tagen in Hamburg und in anderen Ländern. Aber gleichzeitig ist es auch wichtig, dass wir hier von dieser Stelle sagen: Es ist nicht so, dass wir erst in den vergangenen Tagen angefangen haben, daran zu arbeiten. Wir tun das seit Jahren. Dieses Gesetz wurde über Monate im Justizministerium erarbeitet.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welches Gesetz?)

Wir stehen hier an der Seite der Frauen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir entsprechende Mehrheiten in diesem Parlament haben und dass wir hier zusammenstehen, um das Ganze auch entsprechend verändern und strukturell angehen zu können im Bereich der digitalen Gewalt und im Bereich der häuslichen Gewalt. Das wollen wir mit dem Gesetz gegen digitale Gewalt machen und mit der Umsetzung des spanischen Modells der Fußfessel. Denn ja: Sehr viele Länder in Europa sind hier sehr viel weiter als wir.

Sonja Eichwede

- (A) Es ist ebenso wichtig, dass Auskunftsansprüche und Account-Sperren möglich werden. Durch die Speicherung von IP-Adressen können Ermittlungen erleichtert und Täter verfolgt werden. Frauen müssen sich besser schützen. Wir müssen Frauen schützen. Wir müssen dieses strukturelle Problem angehen; denn ich möchte nicht, dass meine Kinder in einem Land mit diesem strukturellen Problem aufwachsen. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Das ist unsere Verantwortung, und das werden wir als Koalition auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Ulle Schauws für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es reicht! In Bezug auf jegliche Form von Gewalt, sei es digitale, sexualisierte, körperliche, psychische oder auch wirtschaftliche Gewalt, sage ich: Es reicht! Die Aktuelle Stunde heute trägt den Titel: „Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen – Staatliche Aufgabe und gesellschaftliche Verantwortung“. Ich sage Ihnen: Die Verantwortung in der Gesellschaft wird schon lange von Frauen übernommen. Frauen in Beratungsstellen, in Frauenhäusern, in NGOs sowie auf den Straßen setzen sich seit Jahrzehnten für ein gewaltfreies Leben für Frauen, Mädchen und vulnerable Gruppen ein. Jetzt kommt ganz allmählich auch bei Männern an, dass sie Verantwortung tragen, auch weil Collien Fernandes, Gisèle Pelicot und viele andere mutige Frauen sagen, was ist. Kolleginnen und Kollegen, Gewalt zu bekämpfen, ist staatliche Aufgabe. Es ist Ihr Job als Regierung, dem sie nicht nachkommen.
- (B)

Was viele so empört, was viele Frauen so wütend macht, ist die vermeintliche Akzeptanz. Jedes Jahr am 25. November diskutieren wir die gestiegenen Zahlen von Gewalt gegen Frauen. Und trotzdem passiert viel zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

als würde Gewalt gegen Frauen und Mädchen in diesem Land einfach weiter hingenommen werden, als könne man nichts tun. Aber das stimmt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch unsere Aufgabe als Parlament. Wir sind der Gesetzgeber. Betroffenheit ist richtig, aber sie reicht nicht. Wir können handeln. Es ist – verdammt! – unsere Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

(C) Diese Botschaft muss heute an die vielen Betroffenen ausgehen: Wir hören euch; wir glauben euch. Und den vielen Tätern, die ohne Angst vor Konsequenzen Frauen bedrohen, erniedrigen, schlagen, vergewaltigen oder sogar töten, sagen wir: Wir nehmen euch ins Visier.

Liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktion, stellen wir uns fraktionsübergreifend der Verantwortung, die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Alle aus der Union, der SPD, von uns Grünen, von den Linken, alle, die daran mitarbeiten wollen, lade ich ein, als Abgeordnete gemeinsam über Fraktionsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Ich meine es ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Frage: Die Regierung bleibt vor allem in der Verantwortung. Spanien macht es uns vor. Seit 20 Jahren bekämpfen die Regierung und die Abgeordneten dort parteiübergreifend Gewalt gegen Frauen, und zwar mit dem Ziel, die Gewalt immer wieder zu thematisieren als etwas, das nicht hinnehmbar ist. Jeder einzelne Femizid wird als erste Meldung in den öffentlichen Nachrichten gebracht. Das Parlament hält seit Jahren bei jedem Femizid eine Schweigeminute ab. In Spanien wird viel klarer verurteilt.

(Kathrin Gebel [Die Linke]: Das müssen wir auch machen!)

Und in Deutschland? 328 Frauen und Mädchen wurden im letzten Jahr hierzulande getötet. Das ist Terror an Frauen. Bei Terroranschlägen halten wir eine Schweigeminute ab, aber nicht beim täglichen Terror, den Frauen oft in ihrem eigenen Zuhause erleben. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten über eine Schweigeminute nachdenken.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der Linken)

Patriarchales Besitzdenken und toxische Männlichkeit nehmen zu. Gewalt gegen Frauen beginnt früh: mit dem abwertenden Kommentar, mit Einschüchterungen und zunehmend mit digitaler Hetze.

Beim digitalen Gewaltschutz ist Spanien auch weiter; deswegen hat Collien Fernandes ihren Ex-Mann in Spanien angezeigt. Bei uns sind die Lücken bei digitaler Gewalt lange bekannt. Bisher kam kein Gesetz – im Gegenteil. Daher legen wir Grünen jetzt vor: Meine Kollegin Lena Gumnior wird morgen einen Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt einbringen, der die Schutzlücken schließen könnte. Zentral ist eine konsequente Strafverfolgung. Täter dürfen sich nicht mehr sicher fühlen, und Betroffene brauchen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten – gut finanziert, schnell und einfach erreichbar.

Liebe Bundesregierung, darum sind Opferhilfen wie HateAid, wo Frauen bei digitaler Gewalt Hilfe bekommen, übrigens auch Collien Fernandes, essenziell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Ulle Schauws

- (A) Und da wollen Sie jetzt kürzen? Das ist nicht Ihr Ernst, Ministerin Prien! Ich sage Ihnen: Stoppen Sie das – gerade jetzt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Gewaltschutz kostet. Ein bisschen Fußfessel hier, eine weitere Gesetzeslücke dort reichen eben nicht. Es braucht – wie in Spanien – ein Gesamtkonzept mit Strafverfolgung, Prävention, Täterarbeit, flächendeckenden Beratungsangeboten und professioneller Unterstützung für Betroffene, auch im digitalen Raum. Nehmen Sie das Geld dafür in die Hand!

Antifeministische Rechtsextreme wollen das Rollback bei den Frauenrechten; wir haben dies bei der Frauenkonferenz in New York gerade wahrhaftig erleben können. Und es passiert auch hier. Sagen wir ihnen gemeinsam aus diesem Haus den Kampf an, statt durch Kürzungen wie bei „Demokratie leben!“ ihr Erfüllungsgelhilfe zu werden. Mit vereinten Kräften Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir machen. Denn es reicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Susanne Hierl.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand kann dich ohne deine Zustimmung minderwertig fühlen lassen – das ist ein Zitat von Eleanor Roosevelt und ein schöner Gedanke. Doch die bittere Realität heute ist: Jeden Tag wird versucht, Frauen genau dieses Minderwertigkeitsgefühl aufzuzwingen – durch Gewalt, durch Angst und durch Kontrolle. Gewalt verletzt die Würde des Menschen. Sie zerstört Vertrauen, sie macht freiheitliche Lebensführung unmöglich. Und sie ist kein Randproblem. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentrales Versprechen unseres Rechtsstaates. Wenn Frauen sich nachts, im Netz oder zu Hause nicht sicher fühlen, dann ist dieses Versprechen gebrochen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter. Sie reicht von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt über ökonomische Abhängigkeit und Kontrolle bis hin zu Nachstellung, Bedrohung, Erniedrigung und Nötigung. Sie findet im öffentlichen Raum statt, am Arbeitsplatz, aber eben sehr oft auch dort, wo Frauen sich eigentlich sicher fühlen sollten: im eigenen Zuhause, in Beziehungen und im familiären Umfeld.

Und nicht zuletzt erleben wir eine neue, erschreckende Dimension: die digitale Gewalt. Hass, Stalking und Bedrohungen im Netz haben ein beängstigendes Ausmaß

- angenommen und zielen ganz bewusst darauf ab, Frauen einzuschüchtern. Um wirksam zu schützen, müssen wir die gesamte Bandbreite des Problems ernst nehmen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bereits in der letzten Legislatur haben wir als CDU/CSU-Fraktion auf diesen Umstand hingewiesen und unsere Bereitschaft zum Abschluss eines umfassenden Gewaltschutzgesetzes erklärt. Wir brauchen keinen Anstoß von außen. Leider kam es nicht zum Abschluss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten nicht mehr!)

In Anbetracht all dieser Abgründe müssen wir uns als Gesellschaft fragen: In welcher Welt wollen wir leben? Welches Vorbild wollen wir unseren Kindern sein? Wollen wir, dass das eigene Zuhause für Zehntausende Frauen ein gefährlicher Ort ist? Wollen wir, dass unsere Töchter sich einschränken müssen

(Gereon Bollmann [AfD]: Das müssen sie doch schon!)

und dass unsere Söhne Gewalt gegen Frauen als etwas vermeintlich Normales wahrnehmen? Mit dem Ruf nach einem starken Staat, nach Justiz und Polizei ist es nicht getan; denn das Strafrecht greift erst ein, wenn es zu spät ist.

Was wir brauchen, ist ein tiefgreifender Bewusstseinswandel. Und ich appelliere an die Männer in diesem Land: Seien Sie solidarisch! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gewalt gegen Frauen geht nicht nur uns Frauen an. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Echte Stärke bedeutet, Respekt vorzuleben und sich gegen Bedrohungen zu stellen. Angriffe auf Frauen verletzen die Grundwerte unseres Staates. Hier darf es keine falsche Nachsicht geben, weder aus falsch verstandenem Mitleid mit Tätern noch durch Toleranz gegenüber patriarchalen Strukturen, egal aus welchem kulturellen Hintergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Saskia Esken [SPD])

Gleichzeitig müssen wir Justiz und Ermittlungsbehörden besser ausstatten, um Täter schnell zu ermitteln und die Opfer so besser zu schützen. Wir benötigen die IP-Adressen-Speicherung auch zum Schutz unserer Kinder. Es ist unerträglich, dass wir diesen nicht gewährleisten können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch das sagen: Auch im europäischen Recht erwarten wir diesen Schutz.

Bisher ist es den Anbietern möglich, Onlinedarstellungen von realem sexuellen Kindesmissbrauch freiwillig zu melden und damit Ermittlungen erst zu ermöglichen. Und nun wird die Weitergeltung dieser Verordnung blockiert. Dies wird gravierende Auswirkungen auf die Auf-

Susanne Hierl

- (A) deckung von Kindesmissbrauch haben. Ich frage mich: Wie ist dies möglich? Ich erwarte, dass sich alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen und eine Verlängerung dieser Regelung erwirken. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz von Frauen vor Gewalt ist eine absolute Kernaufgabe des Staates und eine Pflicht unserer gesamten Gesellschaft. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass nicht das Recht des Stärkeren, sondern allein die Stärke des Rechts gilt – für die Frauen in unserem Land, für unsere Kinder und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Birgit Bessin.

(Beifall bei der AfD)

Birgit Bessin (AfD):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ein Mann lebt anscheinend seinen sexuellen Fetisch aus und gibt sich in digitalen Chats als seine Frau aus, um dort erotische oder sexuelle Kontakte in der Rolle seiner unwissenden Frau mit Männern anzubahnen. Sollten diese Vorwürfe in Sachen Ulmen/Fernandes wahr sein und Straftaten begangen worden sein, dann wird unser Rechtsstaat einschreiten, und das zu Recht.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Das heißt, unser Rechtsstaat funktioniert! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist einfach falsch! Der Rechtsstaat wird nicht einschreiten! Sie haben es einfach nur noch nicht verstanden!)

Allerdings ist Ihre Doppelmoral mit Ihren Tugendwächtern, den durch Steuergeld finanzierten politischen Gutmenschen-NGOs, nur eine billige PR-Aktion auf Knopfdruck – das Ganze mithilfe von „Correctiv“ und „HateAid“ –, um mit der Klarnamenpflicht in Richtung eines Überwachungsstaats zu steuern.

(Beifall bei der AfD)

Stichwort „Klarnamenpflicht“. Meine Damen und Herren, Sie hätten bei den Epstein-Akten die Möglichkeit gehabt, unserem Antrag zur Einrichtung einer Sonderkommission zuzustimmen. Da war es Ihnen egal, welche Klarnamen dahinterstehen.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich auf eine weitere Doppelmoral hinweisen: der Feministinnenaufschrei in der Causa Collien/Fernandes und das Feministinnenschweigen beim Mord an der 19-jährigen Medizinstudentin Maria Ladenburger 2016 durch einen illegal eingereisten Afghanen und bei allen anderen durch kriminelle Migranten ermordeten und tatsächlich vergewaltigten Mädchen und Frauen.

(Beifall bei der AfD)

(C) Das Feministinnenschweigen bei der mutmaßlichen Vergewaltigung eines 16-jährigen Mädchens durch muslimische Täter in einem Berliner Jugendzentrum war auch besonders laut, wie zu hören war. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Kinderehen: auch da stilles Schweigen von Ihnen – seit Jahren. Eine Schande!

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verbreiten einfach immer weiter Ihre Unwahrheiten! Sie haben noch nicht mal nachgeguckt, welche Anträge dazu alles in diesem Bundestag schon eingebracht wurden! Sie machen Ihre Hausaufgaben einfach nicht!)

Für Ihr linkes Inquisitionstribunal kommt es also darauf an, wer der vermeintliche Täter ist – und das im Übrigen besonders dann, wenn er ein Mann ist. Dafür gebe ich Ihnen jetzt vier Beispiele:

Punkt eins. Beim Promileid von Frau Fernandes kommt es sofort zum Ruf nach rechtlichen Verschärfungen, Sonderparagrafen,

(Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das fordern wir schon ganz lange! Wenn Sie sich damit beschäftigen würden, wüssten Sie das! Aber das ist Ihnen egal!)

Klarnamenpflicht. Aber bei der Vergewaltigung im Berliner Jugendzentrum wurde tagelang nach Kenntnis der Tat noch nicht einmal eine Strafanzeige erstattet.

(Carmen Wegge [SPD]: Schauen Sie mal in den Koalitionsvertrag! Da steht das auch drin!)

Das nenne ich politisch korrekte Niedertracht.

(Beifall bei der AfD)

Punkt zwei. Bei der mutmaßlichen digitalen Gewalt im Fall Ulmen kommt es gegen den Beschuldigten schon vor dem Gerichtsurteil zu Konsequenzen. Und bei der realen, physischen Gewalt im Berliner Jugendzentrum? Es liegen mittlerweile eidesstattliche Versicherungen von Mitarbeiterinnen einer benachbarten Einrichtung vor, und ich werde zitieren, was dort drinsteht. Man habe auf eine Anzeige verzichtet, weil – Zitat – „die muslimischen Jungen bereits genug im Visier der Polizei“ seien und sie „einen Generalverdacht verhindern“ möchten; Zitat Ende. Wenn man so was liest, meine Damen und Herren, kann einem nur noch übel werden.

(Beifall bei der AfD)

Punkt drei. Über den Fall Ulmen berichten die Mainstream-Medien extrem umfangreich, und die „Bild“-Zeitung macht daraus sogar eine Kampagne mit der Schlagzeile „Du bist nicht allein!“.

(Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, sogar die „Bild“-Zeitung!)

Doch die 16-Jährige, die im Jugendzentrum in der Wutzkyallee mutmaßlich von neun arabischstämmigen Jugendlichen erpresst, bedroht und vergewaltigt wurde, dieses junge Mädchen ist allein – alleingelassen von den Mainstream-Medien, alleingelassen von Ihnen allen, von den heuchlerischen Feministinnen. Denn Sie alle haben nur eine Aktuelle Stunde eingereicht – ganz plötz-

Birgit Bessin

- (A) lich und unverhofft –, weil dieses Thema aufplopte und man diesen Vorwurf einem weißen deutschen Mann machen konnte. Und dieses Verhalten ist entlarvend.

(Beifall bei der AfD)

Punkt vier. Es kommt gerade teilweise zu gewaltverherrlichenden Pauschalvorwürfen gegen Männer im Allgemeinen. Ich zitiere eine vermeintliche Influencerin – Zitat –:

„Ich will nicht, dass Christian Ulmen jetzt gecancelt wird. Ich will, dass er und alle anderen Täter an ihren großen Zehen auf den Marktplätzen dieser Nation aufgehängt und öffentlich kastriert werden.“)

Zitat Ende. – Erinnert mich ansatzweise ein bisschen an die Äußerungen iranischer oder saudi-arabischer Regimefanatiker gegen Oppositionelle. Bei uns im Land würde man vielleicht „durchgeknallte Gender-Mullahs“ sagen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, genau diese feministische Männerfeindlichkeit verabscheue ich persönlich zutiefst.

(Beifall bei der AfD)

Denn das ist nichts anderes als diskriminierender Sexismus gegen Männer.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! Oh! Oh! Jetzt wird es ganz, ganz übel! Unglaublich!)

- (B) Die allermeisten Männer sind gerade keine frauenverachtenden Schweine, wie manche von Ihnen sie darstellen. Sie tragen ihre Frauen auf Händen, sie schützen ihre Söhne und ihre Töchter. Und genau deswegen sollten Sie vielleicht mal etwas mehr differenzieren.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfassbar!)

Männer sind nicht das Böse.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zum Ende Ihre Rede.

Birgit Bessin (AfD):

Die toxische Männlichkeit ist nicht grundsätzlich das Böse. Sie alle vergessen –

(Dr. Lena Gumnior [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, Ihre Redezeit ist schon vorbei!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ihre Redezeit ist vorbei, Frau Bessin. Kommen Sie zum Ende Ihrer Rede.

Birgit Bessin (AfD):

– seit 2015, sich den tatsächlichen Problemen im Land zu widmen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: O Gott! Ihr heiliges Patriarchat! Das

darf nicht kaputtgemacht werden! Sie schaffen sich wirklich irgendwann selber ab!)

(C)

Und nur – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet – Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Damit rufe ich die nächste Rednerin auf. Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Anne König.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Anne König (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte, die wir in dieser Form eigentlich nicht hätten führen müssen; denn die Fakten liegen seit Jahren auf dem Tisch. Über 90 Prozent der Deepfakes im Netz sind pornografischer Natur, und bis zu 99 Prozent der Betroffenen sind Frauen und Mädchen. Hinzu kommt eine rasante Dynamik: Innerhalb weniger Wochen können durch einzelne KI-Systeme Millionen solcher Inhalte erzeugt werden. Bereits 2023 haben Strafrechtler im Rechtsausschuss gewarnt, dass der Schutz vor bildbasierter Gewalt unzureichend ist.

In der Union haben wir schon früh konkrete Vorschläge gemacht. Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode einen konkreten Gesetzentwurf dazu eingebracht, der im Bundesrat auch eine Mehrheit fand. Mit dem vorgeschlagenen § 201b Strafgesetzbuch sollte erstmals eine eigenständige Strafbarkeit für digitale Fälschungen geschaffen werden – mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren in besonders schweren Fällen.

Die damalige Bundesregierung hat sich dem leider nicht anschließen wollen. Weder der FDP-Justizminister noch die grüne Frauenministerin verspürten damals Handlungsdruck.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Die FDP aber nicht! Also, ganz ehrlich! Es lag nicht an uns! – Gegenruf des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Keine Einigung in der Ampel!)

Stattdessen zog man sich auf juristische Ausflüchte zurück. In der Stellungnahme der damaligen Bundesregierung zum bayerischen Gesetzentwurf wurde ernsthaft behauptet, die bestehende Gesetzeslage sei ausreichend. Es ist immer gut, wenn man dazulernt; aber ich erwarte schon so viel Ehrlichkeit, dass die heutige grüne Opposition ihr Nichthandeln in der damaligen Bundesregierung nicht einfach ausblendet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gar nicht gemacht! Frau Kollegin, so war es nicht!)

Deepfakes sind kein Teenagerstreich, sie sind keine bloße Ansehenschädigung; sie sind ein massiver Angriff auf die sexuelle Integrität und die psychische Gesundheit

(D)

Anne König

- (A) der Betroffenen. Umso mehr begrüße ich es, dass unser Vorschlag nun aufgegriffen wird und wir diese Gesetzeslücke endlich schließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir schaffen neue strafrechtliche Tatbestände, insbesondere zur Bekämpfung bildbasierter sexualisierter Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Dazu gehören eben Deepfakes, täuschende Inhalte und unbefugte digitale Überwachung, etwa durch GPS-Tracker. Gleichzeitig werden Betroffene im Zivilrecht gestärkt. Sie erhalten bessere Auskunftsansprüche gegenüber Plattformen und können ihre Rechte effektiver durchsetzen. Und wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir wollen gerichtliche Sperrungen von Nutzerkonten zum schnelleren Schutz Betroffener und strengere Anforderungen an Plattformanbieter.

Sehr geehrte Damen und Herren, es reicht jedoch nicht, nur einzelne Gesetze zu ändern. Gewaltschutz muss ganzheitlich gedacht werden. Dazu gehören Strafrecht, Strafverfolgung, Opferschutz, Prävention, Täterarbeit und klare Verantwortung der Plattformen. Gerade digitale Persönlichkeitsrechtsverletzungen zeigen uns das deutlich. Deepfakes entstehen nicht nur wegen fehlender Strafnormen; sie entstehen durch technische Möglichkeiten und Anonymität. Und selbst die beste Strafnorm bleibt wirkungslos, wenn ihre Durchsetzung nicht gesichert ist.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Genau!)

- (B) Im digitalen Raum ist die Identifizierbarkeit der Täter entscheidend. Oft ist die IP-Adresse die einzige Spur. Fehlt diese Möglichkeit, bleibt Strafverfolgung faktisch unmöglich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist die Speicherpflicht für diese Computeradressen unverzichtbar für den Kampf gegen die immer übleren digitalen Übergriffe auf Frauen und Mädchen.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Genau!)

Wer es ernst meint mit dem Schutz, muss sich auch zu der Speicherung von IP-Adressen bekennen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, aus dringlichem Anlass wende ich mich noch mal an die Kollegen von SPD und Grünen. Rücken Sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor realer sexualisierter Gewalt jetzt in den Mittelpunkt Ihres politischen Handelns! Freiheitsrechte und Datenschutz sind hohe Güter; aber sie dürfen niemals zum Argument werden, wenn es um die Abwehr schwerster Straftaten gegen Kinder geht. Der Staat hat hier eine klare Schutzpflicht, und dieser Pflicht müssen wir gerecht werden.

Deshalb appelliere ich mit Nachdruck an Sie: Beweisen Sie, dass Sie für mehr stehen als reine Symbolpolitik! Gehen Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament zu,

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (C) damit die Interimsverordnung zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch verlängert wird!

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde sagen, Sie legen einfach mal einen Gesetzentwurf zur digitalen Gewalt hier vor! Das wäre doch mal ein Schritt! Wir haben einen Vorschlag dazu!)

Drängen Sie auf Zustimmung bei der morgigen Abstimmung! Wir als Staat können es uns nicht leisten, ins Hintertreffen zu geraten, wenn es um den Schutz unserer Kinder geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Union stehen wir seit jeher für einen starken Staat, der Opfer schützt, der Täter konsequent bestraft und der Prävention ernst nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Carmen Wegge.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Carmen Wegge (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(D)

(Stephan Brandner [AfD]: Deutsche demokratische Altfraktionen, Frau Wegge!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist kein Randthema, sondern Alltag. Alle zwei Minuten wird in Deutschland eine Frau Opfer häuslicher Gewalt. Und dabei ist der gefährlichste Ort für Frauen nicht, wie manche vielleicht denken, die Straße, sondern das eigene Zuhause. Und die Täter? Die sind zu Hause – und sie sind arm, sie sind reich, sie sind unterschiedlicher Herkunft; es sind Hausmeister, CEOs oder Künstler. Aber sie alle haben eines gemeinsam: Sie sind Männer.

Wer Gewalt gegen Frauen als Einzelfall verharmlost, der macht sich zum Teil des Problems. Denn Gewalt gegen Frauen – das sind keine Einzelfälle in diesem Land, sondern es geht um ein strukturelles Problem in Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Gewalt findet nicht nur zu Hause statt. Sie wird immer dann noch schlimmer, wenn Frauen sich dazu entscheiden, besonders mutig zu sein und ihren gewalttätigen Partner zu verlassen. Auch hier haben wir in Deutschland Herausforderungen. Warum ist es so, dass die Frau, die sich traut, den Täter zu verlassen, ihr Haus verlassen und sich auf den Weg in ein ganz neues Leben machen muss? Hier muss der Rechtsstaat handeln. Es muss möglich sein, dass die Frau zu Hause bleibt und der Täter geht. Es muss möglich sein, dass eine Frau,

Carmen Wegge

- (A) wenn sie geht, aus dem Mietvertrag herauskommt. Das alles sind Dinge, die wir im Bereich der Rechtspolitik in den nächsten Monaten angehen werden.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle schon auch noch mal sagen, dass ich es ein bisschen unredlich finde, wenn hier unterstellt wird, die Bundesregierung würde nichts machen. Da will ich gar nicht nur auf die letzte Legislatur verweisen, sondern man kann vielleicht auch mal einen Blick in unseren Koalitionsvertrag werfen. In den nächsten Monaten wird es Gesetzentwürfe geben, und zwar nicht nur für ein digitales Gewaltschutzgesetz, sondern wir verhandeln schon jetzt auch über die Reform des Gewaltschutzgesetzes. Es wird auch einen Gesetzentwurf zum Sorge- und Umgangsrecht geben und eine Reform des FamFGs. Daneben werden wir einen Gesetzentwurf zum Einsatz von K.-o.-Tropfen sehen und auch einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung verbaler sexueller Belästigung im öffentlichen Raum.

Und ich möchte auch sagen: Beim digitalen Gewaltschutzgesetz geht es nicht nur um Deepfakes, sondern es geht zum Beispiel auch um voyeuristische Aufnahmen. Wer von Ihnen erinnert sich noch an den Fall, als zwei Frauen in der Sauna gefilmt worden sind und das nicht strafbar war? Auch das wird Teil des digitalen Gewaltschutzgesetzes sein. Ebenfalls Teil dessen ist das digitale Tracking. Wie häufig passiert es, dass Frauen überwacht werden durch Apps oder andere digitale Endgeräte, die ihnen mitgegeben werden? Das ist ein umfassendes Konzept, das hier in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht wird, und deswegen kann uns hier niemand sagen, dass wir nicht an der Seite der Frauen in diesem Land stehen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will es deutlich sagen: Am Ende dieses Jahres wird dieses Land ein sicherer Ort für Frauen sein. Es ist ein klares Signal, das wir setzen wollen: Der Täter kann sich in Deutschland nicht mehr sicher fühlen. Wir stehen an der Seite von Frauen; wir stehen an der Seite der Betroffenen.

Ich komme jetzt noch mal zum digitalen Gewaltschutzgesetz – ich habe schon einiges gesagt –: Bald wird der Gesetzentwurf hoffentlich auch in die Länder- und Verbändeanhörung gehen. Es ist wirklich wichtig, zu sagen: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und schon gar kein Schutzraum für widerliche Taten.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es Organisationen wie HateAid gibt, die an der Seite der Betroffenen stehen. Und was macht HateAid? HateAid steht an der Seite der Betroffenen und hilft ihnen bei der Rechtsdurchsetzung, bei der Erlangung des Rechts, das wir hier im Deutschen Bundestag beschlossen haben. Denn wir haben gesagt: Diese Dinge sind strafbar; davor müssen wir die Menschen schützen. – Deswegen will ich auch ganz deutlich sagen: Wir als SPD-Bundestagsfraktion stehen selbstverständlich an der Seite von HateAid.

(Beifall bei der SPD)

Gewalt hat viele Formen – das haben wir heute gehört –; aber oft hat sie denselben Ursprung: Macht und Kontrolle. Und ich will auch deutlich sagen: Dass der

- Schutz von Frauen vor Gewalt jetzt eine Priorität der Bundesregierung ist, hat auch etwas damit zu tun, dass Rechtspolitik aktuell vor allem von Frauen gemacht wird. (C)

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich abschließend nur noch mal sagen: Liebe Frauen in diesem Deutschen Bundestag, lasst uns Banden bilden, lasst uns zusammenhalten und für das Recht der Frauen kämpfen! Und, liebe Männer, es wäre schön, wenn ihr da solidarisch an unserer Seite wärt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Ronja Kemmer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ronja Kemmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Mädchen: Das ist kein Randthema, schon gar kein Frauenthema; das ist ein zentrales gesellschaftliches Problem und deswegen eines, das uns alle angeht.

Diese Art von Gewalt passiert im öffentlichen Raum, sie passiert in den eigenen vier Wänden, und sie passiert eben in dramatisch zunehmender Weise auch im digitalen Raum. Wir müssen dieses Problem deswegen als das begreifen, was es ist: Es ist ein grundsätzliches, ein gesamtgesellschaftliches Problem, weil es um grundlegende Werte geht. Es geht um die Menschenwürde, es geht um körperliche Unversehrtheit, um Sicherheit und Freiheit – Sicherheit und Freiheit für uns Frauen in einer modernen Gesellschaft. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Bundestag hat vor knapp 20 Jahren erstmals Stalking strafbar gemacht und seitdem immer wieder auf Entwicklungen reagiert. Erst im letzten Jahr haben wir parteiübergreifend das Gewalthilfegesetz für bessere Hilfe bei häuslicher Gewalt verabschiedet. Aber ja, das reicht noch nicht. Deswegen haben wir nicht nur in den letzten Tagen, sondern auch schon im Koalitionsvertrag sowohl das digitale Gewaltschutzgesetz als auch die Strafbarkeitslücke bei Deepfakes adressiert. Und wir begrüßen es, wenn Ministerin Hubig uns zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt. Denn es geht um die strukturellen Herausforderungen. Es geht um Hunderttausende betroffene Frauen und darum, dass wir diese Frauen besser schützen wollen und auch besser schützen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Marja-Liisa Völlers [SPD])

Es reicht nicht, Gewalt zu verurteilen. Wir müssen sie verhindern. Und es reicht auch nicht, den Betroffenen zuzuhören. Wir müssen sie schützen. Die Erweiterung

Ronja Kemmer

- (A) der Straftatbestände oder die Schaffung neuer Straftatbestände allein wird das Problem aber nicht lösen. Wir müssen auch imstande sein, die Täter zu identifizieren, sie zu finden und zu bestrafen. Unsere Polizei, unsere Justiz brauchen deswegen bessere Werkzeuge an die Hand für eine bessere Strafverfolgung.

Der Umstand, dass ein Täter bekannt ist oder gar die Tat gesteht, ist, wenn man so will, wirklich eine absolute Ausnahme, sicherlich nicht die Regel. Und genau deswegen brauchen wir jetzt auch zeitnah die IP-Adressen-Speicherung, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An dieser Stelle sei an die Grünen gerichtet: Digitale Gewalt im Netz ist oft von Anonymität geprägt, und die Täter finden Sie nicht mit einer Wünschelrute. Sie beschwören ja oft das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Das hätte weder in diesem prominenten Fall noch in vielen Tausenden anderen Fällen irgendetwas gebracht. Wenn Sie den betroffenen Frauen wirklich wirksam helfen wollen, dann ändern Sie Ihren Kurs und stärken Sie die Sicherheitsbehörden! Ihre ablehnende Haltung – genauso wie im Übrigen von der Linken heute in der Debatte – schützt nämlich kein einziges Opfer; sie schützt im Zweifel die Täter. Und genau das müssen wir ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Machen Sie sich mal ehrlich hier! Machen Sie doch mal ein digitales Gewaltschutzgesetz! Sie haben nichts vorzuweisen! Und dann müssen Sie auf andere zeigen! Machen Sie erst mal Ihre Hausaufgaben!)

(B)

Wir werden in den nächsten Monaten ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf die Tagesordnung setzen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Umsetzung der KI-Verordnung, ein Thema, das heute noch nicht genannt worden ist. Minister Wildberger hat den Gesetzentwurf in der letzten Woche eingebracht. Er umfasst auch Transparenzpflichten für KI-generierte Inhalte. Aber weil das Problem von Deepfakes über sexualisierte Gewalt hinausgeht, müssen wir uns, finde ich, das dänische Modell noch mal ganz genau anschauen: das Recht an der eigenen Stimme, das Recht am eigenen Gesicht. Ich finde, das ist ein wirklich gutes Vorbild in dieser Frage.

Auch das Thema Jugendschutz haben wir als Koalition im Blick, genauso wie wir sehen, dass digitale Identitäten auch schützenswerte Güter sind. Deswegen müssen wir bei all diesen Themen, zum Beispiel auch bei der Umsetzung der EUDI-Wallet, genau diese Fragen mit in den Blick nehmen. Aber wir müssen auch die Plattformen in die Pflicht nehmen, gerade wenn es um Identitätsmissbrauch geht.

All das zeigt: Wir kümmern uns als Koalition um den Schutz von Mädchen, von Frauen – im Netz, aber auch im analogen Bereich. Deswegen sind auch viele andere Themen adressiert worden, etwa das Thema Stalking und das Thema „elektronische Fußfessel“. All das zeigt: Wir haben beide Welten im Blick.

Es bringt auch nichts – das an die AfD gerichtet –, in irgendeiner Form die analoge gegen die digitale Welt auszuspielen. Das zeugt nicht nur, wie ich finde, von wirklich unterirdischer Empathie, sondern vor allem davon, dass es Ihnen nicht um die Opfer geht, sondern darum, diese Themen zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Jede Frau, jedes Mädchen hat das Recht, ohne Angst zu leben – ob digital oder analog. Wir als Gesellschaft haben die Pflicht, dieses Recht auch zu garantieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich gleich die Sitzung bis 17:30 Uhr unterbreche, vielleicht einmal zur Erklärung für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Wir haben uns darauf verständigt, dass wir mittwochs immer um 17:30 Uhr mit der Beratung der Gesetzentwürfe und Anträge im Plenum beginnen, weil Ausschüsse bis dahin zeitgleich zum Plenum noch tagen; diese sind jeweils um 17:30 Uhr fertig. Bis jetzt fanden die Befragung der Bundesregierung, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde, die wir gerade erlebt haben, statt.

Wir machen jetzt eine Pause bis 17:30 Uhr.

(Unterbrechung von 17:23 bis 17:30 Uhr)

(D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe**

Drucksache 21/4298

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Bundesregierung hat das Wort die Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche haben wir hier am Tag

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) der Demokratiegeschichte der Menschen gedacht, die die Demokratie in Deutschland errungen haben, und uns daran erinnert, dass wir sie und unseren Rechtsstaat heute wieder verteidigen müssen. Jeden Tag verteidigen die Menschen in den rechtsberatenden Berufen unseren Rechtsstaat, zum Beispiel die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, die Patentanwälte und Patentanwältinnen und die Notare und Notarinnen.

Wir als Bundesregierung wollen ihnen die Arbeit erleichtern. Dem dient der vorliegende Entwurf. Er bündelt zahlreiche Änderungen im Berufsrecht. Das übergreifende Ziel ist klar: eindeutige, einheitliche und einfache Verfahrensregelungen. Dies betrifft insbesondere die berufsgerichtlichen Verfahren.

Nur ein Beispiel: Aus den Strafprozessen kennen wir den Strafbefehl, mit dem Gerichte kleinere Delikte unbürokratisch abhandeln können. Im Berufsrecht gibt es das nicht. Wir ändern das mit dem sogenannten Maßnahmenbescheid. Zudem werden wir Bürokratie zurückbauen und die Berufsträger jährlich um fast 1 Million Euro entlasten. Rechtsanwältinnen und -anwälte werden künftig etwa leichter die Kanzlei wechseln können.

Meine Damen und Herren, der Entwurf wird zudem auch unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern helfen. Jede von uns kann in die Situation kommen, eine Vorsorgevollmacht zu brauchen, zum Beispiel, weil man nach einem Unfall bewusstlos im Krankenhaus liegt. Die Vollmacht regelt, wer dann Entscheidungen treffen darf.

- (B) Das hilft Ärztinnen und Ärzten. Sie können bisher im Vorsorgeregister nur prüfen, ob es eine Vollmacht gibt. Ihren genauen Inhalt sehen sie nicht, sondern müssen dann zum Beispiel Angehörige fragen. Das kostet Zeit und führt manchmal dazu, dass Behandlungen erfolgen, die in dieser Form nicht gewollt werden. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger die Vollmacht elektronisch hinterlegen können. Das ist einfach, und ich finde diese Änderung schlichtweg logisch.

Ein letzter Punkt. Wir werden Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Inkassodiensten schützen. Wir haben schon viel getan; deshalb ist Inkassoabzocke Gott sei Dank kein Massengeschäft mehr. Aber es gibt immer noch schwarze Schafe. Deswegen erhöhen wir die Anforderungen, um Inkassodienstleister zu werden. Sie können zudem Personen nicht mehr direkt kontaktieren, wenn diese einen Anwalt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf spannt also einen Bogen unter einem Ziel: Wir machen das Leben ein bisschen einfacher für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

(C) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sperrig und sammelsurisch kommt er daher, Ihr Gesetzentwurf zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe – ich habe das mal mitgebracht, damit man sich das vorstellen kann –: mit über 330 Seiten, mit der Änderung von rund 40 Gesetzen und Verordnungen. Nicht nur Schlechtes – das muss man gleich dazu sagen –, aber dass der Rechtsstaat damit für die Bürger – und auf die kommt es ja letztendlich an – besser wird, das kann man hier nicht behaupten.

Klar, bislang uneinheitliche und alte Regelungen zu harmonisieren, ist zu begrüßen, wie zum Beispiel die Vereinfachung der Zulassung für Syndikusanwälte. Auch ein richtiger Schritt ist, das Mindestalter von 35 Jahren für die Zulassung als Rechtsanwalt am Bundesgerichtshof abzuschaffen.

Aber da bleiben Sie bereits auf halber Strecke stehen. Warum schaffen Sie die Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen nicht ganz ab? Es gibt auch sonst keinen anderen Rechtsweg, wo das gilt; und interessanterweise gilt es beim Bundesgerichtshof ja auch nur in Zivilsachen und nicht in Strafsachen. Also haben Sie da ein bisschen mehr Mut. Da dürften qualitative Nachteile auch nicht entstehen.

Wir sagen also: Bitte grundsätzlicher! Kein Kleinklein, sondern Grundsätzliches angehen, zum Beispiel diese unsägliche Diskussion und Pläne zu beenden, unbequeme Strafverteidiger demnächst durch Richter in laufenden Verfahren mit Ordnungsgeldern bis zu 3 500 Euro belegen zu können, wie wir aus einer Kommission erfahren haben. Das ist ein Frontalangriff auf freie, starke und engagierte Anwälte, die unser Land braucht, und den machen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Bei Ihnen wird der Anwalt damit zum drittklassigen Organ der Rechtspflege, dem eigentlich doch unabhängigen und fairen Richter ordnungsgeldtechnisch ausgeliefert; und interessanterweise ist nur der Rechtsanwalt diesem Richter ausgeliefert, der Staatsanwalt nicht. Warum da nicht gleiches Recht für alle?

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU])

Oder ein anderes Beispiel, ein anderes Problem in unserem Rechtsstaat, das grundsätzlich angegangen werden muss: die Gewaltenteilung in Deutschland in der Justiz, nämlich die der weisungsabhängigen Staatsanwälte von Politikern, also von Justizministern. Das wäre mal ein großer Wurf gewesen, den Sie hier hätten einbringen können. Kritik daran gibt es übrigens allenthalben, nicht nur bei der AfD. Aber Sie bleiben still. Das ist schade.

(Beifall bei der AfD)

Und vor allem: Was tun Sie gegen die Politisierung der Gerichte in Deutschland, insbesondere der Verfassungsgerichte in Bund und Ländern? Warum haben Sie sich gegen die Bestenauslese entschieden und verschworen und kartellähnlich zusammengeschlossen, um das Vor-

(C)

(D)

Stephan Brandner

- (A) schlagsrecht, gefolgt von einer Wahlgarantie, auf einige wenige politische Parteien, nämlich die hier sitzenden, zu beschränken?

Das sind die wahren Probleme, die angegangen werden müssten, nicht die 330 Seiten, die ich hier mitgebracht habe. Das ist wirklich Klein-Klein, interessiert draußen im Wesentlichen keinen – das mag ja noch halbwegs vertretbar sein –, aber es wird auch im Wesentlichen für die Bürger nichts ändern.

Aber Sie wollen lieber formalistische Trippelschritte. Wir wollen lieber einen großen Wurf und gucken mal, was dann hinterher aus diesen 330 plus x Seiten im Ausschuss wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Johannes Wiegmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Wiegmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass Sie der Gesetzentwurf nicht sonderlich interessiert, liegt auch daran, dass Sie große Teile der Rede Punkten gewidmet haben, die gar nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes sind,

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, leider!)

namentlich die StPO-Reform, die wir in Zukunft mal beraten werden.

Hier geht es um die Neuordnung der Berufsaufsicht. Und wenn wir über die Neuordnung der Berufsaufsicht sprechen, dann darf man über eines nicht schweigen: über den Kern dessen, was wir hier ordnen, nämlich den freien Beruf des Rechtsanwalts, des Wirtschaftsprüfers, des Steuerberaters. Es geht insofern nicht nur um Verfahrensregeln. Es geht um Freiheit, es geht um Verantwortung und damit um das Fundament unseres Rechtsstaats. Insbesondere die freie Advokatur ist keine historische Zierde. Sie ist, um es mit Konrad Redeker zu sagen, ein Maßstab für die Freiheit eines Staates selbst.

Wer wissen will, wie frei ein Gemeinwesen ist, der braucht nur auf seine Anwälte und ihre Arbeitsbedingungen zu schauen. Der Rechtsanwalt ist eben gerade kein Gewerbetreibender, sondern er ist Organ der Rechtspflege: unabhängig, nur dem Recht verpflichtet und dem Mandanten verpflichtet.

Und diese Unabhängigkeit ist kein Privileg des Berufsstandes; sie ist ein Recht der Bürger. Denn nur ein unabhängiger Anwalt kann dem Staat widersprechen. Nur ein freier Strafverteidiger kann dem Gericht entgegen treten. Und nur ein freier Beruf kann Vertrauen schaffen, und zwar dort, wo es um existenzielle Fragen geht: um Freiheit, Eigentum und Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Dabei gilt: Die Unterstellung unter ein besonderes Berufsrecht, unter Kammern, unter Anwaltsgerichte ist kein Widerspruch zur Freiheit. Sie ist ihre Voraussetzung; denn wo Vertrauen verlangt wird, da braucht es auch Verantwortung.

Meine Damen und Herren, genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Er bringt Klarheit, Einheitlichkeit und Rechtsschutz in die Berufsaufsicht. Er ersetzt unklare Konstruktionen wie missbilligende Belehrungen durch transparente Instrumente. Er stärkt den Rechtsschutz durch klare Zuständigkeiten bei Gerichten. Das ist alles, aber nur keine Bürokratie. Das ist Rechtsstaatlichkeit im Berufsrecht.

Ja, zugegebenermaßen sind in den 330 Seiten ganz viele technische Änderungen beinhaltet. Aber sie haben große Wirkung: weniger Unsicherheit für Anwältinnen und Anwälte, weniger bürokratische Hürden für Syndizi und klarere Verfahren bei Rügen, Auskünften und Maßnahmen. Das alles macht den freien Beruf also nicht kleiner; es macht ihn moderner, transparenter und damit attraktiver.

Aber lassen Sie uns bei all der Reformfreude eines nicht vergessen: Die größte Gefahr für die freie Advokatur kommt von übermäßiger Regulierung, von ökonomischem Druck, von der Versuchung, den Anwalt, den Steuerberater, den Wirtschaftsprüfer zum bloßen Dienstleister zu degradieren. Doch der Anwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist eben mehr als ein Dienstleister. Er ist ein Teil des Gleichgewichts der Gewaltenteilung. Wenn seine Unabhängigkeit schwindet, dann verliert nicht nur ein Berufsstand, dann verliert der Rechtsstaat selbst. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb sage ich abschließend ganz bewusst: Ja, wir brauchen eine moderne Berufsaufsicht. Ja, wir brauchen klare Verfahren. Aber wir dürfen niemals den Kern antasten: die Freiheit der Advokatur, des Steuerberaters, des Wirtschaftsprüfers: eine Freiheit, die sich nicht gegen den Staat richtet, sondern den Staat erst legitimiert. Wenn wir heute also dieses Gesetz beraten, dann entscheiden wir nicht nur über Paragraphen. Wir entscheiden darüber, wie viel Freiheit wir unserer Rechtspflege zutrauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Till Steffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, so ist nun mal Rechtspolitik ganz oft: Wir müssen mit vielen kleinteiligen Regelungen arbeiten, an denen aber doch sehr viel hängt. Wir haben gehört, welche Bedeutung diese rechtlichen Regelungen für die freie Anwaltschaft hat. Aber was in diesem Gesetzespaket steckt, das hat auch Auswirkungen auf das alltägliche Leben von ganz vielen Bürgerinnen und Bürgern.

Dr. Till Steffen

- (A) Herr Brandner, dass Sie nicht in der Lage sind, weder das eine noch das andere zu erkennen, sagt sehr viel über Ihren Arbeitsstil hier im Parlament, aber auch über Ihr Politikverständnis aus. Die alltäglichen Probleme der Menschen interessieren Sie eben nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben sehr viele ganz konkrete Regelungen; die sind sinnvoll. Es ist sinnvoll, zu modernisieren, und es ist auch sinnvoll, zu vereinheitlichen, zu entbürokratisieren. Also, insoweit vielen Dank an die vielen Menschen, die sich die Mühe gemacht haben, die Regelungen in diesem Gesetz zusammenzuführen.

Frau Kramme hat schon darüber gesprochen: Ein positives Beispiel mit ganz konkreter Auswirkung sind die verbesserten Regelungen für die Vorsorgevollmacht. Es geht also darum, dass Menschen Vorsorgeentscheidungen treffen können für den Fall, dass sie über eine medizinische Behandlung nicht mehr selber entscheiden können. Diese Form der Selbstbestimmung ist natürlich sehr wichtig. Wir haben ganz oft darüber gesprochen: Was sollen die Betroffenen regeln? Wenn sie alles geregelt haben, dann muss diese Verfügung auch gefunden werden. Dafür ist die Rechtspolitik da: solche Verfahren so zu gestalten, dass es in der Praxis funktioniert. An solchen konkreten Verfahrensregelungen hängt Selbstbestimmung in den letzten Tagen und Stunden des Lebens. Das sollte uns wirklich jede Mühe wert sein.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und
der SPD)

Der Gesetzentwurf weist aber auch Nachbesserungsbedarf auf. Wir haben ja gehört: Es geht um Inkasso. Was mich besonders stört, ist, dass wir nicht ausreichende Regelungen für das sogenannte Konzerninkasso haben. Wenn ein Unternehmen Geld eintreiben muss, weil eine Rechnung nicht bezahlt wurde, dann übergibt es ganz oft diese Angelegenheit einem Inkassounternehmen. Dann kommen für den Schuldner, für den Bürger eben nicht nur die Verzugszinsen dazu, sondern eben auch noch die Kosten für das Inkassounternehmen. Aus einem mittelhohen Betrag wird also schnell ein sehr hoher Betrag. So entsteht Überschuldung. Das ist natürlich etwas, worauf wir sehr sorgfältig gucken sollten.

Manche Unternehmen nutzen diese Lücke ganz findig: Sie gründen ein eigenes Inkassounternehmen und geben die Forderung innerhalb des eigenen Konzernverbunds weiter. Und allein durch diesen Wechsel machen sie kräftig Kasse. Da wird das einheitliche System benutzt. Es entsteht gar kein besonderer Aufwand. Das läuft alles voll automatisiert von einem Bereich zum nächsten, und die Kasse klingelt. Das ist einfach Abzocke, und das muss beendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keinen Grund für ein Konzerninkasso. Es muss auch in diesem Gesetzentwurf noch nachgebessert werden, sodass die Leute mit diesen Gebühren nicht weiter in die Verschuldung getrieben werden.

- (C) Wir müssen uns natürlich auch andere Fragen angucken. Gut finde ich ein Beispiel aus dem Bereich der Legal-Tech-Anbieter, die sich beispielsweise mit Ansprüchen bei ausgefallenen Flügen beschäftigen; ich durfte ja letztens schon über einen sehr interessanten Fall hier im Hause sprechen. Jetzt wird gesagt: Ja, okay, die Anbieter sollen auch Bescheid sagen, wenn sie eine Angelegenheit nicht verfolgen. Das ist auf alle Fälle eine gute Idee, dass sie auch mal Bescheid sagen und der Verbraucher nicht die ganze Zeit wartet. Hier steht jetzt: Der Verbraucher soll das zeitnah erfahren. – Ich habe mich gefragt: Was genau heißt „zeitnah“?

(Heiterkeit der Abg. Dr. Anja Reinalter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe die KI gefragt, und die künstliche Intelligenz sagt: Im Berufsalltag bedeutet es meistens irgendwann zwischen jetzt und dem Sankt-Nimmerleins-Tag. Das scheint mir keine ganz scharfe Regelung zu sein. Vor allem kann es ja sein, dass der Sankt-Nimmerleins-Tag hinter der Verjährungsfrist liegt; das wäre ganz ungünstig für die Verfolgung von Ansprüchen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen sollten wir hier zu klaren Regelungen kommen. Wir brauchen eine klare Frist. Die Unternehmen müssen natürlich auch auf die ablaufende Verjährungsfrist hinweisen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eigene Faust oder auf anderem Wege ihre Rechte wahrnehmen können. Da müssen wir nachbessern. Ich glaube, das kriegen wir hin.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Das Wort hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Aaron Valent.

(Beifall bei der Linken)

Aaron Valent (Die Linke):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entwurf enthält sehr viele sinnvolle Ansätze. Aber, liebe Juristinnen und Juristen hier im Haus, wir müssen mehr machen, als den eigenen Berufsstand zu schützen, und hier bleibt der Entwurf leider in vielen Punkten hinter den Notwendigkeiten zurück.

Ein Beispiel. Eine alleinerziehende Frau will sich einen Kühlschrank auf Raten kaufen. Sie ist damit eine von Millionen in Deutschland, die das nötige Kleingeld für so eine Investition nicht mal eben hat. Dann passiert ihr ein Fehler: Sie übersieht eine Rate. Es geht eigentlich um 120 Euro. Und was passiert? Keine faire Lösung, keine einfache Mahnung. Nein, ein Inkassounternehmen will das Geld direkt einziehen. Plötzlich fordert man von der alleinerziehenden Mutter nicht mehr nur 120 Euro, sondern 180 Euro – mit Gebühren, mit Aufschlägen, mit Posten, die eigentlich kein Mensch versteht. Auf Nachfrage erhält sie keine Auskunft darüber, wie genau diese Summe zustande kommt.

Aaron Valent

- (A) Das eigentlich Absurde hier ist das Konzerninkasso; denn die zusätzlichen Kosten entstehen dem Unternehmen gar nicht wirklich. Das Unternehmen schiebt die Forderung einfach in ein Tochterunternehmen. Das Geld bleibt so im eigenen Laden, aber zahlen sollen es die Leute draußen. Das ist ein Geschäft auf dem Rücken der Schwächeren, und da ziehen wir als Linke nicht mit.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren, als wäre es nicht genug, dass Sie diesem skandalösen Geschäft keinen Riegel vorschieben: Sie legen Menschen auch noch Steine in den Weg, wenn sie davor Schutz suchen. Menschen, die ihre Schulden begleichen wollen, Menschen, die juristischen Rat suchen, gehen zur Verbraucherzentrale oder Schuldnerberatung. Und was passiert? Genau den Schutz, den sie hier eigentlich suchen, finden sie nicht; denn Inkassounternehmen können solche Vertretungen weiterhin einfach umgehen. So wird weiter Druck auf die Betroffenen aufgebaut. Die Regierung lässt hier einer Inkassomafia zu viel Spielraum und öffnet Tür und Tor für psychischen Druck und Einschüchterung. Meine Damen und Herren, so schützt man nicht Betroffene, so schützt man Abkassierer.

(Beifall bei der Linken)

Die SPD redet trotz massiger Wahlniederlagen viel von Respekt für arbeitende Menschen. Aber dann zeigen Sie ihn doch bitte mal! Denn eins müsste doch ganz klar sein: Es darf kein Geschäft mit den Schulden kleiner Leute geben.

- (B) (Beifall bei der Linken)

Aber selbst hierfür scheint es aktuell irgendwie nicht zu reichen.

Was es eigentlich braucht, ist keine Minikorrektur in einem Riesenpaket. Was es bräuchte: eine echte Inkassoreform, konsequenten Schutz vor überhöhten Kosten, Schluss mit konzerninternen Verschiebebahnhöfen und klare Konsequenzen, wenn Inkassounternehmen sich nicht an die Regeln halten. Denn am Ende geht es eben nicht nur um Paragraphen. Es geht um Menschen, die am Existenzminimum leben, um Menschen, die von einer Inkassomafia unter Druck gesetzt werden, und um die Frage, auf wessen Seite unser Rechtsstaat hier eigentlich stehen will.

Danke.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Redezeit darauf verwenden, das gesamte Panorama des Gesetzentwurfes zu beleuchten und noch mal Schwerpunkte zu setzen. Es ist ein guter Gesetzentwurf, weil er ein großes Maßnahmenbündel umfasst. Diese Maßnahmen beschließen wir nicht ein-

fach kopflos, sondern sehr behutsam und sehr bedacht. (C) Denn Rechtsberatung und Rechtsdienstleistungen, wie wir sie hier heute verhandeln, nämlich die Neuordnung von Aufsichtsrechten, aber auch anderen Vorschriften der rechtsberatenden Berufe, das sind alles Organe der Rechtspflege. Egal welchem Interesse sie dienen: Sie sind Organe der Rechtspflege; darauf komme ich gleich noch mal zurück.

Die Vorschriften und die Anerkennungen, die wir hier haben, sind teilweise überkommenes Richterrecht; auch das muss noch mal gesagt werden. Das kodifizieren wir jetzt in geschriebene Gesetze. Die jahrelang anerkannte Praxis, wie man beispielsweise als Rechtsanwalt auf eine Rüge reagiert, muss gesetzlich kodifiziert werden. Widersprüche in den Verfahrensrechten, ob diese jetzt in der Bundesrechtsanwaltsordnung oder der Patentanwaltsordnung geregelt ist, müssen wir dahin gehend auflösen. Aber auch die weiteren rechtsberatenden Berufe – Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Notarinnen und Notare – unterliegen dem gleichen Berufsrecht.

Ziel ist es, dass wir hier eine Modernisierung, eine Vereinfachung, aber auch eine Klarstellung hinbekommen. Wie fassen wir beispielsweise berufsständische Rechtsbehelfe gegen aufsichtsrechtliche Maßnahmen zusammen? Wie garantieren wir Abwicklungen von Kanzleien, ohne dass damit die Kammern am Ende des Tages eine überbordende Bürokratie zu stemmen haben oder aufgrund von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen einschreiten müssen, weil Kolleginnen und Kollegen einige Verfehlungen begangen haben? Da müssen wir genauer hinschauen. (D)

Das betrifft aber auch die Vereinheitlichung bei den Regeln von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und das Vorsorgeregister; das ist gerade noch mal genannt worden. Es klingt technisch, wenn man sagt, dass eine beglaubigte Abschrift in so einem Register enthalten ist. Aber jeder und jede Einzelne von uns, die mal in der Situation war, für jemand anders entscheiden zu müssen, und vielleicht nur eine abfotografierte Vollmacht oder einen Screenshot davon auf dem Handy hat, weiß, wovon ich rede. Man sitzt da mit Angehörigen und muss gemeinsam entscheiden. Dann wird klar, was wir hier und heute tun.

Den Verbraucherschutz beim sogenannten Inhouse-Inkasso nehmen wir noch mal in Bezug auf Waffengleichheit mit Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Blick und schauen auch beim Kapitalmarkt, ob er zu schnell oder nicht schnell genug agiert. Es ist klar: Wir müssen auf Eigenverantwortung setzen, aber auch Schutz gewährleisten. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher Verträge eingehen, dann tun sie das mit einem bestimmten Wissen. Hier können wir belehren und aufklären. Aber am Ende des Tages müssen wir sagen, dass jeder für sich selber verantwortlich ist.

Obwohl wir im Zeitalter von Onlineverfahren, von KI, von Legal Tech leben – es gibt eine eID; aber sie fristet ein Dornröschendasein – und sich vieles auf unserem Handy abspielt – die Sparkassen-App ist auf unserem Handy, weitere Apps für Käufe, zum Beispiel von Ama-

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) zon, sind darauf –, haben wir es als Staat noch nicht geschafft, bei der Verrechtlichung unserer Welt die analoge Sicherheit ins digitale Zeitalter zu übertragen.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss sagen: Nicht jede Rechtsberatung ist zwingend, nicht jeder Gang zum Rechtsanwalt nötig. Manchmal genügen der gesunde Menschenverstand oder aber auch die vielen Schiedsleute in unserem Land, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

– die Streitigkeiten einfach und unproblematisch klären.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Knuth Meyer-Soltau.

(Beifall bei der AfD)

Knuth Meyer-Soltau (AfD):

- (B) Hohes Präsidium! Verehrte Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der sich selbstbewusst „Modernisierung des Berufsrechts der rechtsberatenden Berufe“ nennt: ein großer Titel, ein großes Versprechen. Doch wer genauer hinschaut, der erkennt schnell: Hinter dem Anspruch der Vereinheitlichung und Entlastung verbirgt sich ein überladener Reformkoloss, der mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Wenn das modern sein soll, dann ist die Schreibmaschine geradezu innovativ!

(Beifall bei der AfD)

Dieser Entwurf ist kein Reformmotor, sondern ein bürokratischer Gemischtwarenladen, zusammengemengt ohne Prioritäten, ohne Maß und ohne Mut zur Klarheit. Eine Reform ist notwendig, aber mit Augenmaß. Niemand bestreitet: Es gibt echte Widersprüchlichkeiten. Warum gelten für Rechtsanwälte andere Rechtsbehelfe als für Patentanwälte oder Steuerberater? Warum führen vergleichbare Maßnahmen zu völlig unterschiedlichen Verfahrenswegen?

Eine Vereinheitlichung der Rechtsbehelfe, die Zuständigkeit der Anwaltsgerichte, die Anwendung der Verwaltungsgerichtsordnung: Das ist sinnvoll, überfällig und stärkt die Rechtssicherheit. Ebenso begrüßenswert sind Entlastungen wie der Bürokratieabbau bei Syndikusanwälten oder die Begrenzung der Kammerhaftung bei Kanzleiabwicklungen. Das sind echte Modernisierungen.

Doch, meine Damen und Herren: Die Notwendigkeit endet dort, wo der Entwurf ins Beliebigste abgeleitet. Das ist keine Modernisierung, das ist ein legislatives Überraschungsei: Man weiß nicht, was drin ist, aber meistens ist es nichts, was man wirklich braucht.

(Heiterkeit des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Folgende Schwachstellen weist der Entwurf auf: (C)

Erstens: fehlende Begründungstiefe. Warum wird aus der „Belehrung“ ein „rechtlicher Hinweis“? Warum wird ein „Maßnahmenbescheid“ eingeführt, der Verfahrensrechte verkürzt, ohne flankierende Garantien? Das ist keine Modernisierung; das ist Verfahrensverkürzung.

Zweitens: ein eklatantes Interessenungleichgewicht. Berufsfördernde Maßnahmen, etwa abgesenkte Anforderungen, Zustimmungsfiktionen, stehen massiven Eingriffen in das Rechtsdienstleistungsgesetz gegenüber. Verbraucherschutz? Wettbewerbschutz? Fehlanzeige!

Drittens: rechtsdogmatische Risiken. Die Verlagerung von Streitigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz an die Finanzgerichte ignoriert deren Spezifika. Die Ausweitung der Eingriffsbefugnisse im Rechtsdienstleistungsgesetz erfolgt ohne Grundrechtsabwägung. Das ist juristisch dünn, und das ist politisch riskant.

(Beifall bei der AfD)

Viertens: praktische Umsetzbarkeit. IT-Anpassungen für Archive und das Zentrale Versorgungsregister: ohne Fristen, ohne Budget, ohne Personalplanung. Damit überfordern wir Kammern und Länder.

Fazit: Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander. Dieser Entwurf verspricht Vereinfachung und produziert Komplexität. Er verspricht Modernisierung und liefert Flickwerk.

(D) Überarbeiten Sie diesen Entwurf grundlegend: mit klaren Prioritäten, mit belastbaren Begründungen, mit ImpACT-Analysen, Pilotphasen und einer Konzentration auf das Wesentliche: die Vereinheitlichung der Rechtsbehelfe und echte Modernisierungsschritte, die Praktikern wie Bürgerinnen und Bürgern dienen. Nur dann wird aus diesem Sammelsurium ein Gesetz, das den Namen „Modernisierung“ tatsächlich verdient.

Im Grunde genommen ein typisches Gesetz der Regierung: Es verspricht viel, es regelt wenig – dafür wird es teuer, und keiner versteht es.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. David Preisendanz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Franziska Kersten [SPD])

Dr. David Preisendanz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich den Gesetzentwurf mit der Vielzahl an Einzelmaßnahmen anschaut, dann kann man sich schon fragen, wie man die interessierte Öffentlichkeit mit einer Rede im Plenum durch diesen Gesetzentwurf führen und dabei noch einen übergeordneten Gedanken, ein politisches Ziel, eine Reformidee erkennbar machen soll.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Gelingt jetzt schon!)

Dr. David Preisendanz

- (A) Denn dieser Entwurf fasst schon eine ganze Reihe von Regelwerken an: Bundesrechtsanwaltsordnung, Steuerberatergesetz, Wirtschaftsprüferordnung, Bundesnotarordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz. Es geht um die Abwicklung von Kanzleien, die Neuordnung anwaltlicher Berufspflichten, das Aufsichtsrecht der Kammern und um viele weitere Einzelfragen des Berufsrechts.

Aber ich will die mir eingangs gestellte Frage nach der übergeordneten Botschaft beantworten; das war eigentlich nicht so schwer. Die Botschaft ist: Wir räumen auf, wir erleichtern, wir verbessern Schritt für Schritt – auch wieder mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das parlamentarische Verfahren beginnt natürlich jetzt erst. Und wir werden uns mit Sicherheit noch intensiv mit einzelnen Regelungen befassen und Hinweise aus der Praxis aufnehmen. Der Regierungsentwurf geht aber definitiv und in jedem Fall in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir strukturieren die Aufsichtsinstrumente klarer, ordnen die Rechtsbehelfe nachvollziehbar und schaffen praxistaugliche Regeln für die Kanzleiabwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute Abend mit diesem Thema wahrscheinlich nicht in den „Tagesthemen“ laufen.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Abwarten! – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Gib dir Mühe! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen mehr Ehrgeiz!)

(B)

Ich werde wegen dieser Rede vermutlich und bedauerlicherweise auch nicht von Markus Lanz eingeladen werden.

(Felix Schreiner [CDU/CSU]: Abwarten! Abwarten!)

Aber die freien rechtsberatenden Berufe bekommen endlich ein klareres, moderneres und vorhersehbareres Berufsrecht. Wir als Gesetzgeber lösen damit einen weiteren Knoten, den wir uns über die Jahre selbst geknüpft haben.

Ein Rechtssystem überzeugt bekanntermaßen nicht durch die Menge seiner Regeln, sondern durch deren Verständlichkeit und Verlässlichkeit. Wenn wir sehen, dass die Strukturen unübersichtlich geworden sind, dann ist es nicht unsere Aufgabe, immer weitere Schichten hinzuzufügen, sondern, Klarheit herzustellen. Und genau das tun wir mit diesem Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Das würde Markus Lanz auch intellektuell überfordern!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Als letzten Redner in dieser Debatte rufe ich auf für die CDU/CSU-Fraktion den Abgeordneten Christian Moser.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christian Moser (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich als letzter Redner diese historische Parlamentsdebatte zu einem wirklich wichtigen Gesetzesvorschlag schließen darf,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der zugegebenermaßen sehr spröde, aber notwendig ist, weil er viele Dinge für rechtsberatende Berufe, vor allem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, vereinfacht und verbessert. Das ist notwendig; denn Rechtsanwälte sind die tragende Säule unseres Rechtsstaats.

„Der Rechtsanwalt ist der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten“, heißt es in der Bundesrechtsanwaltsordnung. Da ich selber Rechtsanwalt bin, kann ich nur sagen: Das stimmt natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]: Natürlich!)

Wir beraten unsere Mandanten unabhängig, verschwiegen, kompetent und stehen ihnen loyal zur Seite. Wir sorgen dafür, dass das Recht nicht nur im Gesetzbuch steht, sondern dass es auch für unsere Mandanten durchgesetzt wird. Damit dienen wir alle dem Rechtsstaat. Ohne Rechtsanwälte ist unser Rechtsstaat kaum vorstellbar. Gerade deshalb ist es Aufgabe des Gesetzgebers, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen und den freien Beruf des Rechtsanwalts in der heutigen Zeit attraktiv zu gestalten – vor allem im Hinblick darauf, dass die Zulassungszahlen langsam, aber sicher nach unten gehen und dass wir ein Nachwuchsproblem haben.

(D)

Die Realität hat sich verändert: Dienstleistungen und Beratungen finden heute mehr und mehr digital statt. Der typische Fall, dass ein rechtsuchender, verzweifelter Bürger, nach einem Kanzleischild suchend, durch die Stadt irrt und sofort einen Termin möchte, hat nach und nach ausgedient. Man ruft an, man möchte das digital abgewickelt haben. Ganz oft reicht es auch, wenn man nur digital kommuniziert, um kompetenten Rechtsrat zu erhalten. Deswegen müssen wir als Gesetzgeber auch immer wieder dafür sorgen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dank elektronischer Aktenführung und beA sind die Zeiten vorbei, in denen meterweise Aktenordner in Kanzleiräumen archiviert werden mussten. Deswegen möchte ich unabhängig vom heutigen Gesetzentwurf auch darauf hinweisen, dass es aktuell zum Beispiel eine Debatte zur starren Kanzleipflicht gibt und dass dazu eine Verfassungsbeschwerde vorliegt, zu der sich die Bundesrechtsanwaltskammer und die Kammern in Deutschland verhalten. Ich habe aus der Presse entnommen – wir erfahren ja gelegentlich aus der Presse, was das Bundesjustizministerium so plant –

(Beifall der Abg. Axel Müller [CDU/CSU] und Dr. Johannes Fechner [SPD])

und freue mich besonders, dass das Bundesjustizministerium prüft, ob es diese Kanzleipflicht noch unbedingt braucht oder ob wir auch hier zeitgemäß weiter voran-

Christian Moser

- (A) kommen können. Ich begrüße das ausdrücklich; denn alles, was den Rechtsanwaltsberuf attraktiver macht, ist gut. Darum freue ich mich auf die Beratungen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/4298 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Drößler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Eine wirkliche Migrationswende braucht eine reformierte Einbürgerungspolitik

Drucksachen 21/4466, 21/4792

- (B) Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU/CSU-Fraktion hat als Erstes das Wort der Abgeordnete David Gregosz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

David Gregosz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Die vielen gut integrierten Bürger mit Migrationshintergrund in Deutschland, welche die Chancen ergriffen haben, die unser Land bietet, leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind uns ausdrücklich willkommen. [...] Verfassungswidrige Forderungen wie eine willkürliche kollektive Abschiebung von Ausländern [...] stoßen auf unsere entschiedene Ablehnung.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zitat Ende. – Diese Sätze stammen nicht aus SPD- oder CDU-Programmen. Nein, sie stammen aus einem Positionspapier der AfD, aus Ihrer Feder, im Januar 2024 aufgeschrieben. Gut integrierte Bürger, die Chancen ergreifen: Genau hier setzt Einbürgerungspolitik an.

In jeder Sitzungswoche spüren wir, dass sich die AfD (C) in Widersprüchen verstrickt, dass Ihnen in der Innenpolitik die Themen ausgehen. Ihr Tagesordnungspunkt heute reiht sich hier nahtlos ein. Er zeigt einmal mehr: Sie leiden an Themenarmut; es ist schlicht Themenarmut.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, die deutsche Staatsbürgerschaft wird in diesem Land nicht verschenkt; die deutsche Staatsbürgerschaft steht am Ende eines Integrationsprozesses. Genau das betonen wir als Unionsfraktion seit vielen Jahren. Jährlich versterben 1 Million Menschen in Deutschland, im Schnitt werden 650 000 Kinder geboren. Die Einbürgerungszahlen liegen bei knapp 300 000 Personen jährlich. Diese zahlenmäßige Entwicklung bei der Einbürgerung halten wir für hoch; aber sie ist das Ergebnis der kriegsbedingten Zuwanderung der letzten Jahre. Entscheidungen der Vorgängerregierung spielten auch eine Rolle.

Seit dem ersten Tag unserer Regierungsverantwortung verändern wir die Sachlage. Dafür sind Grenzkontrollen notwendig. Als direkte Folge sinken die Asylzahlen deutlich, und auch die Einbürgerungszahlen werden wieder absinken. Die Turboeinbürgerung ist bereits abgeschafft. Sie wissen, dass rund 108 000 der eingebürgerten Menschen aus Europa stammen. Kritik üben Sie aber allein an der Einbürgerung von syrischen Migranten. Meine Damen und Herren, wer wissentlich mit Weglassungen oder Halbwahrheiten argumentiert, kann nicht wirklich ernst genommen werden.

Die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD arbeitet daran, die Einwanderungs- und Migrationspolitik (D) an unseren Interessen auszurichten. Wir drücken uns dabei nicht vor schwierigen Entscheidungen: mehr Grenzkontrollen, erhöhte Abschiebetätigkeit, Reformen auf der europäischen Ebene. Mit der gemeinsamen europäischen Asylpolitik kommen wir einen Schritt weiter. Direkte Folge werden in Zukunft weiter sinkende Migrationszahlen in unser Land sein. So und nicht anders gewinnen wir die Kontrolle zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei werden wir die Möglichkeit von Einbürgerungen nicht grundsätzlich verteufeln. Für die AfD sind eingebürgerte Menschen ausweislich ihres Antrags immer schlecht. Kein Wort über Integrationsanstrengungen der zu uns Kommenden, kein Wort über aus demografischen Gründen notwendige Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt und aus taktischen Gründen auch kein Wort über die für eine deutsche Staatsbürgerschaft zu erfüllenden Kriterien!

Warum sollten wir Personen, die diese Kriterien erfüllen, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren verwehren? Richtig ist, dass wir genau hinschauen müssen, ob die Bedingungen erfüllt werden. Deswegen gibt es Einbürgerungssperren bei Betrug, deswegen diskutieren wir über Sprachniveaus oder eine vertiefte Wertepfung. Wir wollen eine umfassende Integration vor dem deutschen Pass. Deshalb müssen wir auf die strikte Anwendung der Bedingungen im Staatsangehörigkeitsgesetz drängen, es notfalls auch nachschärfen.

David Gregosz

- (A) Nur, diesen Maßstäben müssen Sie dann auch genügen. Das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung kann ich nicht bei jedem Ihrer Kollegen erkennen oder ihnen abnehmen. Auch die Liste an strafbewehrtem Verhalten ist bei Ihnen lang: Vetternwirtschaft, Scheinbeschäftigung, Russlandpropaganda. Erfüllen Sie eigentlich alle Anforderungen einer Einbürgerung?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Meine Damen und Herren, wir treten für ein Migrationsrecht ein, das irreguläre Migration begrenzt und Straftäter konsequent abschiebt,

(Beifall des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

zugleich aber die Integration engagierter Menschen und Fachkräfte fördert. Deshalb werden wir denjenigen, die ihre Chance genutzt haben, die einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, die Tür zur deutschen Staatsbürgerschaft offenhalten. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hakan Demir [SPD])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Gottfried Curio.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

- (B) Sehr geehrter Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jährliche Zuwanderung von Hunderttausenden illegalen Migranten verursacht seit über einem Jahrzehnt größte Probleme auf allen Ebenen: Sozialsysteme, innere Sicherheit, in den Schulen, auf dem Wohnungsmarkt.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Erster Satz falsche Zahl!)

Und wer kommt, bleibt meist, ob berechtigt oder nicht. Abschiebehindernisse werden gerne geschaffen und verschärft. So sorgte die Ampel für noch kürzere Einbürgerungsfristen, im Koalitionsvertrag der Merz-Regierung nur ganz ungenügend angesprochen und nur in einer kleinen Sonderregelung – numerisch nur wenige Ausnahmefälle betreffend – nachgebessert. Man wollte schnell Kanzler werden und hat die Beibehaltung dieser schlimmen Schadregelung der SPD bedenkenlos in den Rachen geworfen.

Die AfD hat einen grundsätzlichen Lösungsvorschlag formuliert, der auf das jahrzehntelang bewährte vormalige Einbürgerungsrecht zurückgreift, sich am Interesse des aufnehmenden Staats orientiert, frühe Einbürgerung ebenso ausschließt wie regelhafte Doppelstaatlichkeit. Die Union meint, dem nicht nachkommen zu sollen. So bleibt das Problem also bestehen.

Aus Gründen staatsbürgerlicher Verantwortung für das Wohl Deutschlands macht die AfD daher heute einen eingeschränkten Vorschlag, der zunächst nur gewisse Auswüchse der Verschärfungen durch die Ampel revidiert: Einbürgerung wieder erst nach acht Jahren statt wie von der Ampel vorgezogen schon nach fünf. Und es trifft sich

glücklich: Gerade zu diesem kleinen Reformschritt hat sich auch die CDU auf ihrem kürzlichen Bundesparteitag bekannt.

(Zuruf des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

Da Deutschland leidvoll erfahren muss, dass die Union immer wieder ihre Haltung zu notwendigen politischen Schritten von ihrem parteitaktischen Ressentiment gegen die AfD bestimmen lässt, gehen wir heute also einen anderen Weg. Wir machen den Weg frei zu einem Fortschritt in der Sache, der unbehindert von parteipolitischen Erwägungen erfolgen kann. Als einen ersten Schritt in die richtige Richtung stellen wir lediglich die exakte Forderung des CDU-Bundesparteitagsbeschlusses zum Rückgang der Einbürgerungsfrist von fünf auf wieder acht Jahre.

Im Wissen, dass die Union ein Interesse hat, dem Bürger, der ihre Parteitagsbeschlüsse ernst nimmt, durch tätige parlamentarische Entschlossenheit zu versichern, dass diese Beschlüsse keine Showveranstaltungen sind, wo man sich zu Forderungen bekennt, die man in Wahrheit gar nicht ernst meint, und im Wissen, dass Sie als frei gewählte Abgeordnete allein Ihrem Gewissen verantwortlich sind, und im besorgten Glauben, dass in diesem Gewissen das Wohl unseres Vaterlandes allzeit an erster Stelle steht, legen wir Ihnen heute diese Frage zur Abstimmung vor, ahnend, dass Sie uns insgeheim sogar dankbar sind, dass Sie gleich durch Ihre persönliche namentliche Zustimmung zu Ihren eigenen Beschlüssen vor dem Wähler bezeugen können, dass alle Befürchtungen unbegründet sind, Ihre Parteitagsbeschlüsse seien womöglich das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben stehen.

So dachte ich, so hoffte ich für Sie.

(Beifall bei der AfD)

Und nicht ermessen werden Sie mein Entsetzen, als nun bei der Überweisung aus dem Ausschuss hierher ins Plenum Ihr Nein im Ausschuss zu Ihren eigenen Vorschlägen die Wähler grinsend anstarrt. Können wir das glauben? Kann man glauben, dass eine Partei beweisen will, dass alle ihre ureigenen politischen Bekundungen nur schnödes Lippenbekenntnis, leerer Schall, reiner Humbug, nur Lug und Trug, blanke Falschmünzerei, zynische Wählertäuschung, nur die entsetzlichste, abgefeimteste, scheußlichste Heuchelei wären?

(Beifall bei der AfD)

Kann man's glauben? Soll man's glauben? Muss man's glauben? Wollen wir nicht lieber glauben, dass im Ausschuss die Ablehnung Ihres eigenen Antrags eine Unaufmerksamkeit war? Wollen wir nicht lieber glauben, Sie als frei gewählte, nur Ihrem Gewissen verantwortliche Abgeordnete wollen auch morgen noch in den Spiegel schauen können, auch morgen noch Bundesparteitage abhalten können und Ihr Selbstverständnis glaubwürdig formulieren, und lieber glauben, dass Sie sich gleich bei der namentlichen Abstimmung nicht von zynischen, parteitaktischen Erwägungen die Ehre nehmen lassen und womöglich zu Ihrem eigenen Parteitagswort nicht stehen, und lieber glauben, dass Sie sich gleich bei Ihrem persönlichen Bekenntnis eben nicht so weit herabwürdigen,

Dr. Gottfried Curio

- (A) im Deutschen Bundestag, wo Wohl und Wehe unseres Volks zur Entscheidung steht, zu stimmen gegen Ihre eigenen besseren Einsichten vom Parteitag, wie Deutschland zu dienen wäre, lediglich aus parteitaktischem Ressentiment?

(Beifall bei der AfD)

Und wofür das alles? Wofür das bewusste Betreiben des Falschen, um die „Sterbende Partei Deutschlands“ bei Laune zu halten? Weil Ihnen eine Handvoll Strategen sagt, Ihr Parteiinhalt sei die Brandmauer; Sie müssten als Fraktion – nicht Regierung – immer brav mit der SPD gehen und Ihre eigene Erpressbarkeit durch die Linken aufrechterhalten.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja schlimm!)

Das ist natürlich ein Ziel. Aber wie soll das eigentlich weitergehen? Das nächste Mal ist nichts mehr mit Schwarz-Rot; dann müssen Sie den Roten und den Grünen um den Bart gehen bei den Koalitionsverhandlungen. Und die haben dann zusammen sogar mehr Prozente als Sie. Schon mal drüber nachgedacht, was das heißt?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Und dabei haben wir noch gar nicht von der eigentlichen politischen Frage gesprochen. Mal überlegt, wie man so die Misere Deutschlands stoppen soll, oder ist Ihnen die egal, solange irgendjemand von der CDU dieser Misere präsidiert? Ist das das Ziel? Sie können das doch nicht durchhalten; die sterbenden Roten und demnächst Rot und Grün werden Ihre Regierungskompromisse immer weiter auf links drehen, sodass Sie vor den Wählern mit der Diskrepanz zwischen Regierungspolitik und Wahlkampfversprechungen ähnlich wie mit Ihren Parteitagbeschlüssen, die Sie gleich selber entlarven, als das dastehen werden, was Sie sind. Der Wähler wird daraus seine Konsequenzen ziehen, wie jetzt schon gegenüber der SPD.

Und so will ich glauben und so will ich hoffen mit Ihren derzeitigen Noch-Wählern, dass Ihre Fraktion heute nicht auf offener Bühne der namentlichen Abstimmung endgültig politischen Selbstmord begeht, vielmehr allen Ihren derzeitigen Noch-Wählern einen großen Stein von der Brust nimmt, dass nicht etwa alles, was Sie sagen und auf Ihren Parteitagen beschließen, von A bis Z nur Lug und Trug ist.

(Beifall bei der AfD)

Wollen wir das zeigen? Das ist Gewaltenteilung. Die Regierung darf das ja ablehnen. Aber im Parlament sind Sie als Volksvertreter, nicht als Hilfstruppe der Regierung; da müssen Sie Ihren eigenen Parteibeschlüssen natürlich zustimmen. Sonst ist Ihre Fraktion hier überflüssig. Oder wollen Sie sich lieber von der SPD kastrieren lassen? Wollen Sie Ihre eigenen Beschlüsse Lügen strafen, heute Ihre Glaubwürdigkeit endgültig zerstören, dem Wähler zeigen, dass bei Ihnen parteitaktisches Ressentiment über dem Wohl Deutschlands steht? Aber vielleicht wollen Sie ja dem Wechselwähler zum Sprung verhelfen. Freud nennt es den Todestrieb.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hakan Demir.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hakan Demir (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deutschland ist ein Land, das Voraussetzungen formuliert, damit eine Gesellschaft funktioniert: eine gemeinsame Sprache, die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, die Werte des Grundgesetzes. Wer eingebürgert werden möchte, muss Demokrat*in, muss Demokrat sein. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, gehört dazu. Man darf wählen und gewählt werden. Es ist egal, woher man kommt. Und genau so ist es richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man kann darüber diskutieren, ob man nach drei, fünf oder acht Jahren so weit ist, dass eine Einbürgerung möglich sein sollte; auch in unserer Koalition gibt es dazu unterschiedliche Positionen. Wir haben jetzt mit der Einbürgerung nach fünf Jahren einen guten und breit getragenen Kompromiss. Lassen Sie uns das gemeinsam verteidigen.

Die AfD hingegen macht immer wieder Debatten auf, die am Ende nur ein Ziel haben: Sie möchten anerkannten Geflüchteten die Möglichkeit verwehren, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Das ist menschlich abstoßend und auch wirtschaftspolitisch vollkommener Quatsch. Wir brauchen Menschen, die sich hier einbringen und mit anpacken, und genau das wollen die allermeisten Geflüchteten. Die AfD zeigt immer wieder: Für sie sind die Menschen nicht gleich. Das unterscheidet Sie von den demokratischen Fraktionen hier im Haus, und das muss man hier auch immer wieder klar benennen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte noch mal auf den letzten Antrag der AfD zur Einbürgerung verweisen. Sie wollten da die Anspruchseinbürgerung ganz abschaffen. Wenn also alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, sollten die Betroffenen trotzdem nicht eingebürgert werden.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Wie es jahrzehntelang war!)

Das ist Ihr Staatsverständnis, Ihr Gesellschaftsverständnis. Wer neu ins Land kommt, soll gar keinen klaren, verbindlichen Pfad zu gleichen Rechten haben, egal wie man sich einbringt. So funktioniert keine moderne Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Gottfried Curio [AfD]: So hat Deutschland über 40 Jahre funktioniert!)

(D)

Hakan Demir

- (A) Eines macht die AfD immer wieder klar: Sie ist eine Partei, die zurück in die Vergangenheit will, eine Partei der verbauten Chancen. Die AfD will gar nicht, dass Teilhabe und Zusammenleben funktionieren. Sie will keine gleichen Rechte, keine gleichen Chancen. Dieser Kurs ist falsch. Deshalb lehnen wir diesen Antrag heute hier ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Debatte über die Rücknahme von guten Reformen. Wir brauchen Debatten über gutes Zusammenleben. Wir beschließen am Donnerstagmorgen Verbesserungen bei der Anerkennung von medizinischen Qualifikationen von Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen. Das ist ein wichtiger Schritt. Es ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes, dass wir alles dafür tun, dass Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte hier schnellstmöglich arbeiten können. Diese Regierung hat eine Anerkennungsoffensive versprochen, und wir liefern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zugleich sollten wir mehr darüber sprechen, was Menschen brauchen, um gut in unserem Land anzukommen. Deshalb ist die Work-and-Stay-Agentur so wichtig. Es reicht nicht, davon zu sprechen, ein Einwanderungsland zu sein; wir brauchen auch die nötigen Strukturen. Denn wer sich zwischen all den Ländern auf dieser Welt für Deutschland entscheidet, sollte mit Freude den neuen Job starten, statt an der Bürokratie zu verzweifeln.

- (B)

Nicht zuletzt sollten wir auch nicht die Menschen vergessen, die schon hier sind, arbeiten oder eine Ausbildung machen. Egal mit wem ich spreche, egal ob diese Person sich als links oder konservativ einordnet, wenn ich sage, die Menschen sollten hierbleiben, weil sie hier arbeiten, dann sagen alle: Ja, du hast recht, Hakan. – Genau deshalb brauchen wir ein Bleiberecht, und auch das werden wir voranbringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weil in den vergangenen Wochen viel über Integrationskurse diskutiert wurde: Verfallen wir nicht dem Glauben, dass man zugleich bei der Integration sparen und das Zusammenleben in unserem Land besser machen könnte! Es nützt uns allen, wenn Menschen so schnell wie möglich die Sprache erlernen. Das gilt auch für die Menschen aus der Ukraine. Sie brauchen die gleiche Unterstützung wie andere Geflüchtete. Auch für sie sind Integrationskurse hier der beste Weg.

Die Menschen, die zu uns kommen und zu uns gekommen sind, verdienen genauso wie alle anderen Menschen Respekt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, arbeiten wir zusammen an einer Politik des Respekts! Darüber sollten wir häufiger reden: über Erwartungen an ein gutes Zusammenleben, über ein Land, in dem wir aufeinander zugehen und uns gegenseitig unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Filiz Polat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Zeit der Ampelregierung haben wir mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einen entscheidenden Fortschritt erreicht. Wir haben die Einbürgerungsfristen verkürzt und die Mehrstaatigkeit ermöglicht – aus unserer Sicht nach wie vor ein wichtiger Meilenstein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Denn das Bundesverfassungsgericht hatte uns dies als Hausaufgabe gegeben. Die Wohn- und die Wahlbevölkerung waren zunehmend auseinandergefallen. Deshalb ist die Staatsangehörigkeitsreform auch ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Menschen sich mit der deutschen Staatsbürgerschaft für Deutschland entscheiden, dann wollen sie auch die damit verbundenen Pflichten wahrnehmen, sie wollen das Wahlrecht wahrnehmen – viele von ihnen leben ja auch schon lange in Deutschland, wenn sie den Einbürgerungsantrag stellen –, und sie entscheiden sich bewusst für unser Land. Ganz ehrlich, die Studien zeigen es: Gerade Fachkräfte bzw. Arbeitskräfte bleiben in Deutschland, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Gerade heute, wo es eine hohe Mobilität von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gibt, binden wir damit Menschen an Deutschland – aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich eine Win-win-Situation.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schreiben es in Ihrem Antrag zwar anders; aber die Einbürgerungszahlen belegen den Erfolg der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Im Jahr 2024 wurden rund 300 000 Menschen in Deutschland eingebürgert. Das waren 46 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Hamburg und Berlin vermelden eine erneute Steigerung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2025. Mehr als jede vierte Einbürgerung im Jahr 2024 betraf übrigens syrische Staatsangehörige, nämlich rund 83 000 Menschen. Diese werden ja auch in Ihrem Antrag adressiert. Ich kann nur sagen – und da spreche ich auch Frau Kaddor an –:

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Die Syrerinnen und Syrer sind eine besonders erfolgreiche Einwanderungsgruppe. Sie haben nämlich überdurchschnittlich frühzeitig die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt. Deswegen können wir eigentlich nur

Filiz Polat

- (A) sagen: Herzlich willkommen, liebe Syrerinnen und Syrer, wenn Sie sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Stattdessen wird in Deutschland das Gegenteil getan. Gerade Syrer/-innen müssen politische Ressentiments über sich ergehen lassen, oder Abgeordnete und Fraktionen verlieren sich in Abschiebungsfantasien. Das weisen wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden zurück. Warum?

(Zuruf von der AfD)

Hunderttausende Syrer/-innen leben längst in der Mitte unserer Gesellschaft; sie sind auch hier im Deutschen Bundestag vertreten. Sie arbeiten, studieren, absolvieren Ausbildungen, pflegen Angehörige und zahlen Steuern. Laut einer aktuellen Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind etwa 62 Prozent der Syrer/-innen in systemrelevanten Bereichen beschäftigt. Ich sage das als Niedersächsin: Als wir die ersten Debatten darüber hatten, wieder nach Syrien abzuschieben, hat die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft erklärt – ich zitiere sinngemäß –: Ohne diese Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte – wir sprechen hier von dem systemrelevanten Bereich der Gesundheitsbranche – könnte die Patientenversorgung in der derzeitigen Form nicht mehr gewährleistet werden.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und da sprechen wir nur von den Syrerinnen und Syrern, meine Damen und Herren, und nicht von allen Menschen mit Migrationshintergrund. Syrerinnen und Syrer sind also mittlerweile eine zentrale Säule auch für unseren Arbeitsmarkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ferat Koçak [Die Linke])

Deutschland ist ein Einwanderungsland – der Kollege Hakan Demir hat es gesagt – und wird es auch bleiben. Kommen Sie in der Realität Deutschlands an! Wir lehnen Ihren Antrag ab, und ich freue mich, wenn wir das gemeinsam tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Ferat Koçak.

(Beifall bei der Linken)

Ferat Koçak (Die Linke):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen von meiner Oma Güllü – die mit den Rosen – erzählen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

(C) Anfang der 70er kam sie mit meinem Opa nach Deutschland. Er hat als Asphaltierer gearbeitet. Sie hat fünf Kinder großgezogen und später auch mich – ein Vollzeitjob, der nie die Anerkennung bekam, die er verdient hat. Aus ihren Kindern und Enkeln sind Menschen geworden, die dieses Land am Laufen halten – ein Land, das sie lange nur „Gäste“ nannte, statt sie als Teil von uns allen anzuerkennen.

Meine Oma konnte nicht lesen und schreiben.

(Zuruf von der AfD: Tolle Integration!)

Deutsch hat sie nie gelernt. Wie auch bei all der Arbeit, die sie leisten musste? Damals gab es auch keine Integrationskurse, kaum Möglichkeiten, anzukommen. Denn sie waren ja nur Gäste. Obwohl man sie oft spüren ließ, dass sie nicht dazugehört, hat meine Oma sich ihren Platz in diesem Land erkämpft – mit Händen und Füßen, mit Herz. Die Einbürgerung blieb ihr trotzdem verwehrt. Sie ist als Fremde gestorben – in einem Land, das längst ihr Zuhause war. So geht es vielen meiner Nachbarn in Neukölln – Menschen, die mit einem Koffer voller Hoffnung in dieses Land gekommen sind.

Egal was in unserem Pass steht oder welchen Job wir haben, wir alle wollen doch nur ein gutes und sicheres Leben für uns und unsere Familien.

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD])

(D) Doch genau das verwehren Sie Millionen von Menschen, und statt über die echten Probleme zu sprechen, reden wir heute mal wieder über Migranten, als wären sie das Problem. Nachdem Sie die Turboeinbürgerung abgeschafft haben, will die AfD mit ihrem Antrag, dass die Menschen jetzt noch länger warten müssen, bis sie in dieser Gesellschaft mitbestimmen dürfen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

In einer Tour hetzen Sie gegen unsere migrantischen Nachbarn und Kollegen. Sie tun so, als wären Menschen wie meine Oma das Problem. Doch wir wissen: Egal ob wir Müller, Ali oder Ivanov heißen, wir sind die, die früh aufstehen. Wir sind die, die die Pakete ausliefern, die unsere Angehörigen gesundpflegen, die unsere Kinder betreuen. Wir halten dieses Land am Laufen. Und wir alle haben verdammt noch mal verdient, über die Politik, die unser Leben bestimmt, mitzuentcheiden.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Frage von Gerechtigkeit und Respekt gegenüber den hart arbeitenden Menschen in diesem Land. Doch Respekt ist für Sie ein Fremdwort.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen, dass Menschen hierherkommen und für möglichst wenig Geld Knochenjobs machen, damit Ihre reichen Freunde durch billige Arbeitskräfte noch reicher werden. Während viele von uns am Ende des Monats an der Supermarktkasse jeden Cent zweimal umdrehen müssen, während Schulen in sich zusammenfallen und Familien keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden, verdient

Ferat Koçak

- (A) ein deutscher Milliardär in weniger als anderthalb Stunden ein durchschnittliches Jahreseinkommen. Genau für diese Leute schreiben Sie hier die Gesetze. Sie winken ihre Anträge durch. Sie helfen ihnen, noch reicher zu werden. Sie machen Politik für Konzerne.

(Florian Oest [CDU/CSU]: Respekt heißt auch, zum Thema zu sprechen!)

Als ich in den Bundestag eingezogen bin, habe ich versprochen, Politik für die Menschen zu machen. Ich deckele mein Gehalt, ich bleibe ansprechbar und vor Ort. Und ich habe versprochen, meine Arbeit hier im Bundestag mit den Menschen in meinem Kiez rückzubesprechen.

(Florian Oest [CDU/CSU]: Fangen Sie doch mal an und sprechen zum Thema! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Deshalb möchte ich alle meine Neuköllner Nachbarinnen und Nachbarn zu unserer Kiezversammlung Ende April einladen. Und eines verspreche ich: Bei uns gehören alle dazu und haben Wahlrecht.

Letzter Satz: Sie haben Angst davor, dass mehr Menschen durch Einbürgerung mitentscheiden und Ihre Politik dann abwählen.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Als letzten Redner in der Debatte rufe ich auf für die CDU/CSU-Fraktion den Abgeordneten Siegfried Walch.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Staatsbürgerschaft ist das wertvollste Gut, das unser Staat zu vergeben hat. Nein, liebe Linke, es ist eben kein bloßer Verwaltungsakt – vielleicht für Sie.

(Zuruf des Abg. Ferat Koçak [Die Linke])

Für uns ist es ein dauerhaftes Bekenntnis zu unseren deutschen Werten, zum Rechtsstaat und zur Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ja, natürlich ist dieser Vorschlag, den die Regierungskoalition besprochen hat, ein Kompromiss, klar. So ist das in der Regierung, liebe AfD. Gott sei Dank wissen Sie davon nichts.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: In der Regierung! Aber hier sind wir in der Legislative! Das ist eine andere Gewalt! Aber wir sind hier als Volksvertreter!)

Man muss auch Kompromisse eingehen. Aber es ist ein Kompromiss, der genau unseren konservativen Grundwerten entspricht. Es ist ein Kompromiss, hinter den wir uns als CDU/CSU klipp und klar stellen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hakan Demir [SPD])

Wir wollen weder Ausgrenzung noch Entwertung der wertvollen deutschen Staatsbürgerschaft. (C)

(Zuruf von der AfD)

Ich möchte übrigens auch darüber sprechen: Warum ist denn unsere Staatsbürgerschaft eigentlich so wertvoll?

(Zuruf von der Linken: Ja, warum?)

Nun, die deutsche Staatsbürgerschaft ist einer der Pässe, mit denen man in fast jedes Land dieser Welt reisen kann.

(Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

– Hören Sie gut zu von der Linken! – Viele Reisen sind sogar visafrei. Warum?

(Mirze Edis [Die Linke]: Reden Sie erst mal deutsch! Ich verstehe Sie kaum!)

Weil andere Staaten uns vertrauen, dass wir überprüfen, wer diese Staatsbürgerschaft bekommt,

(Mirze Edis [Die Linke]: Hochdeutsch wäre angebracht!)

dass wir Sicherheit und Treue zur rechtsstaatlichen Ordnung sehr, sehr ernst nehmen, meine Damen und Herren. Darum geht es doch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klar, eine zu laxe Einwanderungspolitik ist ein schwerer Fehler. Und diesen Fehler korrigiert diese Bundesregierung bzw. der Bundesinnenminister effektiv.

- (Mirze Edis [Die Linke]: Kennen Sie den Unterschied zwischen Bayern und Türken?) (D)

Meine Damen und Herren, bei der AfD muss man den Eindruck gewinnen, Sie erleben momentan die Geschichte von Hase und Igel: Immer wenn Sie ein Problem für Ihren billigen Populismus missbrauchen wollen, dann war die Bundesregierung bzw. der Innenminister schon da und ist dieses Problem längst angegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD] – Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist doch das Problem, das Sie seit Monaten umtreibt.

Sie schreien über Asylchaos; wir setzen GEAS um und schaffen Sekundärmigrationszentren. Abschiebeeinrichtungen legen einen klaren Fokus auf Rückführung und Beendigung der ungesteuerten Migration.

(Jörn König [AfD]: Die habt ihr aber erst zugelassen, die illegale und ungesteuerte Migration! Das ist eure Schuld! Ihr repariert jetzt nur ein bisschen!)

Das Ziel „Begrenzung“ ist wieder ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Die AfD spricht von Familiennachzug; wir haben ihn für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt. Die AfD will jetzt über Staatsbürgerschaft philosophieren; wir haben die Turboeinbürgerung beendet, meine Damen und Herren. Handeln, nicht reden!

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)

Siegfried Walch

- (A) Übrigens: Wir haben eine zehnjährige Sperrfrist bei Betrug eingeführt; denn wer täuscht, hat unser Vertrauen missbraucht. Das zeigt eine neue Handlungsfähigkeit dieses Staates, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Luigi Pantisano [Die Linke])

Klar, Integration braucht Zeit. Kultur, Sprache und gesellschaftliches Miteinander müssen erlernt werden. Wer Deutscher werden will, muss bewiesen haben, dass er hier angekommen ist, und zwar dauerhaft.

(Zuruf des Abg. Luigi Pantisano [Die Linke])

Er muss wirtschaftliche Eigenständigkeit mitbringen. Bei der Zuwanderung in einen Sozialstaat ist das besonders wichtig.

Und er muss sich zu unseren Werten bekennen: zur Liberalität, zur Freiheit des Einzelnen,

(Zuruf von der AfD)

zu Demokratie und Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

(Mirze Edis [Die Linke]: Hochdeutsch!)

Das verlangen wir von jedem, der die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen möchte.

Klar ist aber auch: Wer sich zu diesen Werten bekennt, der soll auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können. – Ich kann Ihnen sagen, das ist Gott sei Dank mit Abstand die Mehrheit. Als Landrat habe ich mit Leidenschaft Einbürgerungsfeiern gemacht,

- (B) (Zuruf von der AfD)

natürlich auch mit Stolz auf dieses System, in das die Menschen einwandern. Ich habe erfahren, dass ganz viele Menschen aus völlig anderen Ländern dieser Welt großen Stolz und große Treue zu diesem neuen Deutschland, zur Bundesrepublik Deutschland, zeigen – zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, und weil es eine Ordnung ist, die es in den Ländern, wo die Menschen herkommen, oft nicht gibt.

(Zuruf der Abg. Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich würde mir wünschen, dass wir uns davon manchmal eine kleine Scheibe abschneiden, dass wir stolz sind auf Demokratie, auf Liberalität, auf Freiheit, die wir hier in Deutschland genießen können.

(Zurufe von der AfD sowie des Abg. Ates Gürpınar [Die Linke])

Nein, liebe AfD, Patriotismus ist eben nichts Exklusives. Patriotismus ist nichts, was jemanden ausgrenzt. Patriotismus ist nichts, was feindselig gegenüber anderen Kulturen und Nationen daherkommt.

(Zurufe von der AfD)

Patriotismus ist was Entspanntes, etwas, das zu Demokratie, Weltoffenheit und aufgeklärtem Humanismus steht. Darum geht es uns als Union.

Gottes Segen unserer Heimat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hakan Demir [SPD] – Zurufe von der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Eine wirkliche Migrationswende braucht eine reformierte Einbürgerungspolitik“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 21/4792, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 21/4466 abzulehnen. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen – Das ist schon geschehen. Damit eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 21/4792. Die Urnen schließen dann um 18:55 Uhr. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.¹⁾

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung**

Drucksache 21/4782

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss

(D)

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart. – Ich bitte um etwas Ruhe im Saal, damit ich die Aussprache jetzt auch eröffnen kann. – Das Wort hat für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir beraten einen Entwurf mit einem etwas sperrigen Titel. Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie ihn vorgelesen haben; das spart mir Redezeit. Am Titel merken wir: Das Gesetz hat es in sich.

Es regelt drei Bereiche. Der erste betrifft die Digitalisierung im Gesellschafts- und Registerrecht. Wer schon einmal beim Notar war, weiß: Die Termine sind manchmal zeitaufwendig. – Deshalb können Notare oft bereits mittels Videokommunikation beglaubigen und beurkunden. Die Erfahrungen zeigen: Das ist eine tatsächliche Erleichterung.

¹⁾ Ergebnis Seite 8097 D

Parl. Staatssekretärin Anette Kramme

- (A) Wir wollen diese Möglichkeiten ausdehnen. Wer zum Beispiel eine Aktiengesellschaft gründen will, kann das künftig beim Notar digital erledigen. Das spart Zeit und Geld und setzt mehrere Ziele aus dem Koalitionsvertrag um. Wir vereinfachen notarielle Vorgänge und beschleunigen Unternehmensgründungen.

Zweitens schafft der Entwurf die Grundlage für das digitale Führungszeugnis. Jeder, der sich mal beworben hat, kennt es: Es gibt Auskunft darüber, ob jemand vorbestraft ist. Seit 2014 kann man das Führungszeugnis grundsätzlich digital beantragen. Doch erteilt wird es für private Zwecke bislang in Papierform; es wird dann per Brief aus Bonn quer durch Deutschland versandt, und zwar über 4 Millionen Mal im Jahr.

Ganz klar: Das Führungszeugnis braucht ein Update. Künftig erhalten es Bürger und Bürgerinnen digital in einem sicheren Verfahren – schnell und unkompliziert als PDF. Das spart Zeit und Nerven.

Drittens hilft das Gesetz schließlich Soldatinnen und Soldaten, die dienstrechtlich benachteiligt worden sind – wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität. Kurz: Sie wurden benachteiligt dafür, wen sie lieben oder wie sie sind. Seit 2021 können sie glücklicherweise Anträge auf Entschädigung stellen. Diese Möglichkeit würde aber im Sommer dieses Jahres ablaufen. Wir wollen deshalb die Frist um weitere fünf Jahre verlängern. Es gehen nämlich immer noch Anträge auf Entschädigung ein. Es ist eine Sache des Anstands, dass die Betroffenen auch in Zukunft noch recht bekommen, weil sie recht haben.

(B)

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Fetsch.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Fetsch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf will drei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Im Rahmen dieser Lesung nehme ich zu zwei Bereichen Stellung und bin gespannt, welche zusätzlichen Erkenntnisse die weitere Debatte und die zum Entwurf geplante Anhörung noch bringen werden.

Auch wenn die Digitalisierung von uns begrüßt wird, legen meine Fraktion und ich größten Wert darauf, dass sämtliche Digitalisierungsbemühungen nicht zu einem Ausschluss des analogen Weges führen – mindestens im Bereich der Verbraucher. Allen Bürgern muss es jetzt und auch künftig gestattet sein, Papier im Rechts- und Geschäftsverkehr entgegenzunehmen oder zu verwenden.

(Beifall bei der AfD)

Das erst kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung, das viele für Verbraucher gängige Beurkundungsvorgänge betrifft,

erfüllt diese Anforderung gerade noch, allerdings scheint die notarielle Praxis von den digitalen Beurkundungsmöglichkeiten bislang kaum Gebrauch zu machen. So war von mehreren amtierenden Notaren, welche im Hinblick auf die Bearbeitung des vorliegenden Entwurfs zur Klärung der gängigen Praxis kontaktiert wurden, zu erfahren, dass diese die seit dem 29.12.2025 geschaffenen Möglichkeiten zur elektronischen Präsenzbeurkundung noch gar nicht bzw. sehr zögerlich nutzen. Überwiegend waren Details der entsprechenden Neuregelungen im Beurkundungsgesetz noch gar nicht mal bekannt.

Die genannten Befunde sind zwar nicht repräsentativ, aber sie deuten darauf hin, dass eine Niederschrift in herkömmlicher Papierform bei der Errichtung von Urkunden bei Notaren und deren Mandanten auch weiterhin vorrangig genutzt wird und die elektronische Niederschrift noch einen weiten Weg bis zur Etablierung vor sich hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der beschrittene Digitalisierungstrend des etablierten lateinischen Notariats nun durch zaghafte Ausweitung der bisher möglichen Videokommunikations- und Beurkundungsmöglichkeiten im Gesellschaftsrecht, also im Unternehmerkontext, fortgeschrieben werden. Dazu heißt es im Regierungsentwurf sinngemäß, die erfolgte Evaluation des bisherigen Rechtsstands habe ergeben, dass es zweckmäßig erscheine, die notariellen Onlineverfahren im Bereich des Gesellschaftsrechts auszuweiten, soweit es mit Bezug zur Struktur der Onlineverfahren darstellbar sei.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, allein mit Blick auf die regierungsseitig immer wieder propagierten hohen Digitalisierungsziele lässt Ihre im vorliegenden Entwurf sichtbar werdende Zögerlichkeit schon bei den Zielformulierungen staunen. Diese Zögerlichkeit schreibt sich im materiellen Bereich der Vorlage fort. Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Digitalisierungselan der Bundesregierung bereits vor dem ersten Jahrestag ihres Zustandekommens ins Schnecken tempo verfallen ist.

Warum der Regierungsentwurf trotz seines gesellschaftsrechtlichen und damit unternehmerischen Kontexts so zurückhaltend angelegt ist, erhellt sich aus der Gesetzesvorlage nicht. War man etwa von dem eigenen Entwurf selbst nicht überzeugt?

(Beifall bei der AfD)

Vermutlich bringt eine Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer, Nummer 48 aus 2025, Licht ins Dunkel. Diese spricht für immerhin circa 5 000 Anwaltsnotare im Land und damit für circa 75 Prozent aller amtierenden Notare. Dort wird unter Bezug auf eine frühere Stellungnahme derselben Kammer aus dem Jahr 2024 von weiteren Digitalisierungsbestrebungen in der notariellen Praxis abgeraten, da die bisher möglichen oder gar vorgeschriebenen Onlineverfahren keine breite Akzeptanz bei den beurkundenden Stellen, also den Notaren, und ihren Mandanten gefunden hätten.

Ich darf kurz aus diesem genannten BRAK-Papier zitieren:

Thomas Fetsch

- (A) „Das Augenmerk sollte zunächst vor allem darauf gelegt werden, die Bekanntheit der Online-Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern zu steigern und die technischen Voraussetzungen für alle möglichst einfach zugänglich zu machen. Die Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen, dass das notarielle Online-Verfahren bisher nur zurückhaltend genutzt wird.“

So weit das Zitat.

Werte Frau Ministerium Hubig, die leider im Moment nicht anwesend ist, sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, mit diesen Auszügen aus den BRAK-Stellungnahmen schließt sich der Kreis der von mir erwähnten beispielhaften Aussagen einzelner Notare zur Beurkundungspraxis in der Form einer elektronischen Präsenzbeurkundung. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass die Digitalisierungsbemühungen im Zusammenhang mit dem Notarwesen kaum als Erfolgsgeschichte verkauft werden können.

Der bisherige Misserfolg erklärt sodann auch die zunächst seltsam anmutende Zurückhaltung in Ihrer Gesetzesvorlage, die die Erweiterung auf relativ wenige Anwendungsfelder vorsieht. Unwillkürlich stellt man sich daher die Frage, ob man konsequenterweise nicht besser gleich ganz auf eine Erweiterung verzichtet hätte und sich zunächst um eine größere Akzeptanz der Praxis bemühen sollte.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Meine Fraktion wird sich nach der Anhörung endgültig positionieren, steht sinnvollen Änderungen im Zusammenhang mit den notariellen Dienstleistungen aber nicht grundsätzlich im Weg.

Abschließend ein Wort zur vorgesehenen Digitalisierung des Führungszeugnisses für private Zwecke über den gegebenenfalls neu einzufügenden § 30d des Bundeszentralregistergesetzes. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich zu begrüßen. Für die Zukunft muss aber auch hier gelten: Papierform muss auf Bürgerwunsch weiter möglich bleiben.

Warum allerdings nach den Vorstellungen Ihres Entwurfs, liebe Koalition, ausgerechnet staatliche und kommunale Behörden wieder verpflichtend auf die Papierform abstellen können dürfen, erschließt sich überhaupt nicht. Mit welcher Begründung? Fehlt es an Schnittstellen? Dann schaffen Sie diese! Generell sollten unsere Behörden vorleben, was der Gesetzgeber auch von Bürgern und Unternehmen fordert. Darauf hatte ich bereits mit unserer Gesetzesvorlage zur Einführung einer auch für die Finanzbehörden verpflichtenden außergerichtlichen elektronischen Kommunikationspflicht mit der Rechtsanwaltschaft im Rahmen des § 87a der Abgabenordnung hingewiesen.

Ich muss zu meinem Bedauern feststellen: Die derzeitige Mehrheit in diesem Haus nimmt gerne Bürger und Unternehmen in die Pflicht, verschont jedoch zugleich die Behörden aller Ebenen.

(Beifall bei der AfD)

- (C) Ob und inwieweit die Regelungen zum Führungszeugnis beim bestehenden Zeugenschutz schlüssig sind – das ist eine Detailregelung bei den Gesamtregelungen, die dort vorgesehen sind –, werden wir uns ebenfalls im weiteren Beratungsgang näher anschauen. Vielleicht wäre für das vorgelegte Gesetz insoweit am Ende eine getrennte Abstimmung sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Konrad Körner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Konrad Körner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was, dafür muss ich zum Notar, für die Vollmacht zur Anmeldung beim Handelsregister?“ Das war, als ich noch als Rechtsanwalt tätig war, so manchmal die Frage eines Handwerksmeisters oder eines kleinen Mittelständlers.

Deswegen ist es nur richtig, dass mit dem vorliegenden Gesetz das notarielle Onlineverfahren in ausgewählten Bereichen des Gesellschafts- und des Registerrechts ausgeweitet werden soll. Präsenztermine beim Notar können somit in weiteren Bereichen der Vergangenheit angehören. Gleiches gilt neben Gesellschafterversammlungen und Registeranmeldungen auch für die Gründung von Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften.

(D) Das deutsche Notariats- und Registerrecht, ja, es macht unseren Staat verlässlich, sicher, gilt aber vor allem im Wirtschaftsbereich oft auch als komplex, zu wenig digital und international ungewöhnlich.

Auf der anderen Seite nehmen unsere Notare eine zentrale Stellung in unserer Rechtspflege ein. Ihre Arbeit dient dem Schutz, gerade unerfahrener Beteiligter, vor rechtlicher Benachteiligung und gewährleistet Rechtsfrieden und Beweissicherheit. Deshalb ist es gut, dass wir eine weitere Erweiterung dieser notariellen Onlineverfahren in den Blick nehmen und an die bereits bewährten Erfahrungen mit dem seit 2022 bestehenden Onlineverfahren anknüpfen.

Bei mehr als 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland reicht schon ein kleiner Anteil, der diese Erweiterungen nutzt, um spürbare Effekte zu erzielen: Es entfallen Fahrten; es entfallen Termine; es entfällt die Terminsuche. Dieses Gesetz, es kann den Standort Deutschland also stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine größere Akzeptanz, wie es der Kollege der AfD gerade angemahnt hat, für diese Verfahren schaffen wir ja gerade, wenn wir mehr Anwendungsfälle schaffen – wenn es nicht nur für Einzelbereiche möglich ist und man nicht immer wieder fragen muss: „Geht das jetzt online oder nicht?“, sondern wenn es Stück für Stück zur Normalität wird.

Zwei konkrete Beispiele aus der Praxis zeigen das.

Dr. Konrad Körner

- (A) Erstens. Bei Gesellschaften, die aus vielen Gesellschaften bestehen, müssen Registeranmeldungen grundsätzlich von allen Beteiligten unterschrieben werden. Durch digitale Vollmachten kann dieser Prozess gebündelt und damit erheblich beschleunigt werden.

Zweitens. Künftig kann ein Bevollmächtigter nicht nur die Registeranmeldung übernehmen, sondern auch weitere notwendige Schritte gegenüber den Behörden erledigen: die Gewerbeanmeldung, die Meldung zum Transparenzregister oder die Beantragung einer Steuernummer. Das folgt dem Once-Only-Prinzip und reduziert Bürokratie für verschiedene Vorgänge damit spürbar.

Mit dem neuen Gesetz entlasten wir auch unsere Vereine – mit dem Führungszeugnis, das digital ausgestellt werden kann. Das geschieht in Deutschland 5 Millionen Mal im Jahr. Momentan werden diese Führungszeugnisse ausschließlich per Post verschickt; aktuell werden also 20 000 Versendungen pro Arbeitstag in Deutschland durchgeführt. Das ist Digitalisierung – wenn das digitale Führungszeugnis kommt –, die beim Bürger zu Hause ankommt.

„Dieser Staat muß sich auf jene Aufgaben beschränken, die unverwechselbar nur er erfüllen kann.“ Das hat Helmut Kohl schon gesagt, und diese Aufgaben – das möchte ich jetzt ergänzen – müssen aber auch so erfüllt werden, dass der Bürger die gelungene Erfüllung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Die unkomplizierte und schnelle Ausstellung eines Führungszeugnisses, die für den Kinder- und Jugendschutz bei unseren Vereinen eine normale Tätigkeit ist, gehört eben dazu.

- (B) Deswegen: Die Kinderkrankenpflegerin oder die ehrenamtliche Fußballtrainerin, denen für ihre Bewerbung noch das Führungszeugnis fehlt, müssen nicht mehr auf die Post warten; sie können gleich loslegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nach dem nächsten Redner die Urnen schließen. Deswegen: Nutzen Sie alle noch die Gelegenheit, Ihre Stimme abzugeben!

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Abgeordneten Dr. Till Steffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, Frau Präsidentin, ich bin es schon wieder. – Meine Damen und Herren! Wir haben schon wieder ein Gesetz, wo man denkt: Huijuijui, viel kompliziertes, trockenes Zeug. – Aber auch hier liegen natürlich wieder sehr spannende Themen drin, und es ist gut, dass diese Themen angangen werden.

In der Tat: Ein wirklich sehr bedeutendes Thema – die Staatssekretärin hat es angesprochen – ist die Frage der Entschädigungsanträge. Wir begrüßen natürlich, dass die Entschädigung von homosexuellen Soldatinnen und Sol-

daten hier noch mal besser geregelt wird, dass ihr Unrecht anerkannt wird. Aber wenn man jetzt sieht, dass es notwendig ist, dass die Frist verlängert wird, weil eben nicht alle Betroffenen ihre Rechte geltend machen, dann sollten wir uns auch Gedanken darüber machen, ob wir weitere Erleichterungen brauchen.

Also, brauchen wir Vereinfachungen bei der Antragstellung? Gibt es ausreichende Informationen für die Betroffenen? Brauchen wir Beweiserleichterungen oder niedrigere Hürden? Denn dann ist die Fristverlängerung vielleicht gar nicht ausreichend. Wir wollen, dass diejenigen, denen Unrecht geschehen ist und die eben von einer Ausprägung der Bundeswehr betroffen sind, die wir uns nicht vorstellen wollen, die wir uns nicht wünschen – wir wollen ja, dass in der Bundeswehr die Bürgerrechte gewahrt werden –, dann auch zu ihrem Recht kommen und selber ihren Frieden mit ihrer Zeit bei der Bundeswehr machen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben schon sehr viel zu den ganzen Onlineverfahren gehört – viele Details, ganz klar. Es ist ein Fortschritt, dass das jetzt hier geregelt wird, und es ist auch gut, dass es weitere Gründungen und Registerverfahren gibt, die digital passieren können sollen. So wird zum Beispiel die GmbH-Gründung künftig vollständig online möglich. Die Registeranmeldungen gehen dann digital statt nach Papierverkehr. Das ist natürlich ausgesprochen wichtig: Das bedeutet weniger Bürokratie, und das bedeutet eben, dass wir schneller gründen können. Das ist ganz wichtig für die Start-ups in diesem Land; das ist wichtig für die mittelständische Wirtschaft. Da wird ein wichtiger Beitrag geleistet. Und das ist auch ein internationaler Wettbewerbsfaktor.

Aber gerade weil dieser Wettbewerbsfaktor so entscheidend ist, weil sich Unternehmer fragen: „Gründe ich in Deutschland oder in einem anderen Staat?“, sollten wir die Kritik der Verbände sehr ernst nehmen. Wenn der Startup-Verband sagt: „Wir haben noch viel zu viele Medienbrüche. Wir haben noch viele Verfahren, die nicht durchgängig digital sind. Wir haben zum Beispiel nicht die Möglichkeit, dass, wenn Talente angeworben werden, ihnen einfach Unternehmensanteile übertragen werden, sondern dafür muss dann wieder zum Notar gegangen werden“, dann kann es eben passieren, dass das Talent nicht angeworben wird und vielleicht auch das Unternehmen gar nicht in Deutschland gegründet wird. Diese Kritik sollten wir sehr ernst nehmen und uns das im Rahmen der Ausschussberatungen genauer anschauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und klar, auch das digitale Führungszeugnis ist eine super Sache; aber man sieht: Das ist ein schönes Beispiel für Digitalisierung made in Germany. Man braucht nämlich eine funktionierende digitale Identität. Das ist dann meistens die BundID. Die hat aktuell 5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer – also von 80 Millionen gerade mal 5 Millionen. 2025 wurden 500 000 BundID-Konten gelöscht. Das hat dann was mit Datenschutzregelungen zu tun. Das hat was damit zu tun, dass man sich mindestens alle 24 Monate anmelden muss – oh Wunder, wenn es wenige Möglichkeiten gibt, sie zu nutzen –, und das hat

Dr. Till Steffen

- (A) was mit schlechter Nutzererfahrung zu tun, dass man sich kompliziert einloggen muss, dass es einen häufigen Abbruch der Verfahren gibt. Da greifen dann viele auf analoge Verfahren zurück. Es ist ganz kompliziert, das Passwort zurückzusetzen; da muss man dann wieder zum Bürgeramt gehen. In der Zeit, in der wir uns fragen: „Was ist hier Henne und was Ei? Wo ist Ursache, und wo ist Wirkung?“, wird dann mancher zum digitalen Vegetarier.

Deswegen, glaube ich, müssen wir daran weiterarbeiten. Es gibt immer wieder das gleiche Beispiel – es ist nicht neu –: In Estland ist es ganz klar: Es gibt eine staatliche E-ID. Alle wissen, wie es geht. So müssen wir es in Deutschland auch hinkriegen. Echte Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist das, was wir in Deutschland brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 8. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Deswegen frage ich noch einmal, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Dann schließe ich jetzt die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

- (B) Ich rufe jetzt auf für die Fraktion Die Linke den Abgeordneten Aaron Valent.

(Beifall bei der Linken)

Aaron Valent (Die Linke):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder will ein Entwurf Digitalisierung vorantreiben, mal wieder wollen wir als Linke so was eigentlich unterstützen, und mal wieder bleibt die Regierung auf halbem Weg stehen.

Erstens. Die Digitalisierung wird leider hier nur punktuell ausgeweitet und nicht systematisch zu Ende gedacht. Das betrifft vor allem Finanzierungsrunden, das häufigste Geschäft von Notaren. Stellen wir uns eine Frau vor. Sie will etwas gründen – einen kleinen Laden, ein Café, einen Pflegedienst. Sie arbeitet viel, sie hat wenig Zeit, sie hat wenig Geld, und vor allem hat sie eins nicht: Kapazitäten für endlose Wege, Termine und Formulardschungel. Genau für solche Menschen müsste dieser Entwurf eigentlich da sein.

Aber genau da leistet das Gesetz nicht das, was es eigentlich leisten sollte. Ja, einzelne Vorgänge wie Vollmachten und Beschlüsse sollen digitalisiert werden; in der Praxis gehören aber noch viele weitere Vorgänge zu Gründungen. Wieso hier nicht einfach mal von A bis Z durchdigitalisieren? Die Regierung hat hier leider kein System und keine Strategie.

(Beifall bei der Linken)

Zweitens bleiben zentrale Hürden bestehen. Bei der Identifikation im Onlineverfahren zeigt sich das Problem ganz deutlich: Wer kein passendes Ausweisdokument hat, bleibt einfach außen vor. Bei internationalen Dokumenten wird das zu einem Ausschlusskriterium. Die Digitalisierung könnte ja gerade hier wortwörtlich Distanzen überwinden. Aber durch technische Anforderungen, die viele Menschen schlicht nicht erfüllen können, baut die Regierung hier Barrieren auf, die sie eigentlich überwinden wollte.

Drittens. Man soll auch bei Onlineverfahren den Notar oder die Notarin weiterhin nicht frei wählen können. Das führt zu unnötiger Ortsbindung. Wenn das Verfahren jetzt schon digital ist, warum ist es dann nicht auch ortsunabhängig, und zwar vollständig?

(Beifall bei der Linken)

Und zuletzt ist mal wieder die Evaluationsfrist viel zu lang: Vier Jahre! Das ist eine digitale Ewigkeit. Überlegen Sie mal, wo wir zum Beispiel bei Deepfakes vor vier Jahren noch waren. Heute ist das ein echtes Sicherheitsrisiko bei Onlineverfahren. Wenn wir erst in vier Jahren prüfen, ob hier nachgesteuert werden müsste, dann laufen wir der Entwicklung mal wieder nur hinterher, statt sie zu gestalten.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Anspruch, den wir als Linke an Digitalisierung haben. Das neue Gesetz muss mit der Geschwindigkeit der Digitalisierung mithalten können. Es muss Hürden abbauen, statt neue zu schaffen, und es muss Digitalisierung systematisch angehen – für einen barrierefreien Zugang zum Recht, und zwar für alle.

Danke schön.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Das Wort hat für die CDU/CSU-Fraktion die Abgeordnete Tijen Ataoğlu.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Tijen Ataoğlu (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und wöchentlich grüßt im Deutschen Bundestag die Digitalisierung der Justiz und der Rechtspflege. Noch vergangene Woche haben wir die Digitalisierung der Zwangsvollstreckung beschlossen, und in dieser Woche bringen wir ein Gesetz ein, unter anderem zur Ausweitung der Onlineverfahren bei den Notarinnen und Notaren. „Ausweitung“ sagt es schon: Es gibt schon solche Verfahren, zum Beispiel bei der GmbH-Gründung, bei Handelsregisteranmeldungen oder bei Gesellschafterbeschlüssen. Künftig aber können wir weitere Rechtsgeschäfte ohne Präsenztermin bei einem Notar durchführen, zum Beispiel Gründungen von Aktiengesellschaften, Anmeldungen zur Eintragung in das Stiftungsregister, Vollmachten zur Anmeldung im Handels-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregister und auch Vollmachten zur

¹⁾ Ergebnis Seite 8097 D

Tijen Ataoglu

- (A) Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen einer GmbH.

Ziel der Reform ist es, das notarielle Verfahren einfacher, schneller und zugleich rechtssicher digital durchführen zu können. Gerade im Bereich der Unternehmensgründungen halte ich das für einen großen Vorteil; denn es macht unseren Standort einfach noch mal wettbewerbsfähiger. Wie wir wissen: Deutschland steht im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte. Schnelle und verlässliche Verfahren und rechtliche Prozesse können sicherlich ein entscheidender Standortfaktor sein. Und wenn Unternehmensgründungen und notarielle Vorgänge künftig online durchgeführt werden können, sparen Bürgerinnen und Bürger sowie auch Unternehmerinnen und Unternehmer Zeit und Ressourcen. Gleichzeitig stärken wir dabei die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes.

Was mir trotz aller Euphorie wichtig ist, wenn wir von Digitalisierung im Bereich der Justiz und der Rechtspflege sprechen: Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Digitalisierung nicht zulasten der Rechtssicherheit geht. Deshalb ist es gut, dass wir es uns Schritt für Schritt anschauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, das deutsche Notariat steht für Vertrauen, für Neutralität und auch für Rechtsklarheit. Diese Prinzipien müssen im digitalen Raum uneingeschränkt gelten. Und die persönliche Beratung, die sorgfältige Identitätsprüfung und die rechtliche Kontrolle bleiben unverzichtbarer Bestandteil notarieller Tätigkeit, unabhängig davon, ob ein Verfahren vor Ort oder online durchgeführt wird. Deshalb kann ich die Kritik der Linken da kaum nachvollziehen.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Ausweitung der Onlineverfahren ist auch kein Ersatz für das bewährte Notariat, sondern lediglich eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung. Sie verbindet den traditionellen rechtlichen Sicherungsmechanismus mit modernen technischen Möglichkeiten.

Wenn die Kollegen immer davon sprechen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher benachteiligt würden: Also, Herr Valent, es gibt ganz viele Rechtsgeschäfte, bei denen Sie zu einem Notar Ihrer Wahl gehen können. Wenn Sie zum Beispiel Betreuungsvollmachten, Testamente oder Ähnliches bei einem Notar hinterlegen lassen wollen, dann geht das ganz unabhängig von Ihrem Wohnort. Das habe ich selbst schon gemacht. Deshalb sollten wir, wie ich finde, vollständig darlegen, welche Fälle es gibt und welche nicht, und nicht direkt wieder die Keule in den Raum werfen, dass wir Rechte von Menschen beschneiden oder andere Menschen bevorzugen würden. Das gehört auch zu seriöser Rechtspolitik.

Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Ausweitung der Onlineverfahren im Notariat ist ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem weiteren Weg zur Digitalisierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Wir hören Mahmut Özdemir für die SPD-Fraktion.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausweitung von notariellen Onlineverfahren und weiterer Gesetze: Ich komme gleich noch zu dem gesamten Maßnahmenbündel; denn nicht alle Gesetze bekommen immer die notwendige Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, die sie verdienen. Aber in dem Fall sind wir froh über diese Debatte am Abend.

Notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen – das klingt immer noch so ein bisschen angestaubt, trägt aber zur Sicherheit im Rechtsverkehr in erheblicher Weise bei. Onlineverfahren kennen wir bereits, nicht erst seit der Coronazeit. Insbesondere was gesellschaftsrechtliche Eintragungen in Registern angeht, ist es auch wirtschaftliche Realität, dass gewisse Dinge schnell gehen müssen und auch schnell eingetragen werden müssen, damit im Rechtsverkehr das Vertrauen in diese Register und in deren Aktualität bei Vertragsschlüssen entsprechend gewährleistet ist. Die Aktualität ist die Grundlage für dieses Vertrauen, und die Evaluation von Gesetzen ist eben nicht nur eine Plattitüde, die wir hier in Gesetzen mit hereinschreiben. Die Evaluation sagt uns ganz klar, dass wir hier die Ausweitung von Onlineverfahren, von Digitalisierung weiter vorantreiben müssen.

Das spricht dafür, die Sicherheit aus der analogen Welt, dass ich zu einem Notar, zu einer Notarin meiner Wahl gehen kann, wenn ich nicht an einen bestimmten Ort gebunden bin, weil in gewissen Fällen die Erledigung des Rechtsgeschäfts noch gebunden ist an einen Bezirk, jetzt auch in die digitale Welt zu übertragen. So soll dafür gesorgt werden, dass ich, ohne mich irgendwo hinbewegen zu müssen, möglichst schnell eine notarielle Dienstleistung im Rahmen eines Rechtsgeschäftes auch online erledigen kann. Das ist ein Quantensprung und auch gut für unsere Wirtschaft. Das müssen wir aber eben auch mit informationstechnischen Systemen und deren Integrität absichern. Hier haben wir sehr gute Ansätze in Deutschland, beginnend bei der eID, die wir aus meiner Sicht noch stärker nutzen müssen, damit uns der Transfer in die digitale Realität der Menschen, die sich auf ihrem Handy abspielt – wir haben Tausende von Fotos auf unserem Handy, wir haben unsere Bankdaten auf dem Handy, wir haben demnächst die Kfz-Scheine auf dem Handy –, auch gut gelingt.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Gesetzentwurf umfasst noch zwei weitere Punkte, einmal die Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung, wenn sie wegen ihrer homosexuellen Orientierung dienstrechtlich benachteiligt worden sind. Diese Diskriminierung ist durch nichts zu rechtfertigen; sie ist schändlich, und es ist gut, dass wir analog zum Strafgesetzbuch auch hier die Fristen weiterhin verlängern. Denn nicht alle Betroffenen können mit diesem erlittenen Unrecht

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) unverzüglich umgehen. Sie sind nicht unverzüglich in der Lage, sich in entsprechende Hilfe zu begeben, sich zu offenbaren oder zu verlangen, dass diese Diskriminierung angesprochen und auch rehabilitiert wird. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir hier die Fristen verlängern. Ich bin dafür, dass wir auch jenseits von Debatten über Fristverlängerungen darüber reden, wie wir uns qualitativ noch sinnvoller solchen Diskriminierungen zuwenden können, etwa, indem wir die Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was schließlich die Digitalisierung des Führungszeugnisses im BZRG betrifft, noch mal in aller Kürze: Es ist gut, dass wir die digitalen Führungszeugnisse haben und im Rechtsverkehr austauschen können.

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Herr Kollege.

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Kurzum: Ganzheitliche Digitalisierung ist wichtig. Wir brauchen mehr Interoperabilität. Das ist hier noch ein Stückwerk, wir brauchen Ganzheitlichkeit.

(Jörn König [AfD]: Ja, „ganzheitlich“ ist ganz wichtig!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Als letzte Stimme in der Aussprache hören wir für die CDU/CSU-Fraktion Carl-Philipp Sassenrath.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Carl-Philipp Sassenrath (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 20 000-mal pro Arbeitstag, insgesamt 5 Millionen Mal im Jahr beantragen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein Führungszeugnis. Wenn wir nach den Beratungen am Ende diesen Gesetzentwurf verabschieden, dann werden Sie dieses Führungszeugnis digital beantragen und erhalten können. Und das ist etwas Gutes.

Wie wird das dann für Sie ablaufen? Sie werden sich über Ihre Bund-ID in das Konto einloggen und können da das Führungszeugnis beantragen. Sie erhalten eine PDF-Datei und können die PDF sofort weiterleiten, zum Beispiel an den Verein, in dem Sie sich ehrenamtlich engagieren. Auf dem Dokument befindet sich ein QR-Code, und mithilfe dessen kann die Echtheit des Dokuments überprüft werden. So einfach kann das gehen, ein digitales Führungszeugnis zu erlangen; und das werden wir einführen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nebenbei leisten wir hier übrigens nicht nur einen Beitrag zur Entbürokratisierung und Erleichterung, sondern auch einen Beitrag zur Entlastung der Kommunen.

(C) Wenn das eingeführt ist, dann werden insgesamt bis zu 200 000 Anträge nicht mehr in den Einwohnermeldeämtern der Kommunen gestellt werden, sondern werden dann über das Bundesamt für Justiz abgewickelt werden.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Optionen eingehen, die wir in den Verhandlungen prüfen sollten.

Da ist zunächst die Frage: Ist das erweiterte Führungszeugnis einbezogen? Wie können wir eventuell – das ist gerade für Vereine eine wichtige Frage – mit Sammelanträgen umgehen? Auch ich würde sagen: Es kann nicht ausreichen, dass Behörden sich das Führungszeugnis untereinander elektronisch hin und her senden können, sondern ich finde, sie müssen es.

Schließlich rege ich an, Frau Staatssekretärin, dass wir einen interministeriellen Wettbewerb vereinbaren. Der Bundesverkehrsminister hat vor wenigen Monaten die i-Kfz-App für den digitalen Fahrzeugschein eingeführt, und der wurde innerhalb eines Monats 1 Million Mal heruntergeladen. Sie haben in dem Gesetzentwurf geschrieben, dass Sie es schaffen, mit dem Bundesamt für Justiz noch bis Ende des Jahres das ganze Verfahren umzusetzen. Deswegen freue ich mich dann sehr darauf, dass das Bundesjustizministerium Ende Januar 2027 bekannt geben wird, dass die ersten 1 Million Führungszeugnisse digital erteilt wurden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Lassen Sie mich auf den zweiten Teil des Gesetzentwurfs eingehen, und das sind die sechs Maßnahmen zu Onlineverfahren im gesellschaftsrechtlichen Bereich. Manch einer mag fragen: Warum ist es denn so schwer, das zu digitalisieren und in Onlineverfahren zu überführen? Warum geht das nicht alles viel schneller? Die Kollegin Ataoğlu hat es gesagt: Wir gehen dabei entschlossen und verantwortlich vor; denn wir brauchen die Notare als Hochleistungseinheiten, gerade auch im ländlichen Raum. Wir machen Digitalisierung mit den Notariaten, nicht gegen sie. So wird dieser Gesetzentwurf am Ende zu einem erfolgreichen Gesetz werden. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Ich darf damit die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt schließen.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 21/4782 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich darf das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Dröbler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der

Vizepräsident Bodo Ramelow

- (A) AfD mit dem Titel „Eine wirkliche Migrationswende braucht eine reformierte Einbürgerungspolitik“ auf den Drucksachen 21/4792 und 21/4466 verlesen:
- Abgegebene Stimmen 573. Mit Ja haben gestimmt (C) 438, mit Nein haben gestimmt 135, Enthaltungen gab es keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 574;
davon
ja: 439
nein: 135

Ja**CDU/CSU**

Knut Abraham
Anna Aeikens
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Dr. Reza Asghari
Tijen Ataoglu
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dr. Cornell-Anette
Babendererde
Thomas Bareiß
Günter Baumgartner
Sascha van Beek
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Florian Bilic
Leif Erik Bodin
Simone Borchardt
Caroline Bosbach
Frederik Bouffier
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Ralph Brinkhaus
Lutz Brinkmann
Dr. Carsten Brodesser
Dr. Marlon Bröhr
Benedikt Büdenbender
Dr. Yannick Bury
Sandra Carstensen
Gitta Connemann
Wolfgang Dahler
Ellen Demuth
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Dr. Florian Dorn
Dr. Hülya Düber
Hansjörg Durz
Joachim Ebmeyer
Ralph Edelhäußer
Lars Ehm
Alexander Engelhard
Martina Enghardt-Kopf
Thomas Erndl
Bastian Ernst
Hermann Färber
Uwe Feiler

(B)

Christoph Frauenpreiß
Thorsten Frei
Michael Frieser
Wilhelm Gebhard
Dr. Thomas Gebhart
Dr. Jonas Geissler
Fabian Gramling
Adrian Grasse
Dr. Inge Gräßle
David Gregosz
Serap Güler
Georg Günther
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Heiko Hain
Jürgen Hardt
Mechthild Heil
Mark Helfrich
Marc Henrichmann
Diana Herbstreuth
Ansgar Heveling
Susanne Hierl
Dr. Matthias Hiller
Christian Hirte
Alexander Hoffmann
Philip M. A. Hoffmann
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Franziska Hoppermann
Michael Hose
Anne Janssen
Thomas Jarzombek
Alexander Jordan
Andreas Jung
Nicklas Kappe
Anja Karliczek
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Dr. Ottilie Klein
Julia Klöckner
Axel Knoerig
Daniel Kölbl
Hans Koller
Anne König
Markus Koob
Dr. Stefan Korbach
Dr. Konrad Körner
Gunther Krichbaum
Lukas Krieger
Dr. Günter Krings
Tilman Kuban
Ulrich Lange
Armin Laschet
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Dr. Andreas Lenz

Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Klaus Mack
Stephan Mayer (Altötting)
Volker Mayer-Lay
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Jan Metzler
Dr. Mathias Middelberg
Christian Moser
Axel Müller
Florian Müller
Sepp Müller
Carsten Müller
(Braunschweig)
Dr. Stefan Nacke
Wilfried Oellers
Florian Oest
Harald Orthey
Florian Oßner
Josef Oster
Dr. Thomas Pauls
Dr. Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum
Jan-Wilhelm Pohlmann
Oliver Pöpsel
Dr. David Preisendanz
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Pascal Reddig
Henning Rehbaum
Dr. Markus Reichel
Lars Rohwer
Johannes Rothenberger
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Thomas Röwekamp
Albert Rupprecht
Catarina dos Santos-Wintz
Carl-Philipp Sassenrath
Dr. Christiane Schenderlein
Henri Schmidt
Sebastian Schmidt
Felix Schreiner
Marvin Schulz
Detlef Seif
Nora Seitz
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger

Albert Stegemann
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von
Stetten
Dieter Stier
Stephan Stracke
Dr. Katja Strauss-Köster
Christina Stumpp
Vivian Tauschwitz
Roland Theis
Dr. Hans Theiss
Alexander Throm
Astrid Timmermann-Fechter
Kerstin Vieregge
Dr. Oliver Vogt
Johannes Volkmann
Christoph de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Siegfried Walch
Nina Warken
Dr. Anja Weisgerber
Dr. Maria-Lena Weiss
Kai Whittaker
Johannes Wiegelmann
Dr. Klaus Wiener
Klaus-Peter Willsch
Johannes Winkel
Elisabeth Winkelmeier-
Becker
Tobias Winkler
Mechthilde Wittmann
Mareike Wulf
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Nicolas Zippelius
Vanessa Zobel

SPD

Adis Ahmetovic
Reem Alabali Radovan
Daniel Baldy
Sören Bartol
Bärbel Bas
Jens Behrens
Daniel Bettermann
Jakob Blankenburg
Hendrik Bollmann
Isabel Cademartori
Dr. Lars Castellucci
Jürgen CoBe
Hakan Demir
Jan Dieren
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Felix Döring
Sonja Eichwede
Dr. Wiebke Esdar

(D)

(A) Saskia Esken Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Nadine Heselhaus Heike Heubach Verena Hubertz Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Dr. Karl Lauterbach Bettina Lugk Isabel Mackensen-Geis Holger Mann Parsa Marvi Katja Mast	Svenja Schulze Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Svenja Stadler Ruppert Stüwe Michael Thews Markus Töns Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Ingo Vogel Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Maja Wallstein Daniel Walter Carmen Wegge Dirk Wiese Serdar Yüksel Stefan Zierke Armand Zorn BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Dr. Alaa Alhamwi Tarek Al-Wazir Luise Amtsberg Ayse Asar Andreas Audretsch Lisa Badum Felix Banaszak Karl Bär Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Victoria Broßart Dr. Janosch Dahmen Dr. Sandra Detzer Jeanne Dillschneider Katharina Dröge Deborah Düring Timon Dzienus Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Simone Fischer Schahina Gambir Matthias Gastel Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrín Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Dr. Lena Gumnior Britta Haßelmann Linda Heitmann Dr. Moritz Heuberger Dr. Anton Hofreiter Julian Joswig Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert- Gonther Michael Kellner Misbah Khan Chantal Kopf	Steffi Lemke Rebecca Lenhard Helge Limburg Denise Loop Dr. Andrea Lübcke Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr. Zoe Mayer Swantje Henrike Michaelson Dr. Irene Mihalic Boris Mijatović Claudia Müller Sascha Müller Dr. Ophelia Nick Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Karoline Otte Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Sylvia Rietenberg Claudia Roth Jamila Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Julia Schneider Marlene Schönberger Nyke Slawik Dr. Till Steffen Sandra Stein Hanna Steinmüller Awet Tesfaiesus Katrín Uhlig Dr. Julia Verlinden Mayra Vriesema Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Tina Winklmann Die Linke Doris Achelwilm Gökay Akbulut Jan van Aken Dr. Michael Arndt Dr. Dietmar Bartsch Marcel Bauer Desiree Becker Lorenz Gösta Beutin Violetta Bock Jorrit Bosch Janina Böttger Maik Brückner Clara Bünger Jörg Cezanne Agnes Conrad Mirze Edis Mandy Eißing Dr. Fabian Fahl Katrín Fey Kathrin Gebel	Katalin Gennburg Vinzenc Glaser Nicole Gohlke Christian Görke Ateş Gürpınar Mareike Hermeier Luke Hoß Cem Ince Maren Kaminski Ferat Koçak Jan Köstering Ina Latendorf Caren Lay Sonja Lemke Tamara Mazzi Pascal Meiser Sahra Mirow Charlotte Antonia Neuhäuser Luigi Pantisano Bodo Ramelow Heidi Reichinnek Lea Reiser Zada Salihović David Schliesing Evelyn Schötz Lisa Schubert Ines Schwerdtner Julia-Christina Stange Ulrich Thoden Aaron Valent Isabelle Vandre Donata Vogtschmidt Sarah Vollath Christin Willnat Janine Wissler Anne Zerr Fraktionslos Stefan Seidler Nein AfD Alexander Arpaschi Adam Balten Dr. Christina Baum Carsten Becker Marc Bernhard Birgit Bessin Dr. Christoph Birghan Andreas Bleck Joachim Bloch Dr. Michael Bloss René Bochmann Peter Boehringer Peter Bohnhof Gereon Bollmann Torben Braga Stephan Brandner Erhard Brucker Marcus Bühl Tino Chrupalla
(B) Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Claudia Moll Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Jens Peick Sabine Poschmann Martin Rabanus Truels Reichardt Daniel Rinkert Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Philipp Rottwilm Dr. Thorsten Rudolph Daniela Rump Bernd Rützel Johann Saathoff Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Michael Schrodi			(C)
			(D)

(A) Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Christian Douglas Christopher Dröbner Tobias Ebenberger Dr. Michael Espendiller Micha Fehre Peter Felser Jan Feser Thomas Fetsch Hauke Finger Dr. Götz Frömming Rainer Galla Boris Gamanov Dr. Alexander Gauland Alexis L. Giersch Ronald Gläser Hannes Gnauck Hans-Jürgen Goßner Rainer Groß Dr. Ingo Hahn Lars Haise Mirco Hanker Jochen Haug Matthias Helferich Udo Theodor Hemmelgarn Nicole Hess Olaf Hilmer Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy	Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Malte Kaufmann Dr. Michael Kaufmann Martina Kempf Stefan Keuter Rocco Kever Kurt Kleinschmidt Maximilian Kneller Heinrich Koch Jürgen Koegel Achim Köhler Jörn König Thomas Korell Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Dr. Maximilian Krah Manuel Krauthausen Thomas Ladzinski Pierre Lamely Sascha Lensing Rüdiger Lucassen Sebastian Maack Johann Martel Markus Matzerath Andreas Mayer Danny Meiners Knuth Meyer-Soltau Sergej Minich Reinhard Mixl Stefan Möller	Matthias Moosdorf Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Iris Nieland Jan Ralf Nolte Gerold Otten Andreas Paul Denis Pauli Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka Kerstin Przygodda Marcel Queckemeyer Dr. Anna Rathert Arne Raue Christian Reck Lukas Rehm Martin Erwin Renner Dr. Rainer Rothfuß Ruben Rupp Bernd Schattner Raimond Scheirich Volker Scheurell Ulrike Schielke-Ziesing Carina Schießl Manfred Schiller Julian Schmidt Dr. Paul Schmidt Stefan Schröder Georg Schroeter Bernd Schuhmann Uwe Schulz	(C) Dario Seifert Martin Sichert René Springer Thomas Stephan Beatrix von Storch Otto Strauß Tobias Teich Robert Teske Bastian Treuheit Martina Uhr Dr. Alice Weidel Mathias Weiser Claudia Weiss Sven Wendorf Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Christian Zaum Dr. Daniel Zerbin Kay-Uwe Ziegler Diana Zimmer Jörg Zirwes Ulrich von Zons Fraktionslos Jan Wenzel Schmidt
---	---	---	--

(B) *Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.* (D)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mareike Hermeier, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Unterhaltsvorschuss reformieren – Chancen für Kinder Alleinerziehender verbessern

Drucksache 21/4539

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich darf für die Fraktion Die Linke mit Mareike Hermeier die Aussprache eröffnen.

(Beifall bei der Linken)

Mareike Hermeier (Die Linke):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag steht: Wir „wollen [...] Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhalts-

vorschuss anrechnen.“ Liebe Regierung, wir helfen Ihnen gern dabei.

Drei Viertel der Unterhaltsberechtigten erhalten den vorgeschriebenen Unterhalt nicht oder nur teilweise. Genau deshalb gibt es den Unterhaltsvorschuss: als Schutz für Kinder, wenn ein Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Aber dieser Schutz hat heute zu viele Lücken: Zu viele Alleinerziehende und zu viele Kinder werden von einem Gesetz im Stich gelassen, das helfen soll und oft doch ausschließt. Genau das ändern wir mit diesem Antrag.

Und ich sage ganz deutlich an die Adresse von Frau Ministerin Prien: Wer die geschilderte Lage Alleinerziehender als „dystopische Darstellung“ abtut und das bestehende Unterhaltsvorschussrecht ernsthaft für „vorbildlich“ hält, hat die Lebenswirklichkeit Hunderttausender Familien nicht verstanden.

(Beifall bei der Linken)

Die Realität ist nicht dystopisch, sie ist alltäglich: ausbleibender Unterhalt, steigende Kosten, bürokratische Hürden und ein Staat, der Familien zu oft mit Formularen anstatt mit Unterstützung begegnet. Das ist ein Problem.

(Beifall bei der Linken)

Mareike Hermeier

(A) Darum heben wir heute vier zentrale Punkte hervor.

Erstens. Das Kindergeld darf nicht länger voll auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Es muss – wie beim regulären Unterhalt – nur hälftig angerechnet werden. Alles andere ist eine versteckte Kürzung auf dem Rücken der Kinder – und das, obwohl die Schuld an der Misere der Nichtzahler tragen sollte. Diesen in Zukunft mehr in die Mangel nehmen zu wollen, wie Sie von der Regierung ankündigten, ist nicht im Geringsten ausreichend. Ich freue mich dennoch auf Ihre Anträge dahin gehend – hoffentlich in sehr naher Zukunft.

Zweitens: Schluss mit der Bedarfsprüfung für Kinder über zwölf. Ein Kind verliert seinen Bedarf nicht an seinem zwölften Geburtstag. Diese Hürde ist ungerecht und muss weg.

(Beifall bei der Linken)

Drittens: Unterhaltsvorschuss bis 25, statt nur bis 18. Wer in Ausbildung ist, wer studiert, wer noch Unterstützung braucht, darf nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit aus der Absicherung fallen.

Viertens. Wer erneut heiratet oder in einer neuen Partnerschaft lebt, darf den Anspruch nicht verlieren. Eine neue Ehe ersetzt keinen ausbleibenden Unterhalt. Liebe ist keine Sozialleistung, und eine Heirat darf kein Nachteil für Kinder sein. Genau diese Änderungen fordert dieser Antrag.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Zusätzlich sollen diskriminierende Ausschlüsse für bestimmte nicht freizügigkeitsberechtigte ausländische Staatsangehörige gestrichen werden.

Dieser Antrag ist kein Luxus. Er ist längst überfällig. Er bedeutet mehr Gerechtigkeit, mehr Verlässlichkeit und mehr Respekt für Alleinerziehende, die jeden Tag enorme Verantwortung tragen. Unterhaltsvorschuss ist keine milde Gabe. Er ist eine staatliche Pflicht gegenüber Kindern.

(Beifall bei der Linken)

Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Stimmen Sie für die Kinder, die heute durchs Raster fallen! Stimmen Sie für die Alleinerziehenden, die endlich Entlastung verdienen! Und stimmen Sie für eine Politik, die hinschaut, statt wegzureden! Sie haben es schließlich versprochen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Für die CDU/CSU-Fraktion darf ich Ansgar Heveling das Wort erteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist der Ort, an dem Kinder Verantwortung, Vertrauen und

Zusammenhalt lernen und so zur Teilhabe an der Gesellschaft befähigt werden. Wir tragen aber auch Verantwortung, Familien zu unterstützen, insbesondere jene, in denen ein Elternteil die Verantwortung alleine trägt. (C)

Alleinerziehende leisten jeden Tag Großartiges: Sie bewältigen Erwerbsarbeit, Erziehung und Care-Arbeit, häufig ohne fremde Hilfe und unter schwierigen Bedingungen. Es ist richtig, dass der Staat dort einspringt, wo ein unterhaltspflichtiger Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Dafür gibt es den Unterhaltsvorschuss. Er garantiert Kindern finanzielle Sicherheit, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.

Niemand in diesem Haus wird bestreiten, dass ausbleibende Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende und insbesondere für ihre Kinder eine erhebliche Belastung darstellen. Der Unterhaltsvorschuss ist deshalb ein wichtiges Instrument unseres Sozialstaats. Er hilft dort, wo ein unterhaltspflichtiges Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Gerade wir als Union sagen: Kinder dürfen nicht die Leidtragenden sein, wenn Erwachsene ihren Pflichten nicht gerecht werden.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sind bereits Verbesserungen erreicht und der Zugang erweitert worden. Dennoch bleibt klar: Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Vorleistung, kein dauerhafter Ersatz für die Verantwortung des unterhaltspflichtigen Elternteils. Wer ein Kind hat, trägt Verantwortung, und das auch finanziell.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Rückgriffquote zu erhöhen. Der Anteil der Fälle, in denen der Staat Mittel von säumigen Unterhaltsschuldnern zurückholt, muss steigen. Wir wollen Unterhaltsschuldner stärker in die Pflicht nehmen und die Auskunftspflichten verschärfen, insbesondere durch die unterjährige Auskunftspflicht. Zudem haben wir uns vorgenommen, das Kindergeld künftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen. (D)

Die Linke hat in ihrem Antrag viele weitere Forderungen erhoben. Diese können wir nicht unterstützen. Die Union steht für eine Familienpolitik, die sich am Kindeswohl orientiert und zugleich die Verantwortung der Eltern nicht durch den Staat ersetzt. Der Unterhaltsvorschuss ist keine allgemeine Familienleistung, sondern eine Ersatzleistung in einer besonderen Mangelsituation.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb überzeugt die Forderung, den Unterhaltsvorschuss bis zum 25. Lebensjahr zu zahlen, nicht. Sie würde den Charakter der Leistung grundlegend verändern. Der Unterhaltsvorschuss ist eine gezielte Unterstützung für minderjährige Kinder. Eine Ausdehnung würde daraus eine allgemeine Sozialleistung machen. Staatliche Leistungen müssen zielgerichtet eingesetzt werden.

Problematisch ist weiterhin der Vorschlag, aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen ersatzlos zu streichen. Wer staatliche Leistungen gewährt, muss sie in ein stimmiges Gesamtsystem aus Sozialrecht, Aufenthaltsrecht und Integrationspolitik einordnen.

(Zuruf der Abg. Mareike Hermeier [Die Linke])

Ansgar Heveling

- (A) Christdemokratische Politik bedeutet Humanität und Ordnung, aber nicht das Auflösen rechtlicher Zusammenhänge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schließlich überzeugt die Forderung, die Bedarfsprüfung für Kinder über zwölf Jahre vollständig abzuschaffen, ebenfalls nicht. Staatliche Leistungen müssen dort ankommen, wo sie wirklich gebraucht werden.

(Zuruf der Abg. Mareike Hermeier [Die Linke])

Bedürftigkeitsbezogene Differenzierung ist keine soziale Kälte, sondern Ausdruck von Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und gegenüber denjenigen, die auf gezielte Hilfe angewiesen sind. Ebenso gilt: Eine neue Ehe oder Lebenspartnerschaft verändert regelmäßig die wirtschaftliche und soziale Situation eines Haushalts. Diese Realität darf der Gesetzgeber nicht ausblenden.

Wir wollen Alleinerziehende stärken, ohne die Verantwortung der Verpflichteten aus dem Blick zu verlieren. Der Staat soll helfen, wo es nötig ist, aber nicht dauerhaft an ihre Stelle treten.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion Die Linke ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist es!)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

- (B) Für die AfD-Fraktion darf ich Gereon Bollmann das Wort erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Gereon Bollmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag unternimmt Die Linke einen Versuch. Sie will allem Anschein nach suggerieren, gerade die besonders bedürftigen Alleinerziehenden hätten am Ende des Tages mehr Geld, wenn es das hier geforderte Gesetz gäbe, also alle, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Dem Juristen drängt sich dabei ein Begriff aus dem Strafrecht auf, nämlich der des untauglichen Versuchs. Damit wird der Versuch einer Straftat bezeichnet, der von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Auch ein solcher Versuch kann strafbar sein, aber – das beruhigt vielleicht einige Anwesende hier aufseiten der Linken –

(Zuruf von der Linken)

das Gericht kann von einer Bestrafung absehen, wenn der Täter die Untauglichkeit seines Versuches aus grobem Unverstand nicht erkannt hat.

(Beifall bei der AfD – Maik Brückner [Die Linke]: Da spricht der Experte!)

– Ganz genau! So sieht es aus.

Was will ich damit sagen? Wir leben doch in einem Sozialstaat – und das ist gut so. Das Bundesarbeitsministerium spricht von der Sozialhilfe als letztem Auffangnetz, mit dem der Sozialstaat dem Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht.

(Zurufe von der Linken)

(C)

Damit aber nicht genug: Der Staat bietet die Grundsicherung, er bietet die Arbeitslosenhilfe, er bietet den Kinderzuschlag, er bietet das Wohngeld. Allen diesen Leistungen liegt der Subsidiaritätsgrundsatz zugrunde. Hat der Anspruchsteller eigene Mittel, werden sie, jedenfalls im Wesentlichen, auf die Hilfeleistungen angerechnet.

Schauen wir uns nun die Alleinerziehenden an. Meistens sind es ja die Mütter, die gegenüber dem Vater einen Unterhaltsanspruch für das Kind geltend machen.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Nee! Es sind die Väter, die nicht zahlen!)

Zahlt der Vater nicht, können sie den Unterhaltsvorschuss beanspruchen. Und nun kommt es: In dem Umfang, in dem sie den Vorschuss ausgezahlt bekommen, sind sie nicht mehr bedürftig, sodass andere Hilfeleistungen gekürzt werden. Aber was haben sie nun gewonnen? Wir sehen: Der Unterhaltsvorschuss ist eine vorrangige Sozialleistung, kein Geschenk des Staates.

Es bleiben also diejenigen Alleinerziehenden, die nicht auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind, weil sie genug verdienen oder hinreichend vermögend sind. Dass Die Linke sich für diese Klientel einsetzt, war mir bisher neu.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem bleiben die nicht freizügigkeitsberechtigten ausländischen Staatsangehörigen. Auch sie profitieren in der Tat von der geforderten gesetzlichen Neuregelung. Natürlich konnten wir von dem Antrag nichts anderes erwarten.

(D)

Was bedeutet das nun? Auch die folgenden Gruppen könnten Unterhaltsvorschuss verlangen, kaum wären sie hier: Personen mit einem Visum für Durchreise, mit Aufenthaltserlaubnis für studienbezogene Praktika – überhaupt alle Personen ohne Aufenthaltstitel –,

(Zurufe von der Linken)

Personen mit Aufenthaltserlaubnis für Forschung ohne Aufenthaltstitel, Personen mit Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst, Personen mit „Such-Chancenkarte“ und diverse andere Gruppen. Das läuft auf einen neuen grandiosen Pullfaktor hinaus, und das will man ja.

(Katrin Fey [Die Linke]: Grandios? – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und da die Unterhaltspflichtigen für diese Kinder kaum greifbar sein dürften, bliebe der Staat auf seinen Regressforderungen sitzen, Forderungen, die schon jetzt nur zu weniger als 20 Prozent – der Kollege Heveling hat es ja angedeutet – durchgesetzt werden können.

Da hätte man in dem Antrag wenigstens einige Worte zu Kosten und Finanzierung einer solchen Aktion erwarten dürfen. Aber wir wissen ja: Über die Finanzierung macht man sich aufseiten der Linken keine Gedanken. Wir lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der Linken)

(A) Vizepräsident Bodo Ramelow:

Für die SPD-Fraktion darf ich Truels Reichardt das Wort erteilen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Truels Reichardt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein echtes Gerechtigkeitsproblem: Während das Kindergeld beim regulären Kindesunterhalt nur zur Hälfte angerechnet wird, werden vom Unterhaltsvorschuss die vollen 259 Euro Kindergeld abgezogen. Alleinerziehende im Unterhaltsvorschuss haben also ein halbes Kindergeld weniger als Alleinerziehende mit regulärem Kindesunterhalt. Das klingt nicht nur ungerecht für die knapp 860 000 Kinder im Unterhaltsvorschuss, das ist es auch.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Alle Kinder sollten gleichbehandelt werden. Alleinerziehende und ihre Kinder im Unterhaltsvorschuss brauchen dieses Mehr an finanzieller Unterstützung ganz besonders. Jeder Euro ist bei diesen Familien ein bedeutsamer Beitrag gegen Kinderarmut, für Teilhabe und für ein besseres Leben von Familien, in denen sich häufig die Mütter zerreißen, um den Alltag alleine zu wuppen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Mareike Hermeier [Die Linke])

(B)

Eine solche Reform des Unterhaltsvorschusses zugunsten Alleinerziehender fordert auch eine Petition. Über 130 000 Bürgerinnen und Bürger haben sie mittlerweile unterschrieben. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen – leider ohne CDU/CSU – habe ich gestern die Petition vor dem Bundestag entgegengenommen. Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich an dieser Stelle nochmals Delia Keller herzlich für ihren Einsatz danken. Dank Ihnen bekommt dieses Thema in dieser Woche die verdiente Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Aufgabe der Opposition ist es selbstverständlich, uns zu treiben. Wenn man dann aber, wie die Linken bei dem vorliegenden Antrag, im Wesentlichen aus unserem Koalitionsvertrag abschreibt, gelingt das nur so halb. Denn auch wir Regierungsfractionen wollen Reformen beim Unterhaltsvorschuss, die Alleinerziehenden und ihren Kindern zugutekommen. So steht es im Koalitionsvertrag, und der gilt natürlich.

Unverständlich finde ich es hingegen, dass die Linksfraction in ihrem Antrag über ein anderes Problem beim Unterhaltsvorschuss nicht spricht. Wenn der Staat Unterhaltsvorschuss leistet, hat der Unterhaltspflichtige häufig selbst gar nicht genug Geld für die Unterhaltszahlungen. Hier zahlt der Staat letztlich also keinen Vorschuss, er kommt für den Unterhalt faktisch auf.

(C) Es gibt aber auch Menschen, die sich den Unterhaltszahlungen für ihr Kind verweigern, obwohl sie das Geld dafür hätten. Sie tricksen, verheimlichen, verschleppen und veräppeln ihre Kinder, ihre ehemaligen Partnerinnen und den Staat, zum Beispiel durch Einkünfte aus Schwarzarbeit, von denen die Behörden nichts wissen. Und das machen zum allergrößten Teil Männer. Und diese Männer will ich nicht Väter, sondern Erzeuger nennen; denn den Titel „Vater“ muss man sich erst verdienen.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer ein Kind in die Welt setzt, sich dann aber vor Unterhaltszahlungen drückt, obwohl man sie leisten könnte, hat sich den Titel „Vater“ eben nicht verdient. In diesen Fällen mindert der Sozialstaat die Folgen für Alleinerziehende, indem er Unterhalt vorschießt. Im Anschluss holt sich der Staat das Geld vom Erzeuger wieder zurück. In der Theorie klingt das gut, in der Praxis gelingt das den Behörden allerdings viel zu selten.

Vergleichsweise gut klappt das zum Beispiel bei mir in meiner Heimat. Im Kreis Nordfriesland konnten die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im letzten Jahr 27 Prozent der Ausgaben im Unterhaltsvorschuss zurückholen; bundesweit waren es nur 18 Prozent. Wir müssen da wirklich überall besser werden. Auch dazu machen wir uns ausgehend vom Koalitionsvertrag Gedanken.

(D) Für mich ist wichtig, dass Behörden schlagkräftiger gegen Unterhaltsverweigerer vorgehen können. Nicht hilfreich sind Vorschläge, die reflexhafte, wenn auch nachvollziehbare Strafbefürfnisse befriedigen sollen, aber in der Sache gar nichts bringen oder vielleicht sogar kontraproduktiv sind. Stattdessen müssen wir das in den Mittelpunkt stellen, was tatsächlich hilft. Dazu gehört ein automatischer Datenaustausch zwischen all denen, die relevante Informationen für den Rückgriff haben können, also Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter, Zoll und Finanzamt. Auch die Verjährungsfristen im Unterhaltsvorschuss müssen wir uns kritisch anschauen. Reguläre drei Jahre für nicht titulierte Unterhaltsrückstände finde ich relativ kurz.

Ich möchte, dass es den Erzeugern an den Kragen geht und wir gleichzeitig, wie im Koalitionsvertrag angestrebt, Alleinerziehenden nicht mehr das ganze Kindergeld abnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das hilft nicht nur sofort, sondern es führt auch dazu, dass sie von zukünftigen Erhöhungen des Kindergeldes profitieren. Da müssen wir jetzt aber auch wirklich vorankommen. Und trotz knapper Kassenlage kommt da jetzt hoffentlich Bewegung rein. Meine Unionskollegin Anja Weisgerber hat hier an diesem Rednerpult in der letzten Woche in der Debatte zum Internationalen Frauentag gesagt – ich zitiere –:

„Alleinerziehende tragen eine enorme Verantwortung, oft unter schwierigen Bedingungen. Sie leisten jeden Tag Außergewöhnliches. Deshalb brauchen sie ganz besonders unsere konkrete und verlässliche Unterstützung – nicht nur Worte, sondern Taten.“

Truels Reichardt

- (A) Und so ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Machen wir den Unterhaltsvorschuss durch eine Neuregelung doch endlich besser. So werden aus Worten im Koalitionsvertrag Taten für Alleinerziehende – nichts anderes haben sie verdient. Sehr geehrte Frau Ministerin Prien, Ihre Union möchte Taten, wir als SPD sowieso. Also packen wir es an! Auf geht's!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gereon Bollmann [AfD]: „Wir schaffen das!“)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Für Bündnis 90/Die Grünen darf ich Ulle Schauws das Wort erteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Petentinnen! Alleinerziehende leisten jeden Tag Enormes. Sie tragen Verantwortung für Kinder, Beruf und Alltag, und das oft ganz allein. In Deutschland leben rund 1,7 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Jedes fünfte Kind wächst also bei nur einem Elternteil auf. Von diesen Alleinerziehenden sind 82 Prozent Frauen. Genau diese Frauen sind es auch, die überdurchschnittlich häufig in Vollzeit arbeiten. Und trotzdem sind sie es, die am stärksten von Armut betroffen sind. 41 Prozent der Alleinerziehenden gelten als armutsgefährdet; bei Paarfamilien mit einem Kind liegt diese Quote bei gerade mal 8 Prozent.

Ein zentraler Grund für die finanzielle Not vieler Alleinerziehender sind ausbleibende Unterhaltszahlungen. Nur knapp die Hälfte erhält den Unterhalt regelmäßig und vollständig, 17 Prozent bekommen ihn unregelmäßig oder nur teilweise, und mehr als ein Drittel – 35 Prozent – erhält überhaupt keinen Unterhalt.

Was heißt das konkret? Alleinerziehende tun alles, um Beruf, Alltag und Care-Arbeit unter einen Hut zu bringen, oft auch in alleiniger finanzieller Verantwortung. Der Staat antwortet auf diese Ungerechtigkeit mit Unterhaltsvorschuss – theoretisch. Das Problem: Das Kindergeld wird seit 2008 vollständig darauf angerechnet. Das heißt: Die Unterstützung, die eigentlich dem Kind zugutekommen soll, verpufft. Ich frage Sie: Wem nützt diese Maßnahme in dieser Form?

Als Grüne sagen wir hier ganz klar: Das Kindergeld darf nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden. Das ist eine Frage der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Union und SPD haben hierzu sogar eine Änderung in den Koalitionsvertrag geschrieben; aber passiert ist bisher nichts, lieber Truels. Auf unsere Nachfrage antwortete die Bundesregierung, sie prüfe, ob und wie diese Änderung umgesetzt werden kann. Das ist angesichts dieser eklatant hohen Zahlen von armutsbetroffenen Familien zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken) (C)

Warum straft der Staat Kinder dafür ab, dass ein Elternteil seiner finanziellen Verantwortung nicht gerecht wird, während säumige Unterhaltspflichtige – das sind überwiegend Männer – ohne Konsequenzen bleiben? Wie falsch ist das!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass ein massives Vollzugsdefizit vorliegt: Von 3,2 Milliarden Euro Unterhaltsvorschuss hat sich der Staat im Jahr 2024 gerade einmal 17 Prozent zurückgeholt. Hier müssen Sie ran! Es kann nicht sein, dass der Staat dafür aufkommt, dass sich überwiegend Männer – sie stellen 87 Prozent der Unterhaltspflichtigen – einen schmalen Fuß machen und sich ihrer finanziellen Verantwortung entziehen. Das geht nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Alleinerziehende müssen wirklich entlastet werden, und zwar schnell. In Bezug auf das Steuerrecht braucht es eine echte Steuergutschrift und nicht mehr den Freibetrag für Alleinerziehende. Die Gutschrift darf nicht länger von der Einkommenshöhe abhängen, und die Abläufe bei Mehrbedarfen für Familien im Sozialleistungsbezug müssen vereinfacht werden. Packen Sie das endlich an! Entlasten Sie, entlasten wir alle Alleinerziehende – endlich!

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken) (D)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Wir hören Wolfgang Dahler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Dahler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lieber Truels Reichardt, es gab eine Petition. Ich will das voranstellen – denn ich bin Mitglied im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages –: Ich bitte alle, dass man zukünftig die Petitionen dort einreicht, wo sie hingehören, nämlich beim Deutschen Bundestag. Dann behandeln wir sie im Petitionsausschuss. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Dann zählen halt 130 000 Stimmen nicht!)

Das heißt aber nicht, dass es bei der Petition um das falsche Thema geht. Ulle Schauws hat es gesagt: Wir haben das in den Koalitionsvertrag geschrieben, wir prüfen das, und wir gehen auch davon aus, dass wir es hinbekommen.

In der familienrechtlichen Praxis, aus der ich noch nicht so lange raus bin, lernt man schnell: Es gibt unterhaltspflichtige Eltern, die Unterhalt zahlen könnten und

Wolfgang Dahler

- (A) es nicht tun. Und es gibt Eltern, die Unterhalt nicht zahlen, weil sie es schlicht nicht können, weil der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht leistungsfähig ist.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Och!)

Beides gehört zu unserer Realität. Wenn kein Unterhalt fließt, dann springt der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss ein, und diese Leistung ist richtig und wichtig. Sie schützt Kinder, wenn ein Elternteil seiner Pflicht nicht nachkommt oder nachkommen kann.

Aber sie hat auch eine klare Funktion: Sie überbrückt, sie ersetzt nicht. Mit einem jährlichen Volumen von rund 1,3 Milliarden Euro vom Bund und 1,9 Milliarden Euro von den Ländern ist der Unterhaltsvorschuss ein starkes Signal der Unterstützung für Alleinerziehende und ihre Kinder. Diese Mittel sind gut investiert; aber sie müssen zielgerichtet eingesetzt werden.

(Zuruf der Abg. Mareike Hermeier [Die Linke])

Denn jede staatliche Hilfe verliert ihre Kraft, wenn sie Verantwortung dauerhaft ersetzt.

Der Antrag der Linken würde diese Grenze verwischen. Darin wird beispielsweise vorgeschlagen, Anspruchsgrenzen weiter auszudehnen, Bedarfskriterien zu lockern und den Unterhaltsvorschuss bis zum 25. Lebensjahr zu verlängern.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Die Möglichkeit darauf!)

- (B) Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Das wäre nicht mehr gezielte Unterstützung für Kinder in der Situation des Ausfalls von Unterhalt, sondern der Einstieg in ein dauerhaftes Ersatzsystem. Das lehnen wir ausdrücklich ab; denn der Kindesunterhalt bleibt in erster Linie eine elterliche Pflicht.

Wir müssen gemeinsam mit den Ländern, die den Vollzug des Unterhaltsvorschusses verantworten, dafür sorgen, dass die Verfahren effizienter werden, dass wir mehr als die knapp 20 Prozent zurückholen. Das gelingt uns viel zu selten; nur ein Fünftel der gezahlten Beträge wird erstattet.

Wir brauchen klarere Verfahren, schnelle Abläufe und eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Familienkassen und Finanzbehörden. Wenn Daten besser genutzt und Zuständigkeiten klar geregelt werden, dann kann Unterhalt auch konsequenter eingefordert werden. Ein gerechtes System verlangt beides: den Schutz der Kinder und die Verpflichtung der Eltern. Wer zahlen kann, soll zahlen, wer es nicht kann, bekommt Hilfe, und wer Verantwortung trägt, muss sie auch wahrnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Wir hören Christian Zaum für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Zaum (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linken planen das, was sie am besten können, nämlich, das Geld arbeitender Menschen zum Fenster hinauszuerwerfen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke])

Eine Ersatzleistung, die für den Ausnahmefall gedacht ist, soll in eine verlässliche Finanzierung umgewandelt werden. Ein echter Ausgabenturbo, getreu dem alten sozialistischen Motto: Alles für alle, und das umsonst.

(Beifall bei der AfD – Maik Brückner [Die Linke]: Das wäre ja furchtbar! – Kathrin Gebel [Die Linke]: Ja!)

Und das auch noch mit kuriosen Begründungen: Angeblich würden drei Viertel der Unterhaltsberechtigten ihre Zahlungen nicht bekommen. Ich habe mal kurzfristig recherchiert, zwar nicht allzu tiefgründig, aber ich bin auf ganz andere Zahlen gekommen.

(Zurufe der Abg. Maik Brückner [Die Linke] und Kathrin Gebel [Die Linke])

Wenn Sie die milliardenschwere Gießkanne in die Hand nehmen, Frau Gebel, dann tun Sie es doch bitte mit belastbaren Zahlen.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Mann ist geschieden, hat *ein* Kind! Da frage ich mich, wie kompetent er ist!)

Aktuell nehmen wir für Unterhaltsvorschussleistungen in Deutschland 3,2 Milliarden Euro in die Hand. Und es wurde ja schon mehrfach gesagt: Nur circa 17 Prozent davon werden zurückgeholt. Aber warum? Man kann eben einem nackten Mann nicht in die Tasche greifen.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin übermorgen wieder im Kreisausschuss, und da haben wir es dann wieder: die befristete Niederschlagung von Forderungen, gerne mal mittlere fünfstelligen Beträge. Das sind Beträge, die einfach nicht mehr beigebracht werden können, weil die Väter in Haft sitzen, selber von Bürgergeld leben oder, oder, oder.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Die Armen!)

Wenn Sie trotz alldem eine Leistungsausweitung fordern, dann wollen Sie überhaupt keine Probleme lösen,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die armen Männer!)

dann wollen Sie einfach Staatsknete verteilen – Staatsknete, die überhaupt nicht da ist.

(Zurufe der Abg. Kathrin Gebel [Die Linke] und Mareike Hermeier [Die Linke])

Wir reden hier über eine baldige Erhöhung der Mehrwertsteuer auf möglicherweise 21 Prozent, der Spritpreis liegt bei 2,25 Euro für Diesel, und Sie wollen das Privatversagen kollektivieren. So geht es nicht.

(C)

(D)

Christian Zaum

- (A) (Zurufe der Abg. Maik Brückner [Die Linke] und Kathrin Gebel [Die Linke])

Es muss doch der Unterhaltspflichtige unter Druck gesetzt werden, nicht der Steuerzahler. Der Staat soll nicht zum Ersatzvater werden und die Allgemeinheit nicht zum Zahlmeister.

(Beifall bei der AfD)

Und dann – das ist das Beste – wollen Sie die Einschränkungen für die Nicht-EU-Ausländer völlig streichen. Das wurde ja etwas euphemistisch bemäntelt; ich will es jetzt mal populistisch erklären: Eine Rumänin aus Gelsenkirchen, die drei Kinder hat, für die der Vater nicht bezahlt, bekommt von der Stadt Gelsenkirchen Unterhaltsvorschussleistungen. So weit, so gut – oder so schlecht. Die kongolesische Mama, die von ihrem kongolesischen Ex-Partner für die vielleicht fünf Kinder

(Katrin Fey [Die Linke]: Oh, Herr Zaum! Das Niveau sinkt mal wieder!)

auch keinen Unterhalt bekommt, bekommt von der Stadt Gelsenkirchen dann ebenfalls Vorschussleistungen.

(Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen Rassismus reinbringen! Das muss auch sein bei so einer Debatte!)

Und dabei weiß der Sachbearbeiter möglicherweise nicht so genau, ob es wirklich fünf Kinder sind und wo sie sich aufhalten.

Also, wir stellen uns Familienpolitik anders vor als Sie. Wir möchten Verantwortung und familiären Zusammenhalt stärken.

- (B) (Maik Brückner [Die Linke]: Das klappt ja wunderbar!)

Wir möchten die Erosion von Familien nicht mit Geldscheinen flicken. Ehe, Familie, dauerhafte Bindungen müssen gestärkt werden. Und Familie ist auch mehr als einfach nur regelmäßige Zahlungen. Das gilt auch für den Fall der Trennung. Die Verantwortung geht weiter, und die Verantwortung füreinander ist auch nicht nur monetär zu definieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war eine klassische Rede zum Schutz aller Männer, warum sie nicht zahlen sollen!)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Als letzte Stimme in der Aussprache hören wir für die CDU/CSU-Fraktion Ralph Edelhäußer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ralph Edelhäußer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich beginne, möchte ich aus gegebenem Anlass etwas Grundsätzliches sagen: Mich erschüttert, wie gezielt Deepfakes eingesetzt werden, um Frauen öffentlich zu diffamieren und bloßzustellen. Das ist respektlos und ein Missbrauch von Macht, der gezielt einschüchtern und mundtot ma-

chen soll. Gerade ich als Mann sage daher ganz bewusst: Wir alle, die wir hier sitzen, müssen unsere Stimme erheben und dürfen darüber nicht schweigen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Wir dürfen nicht akzeptieren, wenn Frauen herabgewürdigt, lächerlich gemacht oder sexualisiert werden, egal ob in der Öffentlichkeit oder im Netz. Egal wie, das darf nicht sein. Wir müssen diese Fälle klar benennen und im Alltag konsequent zurückweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Verantwortung sprechen, dann ist klar, dass Alleinerziehende jeden Tag Außergewöhnliches leisten. Sie tragen Verantwortung für die Familie, für die Erziehung und oft auch für den Lebensunterhalt, häufig unter ganz großen persönlichen Belastungen.

(Mareike Hermeier [Die Linke]: Immer! Immer! Nicht häufig!)

Das verdient unseren Respekt und auch unsere politische Aufmerksamkeit.

Umso schwerer wiegt es, wenn Verantwortung auf der anderen Seite eben nicht wahrgenommen wird. Unterhaltszahlungen – wir haben es heute gehört – werden oft nicht geleistet, und das nicht einmal aus finanzieller Not heraus. Häufig werden sie bewusst zurückgehalten, um Druck auszuüben oder sich der Verpflichtung zu entziehen. Das ist meines Erachtens kein Kavaliärsdelikt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier wird Verantwortung verweigert auf dem Rücken der eigenen Kinder. Und am Ende trifft es doch immer die Kinder. Für diese Kinder bedeutet das weniger Sicherheit, weniger Stabilität und auch spürbar geringere Chancen in ihrem Leben. (D)

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er recht!)

Wenn Unterhalt ausbleibt, dann springt bekanntlich der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss ein. Das ist auch vollkommen richtig, weil die Kinder nicht die Leidtragenden sein dürfen. Aber eins ist auch klar: Der Staat kann die Verantwortung absichern, aber er darf sie nicht ersetzen.

Der Antrag der Linksfraktion geht hier aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Er beschreibt das Problem zwar durchaus zutreffend, zieht aber daraus die falschen politischen Konsequenzen: Denn statt die Verantwortung der Unterhaltspflichtigen konsequent einzufordern, setzt er vor allem auf eine Ausweitung staatlicher Leistungen – von der Finanzierung wollen wir erst gar nicht reden. Wer sich aber seiner Verantwortung entzieht, darf sich nicht auf den Staat verlassen. Die Verantwortung darf nicht ausgelagert werden, sondern muss eingefordert werden – also genau in die andere Richtung.

Deswegen bleibt der Antrag unseres Erachtens einseitig und wird dem Problem nicht gerecht. Wir können dem Antrag deswegen nicht zustimmen.

Vielen Dank und einen schönen Abend.

Ralph Edelhäuser

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Bodo Ramelow:

Ich darf damit die Aussprache beenden.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 21/4539 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. (C)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. März 2026, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Abend.

(Schluss: 19:42 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete****Abgeordnete(r)**

Abdi, Sanae	SPD
Brandes, Dirk	AfD
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Droßmann, Falko	SPD
Hess, Martin	AfD
Höchst, Nicole	AfD
Hostert, Jasmina	SPD
Junge, Frank	SPD
Köktürk, Cansin	Die Linke
Komning, Enrico	AfD
Körber, Carsten	CDU/CSU
Kramme, Anette	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Mattfeldt, Andreas	CDU/CSU
Merendino, Stella	Die Linke
Möller, Siemtje	SPD
Nanni, Sara	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Özdemir, Cansu	Die Linke
Pawlik, Natalie* (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD
Peterka, Tobias Matthias	AfD
Pistorius, Boris	SPD
Rüffer, Corinna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schäfer, Dr. Sebastian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Schnieder, Patrick	CDU/CSU
Schwartze, Stefan	SPD
Streeck, Dr. Hendrik	CDU/CSU
Taher Saleh, Kassem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Wirth, Dr. Christian	AfD

(B)

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 21/4849)****Frage 3**Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Inwieweit finden bei der durch den Bundesminister für Verkehr, Patrick Schnieder, vorgeschlagenen Führerscheinreform bisher versicherungsrechtliche Fragestellungen, insbesondere im Bereich der Laienausbildungsbestandteile, Berücksichtigung (vergleiche Westfälischer Anzeiger –www.wa.de/nordrhein-westfalen/angriff-auf-verkehrssicherheit-nrw-fahrlehrer-halten-reform-fuer-grossen-fehler-94206477.html, abgerufen am 12. März 2026)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Nach den derzeitigen Überlegungen soll in Deutschland durch eine Experimentierklausel der Rahmen für die Einführung einer Laienausbildung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang bestehende versicherungsrechtliche Fragestellungen werden im Zuge der Berechnung des mit der Einführung verbundenen Erfüllungsaufwandes erfolgen.

Frage 10Frage des Abgeordneten **Jorrit Bosch** (Die Linke):

Gab es seit dem 1. Januar 2024 Gespräche der Leitungsebene des Bundesministeriums für Verkehr (Bundesminister, Beamte oder Parlamentarische Staatssekretäre, Abteilungsleitungen) mit Vertretern der Tank & Rast GmbH, und, wenn ja, welche (bitte gegebenenfalls die letzten neun Termine nach Datum, Gesprächspartnern und Themen aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

In dieser Legislaturperiode fand folgender Termin der Hausleitung des Bundesministeriums für Verkehr statt: am 4. Juli 2025, Bundesminister und Geschäftsführung (Tank & Rast GmbH).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung keine Statistik über die durch den Fragesteller angefragten Informationen hinsichtlich des jeweiligen Teilnehmerkreises führt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 18/1174 verwiesen.

Frage 11Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Aufrechterhaltung von Mindestangeboten im Fernverkehr auf bisher durch Fernverkehrslinien bedienten Strecken, und wenn sie keine Maßnahmen für erforderlich hält, warum nicht?

(D)

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Entscheidung über Umfang und Ausgestaltung des Fernverkehrsangebots, einschließlich der Bedienung einzelner Strecken, liegt bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Anders als im Nahverkehr werden keine Verkehrsleistungen bestellt oder finanziert. Richtig ist, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Fernverkehr in den letzten Jahren verschlechtert haben, insbesondere abseits der großen Hauptachsen. Hintergrund sind einerseits Kostensteigerungen und andererseits eine Verschiebung der Nachfrage vor allem durch das Deutschlandticket hin zum Nahverkehr.

Frage 12

Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann wird die Bundesregierung die Reform zur Änderung der Trassenpreise vorschlagen, um die Planbarkeit für Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Bundesländer zu erleichtern, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, mehr Regionalisierungsmittel zur Kompensation steigender Trassenpreise bereitzustellen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Prüfung für eine Reform des Trassenpreissystems dauert an. Der Zeitplan sieht vor, dass die Reform zur Fahrplanperiode 2027 wirksam wird. Aussagen zu Regionalisierungsmitteln sind erst nach Prüfung des EuGH-Urteils vom 19.03.2026 und nach Abschluss des Verfahrens zum Trassenpreissystem 2025 vor dem VG Köln möglich.

(B)

Frage 21

Frage der Abgeordneten **Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, um die massiven Umweltfolgen der Fast-Fashion-Industrie wirksam zu begrenzen und höhere ökologische Standards in der Textilproduktion durchzusetzen, vor dem Hintergrund, dass sich die weltweite Kleidungsproduktion seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt hat, während Kleidung im Durchschnitt rund 40 Prozent kürzer getragen wird (https://content.ellenmacarthurfoundation.org/m/6d5071bb8a5f05a2/original/A-New-Textiles-Economy-Redesigning-fashion-future.pdf?_gl=1*1fda8fa*_ga*MTM4NTk0NDY3MC4xNzYxMjg5Njc2*_ga_V32N675KJX*czE3NjEyODk2NzYkajU5JGwwJGgw*_gc1_au*MjE0MDQ1NDcwNS4xNzYxMjg5Njc2) und dies zu mehr CO₂-Emissionen, mehr Wasserverbrauch, mehr Chemikalien und mehr Mikroplastik in unserer Umwelt führt?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Der Koalitionsvertrag und die Richtlinie (EU) 2025/1892 zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie sehen die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland vor. Die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien regelt die Abfallphase, das heißt, die Sammlung und Verwertung von Alttextilien. Ein nationales Gesetz soll bis Juni 2027 auf den Weg gebracht werden, um die EU-Vorgaben umzusetzen.

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen zur EU-Ökodesign-Verordnung, die im Jahr 2024 in Kraft getreten ist, für ein EU-weites Vernichtungsverbot für bestimmte unverkaufte Kleidung, Kopfbedeckungen und Schuhe für Verbraucherinnen und Verbraucher eingesetzt; das Verbot wird ab dem 19. Juli 2026 gelten.

Ökodesignregeln für Alltagsbekleidung könnten künftig verhindern, dass Bekleidung von minderer Qualität in Europa auf den Markt kommt.

Außerdem planen wir, mit deutschen Stakeholdern einen Entwurf für eine Definition von Ultra Fast Fashion zu erarbeiten, um das Geschäftsmodell von anderen besser und rechtssicher abzugrenzen.

Frage 22

Frage der Abgeordneten **Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ergreift das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor dem Hintergrund der im Januar 2025 eingeführten Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien und der stark gestiegenen Mengen sowie der hohen Entsorgungskosten für die nicht verwendbare Kleidung (www.tagesspiegel.de/berlin/das-system-kippt-weniger-altkleidercontainer-mehr-weggeworfene-textilien-13308163.html) konkrete Maßnahmen, um die gemeinnützigen Sammlerinnen und Sammler sowie Sortiererinnen und Sortierer von Alttextilien zu entlasten, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Das Bundesumweltministerium ist sich der Herausforderungen bewusst, vor denen die gemeinnützigen und gewerblichen Textilsammlerinnen und -sammler aktuell stehen. Über viele Jahre haben diese Sammlungen Gewinne abgeworfen, aber der Alttextilmarkt hat sich verändert und mancherorts lassen sich solche Gewinne nun nicht mehr realisieren. Wenn gemeinnützige Organisationen ihr Entsorgungsangebot unter diesen Bedingungen nicht mehr aufrechterhalten können oder wollen, ist es ihnen nach geltendem Recht erlaubt, die Sammlung einzustellen. Dann muss der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Sammlung übernehmen. Vielerorts gibt es mittlerweile Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, sodass die Sammlungen fortgesetzt werden. Der Koalitionsvertrag und die Änderung der Richtlinie (EU) 2025/1892 zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie sehen die Einführung einer sogenannten erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland vor. Die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien soll durch ein eigenständiges Textilgesetz erfolgen. Das heißt, die Hersteller sind dann für die Entsorgung von Alttextilien verantwortlich. Das Textilgesetz wird die wichtige Rolle der gemeinnützigen Sammlungen berücksichtigen und Kooperationsmodelle ermöglichen.

Frage 23

Frage der Abgeordneten **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, dass „es [...] Zeit für eine neue Epoche der Kernenergie [ist]“, in der „neuartige modu-

- (A) lare Kleinreaktoren“ zum Einsatz kommen sollten, und, wenn ja, wird die Forschungsförderung zur Entwicklung solcher Kleinreaktoren in Zukunft in der Hightech Agenda Deutschland berücksichtigt (www.tagesspiegel.de/gesellschaft/atomkraft-ja-bitte-15352758.html, www.spiegel.de/wirtschaft/markus-soeder-wirbt-fuer-mini-atomkraftwerk-als-pilotprojekt-in-bayern-a-59b964e7-c5f9-4e68-85dd-4c2dfcc0948)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Deutschland hat sich für einen Energiemix ohne Atomenergie entschieden. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Atomgesetz werden in Deutschland keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erteilt. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist im Koalitionsvertrag von April 2025 nicht vereinbart worden.

Frage 24

Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche fünf konkreten Projekte und Maßnahmen plant der Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Carsten Schneider, aktuell vorrangig umzusetzen, und wie begründet er seine Antwort?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

- (B) Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) plant derzeit weit mehr als fünf Projekte oder Maßnahmen und Strategien.

Umwelt, Natur- und Klimaschutz erhalten ein lebenswertes Umfeld, helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Folgen des Klimawandels abzumildern, und bieten die Chance auf globale Unabhängigkeit. Darüber hinaus hat Umwelt, Natur- und Klimaschutz großen Einfluss auf die Standortfaktoren und ist damit wichtig für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Industrie.

Insofern werden nachfolgend exemplarisch fünf aktuelle bedeutende Projekte des BMUKN genannt:

1. Im Rahmen der heutigen Kabinettsitzung wurde das Klimaschutzprogramm vorgestellt. Die wesentlichen Ziele dabei sind, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, mit deren Hilfe Deutschland einen Beitrag zur globalen Bekämpfung des Klimawandels leisten wird, Natur zu schützen und unser Land zukunftsfähiger zu machen. Zudem leistet das Klimaschutzprogramm einen wichtigen Beitrag dazu, Deutschland unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen und die Großhandelspreise für Strom, beispielsweise durch einen konsequenten Ausbau der Windkraft, nachhaltig und langfristig zu senken.

2. Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) wird umgesetzt. Damit werden Rohstoffe in unserem Wirtschaftssystem gehalten und es wird eine größere Unabhängigkeit von Importen erreicht.

3. Der Prozess zur Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird beschleunigt.

- (C) 4. Es wird an einem Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur gearbeitet. Als Bundesregierung beschleunigen wir derzeit den Bau wichtiger Infrastrukturvorhaben. Mit dem Gesetz wird abgesichert, dass der Infrastrukturausbau der grauen Infrastruktur flankiert wird durch die Stärkung unserer natürlichen Infrastruktur.

5. Ein neues Textilgesetz wird derzeit erarbeitet. Das Textilgesetz wird die sogenannte erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien in Deutschland einführen. Hersteller sollen somit mehr Verantwortung dafür tragen, dass ihre Produkte fachgerecht gesammelt und entsorgt werden.

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Stefan Schröder** (AfD):

Welche konkreten global messbaren CO₂-Einsparungen erwartet die Bundesregierung durch nationale Maßnahmen Deutschlands bis 2030, und wie bewertet sie deren Verhältnis zum weltweiten Emissionsanteil Deutschlands?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Deutschland hat sich national, europäisch und international dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2045 nettotreibhausgasneutral zu werden. (D) Hierfür müssen die Treibhausgasemissionen, vorbehaltlich eines sehr geringen Anteils von Restemissionen, vollständig auf „null“ sinken. Deutschland übernimmt mit seiner Klimaschutzpolitik Verantwortung als Industriestaat mit hohen historischen Treibhausgasemissionen. Als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt hat die Bundesrepublik erhebliche Hebel, um innerhalb der EU und international einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Sachgerechte und effektive Klimaschutzmaßnahmen zahlen sich zudem volkswirtschaftlich aus, etwa durch niedrigere Energiekosten, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung neuer Technologien.

Frage 26

Frage des Abgeordneten **Bernd Schattner** (AfD):

Wie möchte die Bundesregierung die nukleare Sicherheit in Deutschland sicherstellen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Nukleare Sicherheit wird durch die Einhaltung strenger atom- und strahlenschutzrechtlicher Regeln gewährleistet. Für die Anlagen, die nach Atom- oder Strahlenschutzgesetz zu genehmigen sind, gelten die höchsten Anforderungen. Unter anderem muss die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach Stand von Wissenschaft und Technik für die jeweilige Anlage getroffen werden.

(A) Frage 27

Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) den „Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Folgen der Einstufung der Abkehr von der Kernenergie als strategischer Fehler durch die EU-Kommission“ vom 17. März 2026 (Ausschussdrucksache 21(9)198), und wie erklären sich aus Sicht des BMUKN die zur im Bericht wiedergegebenen Fachauffassung ihres Hauses widersprüchlichen Amtshandlungen der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche (www.focus.de/earth/katherina-reiche-plant-deutschlands-rueckkehr-zur-atomkraft_7bcb779b-beb7-489d-a305-cb611b62235e.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Bericht für den Ausschuss für Wirtschaft und Energie (Ausschussdrucksache 21(9)198) vom 17. März 2026 unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstellt. Der Bericht gibt die abgestimmte Position der Bundesregierung wieder. Dies schließt die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie selbstverständlich mit ein.

Frage 28

(B) Frage der Abgeordneten **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene gegen Initiativen zur Einwerbung von EU-Mitteln für Small Modular Reactors einzusetzen, wie sie der bayerische Ministerpräsident Markus Söder angeregt hat, oder ergreift sie konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Fördermittel der Europäischen Union nicht für die Entwicklung oder Erforschung von Atomreaktoren verwendet werden, und, wenn ja, welche (www.bild.de/politik/inland/atomkraft-comeback-in-deutschland-soeder-will-millions-von-der-eu-69b7bddae74d99f444f824ea/)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die Europäische Kommission erwägt bis zum Jahr 2027 im laufenden aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, das Instrument InvestEU (Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017) mit 200 Millionen Euro aufzustocken, um damit Risiken für private Investoren zu senken und privates Kapital zu mobilisieren. Die Stilllegung, der Betrieb, die Anpassung oder der Bau von Kernkraftwerken sind unter dem Programm InvestEU von der Finanzierung ausgeschlossen. Die Bundesregierung wird in den entsprechenden Gremien darauf achten, dass die rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Instrumente eingehalten werden. Mögliche Auswirkungen auf den ab dem Jahr 2028 laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU sind noch nicht absehbar. Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen werden derzeit geführt. Die Bundesregierung wird ihre Position einbringen.

Frage 29

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten sicherheitspolitischen und außenpolitischen Bewertungen haben die Bundesregierung veranlasst, die geplante Erweiterung der Brennelementefabrik in Lingen zur Herstellung von Brennelementen russischer Bauart unter Beteiligung des staatlichen russischen Atomkonzerns TVEL, trotz des fortdauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, grundsätzlich positiv zu bewerten (www.berliner-zeitung.de/news/bundesregierung-genehmigt-atomprojekt-mit-russischer-beteiligung-li.10020310), und wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit der geplanten französisch-russischen Kooperation in der Brennelementefabrik Lingen mit der erklärten Strategie der Europäischen Union, Abhängigkeiten von Russland im Energiesektor vollständig zu beenden (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-will-abhaengigkeit-von-russischer-energie-vollstaendig-beenden-2025-05-06_de)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Die in der Frage thematisierte Kooperation und deren Auswirkungen sind Teil eines derzeit laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Niedersächsische Umweltministerium (NMU). Diesem obliegt die umfassende Bewertung des Sachverhalts und Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen.

Da das Ergebnis der Prüfung der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht vorweggenommen werden kann, wird sich die Bundesregierung während des laufenden Genehmigungsverfahrens nicht zu Einzelheiten des Verfahrens äußern.

Zum zweiten Teil der Frage:

Energiepolitische Belange sind nicht Gegenstand der atomrechtlichen Prüfung. Das Atomrecht ist primär technisches Sicherheitsrecht. Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung Bemühungen auf europäischer Ebene, die Energieeinfuhren aus Russland in die EU vollständig zu beenden. Die EU-Kommission hat im Rahmen der REPowerEU-Strategie und -Roadmap weitere Schritte unter anderem auch für den Bereich der Kernenergie angekündigt. Hierzu will sie in nächster Zeit einen Verordnungsentwurf vorlegen.

Frage 30

Frage des Abgeordneten **Sebastian Maack** (AfD):

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, ärztlich verordnete Verhütungsmittel einer größeren Zahl von Frauen kostenlos zugänglich zu machen, indem die Altersgrenze um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr erhöht wird, und wann ist gegebenenfalls damit zu rechnen, dass diese im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD thematisierte Regelung umgesetzt wird (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Zeilen 3260–3262, Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 147 der Abgeordneten Dr. Anna Rathert auf Bundestagsdrucksache 21/3928)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Tino Sorge**:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde Folgendes vereinbart: „Für uns gehört der Zugang zu Verhütungsmitteln zu einer verlässlichen Gesundheits-

- (A) versorgung. Deswegen prüfen wir die Möglichkeit einer kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr“.

Die Prüfung, wie der Koalitionsvertrag umgesetzt werden kann, dauert noch an. Eine Aussage zum zeitlichen Verlauf kann derzeit nicht getroffen werden.

Frage 31

Frage der Abgeordneten **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke):

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundeshaushalt für entwicklungspolitische Mittel an die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) von 2022 bis heute entwickelt (bitte die LDC als Gesamtkategorie betrachten und dabei bitte nach Haushaltsjahren, absoluten Mitteln und jeweiligem Anteil am jährlichen deutschen Bruttoinlandseinkommen tabellarisch aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die im Jahr 2023 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder gemachten Zusagen zu erfüllen, damit „die reichen Länder 0,2 Prozent ihres Bruttoinlandseinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit mit den LDC zur Verfügung stellen“ (www.bmz.de/de/aktuelles/archiv-aktuelle-meldungen/bmz-verstaerkt-unterstuetzung-fuer-aermste-laender-146524)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler**:

Die Zahlen zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung der OECD-Mitgliedstaaten werden von der OCED erfasst und entsprechende Statistiken veröffentlicht. Die Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 sind noch nicht final ermittelt. Die Beiträge Deutschlands für die Jahre 2022 und 2023 sowie die entsprechenden Anteile am Bruttonationaleinkommen für die Least Developed Countries lauten wie folgt:

HH-Jahr	Absolut in Millionen USD	Anteil BNE
2022	5 096,3	0,12 %
2023	9 853,5	0,21 %

Zur Erläuterung: Die LDC-Quote wurde im Jahr 2023 in nicht unerheblichem Maße durch die Anrechnung eines multilateralen Kredits an den IWF Resilience and Stability Trust in Höhe von 6,3 Milliarden Euro erreicht. Da LDC meist über Zuschüsse gefördert werden, ist die Quote 2023 nicht direkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung umfassen neben der bilateralen EZ auch unser multilaterales Engagement. So setzt sich die Bundesregierung für die Förderung von LDC auf europäischer Ebene, bei den Organisationen der Vereinten Nationen und den internationalen Entwicklungsbanken ein. Mit dem Reformplan setzt sich das BMZ das Ziel, die Ländergruppe der LDCs substanziell zu stärken, auch jenseits von Finanzierung durch politische Maßnahmen.

Frage 32

Frage der Abgeordneten **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke):

Wie viele Projektträger im Ausland, die im Rahmen von Programmen des Bundes gefördert wurden oder Förderanträge eingereicht haben, wurden seit 2023 auf Ersuchen von Bundesbehörden vom Bundesnachrichtendienst überprüft (bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln), und wie viele Projekte wurden nach der Prüfung beendet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Bärbel Kofler**:

Es wurden keine Anfragen zur Überprüfung von ausländischen Projektträgern im Sinne der Fragestellung gestellt.

Frage 33

Frage des Abgeordneten **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung bereits eine bundeseinheitliche Einführung einer Steuer auf To-go-Einwegverpackungen geprüft, und welche Erkenntnisse liegen ihr zum Beitrag einer solchen Steuer zur Reduktion von Abfällen vor?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Die Bundesregierung hat bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um dem zunehmenden Verpackungsmüll entgegenzuwirken. Hierzu gehört die seit 2023 in Deutschland geltende Mehrwegangebotspflicht. Für Speisen und Getränke zum Mitnehmen, die in Kunststoffeinwegverpackungen oder Einweggetränkebechern angeboten werden, muss verpflichtend eine Mehrwegverpackung als Alternative angeboten werden. Zudem gibt es seit dem Jahr 2025 eine Sonderabgabe auf Einwegkunststoffe, mit der die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte die Kosten für die Sammlung und Entsorgung der aus den Produkten entstehenden Abfälle im öffentlichen Raum übernehmen müssen.

Frage 34

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der staatliche Energiekonzern Uniper als mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehendes Unternehmen einen Schadensersatzanspruch von rund 13 Milliarden Euro gegen Gazprom zugesprochen bekommen hat, und wurden diese Ansprüche bereits durchgesetzt, bzw. welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Forderung tatsächlich durchzusetzen (www.zeit.de/wirtschaft/2024-06/uniper-13-milliarden-euro-schadensersatz-schiedsspruch-gazprom)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dennis Rohde**:

Aus dem Schiedsurteil gegen Gazprom ergibt sich in erster Linie Rechtssicherheit für Uniper hinsichtlich der Rechtswidrigkeit der russischen Lieferstopps. Es ermöglichte Uniper die sofortige, rechtssichere Kündigung aller Gazprom-Verträge.

Bei der Uniper SE handelt es sich um eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft, deren operatives Geschäft vom Vorstand geführt wird, was auch die Vollstreckung von Schadensersatzansprüchen umfasst. Das

- (A) Bundesministerium der Finanzen als beteiligungsführende Stelle ist dem Vorstand gegenüber nicht weisungsbefugt.

Etwaige Erlöse aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen Gazprom Export (GPE) sind – abzüglich Verfahrenskosten und Steuern – durch Uniper an die Bundesrepublik Deutschland weiterzuleiten. In diesem Zusammenhang leistete die Uniper SE im dritten Quartal 2024 eine Zahlung in Höhe von rund 530 Millionen Euro an den Bund. Aufgrund weiterer Erträge aus Vollstreckungsmaßnahmen gegen GPE erhöhte Uniper zum Ende des Geschäftsjahres 2025 die Rückstellung für die Weiterleitung von Erlösen aus realisierten Schadensersatzansprüchen gegen GPE an den Bund um 122 Millionen Euro.

Ob Uniper weitere Vollstreckungserlöse in signifikanter Höhe erwarten kann, ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen.

Frage 35

Frage der Abgeordneten **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung die im September 2025 von elf Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichtstattern der Vereinten Nationen geäußerte Besorgnis über die negativen Umwelt- und Menschenrechtsfolgen sowie das Fehlen eines angemessenen Konsultationsprozesses beim Bau und Betrieb der Ammoniakanlage der Proman AG in Mexiko, die von der KfW IpeX-Bank finanziell unterstützt wird, und setzt sie sich gegebenenfalls dafür ein, das Projekt auszusetzen, bis die gegen die Anlage erhobenen Vorwürfe vollständig geklärt sind (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?Id=30265>)?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Die Bundesregierung hat am 17. November 2025 eine Antwort an das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen in dieser Sache übermittelt und dort ausführlich zu allen Aspekten Stellung genommen. Die Antwort ist öffentlich zugänglich auf der Website der Special Procedures des Hochkommissariats für Menschenrechte (<https://spcommreports.ohchr.org/TmSearch/RelCom?code=OTHProzent20102/2025>). Es gibt seit der Übermittlung dieser Antwort keine neuen Entwicklungen oder Erkenntnisse.

Frage 36

Frage des Abgeordneten **Tarek Al-Wazir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung inzwischen beantworten (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 21/2979), aus welchen konkreten Titeln des Einzelplans 12 die Gegenfinanzierung der Senkung der Luftverkehrssteuer zum 1. Juli 2026 gemäß dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes erfolgen soll, und plant sie, die Gegenfinanzierung bis zur vorgesehenen Kabinettsinbringung am 1. April 2026 abschließend mit dem Bundesministerium für Verkehr zu klären?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dennis Rohde**: (C)

Die Konkretisierung der Gegenfinanzierung der Senkung der Luftverkehrssteuer ist noch in der Abstimmung. Die abschließende Klärung wird bis zur vorgesehenen Kabinettsinbringung angestrebt.

Frage 37

Frage der Abgeordneten **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, die Stromsteuerabsenkung zum kommenden Haushalt 2027 umzusetzen, vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche: „Das Thema Stromsteuer haben wir uns vorgenommen. Es wird behandelt, sobald die Möglichkeiten im Haushalt dazu da sind.“ in der Befragung der Bundesregierung im Deutschen Bundestag am 18. März 2026 (Plenarprotokoll 21/64, Seite 7687), und wieso war die Möglichkeit für diese Maßnahme nicht schon im Kontext der Haushaltsplanung 2026 gegeben, obwohl die Absenkung für alle im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD als „Sofortmaßnahme“ angekündigt wurde (vergleiche Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 30)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise umgesetzt, die letztlich allen Verbrauchern zugutekommen. Dies beinhaltet einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten, die dauerhafte Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft sowie die Abschaffung der Gasspeicherumlage.

(D)

Um zudem die strom- und handelsintensive Industrie weiter zu entlasten, wird die Bundesregierung die Strompreiskompensation bereits rückwirkend für das Jahr 2025 ausweiten und für die Jahre 2026 bis 2028 den sogenannten Industriestrompreis einführen.

Frage 38

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Wie sieht der Zeitplan des Bundesministeriums der Finanzen für eine Übergewinnsteuer für Energieunternehmen aus (bis wann soll die laufende interne Prüfung bzw. Berechnung abgeschlossen sein, bis wann soll ein Gesetzesentwurf vorliegen und bis wann soll das Gesetz beschlossen werden; siehe www.spiegel.de/wirtschaft/service/spritpreise-klingbeil-prueft-uebergewinnsteuer-fuer-energieunternehmen-a-cd859567-ee6a-4c7a-ab0b-9521d64bca73)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Die Bundesregierung hat angesichts gestiegener Kraftstoffpreise bereits Maßnahmen ergriffen und stimmt sich fortlaufend zu weiterem Handlungsbedarf ab. Konkret wird dabei auch die Einführung einer Übergewinnsteuer im Sinne der Fragestellung geprüft, insbesondere unter Berücksichtigung etablierter Instrumente, wie beispielsweise die im Jahr 2022 auf EU-Ebene eingeführte Übergewinnsteuer für Energieunternehmen. Da die Abstimmungen aktuell noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zum konkreten Zeitplan nicht möglich.

(A) Frage 39

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Bedarf es für eine Übergewinnsteuer für Energieunternehmen in Deutschland einer europäischen Verordnung (oder einer sonstigen europäischen Regelung), oder hat der Bund die rechtliche Kompetenz, eine solche Steuer auch ohne EU-Verordnung bzw. -Regelung eigenständig zu beschließen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Der derzeitige Prüfprozess erfolgt ergebnisoffen und umfasst die Prüfung aller rechtlich möglichen Umsetzungsvarianten.

Frage 40

Frage des Abgeordneten **Knuth Meyer-Soltau** (AfD):

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob in den im Ausland veröffentlichten Unterlagen zur sogenannten Epstein-Affäre Hinweise auf deutsche Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger – insbesondere Personen in sicherheitsrelevanten Funktionen – enthalten sind, und wurden Maßnahmen ergriffen, um ein mögliches Erpressungspotenzial gegenüber Amtsträgern der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

(B) Die deutschen und US-amerikanischen Sicherheitsbehörden arbeiten auch und gerade im operativen Bereich eng und vertrauensvoll zusammen. Deshalb werden die US-Partnerbehörden sowohl der Polizei- als auch der Nachrichtendienste im Rahmen der bestehenden intensiven Arbeitsbeziehungen informieren, sobald sich aus den sogenannten Epstein-Files Hinweise auf deutsche Täter oder Opfer ergeben. In diesem Sinne haben wir uns nochmals an die US-Partnerbehörden gewandt.

Frage 41

Frage des Abgeordneten **Knuth Meyer-Soltau** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung mögliche sicherheitsrelevante Risiken für staatliche Institutionen, sofern in den US-Ermittlungsakten zur Epstein-Affäre Kontakte, Reisen oder sonstige Verbindungen deutscher Funktionsträger erwähnt sein sollten, und plant die Bundesregierung, diese Unterlagen systematisch auszuwerten oder entsprechende Rechtshilfeersuchen an die zuständigen US-Behörden zu richten?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen und verweist darüber hinaus auf ihre Antwort zu Frage 40 sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/4639.

Zu der Teilfrage der Stellung eines Rechtshilfeersuchens wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 69 des Abgeordneten Stephan Protschka auf Bundestagsdrucksache 21/4372 verwiesen.

Frage 42

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem genauen Zeitraum konnten sich Antragstellerinnen und Antragsteller beim Förderaufruf 2025 zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in den Spezifischen Zielen 2 und 3 um eine Finanzierung bewerben (www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/251215-am-amif-foerderung-2025.html?nn=282388), und wie viele Anträge wurden gestellt (bitte aufschlüsseln, wie viele bewilligt und abgelehnt wurden sowie noch im Verfahren sind)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Der allgemeine Förderaufruf wurde für alle Spezifischen Ziele am 15. Dezember 2025 auf der Website des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2021-2027) veröffentlicht und für die Antragstellung geöffnet.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage an Fördermitteln im Spezifischen Ziel 2 und der damit einhergehenden vollumfänglichen Ausschöpfung des ausgeschriebenen Budgets musste der Förderaufruf für den auf das Spezifische Ziel 2 entfallenden Mittelanteil am 16. Dezember 2025 wieder geschlossen werden. Die Schließung wurde auf der Website (https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Foerderung/Foerderung2025/foerderung-2025_node.html) sowie auf der Startseite des IT-Systems für die Innenfonds (ITSI) kommuniziert. Die Antragslage stellt sich wie folgt dar:

- Zum Zeitpunkt der Schließung am 16. Dezember 2025 waren 67 Anträge eingegangen.
- Aufgrund der technischen Möglichkeit, trotz Schließung weiterhin Anträge zu stellen, sind formell **(D)** insgesamt 120 Anträge im Spezifischen Ziel 2 eingegangen. Davon sind aktuell 66 Anträge nicht angenommen oder abgelehnt worden, 54 Anträge befinden sich im Antragsverfahren.

Der Förderaufruf für den auf das Spezifische Ziel 3 entfallenden Mittelanteil wurde am 9. Februar 2026 aufgrund der Budgetauslastung geschlossen und die Schließung auf der Website sowie auf der Startseite des IT-Systems entsprechend kommuniziert. Die Antragslage stellt sich wie folgt dar:

- Zu diesem Zeitpunkt waren 25 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 49,7 Millionen Euro gestellt.
- Insgesamt sind 27 Anträge eingegangen. Davon wurden bisher 6 Anträge nicht angenommen oder abgelehnt, 21 Anträge befinden sich weiterhin im Antragsverfahren.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Jan Köstering** (Die Linke):

In welchen Deliktsfeldern (Organisierte Kriminalität, Finanzkriminalität sowie Terrorismus) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2017 bis 2025 verdeckte Ermittler oder V-Personen von den Polizeien des Bundes und dem Zollkriminalamt grenzüberschreitend eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl pro Jahr und Deliktsbereich)?

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig:**

Der Bundesregierung ist es (auch im Rahmen einer als „Verschlussache“ eingestuften Antwort) nicht möglich, Angaben zu den grenzüberschreitenden Einsätzen und Deliktsfeldern von verdeckten Ermittlern (VE) oder V-Personen (VP) zu machen, da dies Rückschlüsse auf den Einsatz und die Arbeitsweise von VE und VP zulassen könnte.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann die Auskunftspflicht der Bundesregierung dort enden, wo die erfragte Information von solcher Bedeutung ist, dass ein auch nur geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (vergleiche BVerfGE 124, 78 (139)).

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität, deren Taten bei den betroffenen Opfern unabsehbares Leid und nur schwer ermessbare Schädigungen verursachen, ist oftmals nicht anders beizukommen, als durch den Einsatz von VE und VP. Würden Einzelheiten zu deren Einsätzen und Deliktsfeldern bekannt, könnten dadurch Rückschlüsse auf den Einsatz von VE und VP und die Arbeitsweise der Polizeien gezogen werden. Es entstünde die Gefahr, dass Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen der Polizeien bekannt würden und damit ihre Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt wäre.

Eine Beantwortung dieser Frage würde Informationen zur Kooperation mit europäischen Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit den europäischen Sicherheitsbehörden ergeben. Überdies gilt, dass im Rahmen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Sicherheitsbehörden.

(B) Aufgaben der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit den europäischen Sicherheitsbehörden ergeben. Überdies gilt, dass im Rahmen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Sicherheitsbehörden.

Frage 44

Frage der Abgeordneten **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Bundesministerium des Innern ein Jahr nach Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf der Website des Bundesministeriums immer noch kein Organigramm bereitgestellt hat (dort steht seitdem der Text: „Mit dem Start der neuen Bundesregierung ändern sich Aufgaben und Personalien des Bundesministeriums. Das Organigramm wird daher bearbeitet. Eine aktualisierte Version folgt in Kürze.“, www.bmi.bund.de/DE/ministerium/das-bmi/abteilungen-und-aufgaben/abteilungen-und-aufgaben-node.html), und wann plant das Bundesministerium des Innern, das Organigramm der Öffentlichkeit bereitzustellen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig:**

Das Organigramm des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde am 24. März 2026 auf der Internetseite des BMI veröffentlicht. Das Organigramm macht die umfassende Reorganisation des BMI in Folge des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 und der

politischen Prioritätensetzung der Hausleitung sichtbar. (C) Die Veröffentlichung des Organigramms erfolgte direkt nach Abschluss der weitreichenden organisatorischen Maßnahmen.

Frage 45

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Mit welcher Begründung bzw. auf welcher Rechtsgrundlage wurden im Jahr 2025 knapp 1 000 unbegleitete Minderjährige nicht an die Jugendämter übergeben, sondern zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4448), und um welche typischen Fallkonstellationen handelt es sich dabei in der Praxis (bitte ausführen)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig:**

Nach § 80 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz steht die mangelnde Handlungsfähigkeit Minderjähriger der Zurückweisung oder Zurückschiebung nicht entgegen. Sofern die Einreise verweigert bzw. der Aufenthalt beendet wird, erfolgt in jedem Fall eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Zielstaates, um sicherzustellen, dass die Minderjährigen den gesetzlichen Vertretern, einem Mitglied der Familie oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat im Sinne des § 58 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz übergeben werden. Sofern eine Übernahme in dem Zielstaat nicht möglich ist, erfolgt die Übergabe an das zuständige deutsche Jugendamt. (D)

In den jeweiligen Fallkonstellationen erfüllen die Personen nicht die Voraussetzungen für die Einreise und für den Aufenthalt. Dabei können folgende einzelne oder mehrere Gründe vorliegen:

- Person ohne gültige(s) Reisedokument(e),
- Person im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Reisedokuments,
- Person ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltstitel,
- Person im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels,
- Person verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen,
- Person hat sich bereits 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen im Gebiet der Schengen Staaten aufgehalten,
- Person verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts,
- Person verfügt über eine Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem,
- Person verfügt über eine Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im nationalen Verzeichnis,
- Person stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen dar.

(A) Frage 46

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im bisherigen Jahr 2026 über die Asylanträge von Asylsuchenden aus dem Iran entschieden (bitte nach Asylberechtigung/Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung und sonstigen Erledigungen aufschlüsseln, bitte zusätzlich nach Geschlecht der Asylsuchenden differenzieren und in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie haben die Verwaltungsgerichte im Jahr 2025 über Klagen von Asylsuchenden aus dem Iran gegen BAMF-Bescheide entschieden (bitte auch nach Geschlecht der Asylsuchenden differenzieren)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**: (C)

Die angefragten statistischen Daten zur detaillierten Beantwortung der Frage eignen sich meiner Auffassung nach nicht für eine mündliche Beantwortung im Rahmen dieser Fragestunde, da die erfragten Daten sinnvoll nur in Form von statistischen Tabellen dargestellt werden können, die sich als Fließtext naturgemäß nicht allgemeinverständlich kommunizieren lassen. Daher werden diese Daten in Form zweier Tabellen als Anlage zum Protokoll dieser Fragestunde gegeben.

Die statistischen Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über Asylanträge von iranischen Staatsangehörigen Jan. – Feb. 2026

	gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG)		Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG		Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG		Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/ VII AufenthG		Ablehnungen		Sonstige Verfahrenserledigungen	
		gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
Gesamt	891	14	1,6 %	197	22,1 %	25	2,8 %	10	1,1 %	457	51,3 %	188	21,1 %
darunter													
männlich	535	5	0,9 %	110	20,6 %	9	1,7 %	5	0,9 %	273	51,0 %	133	24,9 %
weiblich	356	9	2,5 %	87	24,4 %	16	4,5 %	5	1,4 %	184	51,7 %	55	15,4 %

(B) Gerichtsstatistik (Entscheidungen) für Erst- und Folgeanträge über Klagen von iranischen Staatsangehörigen Jan. – Dez. 2025 (D)

	Entscheidungen gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/ VII AufenthG	Ablehnungen	kein weiteres Verfahren	formelle Verfahrenserledigungen (z. B. Rücknahmen)	Entscheidung über Abschiebungsandrohung
Verwaltungsgerichte gesamt	4 169	30	772	26	42	1 320	131	1 845	3
darunter nach									
männlich	2 539	14	382	11	23	863	100	1 144	2
weiblich	1 630	16	390	15	19	457	31	701	1

Frage 47

Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

In welcher Form bzw. mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung den Ergebnissen des „MOTRA-Monitors“, wonach 11,5 Prozent der unter 40-jährigen Muslime manifeste islamismusaffine und weitere 33,6 Prozent latent islamismusaffine Einstellungen aufweisen (www.motra.info/wp-content/uploads/2026/03/2_Brettfeld_PhaeMo.pdf; Seite 90), mit integrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen begegnen, und inwiefern ist die Bundesregierung aktuell bereit, einzugehen, dass die anhaltende, in Teilen illegale Migration aus oftmals islamistisch geprägten bzw. beeinflussten Herkunftsländern geeignet ist, die Sicherheitslage hierzulande negativ zu beeinflussen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Die in der Studie „Menschen in Deutschland“, die im MOTRA-Monitor 2024/2025 veröffentlicht wurde, beschriebenen und in der Fragestellung dargestellten Entwicklungen beobachtet die Bundesregierung bereits seit Längerem und schätzt diese als besorgniserregend ein. Die Präventionsarbeit der Bundesregierung orientiert sich bereits an diesen Entwicklungen. Zu Maßnahmen im Bereich der Islamismusbekämpfung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur mündlichen Frage 37 des Abgeordneten Rainer Galla, Plenarprotokoll 21/64, verwiesen.

- (A) Der Zusammenhang zwischen Migration und der Sicherheitslage in Deutschland fließt laufend in die Gefährdungseinschätzung der Sicherheitsbehörden ein. Irreguläre Migration stellt eine Gefahr für die innere Sicherheit dar, wenn sie mit Straftaten, Identitätsverschleierung oder extremistischen Bezügen einhergeht. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Begrenzung der irregulären Migration und die konsequente Umsetzung von Ausreisepflichten, gerade auch gegenüber Straftätern und Gefährdern, ein wichtiger Faktor für die Stärkung der öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Bei vorliegenden Erkenntnissen über eine Radikalisierung von Einzelpersonen ergreifen die zuständigen Sicherheitsbehörden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Frage 48

Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

Ergibt sich nach Ansicht des Bundesministers des Innern, Alexander Dobrindt, eine Problematik daraus, dass die Bereiche „Flucht, Ausländerrecht, Abschiebung, Unterbringungssystem etc.“ in den Bundesländern, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, oftmals nicht dem Innenministerium zugeordnet sind, und, wenn ja, welche genau, und inwiefern ist es hinderlich, dass die Innenminister der Länder, wie zum Beispiel im Nachgang des islamistischen Terroranschlags auf dem Festival der Vielfalt in Solingen, von den Informationen eines anderen Ministeriums abhängig sind, welches sich nicht primär mit der Gefahrenabwehr beschäftigt?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

- (B) Die Bundesregierung kann aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Aussage zur Organisation der Ministerien in den Ländern treffen. Vorgänge der Gefahrenabwehr werden in Kooperation der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes mit denen der Länder bearbeitet, beispielsweise im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ). Hier werden auch asylrechtliche und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der AG „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Frage 49

Frage der Abgeordneten **Lea Reisner** (Die Linke):

Welche Beiträge möchten das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, die für Abhörtechnik zuständige Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Cyber- und Sicherheitspakt mit Israel erbringen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4306), und welche konkreten Maßnahmen oder Instrumente wollen auf israelischer Seite die Nationalbehörde für Cybersicherheit und die Polizei beibringen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 21/4306) ausgeführt, führen die genannten Sicherheitsbehörden den fachlichen Austausch mit den beteiligten israelischen Sicherheitsbehörden intensiv fort. Dabei geht es im Kern um den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen in den jeweiligen Zustän-

- digkeitsbereichen. Beispielhaft sei auf die gemeinsame Übung zur Abwehr eines schweren Cyberangriffs unter dem Namen „Blue Horizon“ verwiesen (vergleiche Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 30. Januar 2026, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/01/gemeinsame-cyberabwehruebung.html>). Auch etwa im Hinblick auf Konzeption und Aufbau eines deutschen Cyberdome findet derzeit ein enger Austausch mit der israelischen Cybersicherheitsbehörde statt (vergleiche Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 12 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke, Bundestagsdrucksache 21/4306).

Frage 50

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Welche Zuchtlinien des Deutschen Schäferhundes und der Belgischen Schäferhunde (insbesondere Malinois bzw. Mechelaar) werden vom deutschen Zoll und der deutschen Bundespolizei als Diensthunde eingesetzt (vergleiche Bundestagsdrucksache 21/4485)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Daniela Ludwig**:

Bei der Bundespolizei und beim Zoll werden sowohl Deutsche Schäferhunde als auch Belgische Schäferhunde als Diensthunde eingesetzt.

- Bei der Auswahl der Hunde liegt der Fokus nicht auf speziellen Zuchtlinien. Um den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird stets ein besonderer Wert auf Eigenschaften wie hohe Belastbarkeit, ein ausgeprägtes Beute- und Spielverhalten sowie Arbeitsfreude gelegt. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die tier-schutzkonforme Aufzucht und Haltung gelegt.

Frage 51

Frage der Abgeordneten **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele humanitäre Visa gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes wurden seit Januar 2026 an Iranerinnen und Iraner vergeben (bitte aufschlüsseln nach Vergabe von Visa und Umsetzung der Ausreise nach Deutschland), und unternimmt die Bundesregierung etwas, um gefährdeten Iranerinnen und Iranern die Beantragung von humanitären Visa seit Anfang der Proteste 2026 zu ermöglichen, und, wenn ja, was konkret?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Seit Januar 2026 wurden keine Visa auf Grundlage einer durch das Bundesministerium des Innern erklärten Aufnahme nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für iranische Staatsangehörige erteilt. Aufnahmen zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 22 Satz 2 AufenthG können in besonders herausgehobenen Einzelfällen erfolgen; dies gilt auch für die Aufnahme iranischer Staatsangehöriger. Eine Ausweitung ist aktuell nicht geplant.

Visa aus dringenden humanitären Gründen nach § 22 Satz 1 AufenthG wurden seit Januar 2026 für iranische Staatsangehörige ebenfalls nicht erteilt.

(A) Frage 52

Frage der Abgeordneten **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung innerhalb der UNESCO für den Schutz der Gedenkstätte „Espacio Memoria y Derechos Humanos (Ex-ESMA)“ in Buenos Aires ein, insbesondere für den Schutz des Geländes nach den in den Kapiteln 96 bis 119 der UNESCO-Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt festgelegten Kriterien, und für die strikte Einhaltung der in den Kapiteln 169 bis 176 ausführlich beschriebenen, regelmäßig anzuwendenden „Verfahren zur Überwachung des Erhaltungszustandes der Welterbegüter“, und wird sich die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-argentinischen Kooperation auch finanziell an dem Erhalt beteiligen (www.deutschlandfunkkultur.de/argentinien-protest-gegen-abbau-von-kultur-und-erinnerungsstaetten-102.html)?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Eine Unterstützung oder finanzielle Förderung durch die Bundesregierung für den Schutz der Gedenkstätte „Espacio Memoria y Derechos Humanos (Ex-ESMA)“ in Buenos Aires ist nicht vorgesehen.

Der Schutz und Erhalt der Welterbestätte „ESMA Museum and Site of Memory – Former Clandestine Centre of Detention, Torture and Extermination“ ist gemäß Artikel 4 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) in erster Linie Aufgabe des Vertragsstaates, in dem sich die jeweilige Welterbestätte befindet.

(B) Ein Verfahren zur reaktiven Überwachung nach Kapiteln 169–176 wird durch das UNESCO-Welterbekomitee beschlossen. Deutschland ist aktuell nicht Mitglied im UNESCO-Welterbekomitee.

Die Bundesregierung unterstützt die UNESCO in der Umsetzung der Welterbekonvention. Der Austausch zur Erinnerungskultur bleibt darüber hinaus wichtiger Bestandteil der deutsch-argentinischen Beziehungen.

Frage 53

Frage des Abgeordneten **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung bereits eine Bewertung darüber vorgenommen, den Angriff seit dem 28. Februar 2026 durch die USA und Israel auf den Iran als völkerrechtswidrig einzustufen, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. März 2026 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Boris Mijatović (Bundestagsdrucksache Nummer 21/4657, Frage 72) wird verwiesen.

Die USA haben ihre Rechtsauffassung nunmehr auch in ihrem Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 10. März 2026 dargelegt. Die Bundesregierung nimmt diese Darstellung zur Kenntnis.

Frage 54

Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms, um die laut einer Studie entstehenden Mehremissionen des geplanten Gebäudemodernisierungsgesetzes zu kompensieren (www.oeko.de/publikation/auswirkungen-der-eckpunkte-zum-neuen-gebaudemodg-auf-die-klimaziele/), weitere Einsparungen zu erzielen und gleichzeitig eine sozial gerechte energetische Modernisierung für Mieterinnen und Eigentümer zu gewährleisten, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Die am 24. Februar 2026 von der Koalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Eine Abschätzung der Treibhausgasmindernwirkung des Gebäudemodernisierungsgesetzes kann erst nach Konkretisierung durch die gesetzlichen Regelungen erfolgen. Die Eckpunkte beinhalten die ausdrückliche Festlegung, dass es zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Nebenkosten durch den Neueinbau unwirtschaftlicher Heizungen einer Regelung bedarf. Diese Festlegung wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigen. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und an den neuen Regelungen laufen. Insofern können zum gegenwärtigen Stand keine Angaben zu genauen Inhalten der anstehenden gesetzlichen Änderungen gemacht werden.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Prognosen von Energieexperten, wonach sich die Gaspreise bis etwa 2035 möglicherweise verdoppeln könnten, unter anderem durch steigende CO₂-Preise, Netzentgelte und die Beimischung teurer Biokraftstoffe, und welche konkreten Mehrkosten erwartet sie für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung (www.merkur.de/wirtschaft/reform-des-heizungsgesetzes-macht-heizen-mit-gas-und-oel-teurer-94188521.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Der zitierte Zeitungsartikel enthält vor allem staatlich induzierte Preisbestandteile. Knapp die Hälfte des Preises hat sich im letzten Jahr am Markt gebildet. Das gilt auch für den Preis für Biokraftstoffe. Langfristige Gaspreisprognosen unterliegen bei volatilen Marktgegebenheiten, wie wir sie aktuell sehen, starken Unsicherheiten. Es gibt unterschiedliche Szenarien, die unter anderem von der in den nächsten Jahren erwarteten Erweiterung des LNG-Angebots sowie vom Rückgang der Gasnachfrage abhängen werden. Die Bundesregierung selbst führt keine Gaspreisprognosen durch.

Frage 56

Frage des Abgeordneten **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie setzen sich die von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, mehrfach erwähnten Kosten von rund 3 Milliarden Euro für nicht erzeugten Strom aus

- (A) erneuerbaren Energien genau zusammen, und wie haben sich die einzelnen Kostenposten in den vergangenen drei Jahren entwickelt? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Um Netzengpässe, also die Überlastung eines Leistungsabschnitts, zu bewältigen, regeln die Netzbetreiber die Stromerzeugung vor dem Engpass herunter und

weisen Erzeuger hinter dem Engpass an, zum Ausgleich zusätzlichen Strom zu produzieren. Beides verursacht Kosten. Im Jahr 2024 lagen die gesamten Kosten des Netzengpassmanagements bei rund 3 Milliarden Euro. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Kostenpositionen.

Kosten des Netzengpassmanagements (in Millionen Euro)

Jahr	Redispatch mit konventionellen Marktkraftwerken	Countertrading	Einspeisemanagement (bis 2021)	Redispatch mit EE-Anlagen (ab 2022)	Redispatch mit Reservekraftwerken	Summe
2015	412	24	478	0	228	1142
2016	223	12	373	0	286	894
2017	392	29	610	0	480	1 511
2018	388	37	635	0	416	1 476
2019	227	64	710	0	278	1 279
2020	240	135	761	0	296	1 432
2021	590	397	807	0	492	2 286
2022	2 514	373	0	186	992	4 065
2023	1 882	177	0	580	697	3 335
2024	1 231	98	0	555	1 050	2 934

- (B) (D)

Frage 57

Frage des Abgeordneten **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bereitet sich die Bundesregierung auf mögliche Öl- und Gasexportrestriktionen der USA vor, die durch weiter steigende Preise zum Schutz des US-Marktes kommen könnten, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Die Eskalation im Nahen Osten hat eine volatile Preisdynamik an den Märkten ausgelöst. Die Bundesregierung geht jedoch aktuell nicht von einer physischen Mangelange aus und beobachtet die Lage fortlaufend, unter anderem im Rahmen einer eigens eingesetzten ressortübergreifenden Taskforce. Darüber hinaus stehen wir im engen Austausch mit unseren europäischen und internationalen Partnern, etwa im G7-Kreis und im Rahmen der Arbeit der Internationalen Energieagentur, um die Stabilität der Energiemärkte und die Versorgungssicherheit gemeinsam sicherzustellen und uns auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten. US-Energieminister Wright und US-Innenminister Burgum (auch Vorsitzender des Energy Dominance Council der US-Regierung) haben öffentlich betont, dass keine Ausfuhrbeschränkungen für Öl und Gas in Planung seien.

Frage 58

Frage der Abgeordneten **Lea Reisner** (Die Linke):

Welche Kooperationen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie zwischen israelischen Start-ups und deutschen Firmen will die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, mit ihrem neuen Vorstoß unterstützen oder fördern („Reiche will mehr Rüstungsprojekte mit Israel“, „Welt“ vom 9. März 2026), und welche Maßnahmen oder Instrumente (außer ein regelmäßiges deutsch-israelisches Wirtschaftsforum) wurden dazu mit Israels Wirtschaftsminister Nir Barkat erörtert?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

In den mehr als 60 Jahren diplomatischer Beziehungen zwischen DEU und ISR hat sich eine enge auch wirtschaftliche Partnerschaft entwickelt. ISR bietet bahnbrechende Technologien, widerstandsfähige Innovationsstrategien und hochdynamische Ökosysteme. DEU bietet Skalierbarkeit, industrielle Tiefe, regulatorische Stabilität und eine einzigartige geostrategische Position.

Die Minister haben sich auf folgende Punkte verständigt, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen:

1. Zusammenarbeit bei Start-ups (im Rahmen des Programms EXIST)
2. Strategische Partnerschaften bei Energie (aufbauend auf der bestehenden Energiepartnerschaft) und Zukunftstechnologien (unter anderem Biotech, Wasser, Quantentechnologie)

- (A) 3. Kooperation bei Sicherheit- und Verteidigungsindustrie (unter anderem im Rahmen von EXIST)
4. Einbindung beim Wirtschaftskorridor Indien-Mittlerer Osten-Europa für den Waren-, Energie- und Datenaustausch (IMEC)
5. Regelmäßiges Business Forum

Daneben strebt die Bundesregierung einen engen Austausch gerade auch in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie an. Denn der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt uns deutlich, dass wir technologische Überlegenheit für Abschreckung und Verteidigung benötigen. Als Wirtschaftsministerium ist es unsere Aufgabe, dazu beizutragen, die industriellen Grundlagen dafür zu legen. Das bedeutet zum einen, dass wir binnen kürzester Zeit Technologieführerschaft bei Verteidigungswaffen aufbauen – aber es bedeutet auch, dass unsere Wirtschaft und Industrie insgesamt resilient aufgestellt werden müssen. Israel ist auf beiden Feldern Vorreiter: Es hat in einem feindlichen Umfeld eine prosperierende Wirtschaft aufgebaut und unter anderem im Bereich der Luftverteidigung Maßstäbe gesetzt.

Daher setzt sich das Bundeswirtschaftsministerium dafür ein, die Innovationsökosysteme beider Länder systematisch zu verknüpfen – also Israels Start-up-Dynamik und mit der Stärke unserer Industrie, mit unseren innovativen Start-ups und Scale-ups. Ob und in welcher Ausprägung konkrete Projekte und Kooperationen entstehen, ist jedoch eine unternehmerische Entscheidung – keine der Bundesregierung.

- (B) „Als Bundesregierung können wir die Innovationsökosysteme beider Länder systematisch verknüpfen. Wenn wir die besten Köpfe und Unternehmen zusammenbringen, können wir nicht nur unsere Sicherheitsinteressen fördern, sondern auch Möglichkeiten für Spillover- und Wachstumseffekte für die breitere Wirtschaft schaffen – zum Nutzen beider Länder.“

Frage 59

Frage des Abgeordneten **Jan Köstering** (Die Linke):

In welchen Punkten hat die Bundesrepublik Deutschland die Entschließung des Rates zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Einsatzes von verdeckten Ermittlern, die von den EU-Justiz- und -Innenministern bei ihrem Treffen am 12. und 13. Juni 2007 beschlossen und zuvor im Ratsdokument 6678/3/07 REV 3 erläutert wurde, umgesetzt (bitte die Maßnahmen erläutern), und welche Bereiche hält sie auf EU-Ebene weiterhin für regelungsbedürftig, um grenzüberschreitende Einsätze von verdeckten Ermittlern rechtssicher zu vereinfachen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die genannte Entschließung des Rates der Europäischen Union richtete sich vorrangig an die zuständige Gruppe des Rates, die dort ausdrücklich beauftragt wurde. Ein entsprechender EU-Rechtsakt ist nicht eingebracht worden. Aus Sicht der Bundesregierung ist der grenzüberschreitende Einsatz verdeckter Ermittler in der Europäischen Union durch die Instrumente der Rechtshilfe praktikabel geregelt.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Thomas Fetsch** (AfD):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin und entgegen der mir bekannten überwiegenden Gründungspraxis der Notare und sonstigen Gründungsberater sinnvoll, das Stammkapital einer Unternehmungsgesellschaft (UG) mit Beträgen zwischen 1 Euro und 24 999 Euro zuzulassen (vergleiche § 5a Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des GmbH-Gesetzes) oder sollte das Mindeststammkapital nicht aus Gründen des Insolvenz- und Gläubigerschutzes, der generellen wirtschaftlichen Praktikabilität und des Bürokratieabbaus auf einen Betrag ab zum Beispiel 500 Euro bis 2 000 Euro festgelegt werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung(en) dazu?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es weiterhin sinnvoll, bei der Unternehmungsgesellschaft „UG (haftungsbeschränkt)“ ein Mindeststammkapital von 1 Euro bis 24 999 Euro zuzulassen. Hierdurch wird eine größtmögliche Flexibilität für Gründerinnen und Gründer je nach Bedarf für das zu gründende Unternehmen bürokratiearm gewährleistet.

Ziel des § 5a des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist es, es Existenzgründerinnen und Existenzgründern einfach zu machen, ihre unternehmerischen Ziele in Angriff zu nehmen. Dazu trägt auch die Möglichkeit bei, eine UG (haftungsbeschränkt) mit einem Geschäftsanteil zu gründen, dessen Nennbetrag lediglich 1 Euro beträgt. Diese Flexibilität ist bürokratiearm und überlässt es der Privatautonomie des Gründers, die geeignete Höhe des Stammkapitals zu wählen. Die Bezeichnung der Unternehmungsgesellschaft als „UG (haftungsbeschränkt)“ dient dem Rechtsverkehr und dem Gläubigerschutz, indem dadurch signalisiert wird, dass es sich um eine Gesellschaft mit einem geringen Gründungskapital handelt. Dies entbindet Gründerinnen und Gründer nicht davon, genau zu prüfen, welchen Betrag sie für das Stammkapital aufwenden sollten. Die Höhe sollte sich nach dem zu erwartenden Finanzbedarf der Unternehmung richten. Eine unterkapitalisierte Gesellschaft ist von Anfang an insolvenzbedroht.

Frage 61

Frage des Abgeordneten **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Personalausstattung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof im Vergleich zur Anzahl der jährlich geführten Ermittlungsverfahren seit 2015 bis 2026 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die Entwicklung der Personalausstattung – also der Planstellen im jeweiligen Haushaltsjahr – und der jährlich neu eingegangenen Ermittlungsverfahren gestaltet sich wie folgt:

Zusammenfassend ist die Zahl der Planstellen im staatsanwaltlichen Dienst von 93 im Jahr 2015 auf 153,1 im Jahr 2026, im höheren Dienst im Übrigen und im gehobenen Dienst von 20 im Jahr 2015 auf 42 im Jahr 2026, im mittleren Dienst von 26,5 im Jahr 2015 auf 43 im Jahr 2026 und im einfachen Dienst von 16 im Jahr 2015 auf 20 im Jahr 2026 gestiegen. Die Stellenzahl der

(C)

(D)

- (A) Tarifbeschäftigten ist von 51,1 im Jahr 2015 auf 64,1 im Jahr 2026 gestiegen. Die Zahl der zum Generalbundesanwalt abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (die Angabe der Zahl – nach Köpfen – der abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bezieht sich jeweils auf den 31. Januar eines jeden Jahres) ist von 31 im Jahr 2015 auf 48 im Jahr 2026 gestiegen. Die Zahl der neu eingegangenen Ermittlungsverfahren ist von 181 im Jahr 2015 auf 463 im Jahr 2025 gestiegen; im Jahr 2026 sind bisher 102 Ermittlungsverfahren eingegangen.

Im Einzelnen:

2015: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 93; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 20; Planstellen mittlerer Dienst 26,5; Planstellen einfacher Dienst 16; Stellen Tarifbeschäftigte 51,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 31; Ermittlungsverfahren 181.

2016: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 102; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 25; Planstellen mittlerer Dienst 28,50; Planstellen einfacher Dienst 16; Stellen Tarifbeschäftigte 51,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 28; Ermittlungsverfahren 270.

2017: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 111; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 25; Planstellen mittlerer Dienst 29,5; Planstellen einfacher Dienst 16; Stellen Tarifbeschäftigte 52,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 35; Ermittlungsverfahren 1 292.

- (B) 2018: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 133; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 30; Planstellen mittlerer Dienst 32,5; Planstellen einfacher Dienst 16; Stellen Tarifbeschäftigte 56,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 55; Ermittlungsverfahren 1 268.

2019: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 154; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 42; Planstellen mittlerer Dienst 36,5; Planstellen einfacher Dienst 16; Stellen Tarifbeschäftigte 56,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 56; Ermittlungsverfahren 691.

2020: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 149; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 37; Planstellen mittlerer Dienst 37; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 60,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 51; Ermittlungsverfahren 603.

2021: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 149; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 37; Planstellen mittlerer Dienst 39; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 61,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 49; Ermittlungsverfahren 478.

2022: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 159,7; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 40; Planstellen mittlerer Dienst 41; Planstellen einfacher

Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 62,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 56; Ermittlungsverfahren 453. (C)

2023: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 159,4; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 40; Planstellen mittlerer Dienst 41; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 62,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 57; Ermittlungsverfahren 777.

2024: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 156,80; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 41; Planstellen mittlerer Dienst 43; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 64,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 59; Ermittlungsverfahren 478.

2025: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 153,7; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 42; Planstellen mittlerer Dienst 43; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 64,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 56; Ermittlungsverfahren 463.

2026: Planstellen staatsanwaltlicher Dienst 153,1; Planstellen höherer Dienst im Übrigen/gehobener Dienst 42; Planstellen mittlerer Dienst 43; Planstellen einfacher Dienst 20; Stellen Tarifbeschäftigte 64,1; abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte 48; bis 20. März 2026 102 Ermittlungsverfahren.

Frage 62

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Sieht die Bundesregierung gegenwärtig gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich der Regulierung von VPN-Diensten hinsichtlich der etwaigen Umgehung von Altersverifikationen (vergleiche Heise.de – www.heise.de/news/Britisches-Oberhaus-will-Altersverifikation-fuer-VPNs-und-Social-Media-11154656.html, abgerufen am 12. März 2026)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Mareike Lotte Wulf**:

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ eingesetzt. Sie soll auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen und Bedarfe für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz erarbeiten. Dazu gehört auch die Frage nach einem Mindestalter für soziale Medien. Die Bundesregierung möchte den Ergebnissen nicht vorgreifen.

Frage 63

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Welche ethnischen oder sozialen Gruppen leben aktuell in Deutschland, in denen nach Kenntnis der Bundesregierung Endogamie tatsächlich überwiegend praktiziert wird oder bei denen Exogamie überwiegend als moralisch unerwünscht gilt, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung sich mehrfach Berichte anfertigen ließ, in denen Endogamie als Praxis beschrieben wird (Bundestagsdrucksachen 14/4357, 16/3930, 19/30310)?

- (A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Mareike Lotte Wulf**:
Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 64

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, ob es gleichermaßen zulässig und mit ihrer Interpretation des Begriffs „Menschenwürde“ sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Einklang stehen könne, wenn Personen „durchmischt oder segregiert wohnen wollen“ (Seite 163), vor dem Hintergrund, dass beide Optionen in einem von der Bundesregierung beauftragten Bericht („Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen“, Bundestagsdrucksache 14/4357) nach meiner Auffassung nicht als problematisch beschrieben wurden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Mareike Lotte Wulf**:

Die Bundesregierung kommentiert Feststellungen im Sechsten Familienbericht aus dem Jahr 2000 nicht. Die Länder (einschließlich der Kommunen) sind gefragt, mit einer klugen Stadtentwicklungspolitik möglichen sozialen Problemen, die sich aus „segregiertem Wohnen“ ergeben, gegenzusteuern. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei, zum Beispiel mit hohen Investitionen in die Städtebauförderung und in den sozialen Wohnungsbau.

Frage 65

- (B) Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern sind die bisherigen tariflichen Flexibilisierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitszeiten im Gastgewerbe nach Kenntnis der Bundesregierung in der Praxis unzureichend, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Wirksamkeit von Tarifverträgen sowie den Schutz von Arbeitnehmerrechten, beispielsweise durch Kontrollen von Arbeitsschutzvorschriften und Höchstarbeitszeiten, sicherzustellen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese**:

Das Arbeitszeitgesetz dient dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die Arbeits- und Tarifvertragsparteien die Arbeitszeit frei gestalten können. Hierbei ist das Gesetz bereits flexibel ausgestaltet, wobei den Tarifvertragsparteien zusätzlicher Spielraum zugestanden wird, von dem grundsätzlich geltenden arbeitszeitgesetzlichen Rahmen abzuweichen. Die Sozialpartner berücksichtigen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgewogen und können passgenaue, sachgerechte Lösungen finden, welche einen hohen Arbeitsschutzstandard auf der einen Seite und eine flexible Arbeitszeitgestaltung auf der anderen Seite ermöglichen. Die Durchsetzung und Kontrolle der arbeitszeitgesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz, welches zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wurde zur besseren Durchsetzung und Kontrolle im Arbeitsschutz eine Mindestbesichtigungsquote eingeführt und der Bußgeldrahmen im Arbeitszeitgesetz von 15 000 Euro auf 30 000 Euro verdoppelt.

Frage 66

Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit sind der Bundesregierung tarifliche Flexibilisierungsregelungen hinsichtlich der Arbeitszeiten im Gastgewerbe bekannt (bitte einzeln nennen), und inwiefern reichen diese tariflichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern nach Ansicht der Bundesregierung nicht aus (bitte konkrete Regelung angeben), sodass sie plant, die Arbeitszeitregelungen gesetzlich und bundeseinheitlich zu flexibilisieren (siehe Nationale Tourismusstrategie, Seite 12)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese**:

Die Bundesregierung kennt eine Reihe von tariflichen Flexibilisierungsregelungen, die die Arbeitszeit im Gastgewerbe betreffen. Im Folgenden sind die zentralen tariflichen Vereinbarungen einzeln aufgeführt:

Tarifvertrag	Tarifliche Flexibilisierungsregelung
Manteltarifvertrag Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz	§ 3 Arbeitszeit, Arbeitsruhe/B. Flexible Arbeitszeit
Manteltarifvertrag Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	§ 3 Arbeitszeit und Ruhezeit
Tarifvertrag zur Regelung der Jahresarbeitszeit im Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	komplett
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	§ 6 Arbeitszeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	§ 4 Arbeitszeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin	§ 8 Arbeitszeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	§ 3 Arbeitszeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen	§ 6 Arbeitszeit/Ruhezeiten
Änderungsvereinbarung zum Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Weser-Ems	§ 4.2 Abweichende Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg	§ 3 Arbeitszeit
Änderungsvereinbarung zum Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe (mit Ausnahmen) in Niedersachsen	§ 5 Arbeits- und Ruhezeit

(C)

(D)

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese:** (C)

Tarifvertrag	Tarifliche Flexibilisierungsregelung
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	§ 7 Arbeitszeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Mecklenburg-Vorpommern	§ 3 Arbeits- und Ruhezeit
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt	§ 11 Regelungen für Saisonbetriebe
Manteltarifvertrag für Hotels und Gaststätten der Konsumgenossenschaft Ostdeutschland	§ 3 Arbeitszeit/Arbeitsruhe
Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	§ 2 Arbeitszeit

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie eine Möglichkeit der wöchentlichen anstatt der geltenden täglichen Höchstarbeitszeitgrenze zu schaffen. Dabei geht es nicht um eine Ausweitung der Arbeitszeit, sondern darum, neue Möglichkeiten und größere Flexibilität zur Verteilung der Arbeitszeit über die Arbeitswoche zu schaffen. Das Arbeitszeitgesetz gibt dabei nur den arbeitsschutzrechtlichen Rahmen für die maximal zulässige Arbeitszeit vor. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache der Arbeitsvertrags- und Tarifvertragsparteien. Die durch die Bundesregierung beschlossene Nationale Tourismusstrategie greift diese Vereinbarung des Koalitionsvertrags lediglich auf.

(B) Tabelle: Leistungsbeziehende nach AsylbLG, am Ende des Jahres

Jahr	a)	b)	c)	d)
2000	351 642	351 642	120 425	120 425
2005	211 122	211 122	64 458	64 458
2010	130 297	130 297	33 732	33 732

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ausgaben des Bundes liegen für diesen Rechtskreis bei 0 Euro in allen Jahren, da die entsprechenden Ausgaben von den Ländern/Kommunen getragen werden.

Für die Rechtsgrundlage der Hilfe zum Lebensunterhalt (im Jahr 2000: nach Bundessozialhilfegesetz [BSHG]; ab 2005: nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch [SGB XII]) kann die Zahl der Leistungsbeziehenden folgender Tabelle entnommen werden:

(D) Tabelle: Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt, am Ende des Jahres

Jahr	a)	b)	c)**	d)***
2000*	2 677 119	594 298	871 262	–
2005	79 337	11 869	14 817	–
2010	98 354	12 645	17 020	2 353

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Da die Sozialhilfe bis einschließlich 2004 im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt wurde, sind Angaben für das Jahr 2000 nicht mit den Angaben für die Jahre 2005 und 2010 vergleichbar.

** Im Jahr 2005 bezieht sich die Zahl der Leistungsbeziehenden auf Personen bis unter 18 Jahre, da die Zahl der Personen bis unter 15 Jahre nicht verfügbar ist.

*** Die Zahl der Leistungsbeziehenden unter 15 Jahre ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist in den Jahren 2000 und 2005 nicht verfügbar.

Die Ausgaben des Bundes liegen für diesen Rechtskreis bei 0 Euro in allen Jahren, da die entsprechenden Ausgaben von den Ländern/Kommunen getragen werden.

Für die Rechtsgrundlage der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) kann die Zahl der Leistungsbeziehenden folgender Tabelle entnommen werden:

Frage 67

Frage des Abgeordneten **Rainer Galla** (AfD):

Wie hoch war die Zahl der Bezieher von steuerfinanzierter Grundsicherung (im umfassenden Sinne, unabhängig von der konkreten Rechtsgrundlage wie beispielsweise dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch [SGB II], dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch [SGB XII] oder dem Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG]) mit Ausnahme der Bezieher von Leistungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge jeweils in den Jahren 2000, 2005 sowie 2010 (bitte für jedes angefragte Jahr angeben: a) die Zahl der Leistungsbezieher, b) die Zahl der Leistungsbezieher ohne deutsche Staatsbürgerschaft, c) die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren sowie d) die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft), und wie hoch waren jeweils in den Jahren 2000, 2005 sowie 2010 die entsprechenden Ausgaben des Bundes (bitte für jedes angefragte Jahr angeben: a) die Gesamtausgaben, b) die Ausgaben für Leistungsbezieher ohne deutsche Staatsbürgerschaft, c) die Ausgaben für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren sowie d) die Ausgaben für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft)?

- (A) Tabelle: Leistungsbeziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, am Ende des Jahres

Jahr	a)	b)	c)	d)
2000*	–	–	–	–
2005	630 295	91 165	0	0
2010	796 646	119 865	0	0

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Zahlen für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar. Erst 2003 trat das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft, welches von der heutigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vierten Kapitel SGB XII zum 1.1.2005 abgelöst wurde.

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Jahr 2005 bei 409 Millionen Euro (Festbetrag im Rahmen der Finanzierung des Wohngeldes für sogenannte grundsicherungsbedingte Mehrkosten) und im Jahr 2010 bei 517,5 Millionen Euro (Beteiligung des Bundes in Höhe von 14 Prozent an den Nettoaussgaben des Jahres 2008). Die Ausgaben werden nicht differenziert nach Staatsbürgerschaft oder Alter der Leistungsbeziehenden erhoben.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen ab dem Jahr der Einführung der

- (B) Grundsicherung für Arbeitsuchende vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Leistungsberechtigte (LB) im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Alter, Jahresdurchschnittswerte 2005 und 2010

Staatsangehörigkeit/Alter	2005*	2010
insgesamt	6 334 792	6 446 515
dar. Ausländer		1 258 152
dar. unter 15 Jahre		1 512 427
dar. Ausländer		250 740

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Angaben zu den Leistungsberechtigten liegen grundsätzlich seit Januar 2005 vor, sodass eine Berichterstattung der Eckzahl für die Leistungsberechtigten möglich ist. Da die Daten aus dem Übermittlungsstandard der kommunalen Träger XSozial erstmals ab November 2005 vorliegen, ist die Berichterstattung für das Jahr 2005 eingeschränkt.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Zahlungsansprüchen von Leistungsberechtigten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Werte enthalten auch Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen getragen und nur teilweise über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft vom Bund erstattet werden.

- (C) Tabelle: Zahlungsansprüche von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Alter in Euro, Jahressummen

Staatsangehörigkeit/Alter	2005*	2010
Insgesamt		36 319 689 730
dar. Ausländer		6 918 010 237
dar. unter 15 Jahre		2 623 347 750
dar. Ausländer		492 546 477

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Angaben zu den Leistungsberechtigten liegen grundsätzlich seit Januar 2005 vor, sodass eine Berichterstattung der Eckzahl für die Leistungsberechtigten möglich ist. Da die Daten aus dem Übermittlungsstandard der kommunalen Träger XSozial erstmals ab November 2005 vorliegen, ist die Berichterstattung für das Jahr 2005 eingeschränkt.

Frage 68

Frage des Abgeordneten **Rainer Galla** (AfD):

Wie hoch war die Zahl der Bezieher von steuerfinanzierter Grundsicherung (im umfassenden Sinne, unabhängig von der konkreten Rechtsgrundlage wie beispielsweise dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch [SGB II], dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch [SGB XII] oder dem Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG]) mit Ausnahme der Bezieher von Leistungen im Rahmen der Kriegsoffopferfürsorge jeweils in den Jahren 2015, 2020 sowie 2025 (bitte für jedes angefragte Jahr angeben: a) die Zahl der Leistungsbezieher, b) die Zahl der Leistungsbezieher ohne deutsche Staatsbürgerschaft, c) die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren sowie d) die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft), und wie hoch waren jeweils in den Jahren 2015, 2020 sowie 2025 die entsprechenden Ausgaben des Bundes (bitte für jedes angefragte Jahr angeben: a) die Gesamtausgaben, b) die Ausgaben für Leistungsbezieher ohne deutsche Staatsbürgerschaft, c) die Ausgaben für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren sowie d) die Ausgaben für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher mit einem Alter von unter 15 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese**:

Für die Rechtsgrundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) kann die Zahl der Leistungsbeziehenden folgender Tabelle entnommen werden. Da die Zahlen der amtlichen Statistik zum Dezember 2025 noch nicht vorliegen, werden Angaben für das Jahr 2024 gemacht.

- (A) Tabelle: Leistungsbeziehende nach AsylbLG, am Ende des Jahres

Jahr	a)	b)	c)*	d)*
2015	974 551	974 551	246 449	246 449
2020	381 985	381 985	105 730	105 730
2024	460 970	460 970	117 770	117 770

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Im Jahr 2020 bezieht sich die Zahl der Leistungsbeziehenden auf Personen bis unter 14 Jahre, da die Zahl der Personen bis unter 15 Jahre nicht verfügbar ist.

Die Ausgaben des Bundes liegen für diesen Rechtskreis bei 0 Euro in allen Jahren, da die entsprechenden Ausgaben von den Ländern/Kommunen getragen werden.

Für die Rechtsgrundlage der Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)) kann die Zahl der Leistungsbeziehenden folgender Tabelle entnommen werden. Da die Zahlen der amtlichen Statistik zum Dezember 2025 noch nicht vorliegen, werden Angaben für das Jahr 2024 gemacht.

Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt, am Ende des Jahres

(B)

Jahr	a)	b)	c)	d)
2015	137 145	26 643	20 219	2 224
2020	119 860	25 685	17 720	3 400
2024	125 870	51 965	18 015	6 425

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ausgaben des Bundes liegen für diesen Rechtskreis bei 0 Euro in allen Jahren, da die entsprechenden Ausgaben von den Ländern/Kommunen getragen werden.

Für die Rechtsgrundlage der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) kann die Zahl der Leistungsbeziehenden folgender Tabelle entnommen werden. Da die Zahlen der amtlichen Statistik zum Dezember 2025 noch nicht vorliegen, werden Angaben für das Jahr 2024 gemacht.

Tabelle: Leistungsbeziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, am Ende des Jahres

Jahr	a)	b)	c)	d)
2015	1 038 008	170 977	0	0
2020	1 098 625	211 320	0	0
2024	1 261 005	327 900	0	0

Quelle: Statistisches Bundesamt

- (C) Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab dem Jahr 2014 zu 100 Prozent durch den Bund getragen und betrugen im Jahr 2015 5 925,78 Millionen Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt), im Jahr 2020 7 560,66 Millionen Euro und im Jahr 2024 11 432,13 Millionen Euro (Quelle: Jahresauswertungen auf Basis der Erstattungszahlungen des Bundes an die Bundesländer nach § 46a SGB XII; Datenstand: 29. April 2025). Die Ausgaben werden nicht differenziert nach Staatsbürgerschaft oder Alter der Leistungsbeziehenden erhoben.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen bis November 2025 vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Leistungsberechtigte (LB) im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Alter, Jahresdurchschnittswerte 2015, 2020 und Durchschnitt Januar bis November 2025

Staatsangehörigkeit/Alter	2015	2020	2025 (Jan. bis Nov.)
insgesamt	6 000 050	5 485 738	5 395 662
dar. Ausländer	1 415 879	2 047 965	2 538 699
dar. unter 15 Jahre	1 573 053	1 532 990	1 440 184
dar. Ausländer	285 136	572 736	683 253

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Zahlungsansprüchen von Leistungsberechtigten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Werte enthalten auch Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen getragen und nur teilweise über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft vom Bund erstattet werden.

Tabelle: Zahlungsansprüche von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Alter in Euro, Jahressummen 2015, 2020 und Summe Januar bis November 2025

Staatsangehörigkeit/Alter	2015	2020	2025 (Jan. bis Nov.)
insgesamt	34 864 980 878	35 479 721 364	42 818 894 417
dar. Ausländer	8 250 063 994	13 168 946 949	19 984 417 652
dar. unter 15 Jahre	2 873 455 004	3 215 584 285	3 912 822 390
dar. Ausländer	623 812 466	1 505 861 162	2 180 628 096

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit